

Christian J. Jäggi

Nationalismus und ethnische Minderheiten



Orell Füssli

Der blutige Bürgerkrieg im ehemaligen Jugoslawien und die ethnischen Konflikte in der einstigen Sowjetunion sind die offenkundigsten Beispiele eines auch in Teilen Europas neu erstandenen Nationalismus. Das Buch handelt vor allem von den weltweit akuten Konflikten zwischen nationalen Mehrheiten und ethnischen Minderheiten.

Weitere Bücher von Christian J. Jäggi
aus der Reihe «Report aktuell»:

Christian J. Jäggi, David J. Krieger

Fundamentalismus

Ein Phänomen der Gegenwart

1991, 240 Seiten, gebunden

Fundamentalismus ist heute eine weltweite Erscheinung, die Gesellschaft, Religion und Politik berührt. Das vorliegende Buch beschreibt die ethnologischen und sozialen Dimensionen, zahlreiche Beispiele führen von der Theorie in die lebendige und oft genug dramatische Wirklichkeit.

Christian J. Jäggi

Rassismus

Ein globales Problem

1992, 224 Seiten, gebunden

Rassismus ist ein altes Problem, das stets wieder in neuem Kleid auftritt. In diesem Buch zeigen Beispiele von Alltagsbegebenheiten, in wievielen Situationen und Zusammenhängen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Ethnozentrismus in irgendeiner Form mitspielen. Dabei können stets auch soziale Konflikte, Armutsprobleme oder Arbeitskonflikte ausgemacht werden.

Brigitte I. Buhmann, Georges Enderle,
Christian J. Jäggi, Thomas J. Mächler

Armut in der reichen Schweiz

Eine verdrängte Wirklichkeit

1989, 176 Seiten, gebunden

In den Lebensbedingungen eines wachsenden Teils der CH-Bevölkerung zeichnet sich eine zunehmende Verarmung ab. Leistungsdruck im Alltag, Wohnungsnot und steigende Mieten sind nur einige Faktoren, die immer mehr Menschen in Randpositionen drängen... Wissenschaftler und Praktiker setzen sich mit diesem Problem auseinander.

Christian J. Jäggi, Dr. phil., ist Forschungsassistent am Institut für Religionswissenschaft an der Universität Freiburg/CH und Mitbegründer des Instituts für Kommunikationsforschung in Meggen/CH. Publikationen: Zum interreligiösen Dialog zwischen Christentum, Islam und Baha-itum, Frankfurt 1987; Frieden und Begegnungsfähigkeit, Frankfurt 1988.

© Orell Füssli Verlag, Zürich 1993
Umschlaggestaltung: H. + C. Waldvogel, Zürich
Umschlagfoto: Keycolor/AFP
Satz: Jung Satzcentrum GmbH, Lahnau
Druck und Einband: Freiburger Graphische Betriebe
Printed in Germany
ISBN 3 280 02165 0

Eingelesen mit ABBYY Fine Reader

INHALT

NATIONALISTISCHE UND ETHNISCHE GEWALT – EINIGE SCHLAGLICHTER

Das spanische Baskenland	9
Korsika	10
Tatarstan in Russland 10	
Ruanda/Burundi	11
Mali und Niger	13
Südafrika	15
Japan	16

TEIL 1: NATIONALISMUS – EIN AKTUELLES PROBLEM

1. Begriffsklärungen	19
2. Zur historischen Entwicklung von Nationen (Exkurs)	25
3. Staat, Nation und Ethnie	37
4. Nationalismus und Demokratie	43
5. Ethnische und nationale Identität	57
6. Wirtschaftliche Hintergründe von Nationalismus	65
7. Die «Ethclass-Society»	69
8. Probleme und Rechte von ethnischen Minderheiten.....	74
9. Tribalismus.....	84
10. Zur Dynamik ethnischer Konflikte	87
11. Zur Frage von Sezessionen	93
12. Ethnizität und Nationalismus	96
13. Schlussfolgerungen	101

TEIL 2:
NATIONALE UND ETHNISCHE KONFLIKTE DER GEGENWART

1.	Ethnische Konflikte im ehemaligen Jugoslawien.....	107
1.1.	Kroatien	108
1.2.	Serbien	110
1.3.	Bosnien-Herzegowina.....	113
1.4.	Mazedonien.....	118
1.5.	Die Kosovo-Albaner	122
2.	Die Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion	124
2.1.	Die baltischen Staaten.....	128
2.2.	Die Ukraine.....	131
2.3.	Der Konflikt zwischen Armenien und Aserbeidschan	134
2.4.	Die zentralasiatischen Republiken der ehemaligen Sowjetunion	137
2.5.	Georgien	141
2.6.	Moldawien	144
2.7.	Republik der Tschetschenen und Inguschen	149
3.	CSFR	151
4.	Nordirland	155
5.	Nationalistische Hintergründe der schweizerischen Staatskrise	160
6.	Sprachenkonflikt und Nationalismus in Belgien.....	162
7.	Somalia	164
8.	Südafrika.....	167
9.	Äthiopien und Eritrea.....	170
10.	Sudan	172
11.	Die Kurden	174
12.	Palästina/Israel und Libanon	185
13.	Afghanistan.....	187
14.	Indien, Pakistan, Nepal und Bhutan	189
15.	Die Aborigines in Australien	192
16.	Indianer und Inuit in den USA und in Kanada	194
16.1.	USA	194
16.2.	Kanada	200
17.	Die Indios in Mittel-und Südamerika.....	204

TEIL 3:

STRATEGIEN UND ANSÄTZE ZUR ÜBERWINDUNG ETHNISCHER UND NATIONALER KONFLIKTE

1.	Wirtschaftliche Entwicklung und soziale Gerechtigkeit	211
2.	Weltanschaulich-religiöse Verwurzelung	213
3.	Stärkung der ethnischen Gemeinschaften und Überwindung der Nationalstaaten	215
4.	Verbesserung der zwischenethnischen und innergesellschaftlichen Kommunikation	219
5.	Aufbau regionaler Föderationen – zum Beispiel in Europa	221
6.	Aufbau einer gewaltlosen und ethnisch gleichberechtigten Weltkooperation ...	224
ANMERKUNGEN		227
BIBLIOGRAPHIE.....		254

Nationalistische und ethnische Gewalt – einige Schlaglichter

Das spanische Baskenland

Am 16. Januar 1992 und wiederum drei Wochen später führte die baskische Separatistenorganisation Euskadi ta Askatasuna ETA Attentate gegen Militärpersonen des spanischen Staates durch. Im Februar 1992 wurde ein Militärcamion durch eine explodierende, rund 40 Kilogramm schwere Autobombe förmlich in Stücke zerrissen. Dabei fanden ein Offizier, ein Soldat und ein Zivilist den Tod. Später erlagen im Spital zwei weitere Offiziere ihren schweren Verletzungen. Sieben Zivilpersonen wurden ausserdem verletzt¹.

Am 29. März 1992 verhaftete die französische Polizei in der französischen Ortschaft Bidart mehrere führende Mitglieder der baskischen ETA. Den Verhafteten wurde eine ganze Reihe von Bombenattentaten zur Last gelegt². Zehn Tage zuvor waren bei der Explosion von zwei Autobomben in der Nähe von Barcelona zwei Personen – darunter ein Angehöriger der Guardia Civil – ums Leben gekommen. In beiden Fällen waren Anrufe vorausgegangen, in denen die ETA auf die Sprengsätze hingewiesen hatte³.

Am 9. Mai 1992 zerschlug die spanische Polizei ein Kommando der baskischen ETA, als dieses versuchte, einen Helikopter zur Befreiung von inhaftierten ETA-Mitgliedern zu chartern⁴. Am 13. Mai 1992 nahm die spanische Guardia Civil bei nächtlichen Razzien an drei Orten des spanischen Baskenlandes insgesamt 8 Mitglieder der baskischen ETA fest. Am Tag zuvor war es zu einer Schiesserei zwischen Etxarras und Polizisten in Bilbao und zur Verhaftung von 10 mutmasslichen ETA-Mitgliedern gekommen⁵. Am 31. Mai 1992 nahm die französische Polizei in Bayonne zwei Leitungsmitglieder der baskischen ETA fest. Ausserdem wurden weitere ETA-Mitglieder verhaftet⁶. Doch damit war die ETA bei Weitem nicht aktionsunfähig gemacht. Am 9. Juni 1992 wurden bei der Explosion einer Autobombe in Madrid 13 Personen verletzt, darunter 9 Marineoffiziere. Ein Regierungssprecher machte die ETA für den Anschlag verantwortlich⁷. In der Nacht zum 10. Juli 1992 explodierten in Mailand zwei Bomben an den Gebäuden einer spanischen Bank und der spanischen Handelskammer. Bereits

Ende Juni waren in Rom drei Sprengstoffanschläge gegen spanische Einrichtungen verübt worden. Noch 1991 hatte die ETA zu einer Bombenkampagne gegen spanische Ziele in Italien aufgerufen⁸. In den vergangenen 20 Jahren kamen im Zusammenhang mit dem latenten Bürgerkrieg im spanischen Baskenland mehr als 600 Personen ums Leben⁹.

Mitte Juli 1992 bot die baskische ETA der spanischen Regierung eine zweimonatige «Periode der Entspannung» an und verlangte als Gegenleistung die Aufnahme «offizieller Kontakte». Obwohl Madrid nach wie vor nicht bereit war, die ETA gleichsam diplomatisch anzuerkennen, war die Regierung durchaus an Gesprächen interessiert, falls die ETA zuvor auf weitere Gewaltaktionen verzichtete¹⁰.

Korsika

In der Nacht auf den 30. Dezember 1991 sprengten Nationalisten auf Korsika 30 Ferienhäuser in die Luft. Bevor sie in der Feriensiedlung bei Sorbo Ocagnano an der Ostküste Sprengsätze legten, brachten die Täter einen Wachmann und seine Familie in Sicherheit. Später entschärften Sprengstoffexperten weitere sieben Bomben, die nicht explodiert waren. Zuvor hatte die Korsische Befreiungsbewegung FLNC angekündigt, sie werden den Kampf gegen die französische Herrschaft auf der Insel weiterführen. In einer Pressekonferenz erklärten FLNC-Aktivisten: «Es wird keinen Waffenstillstand bei den Angriffen geben, solange der französische kolonialistische Staat die Rechte des korsischen Volkes missachtet. Nur Gewalt wird den Staat zum Handeln veranlassen» (zitiert nach Neue Zürcher Zeitung vom 31.12.1991a). Am 9. Januar 1992 wurde im Stadtzentrum von Ajaccio der korsische Nationalist Dominique Rossi auf offener Strasse erschossen. Der 35jährige Kandidat für die Regionalwahlen im März war nur wenige Tage vorher vor seinem Haus in Carbuccia knapp einem Mordanschlag entkommen¹¹.

Tatarstan in Russland

Der Journalist Christoph Neidhart (in Die Weltwoche vom 7.11.1991) berichtete über folgendes Gespräch mit einem Angehörigen der tatarischen Volksgruppe in Russland:

«,Schon im Kindergarten ist es so! – Was denn?

,Dass verschiedene Nationalitäten gegeneinander aufgehetzt werden’, sogar verschiedene Tatarenstämme. ,Der Hass wird geschürt, so lange, bis die Menschen sich totschliessen.’ Das komme von den Russen. Er habe das selbst beobachtet. ,Und im Gefängnis war es noch schlimmer. ‘

Waren Sie im Gefängnis? ,Ja, und in Sibirien.’ Warum? ,Weil ich ein Tatare bin.’ Wie lange denn? ,In Sibirien nur drei Monate. Der Staatsanwalt hier, der hat aber Augen gemacht, als ich zurückkam.’

Früher habe er das nie erzählt: ,In Sibirien haben die Russen die Leute einfach erschossen, zu Hunderten. Oder geprügelt bis zur Bewusstlosigkeit. Und wenn sie wieder hochkamen, weiter geprügelt, bis sie tot waren’...»

Wohl aus solchen Einstellungen und – tatsächlichen oder eingebildeten – Erfahrungen heraus sprachen sich im März 1992 mehr als 61% der Wähler der Autonomen Republik Tatarstan für die Schaffung eines souveränen Staates aus¹².

Ruanda / Burundi

Bei Kämpfen zwischen Rebellen und Sicherheitskräften kamen in *Burundi* zwischen dem 24. und 30. November 1991 nach amtlichen Angaben mehr als 270 Personen ums Leben. Nach Angaben des Innenministers Bararunyeretse gab es die meisten Toten in der Hauptstadt Bujumbura. Bei den Angriffen der Bewegung Palipe-Hutu waren über 260 Personen festgenommen worden. Von diesen liessen die Sicherheitskräfte rund 160 Personen wieder frei, während sie gegen weitere 109 der Inhaftierten ein Gerichtsverfahren eröffneten. Nach Angaben des Ministers herrschte Anfang Dezember im ganzen Land wieder Ruhe, allerdings rechnete das Regierungsmitglied mit weiteren Kämpfen in der nordöstlichen Provinz Cibitoke¹³. Anfang Januar 1992 wurde in Brüssel ein Untersuchungsbericht einer europäischen Menschenrechtsorganisation veröffentlicht, wonach in den Wochen zuvor mindestens 3'000 Menschen von unkontrollierten Regierungstruppen und von paramilitärischen Einheiten umgebracht worden waren. Nachdem die Regierungstruppen einen Angriff von Hutu-Aufständischen zurückgeschlagen hatten, setzte eine massive Welle unkontrollierter Repression gegen die Hutu ein. Mehr als 50'000 Hutu flohen daraufhin nach Ruanda und Zaire. Ein regierungseigener Bericht Burundis hatte die Zahl der Toten bei Unruhen seit November mit 551 angegeben¹⁴. Am 4. März 1992 kam es zu einem Putschversuch, der einen Urnengang über die

Einführung einer neuen Verfassung in Burundi verhindern wollte. Daraufhin liess Präsident Buyoya den bisherigen Aussenminister Mbonimpa, einen Angehörigen der Tutsi, verhaften. Vier Tage nach dem misslungenen Staatsstreich wurde die neue Verfassung mit einer Mehrheit von 90% Ja-Stimmen angenommen. Mbonimpa galt als Anhänger derjenigen Offiziere in der Armee, die nach wie vor auf eine harte Linie der Batutsi gegen die Hutu-Mehrheit setzten. Die Batutsi hatten ihre Machtposition nur durch grässliche Massaker gegen die Bahutu halten können, bei denen 1965, 1969, 1972 und 1988 mehrere Hunderttausend Hutu umgebracht worden waren¹⁵. Demgegenüber hatte Präsident Pierre Buyoya, der sich 1987 an die Macht geputscht hatte, auf eine schrittweise Regierungsbeteiligung der Bahutu gesetzt. Unter ihm stellten die Bahutu 14 von 24 Ministerposten. Auch der von Buyoya eingesetzte Ministerpräsident, Adrien Sibomana, war ein Hutu¹⁶.

Ebenfalls Ende 1991, nämlich in der Nacht zum 1. Dezember, griffen in *Ruanda* Rebellen ein Flüchtlingslager im Nordosten des Landes an. Dabei wurden 17 Personen getötet. Laut amtlichen Angaben gehörten die Angreifer zur Patriotischen Front Ruandas FPR. In diesem Gebiet Ruandas war es in den vorangehenden Wochen immer wieder zu bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen FPR-Rebellen und der Armee gekommen¹⁷. Anfang März 1992 kamen bei Auseinandersetzungen zwischen Bahutu und Batutsi mindestens 15 Menschen ums Leben. In der Region Bugesera flüchteten 6'000 Menschen aus ihren Häusern und suchten in der katholischen Gemeinde Nyamata Zuflucht. Auch sollen Bahutu Häuser von Angehörigen der Tutsi-Minderheit niedergebrannt haben¹⁸. Wenige Tage später berichtete die Patriotische Front Ruandas von 450 Toten, während die Regierung in Kigali die Zahl der Opfer mit 20 bezifferte. Die Regierung verhängte am 10. März über die Bugesera-Region im Süden des Landes den Belagerungszustand, nachdem sie bereits drei Tage zuvor den Ausnahmezustand ausgerufen hatte. Nach Angaben der Patriotischen Front Ruandas dauerten die Kämpfe in dieser Region an¹⁹. Am 31. Mai 1992 kamen bei Unruhen erneut 15 Personen ums Leben, die einige Tage zuvor in der Landeshauptstadt Kigali ausgebrochen waren und später auch die im Nordwesten des Landes liegende Stadt Gisenye erfasst hatten. Ausgangspunkt der Unruhen waren Ausschreitungen zwischen Anhängern der Jugendorganisationen rivalisierender Parteien gewesen²⁰. Am 5. Juni 1992 – am gleichen Tag, an dem in Paris Verhandlungen zur Beilegung des ruandischen Bürgerkriegs angesetzt waren – griffen rund 200 FPR- Guerrilleros die strategisch wichtige Stadt Buyumba an. Dabei kamen mehr als zwei Dutzend Personen ums Leben²¹. Am 20. Juli 1992 brachen im Norden Ruandas nur wenige Stunden vor dem Inkrafttreten eines Waffenstillstands-

abkommens heftige Kämpfe aus. Im gesamten Grenzgebiet zu Uganda lieferten sich Regierungstruppen und Kämpfer der Patriotischen Front Ruandas schwere Gefechte. Politische Beobachter vertraten die Ansicht, dass beide Seiten vor Beginn des Waffenstillstandes ihre Stellungen verbessern wollten. In ihrem vollen Umfang sollte die Waffenruhe am 31. Juli 1992 in Kraft treten und von 50 militärischen Beobachtern aus Nigeria, Senegal und Simbabwe überwacht werden²².

Wie in Burundi bilden auch in Ruanda die Bahutu die grosse Bevölkerungsmehrheit. Im Gegensatz zu Burundi liegt aber die Regierungsgewalt in Ruanda seit Langem in den Händen der Bahutu. Dabei fürchten die rund 14% Batutsi in Burundi und die 10% Batutsi in Ruanda²³, von der Bahutu-Mehrheit minorisiert und eliminiert zu werden. Umgekehrt fühlt sich die Bahutu-Mehrheit in Burundi – und das zu Recht – von den Tutsi-Hardlinern in Armee und Staat unterdrückt.

Mali und Niger

Im Mai 1990 wurden in Tchintabaraden, rund 300 Kilometer südwestlich der Stadt Agadès in Niger, 600 Tuareg von Soldaten der Regierung in Niamey massakriert: «Anlass war eine Lieferung von Lebensmitteln der EG, die den Hungernden am Markt angeboten wurde. Die schwarze Soldateska, die sich an ihren einstigen ‚Herren‘ rächen wollte, machte die protestierenden Nomaden, von ihr ‚Rothäute‘ genannt, mit Maschinengewehren nieder»²⁴. Nach Berichten von Amnesty International²⁵ wurden im August 1990 50 Tuareg von der Armee standrechtlich erschossen, nachdem ungefähr 60 Tuareg von der Volksbefreiungsbewegung Azawad das Gefängnis der Stadt Ménaka angegriffen und mehrere Soldaten getötet hatten. Nach Angaben eines Tuareg-Führers waren seit 1988 rund 12'000 Tuareg umgebracht worden. Diese neuesten Ereignisse machten dem Namen Tuareg – das Wort bedeutete ursprünglich «Die Ausgestossenen»²⁶ – auf traurige Weise alle Ehre.

Ahmed, ein beherrschter Clanführer der Tuareg im Osten des Aïr, äusserte sich folgendermassen zur Tuareg-Guerrilla: «Wir haben die Rebellen noch nicht gesehen..., aber hier sind alle auf ihrer Seite. Seit den Massakern dürsten wir nach Rache» (zitiert nach Henriette Barth in Profil vom 9.3.1992). Weil der libysche Staatschef Ghaddafi 1980 zur Gründung einer Tuareg-Republik aufrief und eine ganze Reihe von Tuareg in Libyen eine militärische Ausbildung erhalten haben, witterten die Grossmächte hinter den Tuareg lediglich ein neues terroristisches Abenteuer des libyschen Staatschefs.

Dieser setzte die nach Libyen strömenden Tuareg-Rebellen denn auch in seinen militärischen Expeditionen im Tschad, in der Westsahara, ja sogar im Libanon und auf Sri Lanka bei der tamilischen Guerrilla ein. «Die Libyer helfen uns nicht», beklagte sich ein Veteran im tschadischen Bürgerkrieg. «Sie haben uns nur ausgenutzt. Wenn wir heute bei ihnen auch nur Ersatzteile für Toyotas kaufen wollen, nehmen sie uns fest und sperren uns ein. Jene Tuareg, die noch drüben sind, weil sie die libysche Staatsbürgerschaft angenommen haben, werden streng überwacht. Um sich der Rebellion anzuschließen, müssen sie aus der [von Libyen aufgebauten Islamischen] Legion desertieren» (zitiert nach Henriette Barth in Profil vom 9.3.1992). Im Frühling 1992 lebten rund 100'000 Flüchtlinge aus Mali, in der Mehrzahl Tuareg, in algerischen und mauretanschen Elendslagern²⁷. Gleichzeitig gehen die natürlichen Grundlagen für die nomadische Lebensweise der Tuareg unwiderruflich verloren. Rund 250'000 Tuareg lebten 1990 im Norden Malis und führten einen fast hoffnungslosen Kampf ums Überleben. Auf dem Land versuchten sie, ihr ausgehungertes Vieh durch die Dürreperioden zu bringen, in der Stadt verloren sie jeglichen Halt ihrer traditionellen Strukturen. «Früher sind wir mit dem Vieh gewandert», berichtete ein Tuareg. «... wir haben alle paar Wochen den Platz gewechselt. Wir hatten Fleisch zu essen und Milch zu trinken. Das Leben in der Wildnis ist jetzt unmöglich. Wir haben zuwenig Tiere. Ihre Produkte reichen nicht aus, um alle Menschen zu ernähren. Sesshaft werden ist schwer. Wir haben den Ort hier gewählt, weil ein See da ist. 1968 gab es hier, wo wir stehen, keine Bäume, keinen Sand. Nur den See. Jetzt ist hier kein Wasser mehr. Alles ist vertrocknet. Der See liegt jetzt einen Kilometer vom Dorf entfernt. Es ist schwer, sesshaft zu werden. Wir waren nicht gewohnt, Brunnen zu bauen; früher fanden die Tiere ihr Wasser auf natürliche Art. Wir waren nicht gewohnt, mit den Händen zu arbeiten. Jetzt müssen wir versuchen, Land zu bebauen. Wir waren nicht gewohnt, Bäume zu pflanzen. Im Busch wachsen die Bäume von selber. Als wir hier anfangen, haben wir Bäume angepflanzt, um die Wüste aufzuhalten. Am See könnte man anbauen: Hirse, Bohnen, vielleicht Reis. Doch bis heute haben wir keine Parzellen vom Staat bekommen. Wir haben begriffen, dass das Nomadenleben nicht mehr funktioniert. Aber es ist schwer. Wir brauchen Zeit und brauchen immer noch Hilfe. Die anderen wissen, wie man ein Dorf einrichtet, wir kennen nur das Nomadenleben» (zitiert nach Christiane Ryffel-Gericke in Neue Zürcher Zeitung vom 3./4.3.1990).

Am 9. Januar 1992 erklärte sich die Regierung Nigers bereit, Verhandlungen mit der bewaffneten Tuareg-Guerrilla im Norden des Landes zu führen.

Bisher hatte Niamey die Guerrilleros immer als «bewaffnete Banditen» bezeichnet²⁸.

Am 11. April 1992 schlossen die Tuareg-Rebellen und die malische Regierung einen nationalen Pakt mit dem Ziel, die Rebellion im Norden des Landes beizulegen. Bereits 15 Monate vorher war ein ähnlicher Pakt abgeschlossen worden, ohne dass dieser die erhofften Resultate gebracht hatte²⁹. Der neu unterzeichnete Vertrag gewährte den Tuareg eine beschränkte Autonomie in Form eines neu zu bildenden Regionalparlaments im Norden Malis, das unter anderem die Kompetenz haben sollte, über die Verteilung von Geldern zu entscheiden. Ausserdem sollten die rund 80'000 Flüchtlinge, die infolge der bewaffneten Auseinandersetzungen nach Algerien, Mauretanien und Burkina Faso geflüchtet waren, innert 60 Tagen nach Mali zurückkehren³⁰. Allerdings blieben auch nach Vertragsabschluss einige Zweifel daran bestehen, ob die Übergangsregierung in Bamako ihre im Norden Malis stationierten Soldaten unter Kontrolle halten könne.

Südafrika

«Es ist Sonntag, 15 Uhr. Ein scheinbar friedlicher Tag in Meadowlands. Doch plötzlich schreit irgendjemand: ‚Sie greifen an!‘ Wir verbergen uns hinter einer Ziegelmauer und beobachten eine Armee Zulus, die sich mit Speeren und schweren Steinbrocken bewaffnet, fellbezogene Schutzschilder vor sich haltend, nähert. Tanzend, zu monotonem, rhythmischem Gesang. Plötzlich ein Schuss. Das Projektil eines Kalaschnikow- Sturmgewehrs zischt über unsere Köpfe hinweg. Ein junger Mann bringt sich durch einen Sprung über den Drahtzaun in Sicherheit.

Plötzlich drehen die Zulus ab, marschieren in die Parallelstrasse. Die Bewohner halten Steine wurfbereit in den Fäusten. Zwei Schulbuben fixieren Metallkugeln an ein Schussgerät aus Holz. Es ist ein ‚Qwash‘, das neue ‚Spielzeug‘ der Township-Kids, eine Mischung aus Armbrust und Gewehr, treffsicher und tödlich. ‚Qwash! Und du bist tot!‘ sagt der Kleinere und tut so, als ziele er auf mich. Er ist vielleicht 13- oder 14jährig, und sein Gesichtsausdruck spiegelt Hass, Verachtung und Wut wider» (Heidi Rinke in Brückenbauer vom 1.7.1992).

Japan

«Die Ureinwohner Hokkaidos verlangen von der Holzfirma Mitsui Bussan Ringyo die Rückgabe grösserer Landgebiete auf der im Norden Japans gelegenen Insel. Tadashi Kaizawa, der Vorsitzende des Ainu-Verbandes Utari, forderte in einem Protestschreiben an Mitsui die Rückübertragung des traditionell von den Ureinwohnern genutzten Landes. ‚Wenn Mitsui eine Spur von Gewissen hat, muss das Unternehmen sich dann nicht bei uns entschuldigen und den Ainu Schadenersatz zahlen‘, fragte der Ainu-Vertreter in seinem Schreiben. Kaizawa erinnerte in dem Brief auch an den früheren Mitsui-Präsidenten Shigeakira Ikeda, der einmal erklärt hatte: ‚Es ist nicht gut, wenn die Gesellschaft geopfert wird und auf Teufel komme heraus Geld gemacht wird‘. Die meisten der ehemals walddreichen Gebiete waren von der Holzfirma in den letzten Jahrzehnten gerodet worden. Der Vertreter der ca. 60'000 Ainu versprach, dass die Ureinwohner nach Rückgabe des Landes die Gebiete wieder aufforsten würden» (nach Pogrom vom März/April 1992a).

TEIL 1:

Nationalismus – ein aktuelles Problem

1. Begriffsklärungen

«Eine Nation... ist eine Gruppe von Menschen, die durch einen gemeinsamen Irrtum hinsichtlich ihrer Abstammung und eine gemeinsame Abneigung gegen ihre Nachbarn geeint ist!»

Unbekannter Autor³¹

Wahrscheinlich aus solchen Überlegungen heraus umschrieb Tom Nairn (1978: 40³²) *Nationalismus* folgendermassen: «'Nationalismus' ist... die Pathologie der neueren Entwicklungsgeschichte und genauso ‚unvermeidlich‘ wie die ‚Neurose‘ beim einzelnen Menschen. Im Nationalismus ist viel von derselben grundsätzlichen Zweideutigkeit angelegt, eine ähnliche Tendenz zum Abgleiten in den Wahnsinn, deren Wurzeln in der Situation der Hilflosigkeit (gleichsam in der Infantilphase von Gesellschaften) praktisch auf der ganzen Welt liegen und die als weitgehend unveränderbar erscheint.» Weniger polemisch bezeichnete Harry Goulbourne (1987: 53) den Nationalismus als «ein breites soziales Phänomen, an welchem eine Vielzahl von oft widersprüchlichen Bewegungen und ungereimten Lehren beteiligt sind, die fast alle das implizite oder explizite Endziel der Errichtung eines territorialen Staates enthalten»³³. Nach Goulbourne (1987: 51) ist Nationalismus ausserdem ein mächtiger Ausdruck von Ethnizität. Zusammen mit dem Patriotismus übt nach ihm Ethnizität einen starken Einfluss auf den Nationalismus aus, mit dem beide aber auch engstens verbunden seien³⁴. Auch Bernd Ladwig (1991: 5) definierte Nationalismus als «Bewegung für den eigenen Nationalstaat». Dabei treten Nationalisten entweder für die Errichtung eines neuen, eigenen Nationalstaates ein oder für die Stärkung eines bestehenden Nationalstaates. Ladwig unterstrich, dass Nationalisten nicht einfach für irgendeinen Staat, sondern für *den nationalen Staat* eintreten. Dabei wirken «die dem Nationalismus inhärenten Werte und Normen ... nach ‚innen‘ integrierend und nach ‚ausen‘ abgrenzend» (Metzger/Seiffert 1991: 18).

Der Sozialanthropologe Ernest Gellner (1991: 8/9) definierte Nationalismus folgendermassen: «Nationalismus ist eine Theorie der politischen Legitimität, der zufolge sich die ethnischen Grenzen nicht mit den politischen überschneiden dürfen; insbeson-

dere dürfen innerhalb eines Staates keine ethnischen Grenzen die Machthaber von den Beherrschten trennen». Weiter unten bezeichnete Gellner (1991: 69) Nationalismus als «das Bestreben ..., Kultur und Staatswesen deckungsgleich zu machen, einer Kultur ihr eigenes politisches Dach zu verschaffen, und zwar ein einziges Dach». Dieses Bestreben des Nationalismus ist nach Gellner (1991: 73) ein Ausdruck einer «objektiven Notwendigkeit kultureller Homogenität» in der modernen Gesellschaft. Hier muss allerdings eingewendet werden, dass für das Funktionieren einer modernen Gesellschaft nicht unbedingt erforderlich ist, dass die Lebensweise aller Gesellschaftsmitglieder «kulturell homogen» ist. Es ist durchaus vorstellbar – und zum Beispiel in Wirtschaftsbranchen, in denen viele oder gar mehrheitlich ausländische Arbeitskräfte aus sehr verschiedenen Kulturen tätig sind, auch der Fall – dass sich eine Art Umgangs- und Arbeitscode entwickelt, der von allen, die am Arbeitsprozess beteiligt sind, verstanden und benutzt wird, selbst wenn sie die dominante Sprache der betreffenden Gesellschaft nicht oder nur bruchstückhaft sprechen. Es ist bekannt, dass gerade in ehemaligen Kolonien oftmals durch das Zusammentreffen völlig verschiedener Sprachen solche Codes entstanden, die sich mit der Zeit zu neuen, eigenständigen Sprachen entwickelten. Erinnert sei etwa an das Pidgin-Englisch, oder teilweise auch an das Suaheli in Ostafrika oder an die Rolle des Englischen in Indien. Anders gesagt: Es braucht durchaus keinen homogenen kulturellen Code, um das Funktionieren und die Stabilität eines modernen Staates zu gewährleisten³⁵.

In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, was eine *Nation* ist. Die von Eric Hobsbawm (1991: 19) vorgeschlagene Arbeitshypothese der Nation als «ausreichend grosse Gemeinschaft von Menschen..., deren Mitglieder sich als Angehörige einer ‚Nation‘ betrachten» ist wenig befriedigend. Nach Meinung von Gellner (1991: 16) gibt es eine «historisch kontingente, aber in unserer Zeit anscheinend universelle und normative verbindliche Vorstellung von Nation». Karl W. Deutsch (1972b: 27) umschrieb «Nation» folgendermassen: «Eine Nation ist... ein Volk, das Kontrolle über einige Institutionen gesellschaftlichen Zwanges gewonnen hat, was eventuell zu einem fertigen (fully-fledged) Nationalstaat führen kann». Damit ist im Sinne von Deutsch (1972b: 204) «eine Nation ... ein Volk im Besitz eines Staates». Um einen eigenen Staat in Besitz zu nehmen, müssen nach Ansicht von Deutsch die Mitglieder des «Staatsvolkes» den Hauptteil der staatlichen Führungskräfte stellen. Ausserdem muss sich eine grössere Zahl von Angehörigen dieses Volkes mit dem Staat identifizieren und ihn unterstützen. Francis (1965: 31) hielt darum fest: «Das *Gefühl*, eine Gemeinschaft zu bil-

den, und der *Wille*, diese Gemeinschaft zu erhalten, und zwar... im wesentlichen durch politische Massnahmen, bilden... eine Voraussetzung der Nation»³⁶. Benedict Anderson (1988: 33/34) betonte die Abstraktheit dieser vorgestellten Gemeinschaft, also der Nation, und das damit verbundene Vertrauen ihrer Mitglieder in die als gemeinsam angenommenen Werte: «Ein Amerikaner wird niemals mehr als eine Handvoll seiner vielleicht 240 Millionen Landsleute kennen oder auch nur deren Namen wissen. Er hat keine Vorstellung, was sie irgendwann gerade tun. Doch er hat volles Vertrauen in ihr stetes, anonymes, gleichzeitiges Handeln».

Darum bezeichnete Benedict Anderson (1988: 15³⁷) die Nation als «*vorgestellte politische Gemeinschaft*», die als begrenzt und souverän vorgestellt wird. Zwei Menschen gehören nach Meinung von Gellner zum einen dann der gleichen Nation an, «wenn sie – und *nur* wenn sie – dieselbe *Kultur* teilen, wobei Kultur ihrerseits ein System von Gedanken und Zeichen und Assoziationen und Verhaltens- und Kommunikationsweisen bedeutet» (Gellner 1991: 16³⁸). Oder mit den Worten von Katherine Verdery (1992: 8): Nation ist ein kulturelles Beziehungselement zwischen Staat und Subjekt. Zum anderen gehören nach Gellner³⁹ zwei Menschen nur dann der gleichen Nation an, wenn sie einander als Angehörige der gleichen Nation anerkennen. Mir scheinen beide Bedingungen problematisch. Die erste, weil hier Kultur als derart breit verstanden wird, dass der ganze ethnische Aspekt wegfällt – andernfalls würde ich als Deutschschweizer nicht der gleichen Nation angehören wie ein französischsprachiger Schweizer oder ein italienisch sprechender Tessiner. Und die Deutschschweiz bildet mit dem französischsprachigen Landesteil in den meisten Fällen kaum ein zusammenhängendes «System von Gedanken und Zeichen und Assoziationen und Verhaltens- und Kommunikationsweisen». Es ist vielmehr wahrscheinlich, dass ein Deutschschweizer, der in der Ost- oder Nordschweiz wohnt, wesentlich häufiger mit deutschen Kollegen und Stellen interagiert als mit Kollegen im französischen Landesteil. Zum anderen kommt es durchaus vor, dass Menschen – wie das Beispiel Jugoslawien unter Tito zeigte – sich eine gewisse Zeit als Landsleute anerkennen, und sich später auf einmal auf ihre ethnischen Differenzen besinnen und sich gegenseitig als Angehörige verschiedener Nationen betrachten und sogar bekämpfen⁴⁰. Gellner hat (1991: 16) aber bestimmt insofern recht, als er davon ausgeht, dass *die Menschen Nationen machen* und nicht umgekehrt. Das meinte wohl auch vor 75 Jahren der österreichische Nationalitätenpolitiker und Staatsmann Karl Renner (1918: 7), als er schrieb: «Nation ist kein naturwissenschaftlicher, kein ethnologischer, kein soziologischer, sondern ein politischer Begriff».

Einzelne Autoren – so z.B.: Anthony D. Smith (1981) und Orlando Patterson (1977) – setzten Nationalismus teilweise oder weitgehend mit Ethnizität gleich⁴¹. Andere Autoren – und ich selber unterstütze diese Position – machen *zwischen der Ethnizität und dem Nationalismus einen klaren Unterschied*. Während «Ethnizität» ein analytisch- wissenschaftlicher Begriff ist, bezeichnet «Nation» ein erdachtes Konstrukt, das zwar politisch immer wieder massenwirksam wurde, dessen Bedeutung aber durchwegs schillernd und mehrdeutig geblieben ist. Huschen und Richter (1991: 33) brachten die beiden Begriffe auf folgenden Punkt: «*Ethnizität formiert aus kulturellen Unterschieden kulturelle Grenzen; Nation formiert aus kulturellen Grenzen territoriale Grenzen* – beide Grenzziehungen sind keine biologischen Konstanten sondern resultieren aus normativen Setzungen und kognitiven und organisatorischen Strukturen.. ,»⁴². *Ethnizität* bezeichnet heute nach Meinung von Goulbourne (1987: 54) «zuerst einmal den Minderheitenstatus in fast jeder Beziehung und zum zweiten Situationen von Herrschaft und Unterordnung»⁴³.

Ethnizität ist wesentlich auch ein Ausdruck der Angehörigkeit zu einer bestimmten Ethnie. Der in Wien lebende Sozialwissenschaftler Bernhard Perchinig (1988: 41) definierte «*Ethnie*» folgendermassen: «Unter dem Begriff ‚Ethnie‘ verstehe ich eine Gruppe, die sich selbst in rollentranszendierenden, klassen-, Schicht- und geschlechtsunspezifischen sowie tendenziell das gesamte Alltagsleben umfassenden Charakteristika als gegenüber ihrer Umwelt ‚anders‘ wahrnimmt und auch von ihrer Umwelt als ‚anders‘ wahrgenommen wird. Die Unterschiedlichkeit selbst kann verschiedene Ausprägungen haben, es kann sich dabei um eine unterschiedliche Sprache handeln, oder um spezifische kulturelle Formen, die ihr Alltagsleben prägen, oder um in der Gruppe verankerte Wertvorstellungen, die ihr Leben weitreichend beeinflussen usw. Wesentlich ist dabei nicht der Inhalt der Unterschiede, sondern a) die Selbst- und Fremdwahrnehmung als Gruppe, b) der rollen- und lebenszyklus-unspezifische, tendenziell generationstranszendierende und sich auf den gesamten Lebenszusammenhang ausdehnende Charakter der Unterschiede, c) das klassen-, Schicht- und geschlechtsunspezifische Auftreten dieser Unterschiede. Konkret heisst dies, dass eine nur auf eine spezifische Rolle beschränkte Unterschiedlichkeit nicht ausreicht, um ‚Ethnizität‘ zu definieren ... Ebenso muss der Gruppe die Unterschiedlichkeit in irgendeiner Form dauerhaft bewusst sein und sie diese, als gruppenpezifisches Verhalten, zum Ausdruck bringen ...»

Eine knappere Ethnie-Definition schlug der Soziologe Peter Waldmann vor (1989: 16): «Ethnien sind Volksgruppen mit einer eigenen Sprache, Geschichte, Kultur, mit eigenen Institutionen, einem bestimmten Siedlungsraum, möglicherweise auch einer eigenen Religion, die sich ihrer Einheit und Zusammengehörigkeit bewusst sind».

Harry Goulbourne (1987: 54) unterschied «*traditionellen Nationalismus*» von «*ethnischem Nationalismus*». Der traditionelle Nationalismus versuchte – immer laut Goulbourne – zu erreichen, dass die jeweilige Gemeinschaft als «Nation» und «Staat» innerhalb spezifischer, territorial definierter Grenzen anerkannt wurde. Infolge der ethnischen Durchmischung in mittlerweile den meisten Ländern war diese Art von Nationalismus kaum je erfolgreich. Der ethnische Nationalismus versuchte, diesen oft nur theoretischen Anspruch auf ethnische Homogenität in Wirklichkeit umzusetzen. Dies führte zwangsläufig zu drastischen Veränderungen in der Grenzziehung innerhalb und zwischen einzelnen Staaten. Beispiele dafür sind etwa die Bürgerkriege im ehemaligen Jugoslawien, der Konflikt zwischen Armenien und Aserbeidschan, aber auch viele Rebellionen in afrikanischen Staaten. Auch Anthony D. Smith (1981: 14-20) unterschied verschiedene Arten von Nationalismus: Nach Smith beruft sich *ethnischer Nationalismus* vor allem auf eigenständige kulturelle Traditionen, während der *territoriale Nationalismus* primär auf die Errichtung eines eigenen territorialen Staates abzielt⁴⁴.

Peter Waldmann (1989: 16) bezeichnete das in den vergangenen 20 Jahren erfolgte politische Wiedererwachen der kleinen Völker Westeuropas als Ethnoregionalismus, ethnischen oder peripheren Nationalismus. Während die beiden Begriffe Ethnoregionalismus und ethnischer Nationalismus problematisch und eher verschwommen sind, scheint die Unterscheidung in *peripheren Nationalismus* und *Nationalismus in den Zentren* deswegen von Bedeutung, weil nationalistische Bewegungen in marginalisierten und entwurzelten Kulturen eine andere Dynamik entwickeln als Nationalismen dominanter Kulturen. Erstere versuchen in der Regel herrschende Machtstrukturen zu verändern, während letztere diese eher noch zementieren.

Die *Formen von Nationalismus* sind sehr verschieden, je nach Geschichte der betreffenden Kultur oder Ethnie, Region, herrschendem Zeitgeist, weltweiter politischer Konstellation, vorherrschenden ideologischen Trends usw. Darum gibt es nicht den Nationalismus als sozusagen idealtypische Erscheinung, sondern eine sich ändernde Vielfalt nationalistischer Erscheinungsformen.

Auch in Bezug auf die Kultur ist davor zu warnen, die in jeder Ethnie laufend

stattfindenden kulturellen Entwicklungsprozesse ausser Acht zu lassen. Anita Kalpaka und Nora Räthzel (1989: 94/95) polemisierten zu Recht gegen einen statischen *Kulturbegriff*: «Wenn man Leute fragt, was denn nun das Problem mit den Ausländern hierzulande sei, bekommt man sehr oft die Erklärung, die Probleme würden dadurch entstehen, dass verschiedene Kulturen aufeinanderprallen. In dieser These vom Kulturkonflikt werden die Kulturen als etwas Unveränderbares gedacht und behandelt, sie werden fast zu Natureigenschaften von Menschen gemacht. Es wird keine Entwicklung der Kulturen gesehen, die sich entsprechend den aktuellen Lebensbedingungen verändern, um Antworten darauf zu liefern. Diese Vorstellung vom ‚Leben zwischen zwei Kulturen‘ ist schematisch; sie unterstellt, dass verschiedene Kulturen in einer Gesellschaft unbeeinflusst nebeneinander existieren können. Diese statische Sichtweise, die in der Migrantenforschung gang und gäbe ist, führt dazu, dass Kulturveränderungen als Folge der Immigration und der aktuellen Bedingungen hier nicht als solche erkannt werden, sondern als mitgebrachte Kulturformen der Herkunftsländer aufgefasst werden. Wir meinen, dass es eigentlich deutlich zu beobachten ist, dass das Aufgreifen (oft auch das Konservieren) von Elementen der Herkunftsländer ein Produkt der Auseinandersetzung mit verschiedenen Kulturen unter diskriminierenden Bedingungen ist (Rechtlosigkeit der Einwanderer, niedriger sozialer Status, Ablehnung und Rassismus). In einer Sichtweise, bei der alles mit der Herkunft erklärt wird, wird den Einwanderern die Fähigkeit abgesprochen, sich mit verschiedenen kulturellen Lebensformen auseinanderzusetzen...»

Zusammenfassend ist vorläufig einmal folgendes zum Nationalismusbegriff festzuhalten: *Nationalismus bezweckt die Bildung oder Erhaltung einer bestimmten Art von Staat, nämlich eines Nationalstaates*. Dabei beanspruchen Nationalisten immer irgendeine Art von *ethnisch definierter – und damit per definitionem ungerechte – Machtzuteilung*. Diese Machtzuteilung kann dabei mehr oder weniger weit gehen, als Kriterium gilt die «richtige» – oder «falsche» – Nationalität, also eine bestimmte ethnische Herkunft oder Zugehörigkeit. Hier grenzt jeder Nationalismus an Rassismus⁴⁵. Die nationalistische Machtzuteilung kann auf verschiedenen Ebenen geschehen: Sei dies durch eine ethnisch definierte oder «nationale» Staatszugehörigkeit mit den damit verbundenen Rechten (Ausländerproblem!), sei dies durch ungleiche ethnische Machtverteilung in Wirtschaft, Politik und Gesellschaft, oder als soziale Benachteiligung einzelner ethnischer Gruppen. Anders gesagt: *Nationalisten rechtfertigen ethnische Ungerechtigkeit in verschiedenen Bereichen der Gesellschaft und geben ihr sogar einen Rechtfertigungsrahmen*.

Dazu kommt, dass das *Konzept der «Nation» ein vorgestelltes – oder wer lieber will fiktives – Konzept ist, das aber politisch eine äusserst starke Durchschlagskraft bekommen hat*. Beides zeigt sich vor allem in der oft unterschiedlichen Wahrnehmung nationalistischer Gruppen von innen und von aussen.

2. Zur historischen Entwicklung von Nationen (Exkurs)

«Was eine Nation ausmacht, ist ihre Vergangenheit, was eine Nation gegen andere rechtfertigt, ist ihre Vergangenheit, und die Historiker sind die Leute, welche sie produzieren.»

Eric Hobsbawm⁴⁶

«Die Zahl der über Mittel- und Osteuropa verstreuten souveränen Staaten änderte sich während des letzten Jahrhunderts entscheidend. Im vorigen Jahrhundert, um 1853, gab es zwischen der Ostsee und der Ägäis nur sechs souveräne Staaten: Österreich, Preussen, Russland, die Türkei, das Königreich Griechenland und das kleine Fürstentum Montenegro. Zwei Generationen später, 1913, existierten zehn Staaten in diesem Raum, denn Serbien, Bulgarien, Rumänien und Albanien waren inzwischen zu souveränen Staaten avanciert. Im Laufe weiterer zehn Jahre erhöhte sich ihre Zahl auf sechzehn. Zwar verschmolzen Serbien und Montenegro zu Jugoslawien, doch hinzu kamen Ungarn, die Tschechoslowakei, Polen, Lettland, Estland, Litauen und Finnland.»

Karl W Deutsch⁴⁷

Bernhard Perchinig (1988: 43/44) wies zu Recht darauf hin, dass die Verknüpfung von Staat und Nation unter Definition der Nation über die Sprache «ein historisches und keineswegs ein quasi natürliches Phänomen» war. Eine wichtige Bedingung für das Entstehen einer Nation und eines Nationalstaates war nach Meinung des Kulturanthropologen Emerich K. Francis (1976: 34) die Existenz einer vereinigend und homogeni-

sierend wirkenden zentralen Administration, welche dazu beitrug, gesellschaftliche Einheiten zu schaffen, die sozusagen Ansatzpunkte für die nationalistischen Bewegungen darstellten.

In der Antike und im Mittelalter existierten noch keine Nationen im modernen Sinn. Im auslaufenden Mittelalter und zu Beginn der Neuzeit bezeichnete man mit dem Begriff «Nation» die regionale Herkunft, ohne aber damit die Sprache oder die ethnische Gemeinsamkeit näher zu bezeichnen⁴⁸. Auch im Englischen tauchte der Begriff «nation» im heutigen Sinn erst verhältnismässig spät auf⁴⁹. Ursprünglich bezeichnete dieser Begriff nur eine Ansammlung von Leuten aus einem bestimmten Ort oder ganz einfach die Gesamtheit der menschlichen oder tierischen Individuen⁵⁰.

Im Mittelalter waren ethnische Unterschiede zwischen einzelnen Bevölkerungsgruppen, sozialen Schichten, Ständen und Lehensherren die Regel. In der Kirchengeschichte bedeuteten ursprünglich «Nationen» «Vereinigungen, welche die Landsmannschaften repräsentierten, ohne Bezug auf ihre Nationalität» (Kohn 1950: 157). So wurden die Teilnehmer am Konzil von Konstanz 1414 bis 1417 in vier «Nationen» eingeteilt, nämlich in Deutsche, Franzosen, Italiener und Engländer. Zu den «Deutschen» zählte man alle Delegierten des östlichen Europas, also die Deutschen selbst, die Ungarn und die Polen. Zum englischen Abgeordnetenblock gehörten alle nordeuropäischen Abgeordneten, darunter auch die Skandinavier. Diese Unterscheidung nach «Nation» hatte sich schon auf den Konzilien von Lyon (1274) und Wien (1311) abgezeichnet, als die Monarchien versuchten, die Kirche in ihrem Gebiet unter ihre politische Kontrolle zu bringen. Weil eine Abstimmung nach Einzelstimmen eine überwältigende Mehrheit für den «italienischen» Papst Johannes XIII. ergeben hätte – die italienischen Bischöfe und Äbte stellten weitaus die grösste Zahl der Delegierten – , wurde ein Abstimmungsmodus nach «Nationen» eingeführt. Jedoch wurde sowohl die Bitte der Kardinäle, als fünfte «Nation» abstimmen zu dürfen, verworfen, als auch das Begehren König Sigmunds, die ungarischen Kirchenführer als eigene «Nation» zur Abstimmung zuzulassen⁵¹.

Darum sind Vorstellungen von «Nationen» als «ursprünglich» ethnisch homogenen Bevölkerungsgruppen nach Ansicht von Friedrich Heckmann (1988: 17) «Teil der Mythenbildung des Nationalismus» vor allem im 18., 19. und anfangs des 20. Jahrhunderts. «Die politische Organisationsform ‚Reich‘ war gleichgültig gegenüber der ethnischen Zusammensetzung ihrer Bevölkerungen. Die herrschenden Eliten von Adel und Ritterschaft waren international in ihrer Herkunft und auch kulturellen Orientierung. Gemeinsame Identität bei ihnen beruhte auf der Gemeinsamkeit des Status, nicht ethnischer Zugehörigkeit» (Heckmann 1988: 17). Auch Ladner (1991: 6) wies darauf

hin, dass die «Eliten im Feudalismus und im Ancien Regime... mit der nationalen Idee nichts im Sinn [hatten]. Ihre leitenden Vorstellungen waren der *Universalis mus* des ‚Reiches‘ (Kirche) und die *transpolitische* Gemeinsamkeit des Standes (Adel)»⁵². Vielmehr habe es im Interesse der herrschenden Gruppen gelegen, die kulturellen Differenzen zu den «niedereren» Gruppen zu betonen. Soziale Differenzierungen (Stände!) waren offensichtlich wichtiger als ethnische Unterschiede oder Gemeinsamkeiten.

Die entstehenden Nationen und späteren Nationalstaaten waren ein Schritt in einer neuen Phase der Entwicklung grösserer und homogenerer Gesellschaften. Die neuen souveränen Territorialstaaten zeichneten sich dadurch aus, dass sie die Gewalt in Form eines permanenten Heeres monopolisierten und ein für das ganze Staatsgebiet geltendes Rechts- und Verwaltungssystem mit einer entsprechenden nationalen Bürokratie aufbauten. Dabei war «die Bevölkerung der Territorialstaaten... kulturell und sprachlich heterogen; ihre Zugehörigkeiten und Zusammenfassungen folgten nicht kulturellen Mustern, sondern waren Resultat der Machtpolitik von Fürsten beim Kampf um die Begründung, Festigung und Ausweitung von Territorien» (Heckmann 1988: 19).

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts galt als Nation «die durch Bildung und Besitz herrschende Klasse» (Heckmann 1988: 24). Offensichtlich sahen sich im Laufe des 19. Jahrhunderts – unter anderem angesichts der revolutionären liberalen und sozialreformerischen Bewegungen – die politischen Eliten Europas gezwungen, ihre angezweifelte Legitimität zu vergrössern. Dafür eignete sich ein glorifizierender Nationalmythos ausserordentlich gut. In verschiedenen Ländern hatten solche nationalen Mythen bis weit ins 20. Jahrhundert hinein Hochkonjunktur. So feierte etwa die von Selbstzweifeln und einer tiefen Staatskrise geplagte Schweiz 1991 ihr – angebliches – 700jähriges Jubiläum, obwohl die heutige Form der angeblich «ältesten Demokratie der Welt» weitaus jünger ist und sich der Bund von 1291 lediglich auf einen kleinen Teil der heutigen Schweiz bezog. Unabhängig davon spielte aber die Gründungsgeschichte der Eidgenossenschaft im staatsbürgerlichen Denken des 19. und teilweise des 20. Jahrhunderts dieses Landes eine äusserst zentrale Rolle im Sinne eines eigentlichen Staatsmythos.

Karl W. Deutsch (1972b: 29) glaubte eine Gleichförmigkeit in der Bildung von Nationen festzustellen. Er nannte folgende Entwicklungsschritte: – Den Übergang von Subsistenzlandwirtschaft zur Tauschwirtschaft, – die soziale Mobilisierung ländlicher Bevölkerungsgruppen in Gebieten mit grosser Siedlungsdichte und intensiven Austauschs,

- die Entwicklung von Städten,
- das Entstehen von grossräumigen Kommunikations- und Verkehrsnetzen, – die schrittweise Akkumulation von Kapital,
- die Ausbildung individueller und partikulärer Interessen,
- das Erwachen eines ethnischen Bewusstseins und die Verbreitung nationaler Symbole, sowie
- eine Verschmelzung von ethnischem Bewusstsein und die Ausübung von politischer Macht.

Offensichtlich lag die Bedeutung der entstehenden Kommunikations- und Verkehrsnetze dabei vor allem darin, dass damit die Grundlagen für eine gemeinsame Sprache geschaffen wurde. Im Gegensatz zu anderen Autoren warnte Deutsch (1972b: 35) davon, die ökonomischen Voraussetzungen für die Entwicklung von Nationen zu überschätzen. So führten *verbindende ökonomische Faktoren nicht zur Bildung von gemeinsamen Nationen, wenn zwischen zwei Völkern unterschiedliche Lebensauffassungen* bestanden.

Der Sozialanthropologe Ernst Gellner (1991: 204) wies in seiner Theorie des Nationalismus auf die zunehmende gesellschaftliche Arbeitsteilung und den damit verbundenen Bedarf nach präziser und kontextunabhängiger Kommunikation durch abstrakte Kommunikationsmittel hin. Darum habe historisch nur eine grosse Gruppe von Menschen, welche über eine gemeinsame Kultur – und zwar in Form einer hochentwickelten schriftkundigen Hochkultur – verfügte, längerfristig eine Chance gehabt, ihre Lebensform zu modernisieren und zu stabilisieren. Diese Aufgabe habe der Nationalismus bzw. der Nationalstaat erfüllt. Alle die «der industriellen Ordnung durch ihr Streben nach Wachstum und Wohlstand aufgezwungenen Kennzeichen – Mobilität, Kommunikation, ein bestimmter Mindestumfang aufgrund der weiter entwickelten Spezialisierung – verpflichten ihre sozialen Einheiten zur Grösse und gleichzeitig zu kultureller Homogenität» (Gellner 1991: 204/205). Um zu einer modernen Industrie- und Kommunikationsgesellschaft zu werden, habe es den Weg über eine schriftkundige Hochkultur gebraucht. Der Zugang aller zur Schrift und zur Kultur sei auch eine unerlässliche Voraussetzung für die Entwicklung des modernen Nationalstaates gewesen. Allerdings muss hier mit Anderson (1988: 53) die Frage gestellt werden, warum dann nicht alle Bevölkerungsgruppen mit der gleichen Sprache zu *einer einzigen Nation und damit zu einem Staat* zusammengewachsen sind. So bildete sich etwa in Südamerika eine ganze Reihe von Nationalstaaten mit der gleichen – nämlich der spanischen – Amtssprache. In Europa bildeten Deutschland, Deutsch-Österreich, die Deutschschweiz,

Siebenbürgen, Böhmen/Mähren und Liechtenstein eigene Staaten aus oder wurden Teile von multiethnischen Staatsgebilden. Nation hat also offensichtlich weniger mit einer einheitlichen Sprache zu tun als mit regional begrenzten sozio-kulturellen und politischen Gegebenheiten und Gemeinsamkeiten bzw. Unterschieden. Auch Anthony D. Smith (1981: 49) vertrat die Meinung, dass soziale Kommunikation eher bereits bestehende Trends und Situationen verstärkte, als neue ethnische Einheiten oder Staatsstrukturen – z.B. Nationen oder Nationalstaaten – hervorbringe. Nicht selten wurden «nationale Bewegungen» von «antinationalen Kräften» bekämpft, die selber eine länderübergreifende Kraft verkörperten – sozusagen als Spielart eines «Internationalismus»: So war etwa nach Meinung des Historikers Urs Altermatt (1989: 70) im 19. Jahrhundert in Deutschland, der Schweiz und den Niederlanden die nationale Kultur protestantisch-liberal geprägt, während ihr Katholizismus mit «regionalem» oder «transnationalem» Charakter gegenüberstand: «Die lateinische Messsprache war bloss das sichtbarste Symbol des katholischen Internationalismus. Darüber hinaus verband ein ganzes Bündel von Zeichen und Riten die Katholiken über alle nationalen Grenzen hinweg».

Ausserdem stellt sich die Frage, warum längst nicht alle schriftkundigen Hochkulturen ethnisch definierte Nationalismen hervorgebracht haben. So hat sich etwa in vielen muslimischen Ländern – zum Beispiel in Algerien – der Nationalismus gerade *nicht* aus der islamischen Schrift-Religion heraus entwickelt, sondern als säkulare, stark mit dem westlichen Denken verbundene areligiöse Bewegung im 19. und 20. Jahrhundert. Dies war ohne Zweifel in der jüngsten Vergangenheit mit ein Grund, warum zum Beispiel der algerische Nationalismus der FLN, der im Zusammenhang mit dem algerischen Unabhängigkeitskrieg an die Macht gekommen war, sich nur verhältnismässig kurze Zeit halten konnte⁵³. Gellner (1991: 112) selbst wies daraufhin, dass es vor dem nationalistischen Erwachen in diesem Jahrhundert keine algerische Nation gab: «Bestanden hatte die weitaus breitere Gemeinschaft des Islam sowie eine ganze Reihe kleinerer und engerer Gemeinschaften, aber nichts, was auch nur entfernt den Einwohnern des jetzigen nationalen Territoriums entsprach». *Offensichtlich ist also der Nationalismus ein Produkt des westlich-abendländischen Säkularismus, und zwar nicht selten als Reaktion auf die wirtschaftliche und politische Expansion europäischer Mächte.* Auch der bosnische Muslim Smail Balic (in Islam und der Westen 8/1988) betonte die Fremdheit des Islam gegenüber nationalistischem Denken, das er als «Import aus dem Ausland» bezeichnete. Der Begriff der umma islamiyya, der von gewissen islamistischen Kreisen als «islamische Nation» verstanden wird, wurde im (klassischen oder ortho-

ten) Islam nicht ethnisch-national, sondern glaubensbezogen als «Gemeinschaft der Gläubigen» verstanden. Der Nationalismus war – gerade in mehrheitlich muslimischen Ländern – eine vorwiegend säkulare Anpassungs- und zugleich eine Abwehrstrategie gegenüber den veränderten wirtschaftlichen, politischen und sozialen Bedingungen auf globaler und regionaler Ebene.

Offensichtlich gibt es bei der Entstehung von Nationen und Nationalstaaten, aber auch bei der Bildung nationalistischer Weltbilder und Ideologien auch einen zufälligen, ja sogar *willkürlichen und voluntaristischen Faktor*. So betonte Benedict Anderson (1988: 71) mit Blick auf die ehemaligen europäischen Kolonien und späteren Nationalstaaten in Amerika: «Weder ökonomische Interessen, noch freiheitliches Gedankengut konnten *für sich allein* diejenige Art oder Gestalt von vorgestellter Gemeinschaft hervorbringen, die gegenüber den Übergriffen der Mutterländer verteidigt werden sollte; mit anderen Worten: Keiner dieser Faktoren lieferte den Rahmen für ein neues [nationales, Anm. CJ.] Bewusstsein ...». Ein weiteres Indiz für die Bedeutung des voluntaristischen Faktors in der Bildung von Nationen ist die Tatsache, dass in Lateinamerika und in weiten Gebieten Afrikas bis in die jüngste Gegenwart hinein sich die räumliche Ausdehnung von nationalistischen Bewegungen mit den ehemaligen Grenzen der kolonialen Verwaltungseinheiten deckten⁵⁴.

Auch in Palästina, der Türkei und in Ägypten (Nasser) entwickelte sich der Nationalismus als säkulare Bewegung, unabhängig oder gar in Konkurrenz gegenüber der traditionellen islamischen Schriftkultur⁵⁵. Erst in jüngster Zeit setzten sich sowohl bei den Palästinensern, als auch in der Türkei islamistische Kräfte stärker durch, wobei bis heute starke Spannungen zwischen diesen Strömungen und den jeweiligen nationalistischen Kräften bestehen⁵⁶. «So stark die religiöse Identifizierung der Muslime mit dem Islam auch sein mag, innerhalb des riesigen Gebiets, in dem der Islam an andere Religionen angrenzt, gibt es mit Ausnahme der iranischen offenbar kaum eine protonationale oder nationale Bewegung, die sich eindeutig durch das Abzeichen des Islam kennzeichnen liesse – » (Hobsbawm 1991: 87). Dazu kommt, dass – wie Hobsbawm (1991: 84) festhält –, die Weltreligionen von ihrer Entstehung, aber auch von ihrer Anlage her einen universellen Anspruch erheben und darum darauf bedacht sind, ethnisch-kulturelle, sprachliche, politische, ideologische und andere Unterschiede nicht zu thematisieren. Wie etwa das Beispiel der römisch-katholischen Kirche zeigt, war in der Regel eine verstärkte Zulassung regionaler oder nationaler Spezifitäten – z.B. das Feiern der Liturgie in der Landessprache nach dem Zweiten Vatikanum – eher eine Konzession

an gesellschaftliche Entwicklungen und zumeist mit einer Schwächung der zentralen Hierarchie verbunden. Entsprechend betonten denn auch im Gegenzug Strömungen wie Opus Dei das römisch-übergreifende Element des Katholizismus⁵⁷.

In den letzten 200 Jahren entstanden viele neue Nationalstaaten. Eine erste Staatengründungswelle dauerte in Europa bis in die 20er Jahre dieses Jahrhunderts⁵⁸:

	Staatengründungen
1830	Griechenland
1831	Belgien
1861	Italien
1871	Deutsches Reich
1878	Rumänien, Serbien, Montenegro
1905	Norwegen
1908	Bulgarien
1913	Albanien
1917	Finnland
1918	Polen, Tschechoslowakei, Estland, Lettland, Litauen, Königreich der Serben, Kroaten und Slowenen (seit 1929: Jugoslawien)
1922	Irland

Seit 1922 wurden auch in Afrika, Asien und im Pazifik viele neue Staaten gegründet – einige neue Staaten entstanden auch in Lateinamerika⁵⁹:

Gründungs- jahr	Staatengründungen
1922	Ägypten
1932	Irak, Saudi-Arabien
1943	Libanon
1944	Syrien, Island
1946	Jordanien, Philippinen
1947	Indien, Pakistan
1948	Burma, Ceylon (Sri Lanka), Israel, Nordkorea, Südkorea
1949	Vietnam, Laos, Kambodscha, Indonesien
1951	Libyen
1956	Sudan, Marokko, Tunesien
1957	Ghana, Malaysia
1958	Guinea
1960	Kamerun, Senegal, Mali, Togo, Kongo (Zaire), Madagaskar, Somalia, Dahomey (Benin), Niger, Obervolta, Elfenbeinküste, Tschad, Zentralafrikanische Republik, Kongo (Brazzaville), Zypern, Gabun, Nigeria, Mauretanien
1961	Sierra Leone, Kuwait, Tanganyika (seit 1964: Tansania)
1962	Westsamoa, Burundi, Ruanda, Algerien, Jamaika, Trinidad und Tobago, Uganda
1963	Kenia, Singapur
1964	Malawi, Malta, Sambia
1965	Gambia, Malediven

Gründungs- jahr	Staatengründungen
1966	Guayana, Botswana, Lesotho, Barbados
1968	Nauru, Mauritius, Swasiland, Äquatorial-Guinea, Südjemen
1970	Fidschi, Oman, Tonga
1971	Bahrain, Bangladesh, Katar, Vereinigte Arabische Emirate
1973	Bahamas
1974	Grenada, Guinea-Bissao, Moçambique
1975	Angola, Kapverdische Inseln, Papua-Neuguinea, Sao Tomé und Príncipe, Surinam, Komoren
1976	Seychellen
1977	Dschibuti
1978	Dominica, Salomonen, Tuvalu
1979	St. Lucia, St. Vincent
1980	Simbabwe, Vanuatu
1981	Belize, Antigua und Barbuda
1983	St. Kitts-Nevis
1984	Brunei

Doch «dass Nationen als eine natürliche, gottgegebene Art der Klassifizierung von Menschen gelten – als ein in der Weltgeschichte angelegtes, wenn auch lange aufgeschobenes politisches Geschick⁶⁰ – ist ein Mythos. Der Nationalismus, der manchmal bereits bestehende Kulturen in Nationen umwandelte, erfindet manchmal Kulturen und vernichtet häufig tatsächlich bestehende Kulturen: *Das* ist eine Realität, ob gut oder schlecht, und im Allgemeinen ist diese Realität unausweichlich» (Gellner 1991: 77⁶¹). Der Nationalismus ist so gesehen ein Instrument zur «Kristallisierung neuer Einheiten, die für die nun vorherrschenden Verhältnisse geeignet sind, wenn dabei auch zugegebenermaßen als Rohstoff das kulturelle, historische und andere Erbe der vornationalis-

tischen Welt benutzt wird» (Gellner 1991: 77). Mit anderen Worten: Historisch gesehen erscheint das Entstehen von Nationalstaaten, also das Ziel dieser Art von Nationalismus, eine notwendige – aber je nach Region zeitlich stark voneinander abweichende – Entwicklungsstufe in Richtung eines zukünftigen Weltstaates, wie immer dieser auch einmal aussehen mag. Dabei besteht allerdings ein auffallender Widerspruch zwischen dieser soziologisch und wirtschaftlich rationalen und einleuchtenden Entwicklung einerseits und dem oft irrationalen Gebaren der Nationalisten andererseits. Dazu kommt, dass die neuen nationalistischen Bewegungen in einem grossen Teil gerade des industriell hochentwickelten Westeuropas⁶² nicht zu dieser angeblichen historischen Entwicklungslogik, wie sie Gellner dargestellt hat, passen. Es scheint, dass Gellners Nationalismustheorie zwar einzelne Aspekte der traditionellen nationalistischen Bewegungen korrekt beschreibt, aber weder den «neuen» Nationalismus des ausgehenden 20. Jahrhunderts erklärt, noch das Phänomen des Nationalismus als solchen in seiner ganzen komplexen Realität befriedigend erfasst.

Schon im 18. und 19. Jahrhundert, noch mehr aber im 20. Jahrhundert, gab und gibt es fast keine Nationalstaaten, deren Bevölkerung ethnisch homogen war oder ist. Nach einer Untersuchung, die 1972 durchgeführt wurde⁶³, waren 1971 von den damals 132 Staaten ganze 12 (9,1%) ethnisch homogen. 53 Staaten (40,2%) wiesen sogar eine Bevölkerung auf, die aus fünf oder mehr Ethnien bestand.

Es scheint, dass das geografisch-territoriale Element in der Bildung von Nationen zwar von Bedeutung ist, aber trotzdem eine äusserst unterschiedliche Rolle spielt. Bekanntlich haben die meisten Länder im Verlauf ihrer Geschichte ihre Grenzen immer wieder geändert, je nach politischer und militärischer Konstellation. Bekannt sind etwa die Grenzverschiebungen zwischen Frankreich und Deutschland. Doch nicht nur an den Grenzen der Nationalstaaten, sondern auch im Innern ist es verschiedentlich zu Verschiebungen des politischen, wirtschaftlichen und sozialen Landesschwerpunktes gekommen. Dieses Phänomen wurde dadurch noch verstärkt, dass viele Nationen und Nationalstaaten von mehr als einem Zentrum aus entstanden sind. Selbst Frankreich, das als Paradebeispiel für die Entwicklung eines zentralen Nationalstaates mit einer festumrissenen Kernregion gilt, hatte für lange Zeit in Paris und Orléans zwei Hauptstädte. Als Extrembeispiel eines Nationalstaates, der lange Zeit ohne klar bestimmtes Zentrum bestand, kann Deutschland gelten⁶⁴.

In der Praxis differiert die Grösse des Territoriums von Nationalstaaten bedeu-

tend. Lange Zeit herrschte – unter dem Eindruck der Nationalökonomie – die Meinung vor, es brauche für eine Nation eine «ausreichende Grösse». Allerdings schwankten die Vorstellungen des erforderlichen Territoirums erheblich. So hielt etwa der Dictionnaire politique von Garnier-Pagès aus dem Jahr 1843 den Anspruch Belgiens und Portugals, unabhängige Nationen zu sein, für «lächerlich», da sie offensichtlich zu klein dafür seien⁶⁵.

Karl W. Deutsch (1972b: 81) unterstrich die Tatsache, dass es für die Ausdehnung von Nationalstaaten offenbar so etwas wie eine «kritische Grösse» gibt: Weil die wachsende Grösse eines Staates auch mit einer zunehmenden politischen Selbstbezogenheit der politisch aktiven Bevölkerung einhergehe, würden auch die Eliten und Regierenden in ihrer Aussenpolitik zunehmend von innenpolitischen Spannungen, Vorurteilen und Wunsch vorstellungen belastet. Je grösser das innenpolitische Netz und je vielfältiger die landesinternen Kommunikationsabläufe und Interessen, desto geringer werde die Bereitschaft, auf die Anliegen und Wünsche kleinerer Zweitstaaten einzugehen. Damit sinke auch das Verständnis für deren Anliegen. Es scheint, dass sich diese These am Beispiel der USA unschwer bestätigen lässt. Man denke etwa an die Politik der USA gegenüber den süd- und mittelamerikanischen Staaten bis in die jüngste Vergangenheit hinein.

Im Laufe der Geschichte wurde immer wieder versucht, staatliche Grenzen mit Nationalitäten- und Sprachengrenzen in Übereinklang zu bringen. Fast jeder dieser Versuche führte zu masslosem Leiden der betroffenen Bevölkerung, zu neuen ethnisch-nationalen Konflikten und nicht selten zu grösseren Kriegen. Auch die Friedensordnung nach 1918 beruhte unter anderem auf diesem Prinzip⁶⁶. So kam es in der Zwischenkriegszeit zu massenhaften Vertreibungen oder gar Vernichtungen von ethnischen Minderheiten. Hitlers Massenmord an Juden, Roma und Sinti war nur die letzte Konsequenz dieser absurden nationalistischen Politik der Schaffung von ethnisch homogenen territorialen Nationen.

Der Schweizer Historiker Josef Lang (in Neue Wege vom Februar 1992) unterschied einmal in Bezug auf die Durchsetzungsfähigkeit des Faschismus zwei Typen von Nationalstaaten: «In Staaten, die in der Folge von zivilgesellschaftlichen Aufbrüchen oder gesellschaftlichen Revolutionen gebildet wurden, wie die USA, Holland, Frankreich und die Schweiz, war der Faschismus im 20. Jahrhundert nicht mehrheitsfähig. Wo dagegen der Staat die Nation bildete, wie in Deutschland, Italien, Spanien und Japan, war der Faschismus im 20. Jahrhundert mehrheitsfähig». Diese Typologisierung ist bedenkenswert. Allerdings muss die Frage gestellt werden, ob hier nicht Idealtypen

verglichen werden, die *so* gar nie in Wirklichkeit festzustellen waren. So ist ja bekanntlich auch Italien 1861 durchaus *auch aus einer demokratischen Bewegung heraus gebildet*, während etwa die Staatenbildung meines Erachtens in den USA durchaus *nicht nur* ein Resultat demokratischer Revolutionen und zivilgesellschaftlicher Aufbrüche waren. Hier scheint bis heute eine gewisse Idealisierung und Romantisierung der USA mitzuspielen, die jahrhundertlang nichts als eine ziemlich brutale Siedlergesellschaft europäischer Einwanderer (im Osten) und eine Okkupationsgesellschaft ihrer Nachkommen (im Westen) gegenüber den amerikanischen Ureinwohnern war.

Die Entstehung von Nationalstaaten drückte sich unter anderem auch im Völkerrecht aus, welches bis heute kein Recht der Völker, sondern ein Recht der Staaten ist⁶⁷. Weil sich das Völkerrecht an die allgemeine Staatslehre anlehnt, wird dort Volk und Nation synonym verwendet. Darum wurden auch bis in die jüngste Zeit hinein Kollektivrechte als Rechte des Staates betrachtet. Wenn aber der Staat «sozusagen die juristische Ausdrucksform, das juristische ‚Gehäuse‘ der Nation ist» – wie Kimminich (1985: 182) sagt –, dann können die katastrophalen Folgen eines solchen Rechtsverständnisses für all diejenigen nur erahnt werden, die aus irgendeinem Grund ihre Staatsbürgerschaft verlieren oder aus «ihrem» Staat flüchten müssen. Unter anderem aus diesem Grund und weil die lange Zeit von der Staatsrechtswissenschaft postulierte Kongruenz von Nation und Staat im Sinne des Nationalitätsprinzips («jede Nation ein Staat, jeder Staat ein nationales Wesen», vgl. Kimminich 1985: 183) mehr und mehr problematisch geworden ist, spricht heute vor allem die angelsächsische Literatur von «soveränem Staat»⁶⁸.

Nach der Meinung des Marxisten Claude Gabriel (in Inprekorr von Juni/Juli 1992: 48) besteht heute gerade in Industrieländern ein wachsendes Ungleichgewicht zwischen den Bedürfnissen der – nunmehr transnationalen – Privatwirtschaft einerseits und dem territorial begrenzten nationalen Raum. Zwar habe der Nationalstaat nach wie vor das Gewaltmonopol inne, doch er werde zunehmend auch zu einem Hindernis für international tätige Unternehmen⁶⁹.

Ohne Zweifel hat sich die Rolle und die Funktion der Nationalstaaten in den letzten Jahrzehnten verändert: Einerseits ist die globale Ökonomie immer staatsunabhängiger geworden – zumindest in den hochentwickelten Ländern. Andererseits hat aber der Nationalstaat zusätzlich zu seinem Gewaltenmonopol – das übrigens durch die zunehmenden regionalen beziehungsweise kontinentalen Zusammenschlüsse immer stärker durchlöchert wird – bedeutende soziale Aufgaben übernommen. Diese werden kaum je durch irgendeine private Institution abgedeckt werden können – ganz einfach,

weil Armut, soziales Elend und Not nicht wirtschaftlich gewinnbringend bekämpft werden können⁷⁰. Es sei denn, die soziale Umverteilung wird reduziert oder gar aufgegeben. In diesem Fall ist aber mit massiven sozialen Erschütterungen der betreffenden Gesellschaften zu rechnen. Es ist aber denkbar, dass in Zukunft Teile der sozialen Aufgaben von den Nationalstaaten weg verstärkt zu internationalen oder globalen Organisationen hin verlagert werden. Dies nicht zuletzt dann, wenn einzelne Nationalstaaten nicht in der Lage sind, diese Aufgaben wahrzunehmen (z.B. Bekämpfung von Hunger, Armut und Not in Teilen Afrikas und Asiens).

3. Staat, Nation und Ethnie

«Interne Konflikte (Staat versus Nation/Ethnie und Staat versus Aufstandsbewegung) sind Ursache für über 90 Prozent der gegenwärtigen Kriege; sie erzeugen die Mehrheit von weltweit etwa 30 Millionen Flüchtlingen und erreichen oft exterministische Ausmasse (Genozide und Ethnozide)» Christian P. Scherrer⁷¹

Karl W. Deutsch (1985: 57-59) zählte sieben Hauptfunktionen von Nationalstaaten auf. Der Nationalstaat hat *erstens* eine Ordnungsfunktion und hält Spannungen und Konflikte auf einem tolerierbaren Niveau. Er zählt *zweitens* auf eine allgemeine Akzeptanz unter der Bevölkerung und berücksichtigt ihre Wünsche minimal. Der Nationalstaat ist deshalb *drittens* in einer allgemeinen Verantwortungsrolle und ist – im Sinne von Talcott Parson – diffus, partikular und askriptiv. Er bietet psychologische Sicherheit und eine Palette von Dienstleistungen. Der Nationalstaat verhindert *viertens* soweit als möglich die Übertragung von internationalen Krisen, massiven Preisfluktuationen und bewaffneten politischen Auseinandersetzungen. Ausserdem schwächt er die Auswirkungen von wirtschaftlichen Depressionen, sozialer Not und persönlichen Existenzproblemen. *Fünftens* konserviert der Nationalstaat Gruppeninteressen. Er «ist das Hauptinstrument, um internationale Unterschiede im Einkommen, in den Lebensstandards und in den kulturellen und ökonomischen Opportunitäten unter den Völkern der Welt aufrechtzuerhalten» (Deutsch 1985: 58). Der Nationalstaat fördert *sechstens* die

soziale Mobilität und die Aufstiegsmöglichkeiten seiner Mitglieder. *Siebtens* fungiert der Nationalstaat als «Quelle psychischer Befriedigung». Diese Aufzählung zeigt eines deutlich: Der *Nationalstaat* hat eine *ambivalente Funktion*. *Einerseits* nimmt er sich weitgehende *Rechte über seine Mitglieder* heraus. *Auf der anderen Seite kommt er* auch ihren *Individual- und Partikularinteressen entgegen*. Je nach Staatstyp und politischem Umfeld dominiert dabei die eine oder die andere Seite. Ähnlich sind *auch Nationen Doppelphänomene*, wie Eric Hobsbawm (1991: 21/22) betonte. Nationen seien zwar von oben konstruiert worden, müssten aber auch von unten analysiert werden, das heisst «vor dem Hintergrund der Annahmen, Hoffnungen, Bedürfnisse, Sehnsüchte und Interessen der kleinen Leute, die nicht unbedingt national und noch weniger nationalistisch sind».

Nach Christian P. Scherrer (in *Widerspruch* 22/1991: 41) sind die Menschen- und Völkerrechte von drei Faktoren geprägt: Zum einen durch den Staat als weltweite politische Organisationsform, zum zweiten durch das allgemeine Völkerrecht, die UNO-Charta, die Menschenrechtserklärungen und das internationale humanitäre Recht als Konsensinstrumente der beteiligten Staaten und zum dritten durch die Tatsache, dass die wenigsten neuen Staaten des 20. Jahrhunderts, aber auch nur ein Teil der im 19. Jahrhundert entstandenen Staaten ethnisch homogen sind. Von den rund 170 Staaten auf der Welt sind die meisten multi-ethnisch. Durch die zunehmende Mobilität und Migration in fast allen Gebieten der Erde nimmt ausserdem die Multi-Ethnizität laufend zu. Etwas pointiert formulierte Erich Hobsbawm (1991: 32) diese ethnische, soziale und politische Vielfalt für die USA des 19. Jahrhunderts: Es gab «– abgesehen von einem Territorium, dessen Ausdehnung unbestimmt war (und vielleicht von der Hautfarbe) – nichts..., das die neue amerikanische Nation verbunden hätte». Ähnliches gilt wohl für viele der heutigen Nationalstaaten.

Scherrer (in *Widerspruch* 22/1991: 41) schätzte die Zahl der «Nationalitäten und ethnischen ‚Entitäten‘» weltweit auf 3'000 bis 5'000. In Tat und Wahrheit dürften es mindestens zehnmal soviel sein, je nachdem, was man als Kriterium betrachtet. Selbst ethnisch scheinbar identisch zusammengesetzte Staaten (z.B. in Lateinamerika, der Karibik und im Pazifik), deren Bevölkerungen sich zum Beispiel aus Ladinis, Afro-Amerikaner, Polynesiern oder Melanesiern zusammensetzen, sind deswegen noch lange nicht mono-ethnisch. Denn zum einen entstehen immer wieder neue Subkulturen und ethnische Vermischungen, und zum anderen ist es immer eine Frage des Abstraktionsgrades, was als ethnisch identisch angesehen wird.

Eric Hobsbawm (1991: 30) hielt bei allen Unterschieden zwischen bestehenden Nationalstaaten und Nationen fest: «Was immer eine Nation sonst sein mochte, das Element der Staatsbürgerlichkeit und der Massenteilhabe oder der Wahl fehlte darin nie». Doch zwischen dem Konzept des Nationalstaates und der Anerkennung von kollektiven Rechten ethnischer Minderheiten besteht häufig eine Kluft: Während das moderne Staatskonzept von einer prinzipiellen Gleichberechtigung aller *Individuen* ausgeht – Ausdruck dafür ist etwa der Grundsatz «one man – one vote» – und im Prinzip allen Menschen mit dem gleichen staatlichen Pass der gleichen Nationalität zuschreibt, gibt es Staaten, die ethnisch verhältnismässig homogen sind und andere, welche Angehörige verschiedener Muttersprache und Kulturen umfassen. So war etwa in der Schweiz lange Zeit von einer «Willensnation» die Rede – mangels ethnischer Homogenität der Bevölkerung.

Dieses Spannungsverhältnis zwischen ethnischer Gruppe und modernem Nationalstaat hängt nach Meinung des Soziologen Friedrich Heckmann (1988: 16/17) eng mit der Entstehung des modernen Nationalstaates zusammen: «Ethnische Gruppen sind nicht gewissermassen ‚an sich‘ gesellschaftlich relevant, sondern gewinnen mit der Entstehung der Nationen ihre spezifische Bedeutung, zugespitzt formuliert: Nationbildung als umfassender Vereinheitlichungsprozess und Nationalstaat schaffen eigentlich erst ethnische Gruppen und Minderheiten in ihrer gegenwärtigen Bedeutung; ethnische Gruppen werden zu Minderheiten, als sich ‚Mehrheiten‘ in der Form von Nationen bilden. Ein Verständnis der Phänomene ‚ethnische Gruppe‘ und «ethnische Minderheit» erfordert folglich ein Verständnis des Prozesses der Nationwerdung als Form moderner Vergesellschaftung.»

Ein weiteres Problem, auf das Scherrer (in Widerspruch 22/1991: 42) verweist, ist die Tatsache, dass das Völkerrecht Staaten schützt und nicht Völker. Souveränität, Nichteinmischung beziehen sich auf Staaten, Gleichberechtigung und Selbstbestimmung wurden zwar in der UN-Charta⁷² als *Maxime anerkannt, nicht aber als Rechtssatz des Völkerrechts*. Allerdings wurden in den 60er Jahren von den Vereinten Nationen auch antikoloniale Befreiungsbewegungen als Subjekte des Völkerrechts anerkannt⁷³.

Roland Schilling (1988: 247) wies darauf hin, dass in den Augen vieler Angehöriger unterdrückter Ethnien und Nationen die Frage der Menschenrechte «unentwirrtbar mit der Frage der nationalen Emanzipation und des Selbstbestimmungsrechts der Völker vermengt» sei. Und «tatsächlich bietet das Flüchtlingselend der zwanziger bis fünfziger Jahre im Europa dieses Jahrhunderts und heute in der Dritten Welt eine Fülle

von Anhaltspunkten für diese These. Denn wenn Menschen keine Staatsbürgerrechte mehr geniessen und daher auf die Menschenrechte verweisen, in deren Besitz sie ja angeblich von Geburt an sind, gibt es niemanden, der ihnen diese Rechte garantieren kann. Anders ausgedrückt, nur ein Nationalstaat kann schützen, auf die blossen Menschenrechte vertraut kein Flüchtling. Deshalb auch die so oft zu beobachtende Angst von Verfolgten, wenn sie in der Bundesrepublik gemäss Paragraph 26 Asylverfahrensgesetz ihren Reisepass abgeben müssen. So wird erklärlich, warum Palästinenser auch nach der dritten und vierten Generation der Flucht und Vertreibung beharrlich einen Nationalstaat einfordern und warum auf der Insel Ceylon nach den Pogromen Ende der siebziger Jahre die Staatsgründungsidee der Tamilen auftauchte».

Abraham Ashkenasi (1990: 10) wies darauf hin, dass immer wieder ethnische Grenzen aufgestellt würden, die «als ausschlaggebender Kausalfaktor im Innern wie auch nach aussen wirken». Angesichts der verwirrenden Vielfalt der bestehenden Ethnizitäts-Theorien und ihrer politischen Implikationen schlug Ashkenasi (1990: 11) eine Verknüpfung von zwei Basistheorien vor, nämlich eine «analytische Verknüpfung von historischen Typologien und soziologischen Strukturen». Eric Hobsbawm (1991: 50) nannte drei Kriterien, um festzustellen, ob eine Ethnie als Nation anzusehen sei: *Einmal* «ihre historische Verbindung mit einem gegenwärtigen Staat oder mit einem Staat, der eine längere und nicht weit zurückliegende Vergangenheit hatte», zum *zweiten* die *Existenz einer alteingesessenen kulturellen Elite* und zum *dritten* die *erwiesene Fähigkeit zur Eroberung*.

Im Laufe der Geschichte kam es immer wieder zu ethnischen Wanderungen, zur Bildung von ethnischen Minderheiten und zum Verschwinden ganzer ethnischer Gruppen – sei es durch Ausrottung, Aufgehen in einer anderen ethnischen Gruppe oder Auswanderung. So gab es zum Beispiel im rumänischen Siebenbürgen 1939 noch 782'000 Siebenbürger Sachsen und Banater Schwaben. 1991 waren es gerade noch 50'000. Im gleichen Jahr wanderten monatlich rund 1'300 deutschstämmige Rumänen nach der Bundesrepublik aus⁷⁴. Im 12. Jahrhundert waren die deutschen Einwanderer – sogenannte Sachsen, in Wirklichkeit aber zumeist Rhein- und Moselfranken – durch den ungarischen Könige Geza II. ins Land geholt worden, um die Krone militärisch zu stärken und um die Steuereinnahmen zu erhöhen⁷⁵. Rund 600 Jahre später schickte die Wiener Kaiserin Maria Theresia wiederum deutschstämmige Siedler, nämlich katholische Donauschwaben ins Banat, also in die Gegend rund um das heutige Timisoara.

Ihre Blütezeit erlebten die deutschen Siedler im 14. Jahrhundert, als sie ein eigenes Schulwesen unterhielten und aktiven Handel bis nach Lemberg, ans Schwarze Meer und nach Vorderasien ausübten. Bereits 1224 hatten sie den königlichen Freibrief erhalten. Unter Hitler wurden dann Zehntausende von Sachsen und Schwaben als «Volksdeutsche» der Waffen-SS zugeteilt. 1944 flüchteten viele der deutschen Siedler vor der russischen Roten Armee westwärts. Doch immerhin rund 400'000 Angehörige der deutschsprachigen Minderheit harrten auch nach dem Krieg in Rumänien aus. 75'000 von ihnen wurden in sibirische Arbeitslager verschleppt, wo 15'000 von ihnen starben. Bei der Machtübernahme durch die Kommunisten wurden in Siebenbürgen 34'500 Bauernhöfe, ungefähr 2'215 Quadratkilometer landwirtschaftlicher Boden, 93'000 Rinder, 27'000 Pferde, 84'000 Schweine und 70'000 Schafe beschlagnahmt bzw. verstaatlicht⁷⁶. 1966, als die Regierung in Bukarest auf deutschen Druck erstmals Familienzusammenführungen erlaubte, begann eine sukzessive Auswanderung in die Bundesrepublik Deutschland. In den ersten 10 Jahren emigrierten 42'000 Rumäniendeutsche, nach 1977 waren es sogar 11'000 Personen pro Jahr. Nach dem Sturz der Regierung Ceausescus im Dezember 1989 verstärkte sich die Auswanderung nochmals bedeutend: Allein 1990 verliessen 111'150 Rumäniendeutsche das Balkanland⁷⁷.

Doch nicht nur – freiwillige oder erzwungene – Auswanderung oder Ausrottung können eine ethnische Minderheit zum Verschwinden bringen. Es ist auch möglich, dass durch veränderte Grenzziehungen bisherige Mehrheiten zu Minderheiten werden, während die bisher unterdrückte ethnische Gruppe plötzlich politisch zu dominieren beginnt. Ein Beispiel dafür sind die baltischen Staaten Anfang der 90er Jahre nach Erlangen ihrer Unabhängigkeit⁷⁸: Der vierte Kongress der Volksfront Lettlands vom 15. bis 17. November 1991 war von radikalen bis fundamentalistischen nationalen Voten geprägt. So wurde vorgeschlagen, den im Land lebenden Bürgern der UdSSR – also namentlich der russischen Minderheit – das lettische Bürgerrecht und damit das Stimm- und Wahlrecht nicht zu gewähren⁷⁹. Dieses Beispiel zeigt deutlich, wie rasch sich der Nationalismus einer unterdrückten Minderheit – nämlich der Letten in der alten Sowjetunion – in einen diskriminierenden oder gar unterdrückerischen Nationalismus der neuen Mehrheit (die Letten) gegen eine neue Minderheit (die Russen) verwandeln kann. Daran ändert auch wenig, dass den Angehörigen der russischen Minderheit in Lettland am gleichen Kongress als «humane Regelung» ein Bleiberecht zugestanden wurde. Selbst wenn man bedenkt, dass die Russen als Besetzer und im Kielwasser der Roten

Armee ins Land kamen, sind solche Bestrebungen gefährlich – vor allem dann, wenn infolge wirtschaftlicher und sozialer Schwierigkeiten radikalere Führer an die Macht kommen sollten.

Im Sinne von Max Weber stellt der Staat eine «sehr charakteristische und wichtige Ausformung der gesellschaftlichen Arbeitsteilung» dar (Gellner 1991: 12). Nach Gellner ist es sinnlos, bei fehlender gesellschaftlicher Arbeitsteilung überhaupt von Staat zureden. Die besondere Aufgabe des Staates in einer Gesellschaft, in der sich die Arbeitsteilung verallgemeinert hat, besteht in der «Spezialisierung und Konzentration zur Aufrechterhaltung der Ordnung. Der ‚Staat‘ ist jene Institution oder Ansammlung von Institutionen, die sich spezifisch mit der Durchsetzung der Ordnung befassen ... Der Staat existiert, wo sich spezialisierte Agenturen zur Aufrechterhaltung der Ordnung (wie Polizeikräfte und Gerichte) vom Rest des gesellschaftlichen Lebens abgespalten haben. Sie *sind* der Staat» (Gellner 1991: 12).

In einer Gesellschaft, die sich durch starke regionale und ethnische Differenzierungen auszeichnet, stellt sich mehr als anderswo die Frage nach der optimalen staatlichen Organisation. Ohne Zweifel kann dabei eine föderalistische Grundorientierung und Organisation des Staates einen bedeutenden Beitrag zum friedlichen Nebeneinander verschiedener ethnischer Minderheiten leisten. Der in Basel dozierende Ökonomie René Frey verglich den Föderalismus einmal⁸⁰ mit dem Organisationsprinzip der Marktwirtschaft: Dabei entsprechen die Gliedstaaten einer Art Unternehmen, welche Infrastrukturleistungen, öffentliche Dienste, soziale Sicherheit usw. anbieten und in Konkurrenz mit anderen Gliedstaaten stehen. Entscheidend dafür seien einmal die Aufgaben- und Ausgabenautonomie der Gliedstaaten sowie ihre Steuerautonomie. Während die Steuern nichts anderes als den Preis darstellten, welche die Unternehmen und Privaten für die öffentlichen Leistungen zu bezahlen hätten, könnten die natürlichen und juristischen Personen ihre Präferenzen über Wahlen und Sachabstimmungen zum Ausdruck bringen. Obwohl dies zwar möglicherweise zur grösseren Effizienz des öffentlichen Sektors beitragen mag, führt ein solcher Föderalismus umgekehrt aber auch zu einer chaotischen und ungleichen Steuer situation, wie etwa das Beispiel der Schweiz mit ihrer Gemeindeautonomie zeigt. Angesichts der Tatsache, dass sich auch in der Schweiz eine langfristige Verschiebung der Entscheidungskompetenz von lokalen zu kantonalen und vor allem gesamtschweizerischen Stellen feststellen lässt, wird aber ein so verstandener Föderalismus zunehmend fraglich. Eine ähnliche Position vertrat auch der Basler Ökonomie Thomas Straubhaar⁸¹, als er die These aufstellte, dass sich innerhalb der gesellschaftlich anerkannten öffentlichen Aufgaben das Wirkungs-

optimum zunehmend von herkömmlichen einzelstaatlichen zu globalen Lösungen verschiebe. Aus diesem Grund vertrat er die Meinung, die Legitimation der schweizerischen Nationalstaatlichkeit relativiere sich durch zunehmend «europäisch» definierte und verstandene Werte wie Demokratie, Freiheit und Frieden.

Von einem genau entgegengesetzten Standpunkt her, aber mit – zumindest vom Wort her – ähnlichen Begriffen vertrat der Zuger Sozialist Urs Meile (in WochenZeitung vom 3.4.1992b) eine «Denationalisierung» der westeuropäischen Staaten als «Chance für die Herausbildung komplexer, postnationalistischer Identitäten», um durch den Ausbau der demokratischen Rechte die politische Macht zu dezentralisieren. Während Straubhaar aber offenbar unter Freiheit und Demokratie das möglichst freie Spiel der Marktkräfte verstand, meinte Meile mit Demokratie eine möglichst weitgehende Einflussnahme gerade auch sozial benachteiligter Gruppen und Einzelpersonen auf die Gestaltung der gesellschaftlichen Realität und des Alltagslebens.

4. Nationalismus und Demokratie

«Der Nationalismus ist eine seit der bürgerlichen Revolution zentrale politische Ideologie und soziale (Massen-) Bewegung. Der aufklärerische Nationalismus war noch verbunden mit demokratischen und humanitären Ideen, wandelte sich jedoch im späten 19. und 20. Jahrhundert zu einer überwiegend ethnozentrischen, unfriedlichen Ideologie.»

Friedrich Heckmann⁸²

Hans Kohn (1950: 31) bezeichnete den Nationalismus «vor allen anderen Dingen» als «eine Geisteshaltung, eine Bewusstheit, die seit der Französischen Revolution in steigendem Masse Allgemeingut der Menschheit geworden ist». 16 Jahre später schrieb Karl W Deutsch⁸³ neutraler: «Nationalismus ist eine Geistesverfassung, die ‚nationalen‘ Nachrichten (messages), Erinnerungen und Vorstellungen einen bevorzugten Platz in der gesellschaftlichen Kommunikation und ein stärkeres Gewicht im Entscheidungsprozess einräumt». Dabei schenken Nationalisten vorzugsweise Informationen, Nach-

richten und allgemein Interaktionen ihre Aufmerksamkeit, die nationale Symbole enthalten, aus einer spezifisch nationalen Quelle stammen, oder in einem «spezifisch nationalen Sprach – oder Kultur-Kode abgefasst sind» (Deutsch 1985: 51).

Aus heutiger Sicht scheint eine noch kritischere Haltung gegenüber Nationalismen angebracht. Ähnlich wie fundamentalistische Bewegungen⁸⁴ arbeiten auch viele Nationalisten mit umgedeuteten oder gar erfundenen Begebenheiten der Geschichte der betreffenden Nation oder genauer: von vor Jahrzehnten oder Jahrhunderten auf dem Territorium des neuen Nationalstaates angeblich oder tatsächlich wohnhaften Bevölkerungsgruppen. Bekannt ist etwa das Beispiel des angeblichen Freiheitskampfes des Jägers Wilhelm Tell gegen den habsburgischen Landvogt in der heutigen Zentralschweiz, dessen angeblicher Apfelschuss und späterer Mord am Reichsvogt Gessler von Friedrich Schiller in einem Drama verherrlicht wurde – das übrigens bis in die jüngste Zeit zur Pflichtlektüre der schweizerischen Mittelschulen gehörte, obwohl es nicht einmal zu den besten Werken Schillers zählt⁸⁵!

Die starke gefühlsmässige Besetzung solcher Mythen rückt *nationalistische Bewegungen nicht selten in die Nähe von militanten Religionen – oder wenn man will: Quasi-Religionen*. So bezeichnete Hans Kohn (1950: 44) einmal sinngemäss den modernen Nationalismus als umfassende religiöse Idee der westlichen Zivilisation⁸⁶. Sozialpsychologisch gesehen hat der Nationalismus nach Meinung von Heinrich Winkler (1985: 26) «vor allem die Aufgabe, die verlorengegangene Einheit des Normen- und Wertsystems wiederherzustellen. Er ist die ‚Ersatzkonstruktion gesellschaftlicher Einheit‘ und kann als solche beitragen zur Verminderung gesellschaftlicher Unsicherheit und emotionaler Spannungen, wie sie dem Verlust traditionellen Gemeinschaftsgefühls entspringen». Damit erfüllen nationalistische Ideologien auf dieser gesellschaftlichen Ebene eine ähnliche Rolle wie neue – und alte! – religiöse Bewegungen und philosophische Weltanschauungen.

Auch Henning Ritter und Bruno Schoch waren sich in einem vom Schweizer Radio ausgestrahlten Gespräch grundsätzlich einig, dass der Nationalismus unter anderem auf Mythen beruhe⁸⁷. Ernest Gellner (1991: 87) brachte diese Tatsache auf folgenden Punkt: «Die kulturellen Fetzen und Flicker, derer sich der Nationalismus bedient, sind häufig willkürliche historische Erfindungen. Jeder beliebige alte Fetzen und Flicker hätte die gleichen Dienste getan». Allerdings darf daraus nicht die Folgerung gezogen werden, dass auch der Nationalismus selbst eine willkürliche und zufällige Erscheinung darstellt. Vielmehr *entsprach der Nationalismus offenbar einem historischen Bedürfnis nach einer für jedes einzelne Individuum nachempfindbaren Ideologie,*

die *einerseits egalitär* auftrat und wirkte – *nämlich gegenüber den Angehörigen der gleichen Nationalität*-, *andererseits* aber auch *abgrenzend und ausschliessend, nämlich gegenüber «Fremden» anderer Nationalität*. Damit erhielten die modernen Staatsbauer und -Verwalter ein ideales Instrument, um je nach Wunsch und politischen Opportunitäten bestimmte Ethnien und Minderheiten an der Macht zu beteiligen oder davon auszuschliessen.

Allerdings warnte Benedict Anderson (1988: 15) davor, «die Existenz des Nationalismus zu hypostasieren und ‚ihn‘ als eine Weltanschauung unter vielen» einzuordnen. «Es würde die Angelegenheit leichter machen, wenn man ihn begrifflich nicht wie ‚Liberalismus‘ oder ‚Faschismus‘ behandelte, sondern wie ‚Verwandtschaft‘ oder Religion» (Anderson 1988: 15). *Nationalismus ist also mehr als ein – mehr oder weniger gewaltsam agierendes – Weltbild. Nationalismus besitzt eine schwer zu bestimmende kulturelle Komponente, die sowohl Denkweisen, Gefühlsmuster und Stereotypen beinhaltet, als auch die Identifikation mit bestimmten kulturellen und sozialen Lebensformen und Verhaltensweisen im Alltag. Dazu kommt der explizite Anspruch auf politische Herrschaft in Form eines mehr oder weniger ausgebildeten Nationalstaates.*

Bernd Ladwig (1991: 9) wies darauf hin, dass nationalistische Aktivisten «die Umwelt ihres Systems als anarchistisches Neben- und Gegeneinander grundsätzlich gleichartiger politischer Formen wahr[nehmen]». Dabei ist nach Ernest Gellner (1991: 150) zwischen einem «relativ milden westlichen» Nationalismus und einer virulenteren Form des östlichen Nationalismus zu unterscheiden. Während der westliche Nationalismus bereits auf eine *entwickelte und anerkannte Hochkultur* zurückgreifen konnte, trat der östliche Nationalismus erst «aktiv für eine *Hochkultur* ein, die sich *noch nicht richtig herauskristallisiert* hatte: ein blosser Aspirant auf eine Hochkultur oder eine Hochkultur in ihrer Entstehung. In wütender Rivalität mit ähnlichen Konkurrenten erstrebte er die Vorherrschaft über eine chaotische ethnographische Landkarte mit vielen Dialekten, mit unklaren historischen oder linguistischen oder Herkunftszugehörigkeiten und mit Völkern, die gerade erst begonnen hatten, sich mit diesen auftretenden nationalen Hochkulturen zu identifizieren» (Gellner 1991: 150/151⁸⁸). Allerdings wäre hier einzuwenden, dass jeder Nationalismus virulenter und mildere Perioden kennt. Offenbar ist die Vehemenz nationalistischer Äusserungen entscheidend vom sozialen, wirtschaftlichen und politischen Umfeld abhängig – und vom herrschenden Zeitgeist in einer bestimmten Region. Ausserdem ist die Vehemenz nationalistischer Bewegungen

immer auch davon abhängig, ob mit dem nationalen oder ethnischen Konflikt mehr oder weniger starke soziale oder wirtschaftliche Interessengegensätze verbunden sind.

Nationalistische Bewegungen sind heute kaum mehr von der politischen Bühne wegzudenken. Harry Goulbourne (1987: 53) wies aber darauf hin, dass dies nicht immer so war. Vielmehr muss der Nationalismus als junges Phänomen angesehen werden. Sein Erfolg erklärt sich mindestens teilweise aus der Tatsache, dass die von der Aufklärung vertretene Vision einer durch humanistische und universalistische Prinzipien einheitlich regierten Welt sich für grosse Teile der Weltbevölkerung nicht (noch nicht?) durchsetzen konnte. Trotzdem weckten diese Vorstellungen vielerorts Erwartungen und Bedürfnisse, welche nun durch Erhöhung der tatsächlichen oder eingebildeten Besonderheiten eines Volks, also durch Nationalismus, sozusagen kompensiert werden sollten. Bezeichnenderweise gewann der Nationalismus immer dann massiv an Attraktivität, wenn andere politische Weltanschauungen oder Ideologien abgewirtschaftet hatten. Ein Beispiel dafür ist die massive Zunahme nationalistischer Bewegungen in den ehemals stalinistischen Staaten Mittel- und Osteuropas.

Mit dem Aufkommen des Nationalismus eng verbunden war die Entwicklung des modernen Volksbegriffs. Die nationalistischen Bewegungen des 18. und vor allem des 19. und 20. Jahrhunderts haben auch den Begriff des Volks entscheidend umgedeutet. Während etwa im römischen Reich «senatus populusque romanus» (der Senat und das römische Volk) eine offizielle Staatsbezeichnung war⁸⁹, wurde «Volk» in der deutschen Romantik ein ideologischer und wertender Begriff⁹⁰. Bis heute in die westlich-abendländische Politik hineinspielende Vorstellungen vom Volk als gewachsener Organismus kulturell zusammengehöriger Menschen als eine Art Kollektivgemeinschaft mit einem spezifischen «Volksgeist» entbehren nicht selten jeglicher historischen Basis. Solche «Volks»-Konzepte sind grossenteils ideologische Konstrukte und politisch griffige Vereinfachungen. Eine andere Frage ist allerdings, warum solche Begriffs-Konstrukte derart populär werden konnten, wie dies ohne Zweifel der Fall war (und ist!)⁹¹. Wie dem auch sei – der Begriff des Volkes ist bis heute auffallend schillernd und mehrdeutig oder gar ambivalent geblieben. *Ein* Grund dafür ist ohne Zweifel der gleichzeitig (nach innen) demokratisch-egalitäre und (nach aussen) abwehrendelitäre Charakter des Nationalismus.

Anthony D. Smith (1981) lokalisierte die Ursachen für das aktuelle ethnische Wiedererwachen im Nationalismus der Vergangenheit⁹². Auch in den Augen von Hans Kohn (1950: 21) ist «der Nationalismus tief in der Vergangenheit verwurzelt». Allerdings – so müsste man aus heutiger Sicht anfügen – sind *nur die Wurzeln* des Phäno-

mens alt, *nicht aber das Phänomen selbst*. Es scheint, dass der Nationalismus, aber auch die subjektive Überhöhung ethnischer Unterschiede – oder der «Ethnizität» – ein Versuch sind, soziale Entfremdung und kulturelle oder weltanschauliche Entwurzelung zu kompensieren. Damit liegt *Nationalismus auf einer ähnlichen Ebene wie (religiöser) Fundamentalismus*, allerdings *mit umgekehrten Vorzeichen*: Während *Fundamentalismus im allgemeinen seine Inhalte als universalistisch versteht*, sind die *Inhalte von Nationalismus in der Regel kultur-relativistisch bis ethnozentristisch oder rassistisch*: Hier erscheint der ethnische Unterschied als zentral, dort der Rekurs auf *ein* nicht hinterfragbares, allgemeingültiges Weltbild.

Im Endeffekt blieben sich die Auswirkungen jedoch gleich: Fundamentalisten vereinnahmten, zerstören und morden im Namen Gottes oder ihres jeweiligen Weltbildes, Nationalisten im Namen ihrer Nation, Ethnie und ihrer ethnischen Überlegenheit. Für die Opfer ist der Unterschied denkbar gering.

Trotz der Unterdrückung ethnischer Minderheiten durch Nationalstaaten, Kolonialregierungen und Nationalisten kam es auch immer wieder zu paradoxen Entwicklungen. «In vielen Fällen war das Anwachsen des Nationalismus weder vorgesehen noch erwünscht, so auch beispielsweise beim Gebrauch der indonesischen Sprache bei der Verwaltung der Inseln während des Zweiten Weltkrieges durch die Japaner oder bei der Zusammenstellung von Grammatiken und Wörterbüchern der Haussa und anderer afrikanischer Sprachen durch die Kolonialverwaltungen. Das Anwachsen des Nationalismus wurde durch solche Verwaltungsmassnahmen begünstigt» (Deutsch 1972b: 43).

Daniel Katz (1985: 71/72) unterschied drei Ausformungen nationalistischer Ideologie, wobei in jeder nationalistischen Bewegung eine davon dominiert. Die anderen sind latent immer auch vorhanden: Die erste Form ist eine *unbedingte Staatsgläubigkeit*. Diese drückt sich vor allem in doktrinären Vorstellungen von nationaler Souveränität aus, die mit einer starken Betonung nationaler Sicherheit und den entsprechenden Institutionen (Armee, Polizei usw.) einhergeht. Die zweite Äusserungsform von Nationalismus ist der sogenannte *gesellschaftsorientierte Nationalismus*. Katz (1985: 71) nannte als Beispiel für diese Art Nationalismus in den USA den «Glauben an die politische Institution der Demokratie, an das ökonomische System der freien Wirtschaft und an die damit verbundene Technologie», die als «Ausdruck amerikanischer Entschlusskraft» interpretiert werden. Diese Art von Nationalismus drückt sich vor allem in einem entsprechenden gesellschaftlichen Wertesystem aus. Als dritte Erscheinungsform nannte Katz (1985: 72) die *kulturelle Identität* einer Bevölkerungsgruppe.

Diese kann von einem starken Gemeinschaftsgefühl unter Landsleuten über Ethnozentrismus bis hin zu rassistischen Haltungen gehen.

Viele Autoren⁹³ verknüpfen den Nationalismus mit dem Staatskonzept, oder genauer mit dem Konzept des Nationalstaates: «Nicht nur setzt unsere Definition des Nationalismus die Annahme einer Definition des Staates voraus: Anscheinend entsteht auch der Nationalismus nur in Milieus, in denen die Existenz des Staates bereits als selbstverständlich vorausgesetzt wird» (Gellner 1991: 13). Wenn damit gemeint ist, dass der Staat – sei es der eigene oder ein fremder – allgemeine Erfahrung und Teil des gesellschaftlichen Bewusstseins ist, dann bedeutet dies, dass Nationalismus ein Produkt der Moderne ist. Nach Gellner (1991: 14) stellt sich das Problem des Nationalismus nicht, «wenn es keinen Staat gibt». Umgekehrt stellt sich nach Ansicht dieses Autors die Frage des Nationalismus *nicht für jeden Staat*, sondern nur für einige. Die Zahl potentieller Nationalismen sei immer bedeutend grösser gewesen als die Zahl virulenter nationalistischer Bewegungen⁹⁴. Auf jeden Fall *ist es* nach Gellner (1991: 87) *der Nationalismus, der die Nationen hervorbringt*, und nicht umgekehrt. Diese kategorische Aussage ist jedoch problematisch. Es gibt in der neueren Geschichte durchaus Beispiele, in denen der *Nationalismus als gesellschaftspolitisch relevante Bewegung* die politische Bühne erst Jahre oder Jahrzehnte nach der Gründung des betreffenden Nationalstaates betreten hat. Auch sind Nationen bekannt, die nie einen Nationalismus im eigentlichen Sinn gekannt haben. Es scheint jedoch, dass Nationalismus und Nationen sich gegenseitig bedingen und beeinflussen. Jedoch hängt die Virulenz oder sogar das Vorhandensein von nationalistischen Bewegungen stark vom gesellschaftlichen, politischen, wirtschaftlichen und sozialen Umfeld und von der historischen Konstellation ab. Doch Eric Hobsbawm (1991: 20) liegt vermutlich richtig, wenn er schreibt: Es ist «für einen Zugang zur ‚nationalen Frage‘ ertragreicher, mit dem Begriff ‚Nation‘ zu beginnen (d.h. mit dem ‚Nationalismus‘) als mit der Wirklichkeit, für die er steht. Denn die ‚Nation‘, wie sie vom Nationalismus verstanden wird, lässt sich von vornherein erkennen; die reale ‚Nation‘ lässt sich erst im Nachhinein ausmachen».

Abhängig von der Expansions- und Entwicklungsphase einer Gesellschaft unterschiedet Katz (1985: 74) zwischen dem Nationalismus einer *revolutionären Gesellschaft*, die «in der Entwicklung begriffen ist», einer *imperialen Gesellschaft*, deren nationale Macht sich auf koloniale Ausbeutung stützt, einer *bürokratisch-technologischen Gesellschaft* «kapitalistischen oder sozialistischen Typs», sowie einer *absteigenden Gesellschaft*, «in welcher der Staat oder seine Subsysteme entweder blockiert oder bedroht werden oder an Macht verlieren».

Der Nationalismus lebt ohne Zweifel von einer engen Verknüpfung von Nation und Staat. Es wäre interessant, sich einmal zu überlegen, ob der moderne Staat auch in einer anderen Form denn als Nationalstaat möglich ist. Vieles scheint darauf hinzudeuten, dass die zunehmende ethnische Durchmischung in den meisten Ländern der Welt zu immer grösseren Widersprüchen in nationalstaatlich organisierten Gesellschaften führen wird. *Die ethnisch geschichtete – also multikulturelle – Gesellschaft ist historisch und soziologisch bereits eine Tatsache.* Aus diesem Blickwinkel sind Ethnozentrismus, Fremdenfeindlichkeit, Rassismus, aber auch die äusserst kontroverse Diskussion von Migrationsfragen, Asyl- und Ausländerpolitik nur ein Reflex dieser Tatsache und – möglicherweise – Anzeichen für ein baldiges Explodieren der «modernen» Nationalstaaten. Mir scheint, die Alternative für den langsam überholten Nationalstaat lautet: Eine interkulturelle Gesellschaft mit ethnisch partnerschaftlich aufgebauten Staatsstrukturen, die kontinental oder gar weltweit strukturiert ist und *die allen Menschen unabhängig von ihrer Nationalität (egal ob im juristischen oder ethnischen Sinn) immer dort, wo sie sich gerade aufhalten, volle politische, soziale, kulturelle und wirtschaftliche Rechte garantiert.*

Nun gibt es aber offenbar einen Nationalismus neuen Typs, der zwar auf dem Gebiet bestehender moderner Industriestaaten entstand oder entsteht, aber sich gerade in Absetzung zum bestehenden zentralisierten Nationalstaat definiert. Gemeint sind hier Bewegungen wie die Lega del Nord in Italien oder die Lega dei Ticinesi in der Südschweiz. Dabei basieren diese Bewegungen *nicht* auf dem Wunsch der betreffenden Minderheiten oder Regionen, einen eigenen Staat zu bilden, noch sind sie Ausdruck von benachteiligten *ethnischen* Minderheiten der betreffenden Regionen. Gerade die Lega del Nord ist in bedeutenden Wirtschaftsregionen stark geworden.

Vor allem in West- und Mitteleuropa ist der neue Nationalismus in den letzten Jahren immer wieder im Kleid von regionalistischen Parteien oder von verstärkt nationalistisch ausgerichteten neuen oder alten Parteien aufgetreten. Im italienischen Sprachraum setzten sich neue Bewegungen durch: So gewann in der lombardischen Provinzhauptstadt Brescia – früher eine Hochburg der Neofaschisten in *Italien* – die Lega Lombarda am 24. November 1991 24,4% aller Stimmen⁹⁵ – unter anderem mit einer nationalistisch bis rassistischen Wahlkampagne⁹⁶. In den darauffolgenden Monaten verstärkte sie – nunmehr unter dem Namen Lega del Nord⁹⁷ – ihren Einfluss in grossen Teilen des nördlichen Italiens. Erstmals waren die Leghe Anfang der 80er Jahre in den wirtschaftlich reichen Nord-Regionen Italiens aufgetreten, und zwar in der Lom-

bardei, dem Piemont und im Friuli-Veneto. Motor und Führer der Leghe war Umberto Bossi, ein Senator und ehemaliger Gemeinderat der Kommunistischen Partei Italiens. Zwischen 1989 und 1990 gelang es der Lega Lombarda, ihren Wähleranteil von 8,1% auf 19% zu erhöhen⁹⁸. Die Zusammensetzung der Leghe ähnelt derjenigen von rechtsradikalen Parteien Europas weitgehend. Bruno Bollinger (in Bresche vom Mai 1992) schrieb dazu: «Untersuchungen unter den Kandidaten haben aufgezeigt, dass 87% männlich sind, 47% unter dreissig Jahren, 48% abhängige Beschäftigte, 35% Selbständige und 20% Arbeiter. Sozial gesehen bestehen kaum Verbindungen zum Grosskapital, die Lega Lombarda stützt sich ganz klar auf die kleineren Unternehmer, auf den Mittelstand ab». In Ihren Äusserungen wetterten die Ligen gegen die Korruption, Vetternwirtschaft und den Filz in Rom, gegen die Allmacht der Parteien, gegen die Staatsbürokratie, aber auch gegen die Südtaliener und die Mafia. In den italienischen Parlamentswahlen vom 5./6.4.1992 sank der Stimmenanteil der Demorazia Cristiana von rund einem Drittel auf nur gut ein Viertel der Wählenden. Grosse Gewinner waren die radikalen Protestparteien, allen voran die Lega del Nord⁹⁹.

In der italienischen *Schweiz*, nämlich im Tessin, wurde die Lega dei Ticinesi in den Kantonalratswahlen vom April 1991 die drittstärkste politische Kraft nach der Freisinnig-Demokratischen und der Christlich-Demokratischen Volkspartei. Ihr Kandidat Flavio Maspoli verfehlte nur knapp den Einzug in die fünfköpfige Tessiner Regierung¹⁰⁰. Bei den Kommunalwahlen im Frühling 1992 eroberte die Lega dei Ticinesi in 67 Gemeinden – also überall, wo sie Kandidaten aufgestellt hatte – Sitze in der kommunalen Legislative¹⁰¹. Ausserdem zogen Lega-Vertreter in 25 Gemeindeexekutiven ein, darunter in diejenigen der Städte Lugano, Bellinzona und Locarno¹⁰². In den eidgenössischen Wahlen schaffte die Lega einen weiteren Durchbruch und eroberte zwei Tessiner Nationalratsmandate¹⁰³. Wenig später gewann die Lega dei Ticinesi sogar eines der beiden Mandate des Kantons im Ständerat, der kleinen Kammer des schweizerischen Parlaments¹⁰⁴.

Linke Politiker bezeichneten die Lega als eine «heterogene Bewegung der kleinen Leute»¹⁰⁵. Die Bewegung holte vor allem in den städtischen Agglomerationen Stimmen, so zum Beispiel bei den Nationalratswahlen in einigen Vorortsgemeinden von Lugano zwischen 30 und 40%. Die Lega dei Ticinesi war weitgehend durch den Bauunternehmer und Hotelier Giuliano Bignasca aufgebaut worden, der seinen Ärger über eine Vergabe eines öffentlichen Auftrags an einen Konkurrenten in der rechtsfreisinnigen «Gazzetta Ticinese» auslassen wollte. Dies wurde aber durch den Direktor dieser Zeitung verhindert. Darauf gründete Bignasca zusammen mit dem abgeworbe-

nen Gazzetta-Redaktor Flavio Maspoli kurzerhand eine Gratis-Sonntags-Zeitung, in welcher er gegen «Zensur und Vetternwirtschaft der Parteien» wettete. In wenigen Monaten erreichte das neue Blatt eine Auflage von 50'000 Exemplaren – bei einer Bevölkerung von 270'000 Personen¹⁰⁶. Mit ihren oft gegensätzlichen Forderungen – z.B. gegen Tempolimiten auf den Strassen, für die Heraufsetzung der Mindestrente der AHV¹⁰⁷ und ihre Finanzierung durch die Einrichtung eines Spielkasinos, für eine verschärfte Asylpolitik, für die Halbierung der Militärausgaben, Nein zu Europa, für die Abschaffung des Saisoniers-Status, Verteidigung der Tessiner Firmen gegen die «Deutschschweizer Grossbanken» – konnte sie viele unzufriedene Bürgerinnen und Bürger für sich gewinnen, und zwar von links bis rechts. Ihren tatsächlichen politischen Charakter zeigte aber die Lega dei Ticinesi, als ihre Vertreter im Nationalrat eine gemeinsame Fraktion mit den fremdenfeindlichen, am äussersten rechten Rand angesiedelten Schweizer Demokraten bildeten. Avancen der liberalen Tessiner Freisinnigen für eine Zusammenarbeit hatte die Lega zuvor ausgeschlagen. Auf der anderen Seite ziehen diese Bewegungen durchaus auch links-populistische Register. So gab im April 1992 die Lega dei Ticinesi bekannt, dass sie die von der Linksaussen-Vereinigung «Gesellschaft für eine Schweiz ohne Armee» lancierte Initiative gegen den Kauf von 35 F/A-18-Militärflugzeugen unterstütze¹⁰⁸. Mitte Juli 1992 erklärte die gemeinsame Fraktion der Lega dei Ticinesi und der Schweizer Demokraten im schweizerischen Parlament, dass sie eine Volksinitiative zur Verhinderung von Beitrittsverhandlungen mit der EG lancieren wolle¹⁰⁹.

In der deutschen Schweiz legte in den Nationalratswahlen von 1991 die neue und ebenfalls rechts aussen stehende Zwei-Themen-Partei – nämlich gegen jede Einschränkung des privaten Verkehrs und gegen alle Asylsuchenden – mit dem skurrilen Namen Auto-Partei deutlich an Stimmen zu. Deren Präsident, Michael E. Dreher, gab nach seinem Wahlerfolg 1991 selbstbewusst bekannt: «Der Wahlkampf 1995 hat bereits begonnen, wir wollen unsere Sitzzahl verdoppeln» (zitiert nach Martin Beglinger in Die Weltwoche vom 21.11.1991b).

In *Belgien* eroberte der flämisch-nationalistische Vlaams Blök am 24. November 1991 6,6% der Stimmen und zog neu mit 12 Abgeordneten ins belgische Parlament ein (vorher: 2 Mandate)¹¹⁰.

In *Österreich* verdoppelte die betont nationalistische Freiheitliche Partei FPÖ unter der Führung Jörg Haiders am 10. November 1991 in den Gemeindewahlen der Stadt Wien ihren Stimmenanteil auf 22,5%. Damit wurde die FPÖ zur zweitstärksten Partei in der österreichischen Hauptstadt. Auch in der Steiermark und in Oberösterreich

hatte die Partei zuvor massiv Stimmen dazugewonnen¹¹¹. Allein in Wien wanderten 40'000 ehemalige SPÖ-Wähler zu Haider FPÖ ab¹¹². Beobachter – so Rudolf Gruber in Luzerner Zeitung vom 12.11.1991 – beschrieben Jörg Haider und seine Partei folgendermassen: «Unter der Führung Haider verwandelte sich die FPÖ – die noch 1945 ein Sammelbecken ehemaliger Nazis war, sich dann aber mit einem wirtschaftsliberalen Mäschchen schmückte – zu einer rechtspopulistischen Partei. Deren nazistische Note war kürzlich sogar vom Europarat kritisiert worden. Ein Programm hat diese Partei nicht, denn Haider ist das Programm ... Er spekuliert mit der latenten Ausländerfeindlichkeit der Österreicher („Es sind nicht die besten, die zu uns kommen“); er schürt die dumpfen Zukunftsängste und den aggressiven Sozialneid, die seit der Ostöffnung das Klima bestimmen: ,140'000 Österreicher sind arbeitslos und 200'000 auf Wohnungssuche ...» Anfang Dezember 1991 einigte sich Jörg Haider mit Vertretern des Exekutivkomitees der Liberalen Internationalen, die Aktivitäten und vor allem das Stimmrecht der FPÖ in dieser Weltunion «freiwillig» für zwei Jahre zu sistieren. Die niederländischen und schwedischen Liberalen hatten ein Ausschlussverfahren gegen Haider verlangt, weil dieser die nationalsozialistische Beschäftigungspolitik als «ordentlich» apostrophiert hatte¹¹³.

In *Schweden* schaffte die «Neue Demokratie»-Partei, welche ihren Wahlkampf gegen Steuern, Parkverbote, Homosexuelle und Ausländer führte, am 15. September 1991 den Sprung ins Parlament und eroberte 6,6% der Stimmen oder 25 Mandate im schwedischen Reichstag. Ebenfalls im September 1991 gewannen bei Testwahlen an den schwedischen Gymnasien neofaschistische Gruppierungen rund 10% aller Stimmen¹¹⁴.

Auch in *Grossbritannien* gewannen nationalistische Gruppen in den letzten Monaten und Jahren an Gewicht. So behauptete der Führer der schottischen Nationalisten, der Scottish National Party SNP, im Vorfeld der Kampagne zu den britischen Parlamentswahlen im März 1992 gestützt auf Meinungsumfragen, das eigentliche Thema dieser Wahlen sei in Schottland die Frage der Unabhängigkeit¹¹⁵. Im Sommer 1992 – also *nach* den Parlamentswahlen – sah sich der britische Premier John Major genötigt, an die Schotten zu appellieren, sich nicht selber durch Separatismus und Nationalismus in einem Europa zu marginalisieren, das sich immer mehr in Richtung Integration entwickle¹¹⁶.

In den ost-mitteleuropäischen Ländern stellt sich das Problem des Nationalismus auf andere – und akutere Art: Vor allem seit dem Zusammenbruch der stalinistischen Regimes in Ost-Mittel-Europa scheinen sich *nationalistische Bewegungen* als *die politische Alternative*, *ethnisch-nationale Forderungen* als *das Polit-Thema* zu präsen-

tieren. So gab etwa die rumänische Regierung am 22. November 1991 eine Erklärung über die nationalen Minderheiten ab, in welcher sie sich verpflichtete, dem «Geist der Toleranz und der interethnischen Verständigung» (zitiert nach Neue Zürcher Zeitung vom 23./24.11.1991b) zu folgen und nationalen Hass, Extremismus, Rassismus und Antisemitismus zu bekämpfen. Doch in diesem Dokument wurden lediglich *allen Einzelpersonen unabhängig von ihrer ethnischen Zugehörigkeit* die gleichen Rechte zugesichert – etwas, was in einem modernen Staat ohnehin selbstverständlich sein sollte. Hingegen weigerte sich die rumänische Regierung auch weiterhin, kollektive Rechte von Minderheiten anzuerkennen¹¹⁷.

Gleichzeitig wird die Nationalitätsproblematik in immer mehr Ländern Ost-Mitteleuropas und des Nahen Ostens mit *zunehmender Gewalt* ausgetragen. Und zwar vor allem dann, wenn sich chauvinistische Regierungen einseitige nationalistische Forderungen zu eigen machen.

Wie problematisch und wirklichkeitsfremd, ja sogar verbrecherisch, die nationalistische Politik von sogar mehr oder weniger (formal-)demokratisch legitimierten Regierungen werden kann, wenn die abweichende ethnische Zugehörigkeit einer Minderheit geleugnet wird, zeigen die Beispiele der Türkei und Bulgariens: Bis vor Kurzem leugnete die türkische Regierung die Existenz des kurdischen Volks in der Osttürkei und sprach offiziell von «Bergtürken»¹¹⁸. Gleichzeitig leugnete der Nachbarstaat Bulgarien – welche Ironie der Geschichte! – jahrzehntelang die Existenz einer türkischstämmigen Minderheit im eigenen Land. Als 1913 nach den Balkankriegen Mazedonien zwischen Serbien, Bulgarien und Griechenland aufgeteilt wurde, verschwand Mazedonien als eigenständige Einheit von der Landkarte. Griechenland und Bulgarien weigern sich bis heute, die Existenz einer mazedonischen Nation innerhalb Jugoslawiens anzuerkennen, deren Existenz von Tito 1944 proklamiert wurde. In den Augen der bulgarischen Regierung sind sowohl die «bulgarischen», als auch die «jugoslawischen» Mazedonier Bulgaren. Obwohl zwar unterdessen die bulgarische Regierung – im Unterschied zur griechischen – bereit ist, einen souveränen mazedonischen Staat anzuerkennen, leugnet sie nach wie vor die Existenz einer mazedonischen *Nation*¹¹⁹.

Nationalistische Bewegungen können je nach politischem Umfeld und historischer Konstellation eine reaktionäre oder eine fortschrittliche Rolle spielen¹²⁰. erinnert sei etwa an die rechtsextremen und faschistischen Bewegungen Europas der 20er und 30er Jahre, welche eine klar anti-demokratische Stossrichtung aufwiesen. Demgegenüber betrieben die Befreiungsbewegungen in Afrika und teilweise im Asien der 60er

und 70er Jahre eine dezidiert antiimperialistische und damit zumeist auch antiwestliche und sozialistische Politik. Ende der 80er und Anfang der 90er Jahre gewannen vor allem in Europa neue, zum Teil aber auch schon geraume Zeit bestehende rechts-nationalistische, faschistische und vor allem rassistische Bewegungen teilweise bis 20% der Wähler stimmen. Der Höhepunkt dieser Entwicklung scheint noch nicht überschritten¹²¹.

Offensichtlich ist sowohl *die jeweilige globalpolitische Situation*, als auch *das gesellschaftliche Umfeld und die soziale Schichtzugehörigkeit* der Aktivisten, aber auch der Wähler und Sympathisanten ausschlaggebend dafür, in welche politische Richtung sich nationalistische Bewegungen entwickeln. So scheint eine entscheidende Ursache für das Erstarken des Nationalismus Ende der 80er und Anfang der 90er Jahre in Europa in der *zunehmenden Internationalisierung* der europäischen Gesellschaft (en) (Gemeinsamer Markt in Mittel- und Westeuropa, Niedergang des sowjetrussischen Hegemonismus und des damit verbundenen Isolationismus der ehemals «sozialistischen» Länder in Mittel-Ost-Europa) zu liegen.

Vor allem linke Sozialforscher versuchten nationalistische Bewegungen immer wieder in einen progressiven und einen konservativ-reaktionären Nationalismus zu unterteilen. Bernd Ladwig (1991: 12/13) schlug vor, einen *liberalen Nationalismus* von einem *integralen Nationalismus* zu unterscheiden.

Doch diese Typologisierung ist problematisch. Zum einen, weil-wie etwa das bereits angeführte Beispiel der Lega dei Ticinesi zeigt – «rechte» Forderungen Hand in Hand mit «linken» Postulaten gehen können, und zum anderen, weil, wie etwa die Geschichte der SA (Röhm-Putsch) gezeigt hat, «rechte» Phasen mit «linken» Perioden innerhalb der gleichen nationalistischen Organisation abwechseln können und vor allem auch *von der Wahrnehmung und von den Interessen konkurrierender oder gegnerischer Organisationen abhängen*.

Zwar trifft zweifellos zu, dass der «liberale Nationalismus» sein Konzept der Nation stärker mit der Idee des autonomen Subjekts verbindet als etwa der «faschistische Nationalismus». Doch in diesem Fall sollte besser von «Liberalismus» gesprochen werden, weil das handelnde Subjekt eben das (wirtschaftlich tätige) Individuum ist, nicht aber ein – wie auch immer definiertes – ethnisches Kollektiv. So gesehen ist der liberale oder republikanische Staat klar vom Nationalstaat zu unterscheiden. Wenn etwa in der Helvetik ausgewiesene Gesinnungsrepublikaner unabhängig ihrer Nationalität das schweizerische Bürgerrecht erhielten¹²², beweist dies, dass neben der ethnisch-nationalen Abstammung oder einer angeblichen «kulturellen Assimilation» ohne weiteres

andere Kriterien für die Gewährung von Stimm- und Wahlrecht gefunden werden können. So gesehen bedeutet die heutige Praxis der – ethnisch motivierten und auch betriebenen – Einbürgerung einen klaren historischen Rückschritt und einen klaren Sieg des Nationalismus über den Liberalismus¹²³. Der «liberale Nationalismus» ist demzufolge nichts anderes als ein nationalistischer Sieg nach Punkten über den Liberalismus.

Der Schweizer Historiker Josef Lang (in Bresche vom Juli/August 1990) stellte die These auf, dass die «klassischen» Nationen Frankreich, USA, England, Holland und die Schweiz das Produkt radikal-demokratischer Revolutionen waren. Ihre Träger waren vor allem geprägt durch eine Rebellion gegen absolutistische Regimes und Ausdruck einer breiten Volksbewegung. Später sei es zu einer «nationalistischen oder autoritären Umwertung der republikanischen Werte» gekommen, unter anderem auch, um die für die bürgerlichen Eliten gefährliche sozial-revolutionäre Dynamik abzubiegen. Zu einer ähnlichen Umdeutung ehemals fortschrittlich-revolutionärer nationalistischer Inhalte und Strömungen und ihrer «Mumifizierung» zu reaktionären oder gar faschistischen Bewegungen sei es in einer ganzen Reihe von Ländern gekommen. So habe sich der ehemals «linke» Nationalismus Frankreichs bereits seit Mitte der 80er Jahre zu einer «vorwiegend ‚rechten‘ Ideologie» entwickelt (Winkler 1985: 15). Anstatt von «linkem» und «rechtem» oder «fortschrittlichem» und «reaktionärem» Nationalismus zu sprechen, wäre es sinnvoller, zwischen Nationalismus unterdrückter Ethnien und dem Nationalismus dominanter Kulturen zu unterscheiden, wie ich das an anderer Stelle¹²⁴ vorgeschlagen habe. Denn ausgehend von der sozio-ökonomischen Position einer ethnischen Gruppe lässt sich auch einiges über die Art des von ihr vertretenen Nationalismus aussagen.

Auch in der Arbeiterbewegung und innerhalb der Linken verursachte die Einschätzung des Nationalismus immer wieder vehemente Debatten¹²⁵. So wurde etwa die bekannte Stelle im Kommunistischen Manifest über das Verhältnis des Proletariats zur Nation sehr verschieden interpretiert: «Die Arbeiter haben kein Vaterland. Man kann ihnen nicht nehmen, was sie nicht haben. Indem das Proletariat zunächst sich die politische Herrschaft erobern, sich zur nationalen Klasse erheben, sich selber als Nation konstituieren muss, ist es selbst noch national, wenn auch keineswegs im Sinne der Bourgeoisie... Mit dem Gegensatz der Klassen im Innern der Nation fällt die feindliche Stellung der Nationen gegeneinander» (Marx/Engels 1970: 44). Wenn man davon absieht, dass das im Kommunistischen Manifest vorausgesagte allmähliche Verschwinden der «nationalen Absonderungen und Gegensätze der Völker» «mit der Entwicklung

der Bourgeoisie» (Marx/Engels 1970: 44) zumindest nicht generell erfolgt ist, muss diese Stellungnahme zur Frage des Nationalismus – die übrigens im Manifest polemisch im Sinne einer Widerlegung antikommunistischer Vorurteile erfolgt – zweifellos folgendermassen verstanden werden: Die Klassenkämpfe des entstehenden Proletariats werden zuerst im Rahmen bestehender nationaler Staaten geführt, um dann (später?) auf internationale Ebene überzugreifen. Durch die internationale Machtübernahme durch die Arbeiter reduzieren sich – immer nach Marx und Engels – nationale oder ethnische Unterschiede auf verschiedene Bräuche und kulturelle Lebensformen. In diesem historischen Stadium können aber nationale Unterschiede keine politischen oder militärischen Konflikte mehr verursachen. Aufgrund dieser grundsätzlichen Sichtweise tendierten viele Marxisten und Kommunisten dazu, die Bedeutung des Nationalismus zu unterschätzen¹²⁶. So schrieb etwa Lenin zu dieser Stelle im Manifest: «Auch die Arbeiterklasse konnte nicht erstarken, ins Mannesalter eintreten und sich formieren, ohne ‚sich selbst als Nation zu konstituieren‘, ohne ‚national‘ zu sein, (,wenn auch keineswegs im Sinne der Bourgeoisie). Aber die Entwicklung des Kapitalismus zerstört mehr und mehr die nationalen Schranken, hebt die nationale Absonderung auf und setzt an die Stelle der nationalen Antagonismen die der Klassen ...» (zitiert nach Rosdolsky in Inprekorr vom März 1990). Für Lenin und viele revolutionäre Sozialisten war das Nationalismusproblem eher eine strategisch-taktische als eine grundsätzliche Frage¹²⁷. Trotzdem erhielten nach der Oktoberrevolution eine ganze Reihe von Nationen auf ehemals russischem Gebiet die Unabhängigkeit – die sie allerdings unter Stalin umso gründlicher wieder verlieren sollten¹²⁸.

Vermutlich ebenfalls eine Unterschätzung des Nationalismus verführte unter anderem auch viele sozialdemokratische Führer dazu, vor dem Ersten Weltkrieg in die Falle des Nationalismus zu treten und für die (nationalen!) Kriegskredite in ihren Ländern zu stimmen. An dieser Frage zerbrach dann auch die Zweite Internationale, worauf die Linke um Lenin die Dritte, Kommunistische Internationale gründete. Doch auch für die Dritte Internationale wurde letztlich die nationale Frage – wenn auch in einer völlig anderen Form – zum Totengräber: Durch die – notabene nationale – Dominanz der russischen Bolschewiken als lange Zeit einziger siegreicher revolutionärer Partei und indirekt durch das Aufkommen des Faschismus in Europa und der damit verbundenen weltpolitischen Situation bürokratisierte und degenerierte die Dritte Internationale immer mehr, bis sie schliesslich von Stalin definitiv aufgelöst wurde. Der gleiche Stalin hatte schon Jahrzehnte früher die Entwicklung eines eigenständigen, nationalen Sozialismus in der Sowjetunion propagiert.

Damit dürfte als erwiesen gelten, dass Nationalismus und Demokratie auf den entgegengesetzten Enden der politischen Skala sitzen – trotz gegenseitiger Überlagerung und Durchdringung.

5. Ethnische und nationale Identität

«Keine Nation ohne Fälschung der eigenen Geschichte» E. Renan¹²⁹

Die Nationalität gilt heute allgemein als wesentlicher Bestandteil der persönlichen Identität und sogar als Teil der individuellen Persönlichkeitsdefinition¹³⁰. Bernd Estel (1991: 221) wies darauf hin, dass nationale Identität nicht den tatsächlichen Bezug von Menschen untereinander und zu ihren gesellschaftlichen Institutionen darstellt, sondern «die *Interpretation dieses Zusammenhangs durch die Beteiligten*»¹³¹. Die – durchaus subjektive – nationale Identität lässt sich dabei immer mit Hilfe von zwei Grundfragen umreißen: «1. Was ist *uns* wertvoll, d.h. was wollen wir über das bloss Lebensdienliche und Angenehme hinaus?» und «2. Was *macht uns* wertvoll?» (Estel 1991: 221¹³²).

Der Kulturanthropologe Emerich K. Francis (1976: 9) schlug vor, zwischen synchronischer Identität und diachronischer Identität zu unterscheiden. Die synchronische Identität antwortet auf die Frage, wer zu einem bestimmten Zeitpunkt zu einer bestehenden Gesellschaft oder Gruppe gehört, die diachronische Identität gibt Angaben darüber, wie die Gruppen-Identität einer Gesellschaft oder Ethnie durch die Zeit hindurch aufrechterhalten wird. Dabei ist zu bedenken, dass die Gruppenidentität – genauso wie die individuelle Identität – nie etwas ein für alle Mal Stabiles und Festgelegtes ist¹³³. So hat «jeder Mensch mehr als eine Antwort auf die Frage: ‚Wer bin ich?‘» (Wallmann 1983: 69¹³⁴). Der deutsche Soziologe Lothar Krappmann¹³⁵ prägte für diesen Sachverhalt den Begriff der «balancierenden Identität». V. Saifullah Khan und andere (1983: 100) sprachen demgegenüber von «multiplen Identitäten».

Der gesamte Problemkomplex des Nationalismus, aber auch die Frage der ethnischen Identität ist mit starken Gefühlen besetzt. Henning Ritter von der Frankfurter Allgemeinen Zeitung wies einmal in einer Radiosendung in der Schweiz¹³⁶ darauf hin,

dass es in Bezug auf Nationalismus eine Gefühlsambivalenz gebe: Einerseits eine Erleichterung, weil mit dem Zusammenbruch des Ostblocks auch kleinere Völker ihre Eigenständigkeit leben könnten, andererseits Besorgnis, weil gerade in Osteuropa die Bemühungen um nationale Selbständigkeit mit brutalen kriegerischen Auseinandersetzungen einhergehen.

Die Anerkennung des Rechts auf die Pflege und Weitergabe der eigenen Kultur und Sprache setzt sich – zumindest im europäischen Raum – trotz Rückschlägen langsam aber sicher durch. So genehmigte im November 1991 die neue bulgarische Regierung die Einführung des Türkisch-Unterrichts als Wahlfach an den staatlichen Schulen. Damit hoffte die Regierung, die Spannungen zwischen der bulgarischen Mehrheit und der türkischen Minderheit, zu der rund 900'000 Menschen gehören, abzubauen. Diese hatten in verschiedenen Gebieten Süd- und Nordostbulgariens den Schulunterricht mehrere Wochen lang wegen der Sprachenfrage boykottiert¹³⁷. Bereits Ende Dezember 1989 hatte die bulgarische Regierung – gegen den Widerstand bulgarischer Nationalisten – den türkischstämmigen Bulgaren das Recht auf die Benützung der seit Ende 1984 verbotenen türkischen Namen und die Pflege und das Praktizieren der eigenen Sprache und Religion garantiert¹³⁸.

Dieses Beispiel zeigt, dass die Rechte ethnischer Minderheiten oft nur durch Kampfmassnahmen der Betroffenen durchgesetzt werden können. Auch die deutschsprachige Minderheit im italienischen Südtirol musste diese Erfahrung machen. Nach 22 Jahren Kampf um politische Autonomie und zähen Verhandlungen erreichte die Südtiroler Volkspartei, dass die Regierung Andreotti im Herbst 1991 der Schaffung eines Appellationsgerichts in Bozen zustimmte, das die italienische Regierung anrufen muss, wenn sie ein Staatsgesetz einführen will, welches die primäre oder sekundäre Gesetzgebungskompetenz des Südtirols tangiert. Damit kann sich Rom nicht mehr wie bisher auf nationale Interessen oder grundlegende Bestimmungen der wirtschaftlichen und sozialen Reformen berufen¹³⁹. Doch selbst jetzt äusserte der Parteiobmann der Südtiroler Volkspartei, Riz, die Befürchtung, Rom sei bereits daran, die bisher verwirklichte Autonomie auszuhöhlen. So würden etwa die von Südtirolern in Österreich erworbenen Studientitel nicht automatisch anerkannt und die Finanzautonomie bedürfe einer neuen Absicherung, weil dem Südtirol ab 1993 erhebliche Einnahmen aus der Mehrwertsteuer fehlen würden¹⁴⁰. Ende Januar 1992 erfüllte die Regierung Andreotti die letzten noch offenen Punkte des Südtirolpakets. Dazu gehörte die von den Südtirolern gewünschte Garantie, dass die bestehende Befugnis des Südtirols zur Gesetzgebung nicht durch eine Entscheidung der zentralen Organe, zum Beispiel die italieni-

sche Regierung oder das Parlament in Rom, ausser Kraft gesetzt werden kann. Weil diese heikle Frage in einem Dekret des Präsidenten geregelt wurde, musste sie dem Parlament nicht vorgelegt werden. Ausserdem erhielten die autonome Region Trient-Südtirol und die beiden betroffenen Provinzen das Recht, in beschränktem Umfang Steuern zu erheben. Schliesslich regelten zwei weitere Dekrete die Kompetenzabgrenzungen zwischen Staat und Provinz im Bereich der Gesundheit, der Berufsbildung und der Jagd sowie die Bestimmungen über die Unterrichtssprache am Konservatorium Bozen¹⁴¹. Trotz diesen klaren Errungenschaften hielt der Südtiroler Landeshauptmann Durnwalder fest, dass die Südtiroler Volkspartei das Paket ohne internationale Garantie der Schutzmacht Österreich nicht empfehlen werde, den Streit mit Italien als beendet zu erklären¹⁴². Diese letzte Garantie – die übrigens auch innerhalb der Südtiroler Volkspartei zumindest taktisch umstritten war¹⁴³ – zeigt deutlich das Dilemma, in welchem sich jede Minderheit – auch in einem verhältnismässig wohlwollenden Zentralstaat¹⁴⁴ – befindet: Entweder wird die gesamtstaatliche Souveränität durch die betreffende Minderheit anerkannt und durch eine – allerdings mehr oder weniger – weitgehende Unterordnung unter die Zentralregierung honoriert, oder die betreffende Minderheit anerkennt letztlich die Oberhoheit des betreffenden Staates nicht. Dann ist der *Grundkonflikt* weiterhin ungelöst, selbst wenn seine *Auswirkungen* – wie im Falle des Südtirols – weitgehend entschärft sind. Und damit bleibt auch bei der «bestgeschützten Minderheit Europas» (Deutsches Allgemeines Sonntagsblatt vom 28.2.1992) ein politisches Unruhepotential bestehen, wie die Existenz der rechtslastigen SVP-Abspaltung Union für Südtirol zeigt. Trotzdem stimmten aber Ende Mai 1992 1393 von 1680 Delegierten der Südtiroler Volkspartei – also insgesamt 83% – dem Abschluss des Südtiroler Pakets zu¹⁴⁵.

Grundsätzlich ist das Recht, die eigene Sprache zu sprechen und sie zu pflegen und weiterzugeben, unabdingbar für jede Demokratie. Das Fehlen von Sprachenfreiheit bedeutet eine Diskriminierung und strukturelle Benachteiligung der entsprechenden Ethnie. Denn ihre Angehörigen sind gezwungen, im Verkehr mit Amtsstellen eine Fremdsprache zu benutzen, die sie oft kaum oder nur schlecht sprechen und verstehen. Verschiedene Verfassungen – so etwa die schweizerische – erwähnen die Sprachenfreiheit nicht ausdrücklich¹⁴⁶. Dies darum, weil bei der Bildung und Entstehung der Nationalstaaten im letzten Jahrhundert die Mehrsprachigkeit als Hindernis für die nationale Einheit betrachtet wurde. So propagierte etwa die Französische Revolution das Französische als «Sprache der Freiheit». In den letzten Jahren hat sich dies teilweise geän-

dert. So verankerte Italien Ende 1991 das Recht auf den Gebrauch der eigenen Sprache für alle Bürger Italiens in einem vom Parlament beschlossenen Minderheitengesetz. Sofern die betreffende Sprache von mindestens 15% der Einwohner gesprochen wird, kann die Minderheitssprache nun offiziell in den Ämtern und Schulen benutzt werden. So können etwa die rund 100'000 Slowenen im Friaul künftig auch in der Verwaltung und in den Behörden slowenisch sprechen, im Gemeinderat von Alghero auf Sardinien darf seit Ende 1991 katalanisch gesprochen werden. Es ist auch vorgesehen, dass die Minderheitensprachen und Dialekte bereits im Kindergarten unterrichtet werden dürfen. Auch in den Regionalprogrammen der Medien werden neue Sprachen Einzug halten, so etwa Albanisch in Kalabrien, Griechisch in Sizilien und Provenzalisch im Aostatal¹⁴⁷.

In den letzten Jahren hat sich diese offenere Haltung gegenüber Minderheitensprachen auch auf europäischer Ebene stärker durchgesetzt: 1988 verabschiedete die Conférence permanente des pouvoirs locaux et régionaux de l'Europe eine Resolution zum Schutz der Regional- und Minderheitensprachen Europas. Diese Resolution führte zu einer Sprachencharta des Europarates. Auf Initiative von Vertretern der Minderheitensprachen im Europäischen Parlament wurde ein Bureau pour les langues moins répandues eingerichtet, das sich bereits für das Bretonische in Frankreich und für das Friaulische in Oberitalien engagierte¹⁴⁸.^u

Neben gefühlsmässigen Aspekten – z.B. Gefühl der Vertrautheit, «Heimatgefühl» usw. – und der Ausübung der Muttersprache im Alltag spielen in Bezug auf die ethnische Identität weitere psychologische Faktoren eine Rolle. Zwar stellte Ernest Gellner (1991: 57) einmal fest: «Im Gegensatz zu weitverbreiteten und sogar wissenschaftlichen Überzeugungen hat der Nationalismus keine sehr tiefen Wurzeln in der menschlichen Psyche». Dem ist allerdings entgegenzuhalten, dass *nationalistische Regungen mit grosser Regelmässigkeit auf tauchen, wenn eine Bevölkerungsgruppe oder eine Ethnie unterdrückt wird, unter sozialer Not und Benachteiligung leidet, wenn ein bisher dominantes Machtgefüge oder eine Ideologie zusammenbricht (Osteuropa!)*. Offensichtlich gibt es eine *psychologische Gesetzmässigkeit, dass in individuellen und kollektiven Krisensituationen auf nationalistische Ideologien rekurriert* wird. Wie tief allerdings nationalistische Verhaltensmuster und Gefühle in der menschlichen Psyche verankert sind, muss offenbleiben. So vertritt Gellner die Ansicht, dass die menschliche Psyche sei seit vielen Jahrtausenden menschlicher Geschichte unverändert geblieben sei, während der Nationalismus eine junge Erscheinung sei und kaum tiefere Einflüsse auf die menschliche Seele gezeitigt hätte. Dagegen reichten die Wurzeln des Nationalis-

mus «in den charakteristischen strukturellen Anforderungen der Industriegesellschaft» äusserst tief. Um aber zwischen der eher nüchternen Wirklichkeit des modernen Staates und dem gefühlsmässigen Bereich der menschlichen Psyche eine Beziehung herzustellen, wurden im Laufe der Geschichte immer wieder und oft mit enormem Aufwand symbolische Mittel eingesetzt, so etwa Fahnen, Hymnen, Uniformen, Militärmusik, aber auch idealisierte Landschaftsstereotypen, Turn- und Sportveranstaltungen usw. Doch «die eindrücklichste Evidenz aber verleiht ihr [der Nation, Anm. CJ.] eine (eingebildete oder reale) Bedrohung von Innen oder/und von Aussen. Gewalt ist das wirksamste Bindemittel der vorgestellten Gemeinschaft Nation» (Ladwig 1991: 15).

Wie die martialischen Symbole vieler nationalistischer Bewegungen zeigen, ist der Nationalismus offensichtlich eine von Grund auf patriarchale Ideologie. Hanna-Ruth Metzger und Anja Seiffert (1991: 19) bezeichneten den Nationalismus einmal als vielleicht mächtigste und wirksamste Ideologie der Moderne zur Herstellung «hegemonialer Männlichkeit». Die beiden Autorinnen beschrieben die sexistischen Eigenschaften und Auswirkungen von Nationalismus folgendermassen: «Der Nationalstaat förderte eine nationale ‚Identität‘ des weiblichen Geschlechts, indem er das in der Familie bereits etablierte ‚Ergänzungsprinzip‘ (die Frau als natürliche, gefühlbetonte Ergänzung zum Vernunftswesen Mann) auf die Nation erweiterte. Bemühungen einiger meist bürgerlich-konservativer Frauenbewegungen um ein neues Bezugssystem, wie das Konzept der ‚geistigen Mütterlichkeit« als Ergänzung zur modernen industrialisierten Arbeitsnation, wurden vom Nationalstaat unterstützt und in die nationalistische Ideologie integriert, so vor allem die Einführung ‚weibliche(r) Berufstätigkeit im Sozialbereich«. In Krisen- und Kriegszeiten konnten diese vom Begriff der Mütterlichkeit geprägten weiblichen Berufsbilder durch den Nationalismus funktionalisiert und das männlich bestimmte Ideal einer weiblichen nationalen Identität beschworen werden, so zum Beispiel ‚die an der Heimatfront Kriegshelden pflegende Frau« (Metzger/Seiffert 1991: 21). Erstaunlicherweise konnten mit solchen ideologischen Konstruktionen nicht nur die Männer für nationalistisch-chauvinistische Kriegshandlungen an der Front motiviert, sondern immer wieder auch die Frauen für nationalistische Führerfiguren begeistert und zu härtesten Einsätzen im Landesinnern gebracht werden, wie etwa Untersuchungen zur Haltung der Frauen zu Hitler gezeigt haben.

Dass aber trotzdem vor allem Männer durch nationalistische Bewegungen angesprochen – oder wenn man will: verführt – werden, belegten Untersuchungen von Peter Waldmann (1989: 133) an der baskischen ETA: Danach waren (und sind) über

90% der «Etarras» Männer, Frauen wurden nur für Hilfsaufgaben wie etwa Informationsbeschaffung und – Übermittlung beigezogen – wenn überhaupt.

Waldmann (1989: 156/157) konnte am Beispiel der IRA und der ETA einleuchtend belegen, dass sozial verankerte Nationalisten keine «psychopathologische Besonderheiten» aufwiesen, sondern «insgesamt durchaus repräsentativ für das Milieu der Unter- bzw. unteren Mittelschicht» waren, aus dem sie stammten. Demgegenüber waren in der Befreiungsfront Quebecs FLQ – die niemals über eine breitere soziale Unterstützungsbasis verfügte – überproportional viele Studienabbrecher und Jugendliche, die im Privatleben und im Ausbildungs- oder Arbeitsbereich Schwierigkeiten hatten. Im Gegensatz zu ETA und IRA «war der FLQ kaum mehr als eine anomische Splittergruppe innerhalb der mehrheitlich einen legalistischen Kurs befürwortenden Unabhängigkeitsbewegung» (Waldmann 1989: 163).

Auf einen interessanten Aspekt in Bezug auf die ethnische Identität verwies J. Brun-Rovet (1983: 63): Ethnische Identität bezieht sich immer auch auf ethnische Unterschiede zur Bevölkerungsmehrheit oder zu anderen Bevölkerungsgruppen. *Ethnische Konflikte oder auch Bemühungen um eine stärkere Betonung ethnischer Unterschiede entstehen nicht selten aufgrund von verschwindenden Unterschieden.* So vertrat einmal der französische Philosoph Jankélévitch die Meinung, dass die Deutschen die Juden ablehnten oder gar hassten, nicht weil sie sich von ihnen unterschieden, sondern weil sie *nicht länger von ihnen unterschieden* werden konnten¹⁴⁹. Es ist durchaus möglich, dass die jüngste Welle von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit in vielen europäischen Ländern unter anderem auch darauf zurückzuführen war, dass die Mehrheit der hier lebenden Ausländer sich kaum mehr von der eingesessenen Bevölkerung unterschieden, weswegen diejenigen Gruppen, die an äusserlichen Merkmalen noch als Ausländer zu erkennen waren – z.B. die dunkelhäutigen Tamilen, die verschleierte Türikinen usw. – zur Zielscheibe rassistischer Einstellungen und Handlungen wurden¹⁵⁰. Oder etwas pointiert ausgedrückt: durch eine «Ethnisierung» (Bukow/Llaryora 1988: 51) von Minderheiten oder Ausländern wird erreicht, dass die ihnen vorenthaltene «Gesellschaftsfähigkeit» und die dadurch verweigerten Rechte «begründet» und ihre Ausgrenzung rechtfertigt werden kann. Gestützt auf eine angeblich «fehlende Assimilationsfähigkeit» einzelner ethnischer Gruppen «aufgrund ihrer Mentalität» kann bei Bedarf jegliche staatliche oder private Willkürmassnahme als scheinbar begründet dargestellt werden.

In diesem Zusammenhang erscheint die folgende Feststellung von Hans Kohn

(1950: 37) zynisch – obwohl sie überhaupt nicht so gemeint war: «... für die Bildung von Nationalitäten ... ist das Wichtigste ... ein lebendiger und reger Gemeinschaftswille. Durch den Entschluss zur nationalen Einheit entsteht die Nation». Denn, so muss man sich fragen, was geschieht in diesem Fall mit all denjenigen Menschen, die von einem solchen Gemeinschaftswillen ausgeschlossen werden?

Nationalismus lebt wesentlich auch von Vorurteilen: «Ethnische, nationale und religiöse Vorurteile leben leider überall wieder auf, vom Antisemitismus und der Zigeunerfeindlichkeit – als Muster der Sündenbockbildung – bis hin zur Auflehnung gegen die Unterdrückung nationaler Minderheiten. Sie sind meistens Ausdruck tieferliegender Ursachen und bilden ein ganzes Bündel ökonomischer, religiöser, politischer und kultureller Konflikte, die sehr schwer zu lösen sind. Der Begriff Balkanisierung betrifft vor allem diese Problematik. Sie wird verschärft durch das Verschwinden staatlicher Autorität, die Schwächung anderer Faktoren gesellschaftlicher Integration und den Verfall genereller gesellschaftlicher Solidarität» (Bayer 1990: 117). Die Funktion von Vorurteilen in Bezug auf ethnisch-nationale Zuordnungen und Identitätsverständnisse zeigt sich unter anderem auch daran, dass ethnische Gruppen sowohl von Eigen- als auch von Fremddefinitionen geprägt werden: «Kulturgemeinschaften werden ... durch Selbst- und Fremddefinitionen sozialer Kollektive festgelegt. Nicht gleichartige Bräuche definieren Menschen als ‚Türken‘ oder ‚Deutsche‘, ‚Kurden‘ oder ‚Bayern‘, ‚Rastafaris‘ oder ‚Punks‘ – die kulturelle Gruppe wird vielmehr durch globale Identifikationen festgelegt» (Berger 1986: 69). So galten etwa türkische Einwanderer in der Bundesrepublik als «Türken», wenn sie aber in ihre Heimat zurückkehrten, waren sie auf einmal «Deutsche».

Allerdings – so gab Hans Kohn schon 1950 (: 39) zu bedenken – kam es immer wieder zu kriegerischen Auseinandersetzungen, in denen Angehörige der gleichen Nation gegeneinander kämpften. «In religiösen wie dynastischen Kriegen haben Deutsche gegen Deutsche und Italiener gegen Italiener gekämpft, ohne sich der Tatsache des ‚Brudermordes‘ bewusst gewesen zu sein». Wenn Kohn allerdings daraus schliesst, dass nationalistische Empfindungen und Gefühle «vor dem Zeitalter des Nationalismus» noch nicht generell in breiteren Bevölkerungskreisen vorhanden, sondern nur bei einzelnen Menschen oder in Ausnahmefällen aufgetreten seien, so stellt sich die Frage, welche Faktoren dann dazu geführt haben, dass das Nationalgefühl offensichtlich seit dem 18. und 19. Jahrhundert zu einem Massenphänomen geworden ist. Heinrich August Winkler (1985: 6) wies zu Recht darauf hin, dass der Nationalismus und das Na-

tionalgefühl in mehrfacher Hinsicht das Produkt einer gesellschaftlichen Krise war: Zum einen war das entstehende Nationalgefühl im 18. Jahrhundert die Ideologie des aufstrebenden Bürgertums, das sich als allgemeinen Stand ansah und mit «der Nation» identifizierte, in Abhebung zum transnational denkenden und verschwägerten Hochadel und zum übernational empfindenden Klerus. Ziel des nationalen Bewusstseins war die Ersetzung der ständischen durch eine staatsbürgerliche Gesellschaft. Hand in Hand mit dieser gesellschaftspolitischen Idee ging auch eine qualitative Steigerung des individuellen Selbstwertgefühls: Die adelige oder klerikale «Obrigkeit», der man jahrhundertlang mit Respekt und Demut gegenübergetreten war, wurde zunehmend als anachronistisch empfunden: «Wir» sind diejenigen, die zu bestimmen haben, «wir» sind der Souverän. Dieses neue Selbstbewusstsein hing ohne Zweifel eng mit dem wirtschaftlichen Erfolg des aufstrebenden Bürgertums zusammen, dem eine entsprechende politische Machtbeteiligung immer noch verwehrt blieb. Auch die Arbeiterschaft wurde zunehmend von einem neuen Selbstwertgefühl ergriffen, nicht zuletzt im Zusammenhang mit der schrittweisen Befreiung aus der quasi-skavenhalterischen Ausbeutung etwa durch den Manchester-Liberalismus.

Das aufkommende neue Nationalgefühl wurde ausserdem durch einen technisch-wirtschaftlichen und bildungspolitischen Faktor verstärkt: Durch das Entstehen und die Verbreitung des Buchdrucks, aber auch durch die Volksbildung und die Volksschulen wurden die Voraussetzungen für die Durchsetzung nationaler Hochsprachen geschaffen, welche als Transmissionsriemen und Kommunikationsmedium des neuen nationalen Bewusstseins und der damit verbundenen Gefühle fungierten. Nicht selten wurden dabei Nationalsprachen aus politischen Gründen erst entwickelt¹⁵¹: «Nationalsprachen haben deshalb fast immer etwas von einem Kunstprodukt und sind gelegentlich, wie das moderne Hebräisch, so gut wie erfunden. Sie sind das Gegenteil dessen, wofür die nationalistische Mythologie sie ausgibt, nämlich die archaischen Fundamente einer Nationalkultur und der Nährboden des nationalen Denkens und Fühlens» (Hobsbawm 1991: 67/68)¹⁵². Der gleiche Autor folgerte daraus: «Tatsächlich ist die mystische Gleichsetzung von Nationalität und einer Art platonischer Idee der Sprache, die hinter und über allen abweichenden und unvollkommenen Versionen existiert, weit eher kennzeichnend für die ideologische Konstruktion nationalistischer Intellektueller... denn für die wirklichen Benutzer der Sprache aus der einfachen Bevölkerung» (Hobsbawm 1991: 72).

Ähnliches gilt für zentrale nationalistische oder ethnische Konzepte und für die damit verbundenen nationalen Gefühle und Empfindungen. Doch reichen solche Ge-

fühle nie aus, um einen eigenen nationalen Staat zu begründen. So wurde zwar in den 60er Jahren das Gefühl der «négritude» von vielen schwarzen Intellektuellen geteilt und als Ideologie propagiert, doch es hat – wie Hobsbawm (1981: 83) monierte – «keinen einzigen afrikanischen Staat hervorgebracht, nicht einmal Ghana und Senegal, dessen Gründer von panafrikanischen Ideen geleitet waren. Und es hat auch nicht der Anziehungskraft der heutigen afrikanischen Staaten widerstanden, die aus ehemaligen europäischen Kolonien hervorgingen, deren einziger innerer Zusammenhalt sich einer Kolonialverwaltung von nur wenigen Jahrzehnten verdankte».

Ähnlich wie die Rassen¹⁵³ sind somit auch viele Nationalsprachen und die meisten Nationalismen zumindest teilweise willkürliche begriffliche und ideelle Konstruktionen. Sie haben aber einen klaren politischen Zweck: Nationalismus ist ein Versuch, sich gegen eine vermeintliche Bedrohung – ausserhalb oder innerhalb der eigenen Gesellschaft oder Gruppe – jener zu schützen, «die sich nicht einordnen lassen, die keine nationale Identität haben oder keine anerkennen» (Claudia Forni Degkwitz in Friedenszeitung 131/132/1992). Für Heimatlose auf der Suche nach ihrer ethnischen oder nationalen Identität sind die Angehörigen anderer Ethnien zugleich identitätsstiftend und lebensbedrohend: Einerseits bilden die anderen ethnischen Gruppen eine Art «kontrastierenden Hintergrund für die eigene Identität» (Forni Degkwitz in Friedenszeitung 131/132/1992). Andererseits erscheinen die gleichen Fremdethnien rasch als existenzbedrohend und angsterweckend, wenn die eigene ethnische Identität tatsächlich oder scheinbar bedroht ist.

6. Wirtschaftliche Hintergründe von Nationalismus

Der in Paris dozierende Sozialwissenschaftler Serge Latouche (1991: 10/11) kritisierte an der in weiten Kreisen von Entwicklungsökonomien und Kulturwissenschaftlern vertretenen These der Komplementarität von (universeller) wirtschaftlicher Entwicklung und kulturellen Unterschieden, sie lasse die Tatsache ausser Acht, dass im Rahmen regelrechter Ethnozide ganze Völker und Ethnien brutal und systematisch ausgerottet werden. Latouche verwies etwa auf das Schicksal der Yanomani im brasilianischen Amazonas-Gebiet, welche an den wirtschaftlichen und politischen Lokalinteressen,

aber auch an den transnationalen und globalen Abhängigkeitsverhältnissen zu Grunde gehen.

Ohne Zweifel sind wirtschaftliche Not und soziales Elend ein idealer Nährboden für nationalistische Bewegungen. So erklärte der ungarische Ministerpräsident Antall in einem Gespräch mit einem Journalisten, dass Westeuropa die Gefahr einsehen müsse, welcher Mittel-Ost-Europa unterliege: Wenn es nicht gelinge, den ostmitteleuropäischen Ländern auf die Beine zu helfen, dann bestehe die Gefahr, dass die dem Westen wohlgesinnten, demokratischen Kräfte stürzten und dass in fünf Jahren die jetzt in die Wirtschaftsphäre entwichene einstige kommunistische Nomenklatura auch an die politische Macht zurückkehre (zitiert nach Neue Zürcher Zeitung vom 22.11.1991b). Diese Gefahr, dass gestürzte Diktatoren und ihre Helfershelfer wieder Morgenluft wittern und – diesmal unter nationalistischen Vorzeichen – erneut an die Macht kommen, besteht vor allem dann, wenn die breite Bevölkerung an der wirtschaftlichen Situation verzweifelt und die Hoffnung verliert, dass die amtierende demokratische Regierung daran etwas ändern kann. So betraten bereits 1991 in verschiedenen sowjetischen Teilrepubliken ehemals kommunistische Apparatschiks und Führer wieder mit ultranationalistischen Programmen die politische Bühne – eine Bühne, die sie kaum verlassen hatten. Auf der anderen Seite gebärdeten sich auch ehemalige Dissidente zunehmend ultranationalistisch. Am bekanntesten ist wohl das Beispiel des im Mai 1991 gewählten georgischen Präsidenten Gamsachurdia, dessen diktatorischen Allüren einigen Staub aufwirbelten: «Er, der im Mai mit überwältigender Mehrheit ins Amt gewählt wurde und Grund genug zu verzeihender Gelassenheit hätte, wittert hinter allem, was sich nicht auf seiner Linie bewegt, einen Angriff auf seine Person und, schlimmer noch, auf sein Land. Die bewaffnete Opposition beschuldigt er, das Land zerstören und Georgien zurück zum Sozialismus führen zu wollen, seinen parlamentarischen Gegnern unterstellt er ebenfalls, wenn nicht im Auftrage, so doch im Sinne ‚Moskaus‘ zu handeln, und auf ihm nicht genehme Journalistenfragen reagiert er gereizt und beleidigt. Die westlichen Medien, meint er, hätten eine Verschwörung gegen sein Land lanciert, eine schreibende Lobby verhindere in den Vereinigten Staaten die längst fällige Anerkennung Georgiens. Den Rückgang der Importe führt Gamsachurdia auf die Sabotage der beharrenden Kräfte in Russland zurück, und Agenten ‚Moskaus‘ sind natürlich auch in Südossetien am Werk: sie wiegeln die nichtgeorgische Bevölkerung auf und entführen und ermorden Georgier» (Neue Zürcher Zeitung vom 21.11.1991a). Doch auch der ehemalige kommunistische Ministerpräsident Sigua und andere Exponenten der dama-

ligen (bewaffneten) Opposition in Georgien mischten eifrig mit: 1991 standen sich in Tiflis monatelang verschiedene oppositionelle und schwer bewaffnete Milizen und bewaffnete Streitkräfte Gamsachurdias gegenüber – und die Spannung im Land wurde permanent. Nach dem – notabene staatsstreichartigen – Sturz Gamsachurdias ging der Bürgerkrieg in verschiedenen Regionen des Landes weiter – um später in einen ethnisch gefärbten Krieg zwischen Georgiern und Südosseten überzugehen.

Im Hintergrund fast aller ethnischen Auseinandersetzungen stehen soziale und wirtschaftliche Probleme und Konflikte. Wohl darum wehrte sich bereits Karl W. Deutsch (1972b: 51) gegen die machiavellische These, dass der Kampf um die Macht ein fundamentaler Trieb der Menschen sei, und sogar dann, wenn keine ökonomischen Interessen auf dem Spiel stehen, immer wieder zum Ausbruch komme: «In der Geschichte scheint es bislang keinen Machtkampf grossen Ausmasses gegeben zu haben, in dem nicht das ökonomische Schicksal betroffener grosser Bevölkerungsteile auf dem Spiel stand – gleichgültig ob sie davon Kenntnis hatten oder nicht. Nur wenn Not, Armut und sogar die Möglichkeit sozialer Unsicherheit für die Massen abgeschafft würden, kämen wir in eine Lage, in der wir klären könnten, ob Menschen einander weiterhin mit der gleichen Beharrlichkeit und Intensität wegen der abstrakten Macht allein bekämpfen würden. In allen bedeutenden historischen Fällen von Intoleranz scheint das langfristige ökonomische Interesse der Gruppe – nicht das eines jeden Einzelnen – ein signifikanter Bestimmungsfaktor gewesen zu sein» (Deutsch 1972b: 51).

Allerdings ist es nicht so, dass nationalistische Bewegungen und Minderheitenaktivismus nur oder vor allem bei sozial benachteiligten Bevölkerungsgruppen aufkommen können. So entwickelte sich laut Gellner (1991: 162) etwa der armenische und der griechische Nationalismus in Bevölkerungen bzw. Bevölkerungsgruppen, «die im Allgemeinen wohlhabender waren und ein besseres Verständnis für die auf Wohlstand zielenden Ökonomien des modernen Europas besaßen als ihre ottomanischen moslemischen Herren». Auch der jüdisch-zionistische Nationalismus wurde durchaus auch von wohlhabenden Juden – so etwa in den westeuropäischen Ländern – entscheidend gefördert und mitgetragen. Auch neue nationalistische Bewegungen – so etwa die Leghe in Oberitalien – konnten sich in wirtschaftlich reichen Regionen entwickeln – nicht selten unterstützt durch die oberen Mittelschichten.

Nationalistische Bestrebungen wurden zur Zeit des Kolonialismus von den Wirtschaftsführern der imperialistischen Mächte immer wieder gefördert, um Kolonial-

besitz entweder zu erlangen oder eroberte Kolonien nicht wieder zu verlieren. Und bekanntlich war eine der wichtigsten Triebfedern für den Kolonialismus der wirtschaftliche Profit. Dabei spielte die Angst mit, ohne Kolonien den Grossmachtstatut zu verlieren oder gar nicht zu erlangen. Laut Heinrich Winkler (1985: 14) traf dies vor allem für diejenigen Staaten zu, die erst verhältnismässig spät in die Weltpolitik oder in die Weltwirtschaft eingetreten waren, so etwa Deutschland, Italien und Japan. Auf der anderen Seite war die Angst vor einem aussenpolitischen Statusverlust vor allem bei Grossmächten festzustellen, die unter massiven sozialen und nationalen Spannungen litten, so etwa Russland und Österreich-Ungarn.

In Zeiten wirtschaftlicher Krise erwiesen sich vor allem die Mittelschichten als anfällig für den Nationalismus. So wurde der Nationalismus in Deutschland nach 1870 immer mehr zu einem «agitatorischen Vehikel einer Sammlungsbewegung gegen Linkliberalismus und Sozialdemokratie, gegen die ‚goldene Internationale« des Bankkapitals wie die ‚rote Internationale« der Marxisten. National sein hiess ... [damals] weniger antifeudal als vielmehr anti-international – ja, im Extremfall, auch antisemitisch sein» (Winkler 1985: 15). Zum Kampf gegen den französischen Nationalismus gesellte sich in der deutsch-nationalen Agitation bald auch die Frontstellung gegen die wirtschaftliche Hegemonie Englands¹⁵⁴. Ähnlich war die Entwicklung in anderen Ländern. So kam es in Russland, Italien und Frankreich zu einer starken nationalistischen Begleit-Agitation, als diese Länder 1876, 1878 und 1881 Schutzzölle einführten oder erhöhten, um der Wirtschaftskrise zu begegnen¹⁵⁵. Aus dieser Sicht stellte Heinrich Winkler (1985: 32) die Frage, ob es nicht einen Zusammenhang gebe zwischen einer Abnahme des Nationalismus und wirtschaftlichem Wachstum, beziehungsweise umgekehrt zwischen zunehmendem Nationalismus und wirtschaftlicher Krise. Robert Kurz stellte in der Frankfurter Rundschau vom 4. Januar 1992 die These auf, der wieder auflebende Nationalismus sei «ein Produkt der Verzweiflung, von der die Menschen in den Zusammenbruchsökonomien des totalen Weltmarktes heimgesucht werden. Ökonomische Globalisierung der One World und... [moderner] Nationalismus verhalten sich reziprok zueinander. Wo die staatlichen Regulationsstrukturen zerbrechen, wo es nichts mehr zum Umverteilen gibt, zerbricht auch die Loyalitätsstruktur...». Es scheint, dass *der Zusammenhang zwischen Wirtschaftskrise, Armut und Elend einerseits und Nationalismus andererseits* vor allem *ein indirekter* ist. Zu gewissen Zeiten – wenn zum Beispiel eine wirtschaftliche Rezession mit sozialen und politischen Erschütterungen einer Gesellschaft zusammenfallen – bietet sich der Nationalismus als verkürzte

und scheinbare Lösungsstrategie an. Diese Sicht ist jedoch alles andere als richtig. In vielen Fällen fiel die Durchsetzung einer massiven Austeritätspolitik – die bekanntlich vor allem auf Kosten der Ärmsten geht – gerade in die Regierungszeit von nationalistischen Bewegungen. Ja, nicht selten ermöglichten erst solche autoritär-nationalistischen Regimes durch den Einsatz ihres Repressionsapparats die Durchsetzung von Abbau-Massnahmen im sozialen Bereich.

Demgegenüber bestehen zwischen dem Grad der Gewalttätigkeit eines ethnischen Konflikts und dem wirtschaftlichen Umfeld im allgemeinen nur geringe direkte Zusammenhänge. So konnte der Politologe Beat Moser (1983: 83) in seinen Untersuchungen über ethnische Gewalt «deutlich schwächere und zum Teil auch inkonsistente Zusammenhänge... zwischen dem Ungleichgewicht Urbanisierungsgrad/wirtschaftlicher Entwicklungsstand und dem Grad ethnischer und allgemein politischer Gewaltanwendung im Innern eines Landes... beobachten».

7. Die «Ethclass-Society»

Im Gegensatz zu den Vorstellung von Nationalisten, wonach der Nationalismus das Erwachen einer uralten, seit Menschengedenken vorhandenen, schlafenden Kraft sei, ist der Nationalismus – um es mit den Worten Gellners (1991: 76) auszudrücken – «die Konsequenz einer neuen Form der sozialen Organisation, die sich auf zutiefst verinnerlichte, von schulischer Ausbildung abhängige Hochkulturen gründet, von denen jede von ihrem eigenen Staat beschützt wird». Wenn auch zweifelhaft ist, ob Nationalismus tatsächlich nur in Schriftkulturen möglich ist, wie Gellner meint, ist diesem Autor ohne Zweifel insoweit zuzustimmen, dass Nationalismus zumindest als Massenphänomen eine verhältnismässig neue Erscheinung ist und in seiner modernen Form *als Produkt der sozialen Beziehungen im modernen Staat* anzusehen ist. So wurde etwa am Beispiel Belfasts nachgewiesen, dass die Spannungen zwischen protestantischen und katholischen Quartieren im Zusammenhang mit der Industrialisierung etwa ab 1830 entstanden, zweifellos als Folge sozialer Auseinandersetzungen¹⁵⁶.

Gellner (1991: 115) wies darauf hin, dass in der Frühphase der modernen Gesellschaft-

schaft und des modernen Staates eine enorme Kluft zwischen der Lebenssituation der Wohlhabenden und derjenigen der sozial Benachteiligten und Armen entstand. Diese Kluft hat bekanntlich Karl Marx im ersten Band des Kapitals¹⁵⁷ am Beispiel Englands eindrücklich beschrieben. Doch im Unterschied zur klassischen und vulgarisierten marxistischen Lehre kam und kommt diese Kluft viel seltener in Form von Klassenkämpfen zum Ausdruck, als lange Zeit angenommen. Ein Grund dafür ist ohne Zweifel, dass diese Interessengegensätze häufig zwischen verschiedenen ethnischen Gruppen verlaufen und entweder nicht als solche erscheinen, oder von ethnischen Spannungen überdeckt werden. «Solange die Privilegierten und die anderen sich und jeden anderen kulturell, ‚ethnisch‘ identifizieren können», «wird der Konflikt – entgegen den marxschen Voraussagen – selten akut zum Ausdruck kommen» (Gellner 1991: 115). Auch Waldmann (1989: 259) fand in seinen Untersuchungen keine Bestätigung für die These, dass beim Zusammenfallen von ethnischen und soziostrukturellen Konfliktlinien mit verstärkten gewalttätigen Auseinandersetzungen zu rechnen sei. Auch die umgekehrte These, wonach, «wenn beide Konfliktachsen sozusagen quer zueinander liegen – ‚cross-cutting cleavages‘ –, sie aufeinander entschärfend und neutralisierend einwirken würden» (Waldmann 1989: 259), wurde durch Waldmanns Ergebnisse nicht unterstützt. Der Politologe Beat Moser (1983: 25) vertrat sogar – gestützt auf eine empirische Untersuchung für die Zeit zwischen 1948 und 1967 – die Meinung, dass «soziale Mobilisierung allein einen negativen Effekt auf innere Spannungen in Form politischer Separatismusbestrebungen ausübt (p = -.378), [während]... Mobilisierung von Bevölkerungsgruppen in Verbindung mit einer starken ethnolinguistischen Fraktionalisierung politischen Separatismus [fördert] (p = +.456)».

Wenn die Verteilung verschiedener ethnischer Bevölkerungsgruppen über die soziale Schichtskala eines (Einwanderungs-)Landes analysiert wird, zeigt sich, dass sich Statusunterschiede, Einkommen, Bildungsstand usw. nicht zufällig und gleichmäßig verteilen. Nicht jede ethnische Gruppe ist in jeder Statusgruppe im Verhältnis ihres Anteils an der Bevölkerung vertreten. Vielmehr bestehen bei den einzelnen Gruppen Ungleichverteilungen und Kumulationen¹⁵⁸. So sind etwa in den USA die WASP (= White Anglo Saxon Protestants, also die Angehörigen der weissen, angelsächsisch-protestantischen Bevölkerungsgruppe) in der Oberschicht deutlich über vertreten, die Schwarzen oder Chicanos aber klar unterrepräsentiert. Auch die Einwanderer aus Südeuropa, die Juden und Asiaten weisen ein spezifisches Schichtprofil auf. Für diesen Sachverhalt prägte 1964 Milton Gordon den Begriff der «Ethclass»¹⁵⁹.

Damit ist gemeint, dass die Wahrscheinlichkeit, dass Angehörige einer bestimmten ethnischen Gruppe der gleichen sozialen Klasse angehören, grösser ist, als dass sie eine Verteilung über die gesamte Schichtskala aufweisen, die mit derjenigen der Gesamtbevölkerung vergleichbar ist. Je nach Ethnie wird die Abweichung auf der Schichtskala nach unten oder nach oben sein. Eingewanderte Gruppen finden sich in der Regel auf den unteren Schichten der sozialen Skala wieder, ebenso marginalisierte ethnische Gruppen, zum Beispiel Ureinwohner in Nord- und Südamerika, Aborigines in Australien oder nicht-russische ethnische Minderheiten in Russland. Demgegenüber stehen weisse Menschen in Nord- und Südamerika in der Regel auf den oberen Stufen der sozialen Skala.

Eric Hobsbawm (1991: 80/81) wies darauf hin, dass ethnische Unterschiede und Merkmale in modernen Gesellschaften dazu dienen, soziale Schichten als ethnische Gemeinschaften wahrzunehmen und abzugrenzen. In vielen Gesellschaften gilt bis heute – ohne Zweifel eine Konsequenz des europäischen Kolonialismus –, dass der Helligkeitsgrad der Hautfarbe einem bestimmten sozialen Rang zugeordnet wird, und zwar je weisser die Hautfarbe, desto höher die Position auf der sozialen Pyramide. Trotz vielfältiger Wanderungsbewegungen, die zum Teil diese Zuordnung beeinflusst oder sogar umgedreht haben, ist es laut Hobsbawm (1991: 81) so, «dass die ‚richtige‘ Form der rassischen Zuordnung sich an den ‚richtigen‘ Rang innerhalb der gesellschaftlichen Hierarchie knüpft und nicht umgekehrt. So werden beispielsweise in den Andenländern Indianer, die der unteren Mittelschicht angehören, automatisch als ‚Mestizen‘ oder cholos umklassifiziert, ganz unabhängig von ihrem körperlichen Erscheinungsbild». Anders gesagt: Die soziale Stellung bestimmt die ethnische oder rassische Definition. «Andererseits beurteilen jene, die die gesellschaftliche Position einer Person nicht kennen – vielleicht weil sie in die Grossstadt zugewandert ist –, diese allein nach der Hautfarbe und deklassieren sie damit» (Hobsbawm 1991: 81).

Für «neuer» Einwanderungsgruppen in einer Einwanderungsgesellschaft stellt sich häufig die Notwendigkeit, individuell am untersten Ende der sozialen Schichtskala – z.B. als Gelegenheits-, Hilfs- oder gar Schwarzarbeiter zu beginnen und sich langsam nach oben zu arbeiten versuchen. Hans-Joachim Hoffmann-Nowotny und Karl-Otto Hondrich (1982: 614) sprachen in diesem Zusammenhang von einer «Unterschichtung» von Einwanderungsgesellschaften, also von einer «Verlängerung der sozialen Schichtung nach unten». Diese soziale Unter Schichtung dauert oft über Generatio-

nen, wie etwa das Beispiel der Italiener und Iren, vor allem aber der Schwarzen in den USA beweist. Die Einwanderer lassen sich zunächst bei Angehörigen der gleichen Ethnie oder Nationalität nieder, wie etwa die ethnische Bevölkerungsstruktur in den USA und Australien beweist¹⁶⁰. Claus Offe (1972: 122) wies bereits vor 20 Jahren darauf hin, dass etwa in den USA der Arbeitsmarkt seit je her ethnisch organisiert war.

Offenbar ist es nicht so, dass ethnisch-nationale Anliegen zu jeder Zeit und in jeder sozialen Schicht im Vordergrund stehen. So berichtete etwa Eric Hobsbawm (1991: 149-152) von einer Studie über zensurierte Briefe aus der multiethnischen Donaumonarchie Österreich-Ungarn zwischen Soldaten und ihren Angehörigen in der Zeit vom 15. November 1917 bis zum 15. März 1918, welche ergab, dass soziale Themen in 56% der Briefe, die Frage des Friedens in 57% und nationale Themen in 43% der Briefe angesprochen wurden. Die Briefe stammten zu rund zwei Dritteln von Arbeitern und Bauern, zu etwa einem Drittel von Intellektuellen. Dies scheint darauf hinzudeuten, dass in Krisenzeiten vor allem soziale Probleme und in Kriegszeiten die Frage von Krieg und Frieden im Vordergrund stehen.

Wie Peter Waldmann (1989: 260) zu Recht feststellte, ist der Sozialforscher genau genommen mit drei Schichtgefügen konfrontiert: Nämlich mit dem *Schichtungsgefälle innerhalb der dominierenden Ethnie*, der *sozialen Schichtung innerhalb der marginalisierten Ethnie* und mit dem *sozio-ökonomischen Schichtungsgefälle zwischen den beiden Ethnien*. Dies zeigt sich vor allem dann, wenn die verschiedenen Ethnien auch geografisch getrennt leben. Der in Freiburg/ Schweiz lehrende Historiker Urs Altermatt (1989: 104/105) sprach mit Blick auf die katholisch-konservative Minderheit in der Schweiz des 19. und der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts von einer *Subgesellschaft*: «Der Begriff Subgesellschaft bezeichnet ein Subsystem, das heisst eine Teil- oder Sondergesellschaft, die im einzelnen Fall auch den Charakter einer Gegen- oder Alternativgesellschaft in der jeweiligen nationalen Gesellschaft annehmen kann. Die Mitglieder einer Subgesellschaft sind unter sich durch zwei Dinge verbunden: erstens durch eine gemeinsame Subkultur, das heisst durch gemeinsame Wertvorstellungen, Gefühle und Verhaltensweisen und zweitens durch eine gemeinsame Substruktur, das heisst durch gemeinsame Bande sozialer Beziehungen und Organisationen.» Dabei entwickelt eine Subgesellschaft in der Regel eine eigene politische Identität. Im nationalen Rahmen ist eine solche Subgesellschaft in der Regel krass unter vertreten und oft auch marginalisiert. Anders gesagt: Auf der nationalen Schichtskala nimmt eine Subgesellschaft zumeist eine Position ein, die unter derjenigen der übrigen Bevölkerung liegt.

Die Frage ist umstritten, durch welche sozialen Schichten nationalistische Bewegungen vor allem getragen werden. Verschiedene Forscher¹⁶¹ vertreten die Meinung, dass vor allem Zwischenschichten und kleinbürgerliche Gruppen als Träger nationalistischer Ideen anzusehen seien. Demgegenüber kam Waldmann¹⁶² in seiner Studie über die IRA in Nordirland und die ETA in Spanien zum Schluss, dass beide Organisationen vor allem Angehörige der Unterschicht und der unteren Mittelschicht rekrutierten. So rekrutierte die ETA ungefähr ein Drittel ihrer Mitglieder aus dem Unterschichtsmilieu – also ungelernete Arbeiter oder angelehrnte Industriearbeiter. Ein weiteres Drittel stammte aus der unteren Mittelschicht und waren Facharbeiter, Kleinladenbesitzer, kleine und mittlere Angestellte, Techniker, Handwerker und Kleinbauern. Rund 20% der «Etaras» waren Studenten und Priester, der Rest stammte aus der mittleren Mittelschicht. Praktisch nicht vertreten war die Oberschicht¹⁶³. Dazu kam im Falle Nordirlands die Tatsache, dass (katholische) Unterschichtsangehörige die Konfessionsunterschiede schärfer wahrnahmen und stärker betonten als Mittelschichtangehörige¹⁶⁴.

Peter Waldmann (1989: 218) unterstrich aber für Nordirland die Tatsache, dass weder sämtliche Protestanten der Mittel- und Oberschicht angehören, noch alle Katholiken zur Unterschicht zu zählen sind: «Vielmehr ist von einem Nebeneinander von zwei Volksgruppen auszugehen, die jeweils aus einer Ober-, einer Mittel- und einer Unterschicht bestehen. Die meisten Nordiren beider Konfessionen zählen zur Unterschicht, die Zahl der Unterschichtprotestanten übertrifft sogar, absolut betrachtet, die der Unterschichtkatholiken.» Ein ähnliches Bild ergaben vergleichende Studien über das Ausbildungsniveau der beiden Gruppen: Bereits 1968 war der Unterschied in der durchschnittlichen Ausbildungsdauer von Katholiken und Protestanten auf ungefähr ein halbes Jahr zusammengeschumpft. Dagegen zeigten die Berufspositionen und auch das Durchschnittseinkommen einen deutlicheren Abstand. Die betreffenden Forscher¹⁶⁵ zogen daraus die Schlussfolgerung, dass die katholische Unterschicht gegenüber den protestantischen Unterschichtsangehörigen kaum benachteiligt sei, im Gegensatz zur katholischen Mittelschicht: Katholische Mittelschichtangehörige hätten es deutlich schwerer als Mittelschichtprotestanten, ihre Berufs- und Bildungkenntnisse in ein entsprechend hohes Einkommen umzusetzen.

Viele nationale Bewegungen scheinen von Mittelschichtgruppen *gegründet* zu werden, und zwar nicht selten von absteigenden Mittelschichten. Eric Hobsbawm (1972: 399) ortete die Entstehung der nationalen Bewegungen Europas in Regionen

fortgeschrittenen sozialen Wandels, also an Orten, an denen die «Modernisierung» zwar wahrnehmbare Probleme schuf, aber gleichzeitig (noch) zu schwach war, um Lösungen anzubieten. Wenn es aber einer neugegründeten nationalen Bewegung nicht gelingt, sich mittelfristig in breiteren sozialen Schichten zu verankern, dann kann sie von ihren Gegnern früher oder später vernichtet werden – oder sie findet ganz einfach keinen stabilen Nachwuchs mehr. Umgekehrt sind nationale Bewegungen, die in breiteren Bevölkerungsschichten verankert sind – wie etwa die ETA oder die IRA – militärisch und auch politisch kaum zu besiegen.

Nach Meinung von Waldmann (1989: 164) ziehen in der Regel nationale Mittelschichtbewegungen legale Methoden vor und lehnen selbst bei extremen Zielen Gewaltaktionen ab. Das scheint aber damit zusammenzuhängen, dass Mittelschichtangehörige im allgemeinen besser in die herrschende politische Kultur integriert sind – und damit auch eher in der Lage sind, sich an die politischen Spielregeln zu halten –, weil sie über einen besseren Zugang zu den Ressourcen der Gesellschaft und zu den Prozessen der Entscheidungsfindung und der politischen Macht haben. Gewalt ist nicht selten die letzte Möglichkeit, den eigenen politischen Standpunkt vorzubringen, vor allem dann, wenn andere politische Ausdrucksmöglichkeiten verschlossen sind. Es liegt darum im Interesse der westlichen Staaten, die sozial benachteiligten ethnischen Gruppen besser an der Macht zu beteiligen. Andernfalls entsteht ein äusserst explosives ethno-soziales Gewaltpotential, wie etwa die jüngste Entwicklung in verschiedenen Pariser Vororten, aber auch in einer Reihe von englischen Städten, zeigt.

8. Probleme und Rechte von ethnischen Minderheiten

Der Begriff «Minderheit» stammt ursprünglich aus der europäischen Staaten- und Kulturgeschichte und wurde in den vergangenen 50 Jahren zu einem zentralen Konzept der amerikanischen Soziologie. Im Laufe der Zeit wurde dieser Begriff zunehmend ausgeweitet. Laut dem Soziologen Peter Waldmann (1989: 16) sind all diejenigen Gruppen als Minderheiten zu betrachten, «deren Mitglieder a) von den jeweils herrschenden Normen und Verhaltenstypen abweichen, b) zahlenmässig weniger als die Hälfte der

Bevölkerung ausmachen und c) weniger Macht haben als die restliche Bevölkerung». Nach Stephen Castles (1987: 96) wird eine soziale Gruppe durch die Definition der betreffenden Gesellschaft zur Minderheit. «Gesellschaftliche Definition» zeigt sich – immer nach Castles (1987: 96) – in Form von «Stigmatisierung körperlicher und kultureller Eigenschaften, ethnische[r] Ausgrenzung, institutionelle[r] Diskriminierung, Verweigerung von Bürgerrechten, wirtschaftlicher Ausbeutung». Angesichts der Tatsache, dass die weitaus meisten Menschen irgendeiner Gruppe angehören, die in irgendeiner Form soziostrukturell, wirtschaftlich, politisch, ethnisch, rassistisch oder sexistisch diskriminiert wird, ist der Begriff «Minderheit» nicht unproblematisch. Die Diskriminierung einzelner Menschen oder Gruppen kann sich ausserdem kumulieren, z.B. dann, wenn jemand mehreren benachteiligten Minderheiten angehört (z.B. schwarze Homosexuelle in den USA, Türkinnen in Deutschland, jugendliche Langzeitarbeitslose, ältere Behinderte usw.).

Abraham Ashkenasi (1990: 45) wies darauf hin, dass ethnische Minoritäten in Diasporasituationen in einer Dreiecksbeziehung stehen: Einmal stellt eine eingewanderte ethnische Minderheit eine Eigengrösse mit ihrem spezifischen historischen, sozio-kulturellen und sozialen Erbe dar, die sich im Sinne einer Eigendynamik weiterentwickelt. Zum zweiten bestehen zum Herkunftsland oder zum ursprünglichen geographischen Gebiet weiterhin Beziehungen und Gemeinsamkeiten, selbst wenn diese «nur» in einer gemeinsamen Sprache und Tradition bestehen. Zum dritten bestehen zum Aufnahmeland und zu dessen Bevölkerung oder zumindest zu Teilen davon vielfältige Beziehungen, egal wie konfliktuell das Verhältnis zwischen der Diaspora-Minderheit und der Bevölkerungsmehrheit auch sei.

Es scheint, dass dabei die Situation von Diaspora-Minderheiten primär durch die Kommunikationsstruktur zwischen der ethnischen Minderheit und der dominanten Kultur einerseits, sowie durch die Struktur des Aufnahmelandes andererseits bestimmt wird. Nationalstaaten mit mono-ethnischem Anspruch machten das Überleben von ethnischen Minderheiten immer wieder äusserst schwierig bis unmöglich, während multi-ethnische Staaten und Gesellschaften – so etwa das römische Imperium, das osmanische Reich, aber auch das habsburgische Kaiserreich oder in der Gegenwart die Vereinigten Staaten – diesbezüglich wesentlich weniger Mühe zeigten. Abraham Ashkenasi (1990: 45 – 57) zeigte dies eindrücklich für die jüdische Diaspora.

Dabei kann eine ethnische oder soziale Minderheit im Laufe der Geschichte eine

äusserst wechselhafte Rolle im Leben einer Gesellschaft spielen. Ernest Gellner (1991: 156/157) machte darauf aufmerksam, dass Minderheiten, die Jahrzehnte- oder gar jahrhundertlang eine spezialisierte Tätigkeit ausübten, durch die Auswirkungen der Modernisierung zwar ihre Benachteiligung, aber auch ihr Monopol und ihren Schutz verlieren können. Im Extremfall kann es dann zu massiven Verfolgungen kommen. Vielleicht lässt sich auch der europäische Antisemitismus bzw. Antijudaismus¹⁶⁶ der letzten zweihundert Jahre zumindest teilweise mit dieser Entwicklung erklären.

Harold Jackson (1972: 1) sprach mit Blick auf Nordirland vom Problem der doppelten Minderheit: So bilden einerseits die Katholiken wirtschaftlich, sozial und politisch die Minderheit in Nordirland, andererseits empfinden sich auch die Protestanten mit rund zwei Dritteln der nordirischen Bevölkerung als Minderheit – nämlich gegenüber eines in ihren Augen drohenden vereinigten Irlands. Peter Waldmann (1989: 188/189) wies ausserdem darauf hin, dass selbst dann, wenn Nordirland auch in Zukunft eigenständig bleiben wird, eine Minorisierung der Protestanten durch die Katholiken nicht ausgeschlossen ist, weil das demografische Wachstumspotential der Katholiken grösser sei als das der Protestanten. Minderheiten sind also weder ein für alle Mal fest definiert und zahlenmässig fixiert, noch ist ihre Stellung zur politischen Macht unveränderlich. Wie etwa das Beispiel des Staates Libanon zeigt, dessen Grenzen von Frankreich bewusst so gezogen wurden, dass die christlichen Maroniten die Bevölkerungsmehrheit besaßen, kann die vormalige Mehrheit im Laufe der Zeit zur Minderheit werden. Und in der Regel ist die nunmehr minorisierte Mehrheit nicht bereit, auf ihre Privilegien zu verzichten. Das kann – wie wiederum das Beispiel Libanons zeigt – zu blutigen Bürgerkriegen, Besetzung durch fremde Truppen und zum wirtschaftlichen Niedergang führen.

Spätestens im 20. Jahrhundert wurde die Minderheitenfrage zu einem Politikum ersten Ranges. So wies etwa Paul Widmer (in der Neuen Zürcher Zeitung vom 15./16. 2.1992f) darauf hin, dass der Völkerbund nicht zuletzt an der Minderheitenpolitik scheiterte, weil er versucht hatte, «der sogenannten Mutternation ein Mitspracherecht bei solchen einzuräumen, die ‚ihre‘ Minderheit betrafen». Allerdings muss hier eingeschränkt werden, dass die angebliche Sorge etwa des Deutschen Reichs um die deutschsprachigen Minderheiten (z.B. in der Tschechoslowakei) vor allem ein Vorwand für Hitler war, um seine Angriffspolitik zu legitimieren.

Das darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass für die betroffenen Minder-

heiten der Hilferuf an aussenstehende Grossmächte oder Staaten oft ein wichtiges Hilfsmittel zur Verteidigung der eigenen Identität und Autonomie dar stellt. Anthony D. Smith (1981: 15-17) zählte sechs grundsätzliche Möglichkeiten auf, wie Minderheiten ihr Verhältnis zur Mehrheit gestalten können: Erstens als *Isolierung* – vor allem eine Schutzstrategie kleiner ethnischer Gruppen, zweitens *Anpassung* – also de facto ein Verzicht auf die Wahrung der eigenen ethnischen Identität, wie Waldmann (1989: 19) unterstrich –, drittens *Kommunalismus* – also ein Versuch der Selbstbehauptung auf lokaler Ebene –, viertens *Autonomie* in kulturellen Bereichen – z.B. im Bildungsbereich und in den Medien –, fünftens *Separatismus* – also Loslösung aus dem bisherigen Staatenverband und Bildung eines eigenen souveränen Staates – sowie sechstens *Irredentismus* – also Anschluss an einen anderen Staat, in welchem Angehörige der eigenen Ethnie die Mehrheit bilden.

Friedrich Heckmann¹⁶⁷ schlug vor, ethnische Minderheitengruppen nach den Entstehungsbedingungen ihrer Situation, der sozio-strukturellen Position der Minderheit innerhalb der Gesellschaft und nach der ethnischen und politischen Ausrichtung der Gruppe zu unterscheiden. Diese drei Bedingungen sind nach Heckmann zu drei grösseren historischen Bewegungen in Bezug zu setzen: «Zur Begründung des modernen Nationalstaats (nationale und regionale Minderheiten), zur grossen internen und internationalen Migration im Gefolge der (ungleichzeitigen) Industrialisierung (Einwandererminderheiten), schliesslich zum Kolonialismus und in seiner Konsequenz zur Begründung ‚jungen Nationalstaaten in der Dritten Welt (Minderheitenvölker, neue nationale Minderheiten)» (Heckmann 1988: 27). Heckmann (1981: 26 und 29) betonte aber mit Blick auf ethnische Minderheiten die sozialstrukturelle Heterogenität dieser Bevölkerungsgruppen: Während *nationale Minderheiten* nach dem Verständnis dieses Autors Minderheiten sind, die *nach der Begründung eines Nationalstaates hinsichtlich ihrer eigenen Kultur in einem fremden Staatsgebiet* leben, orientieren sich *regionale Minderheiten* als Bevölkerungen von ökonomisch benachteiligten und kulturell unterdrückten Gebieten an «*politisch-kulturellen Traditionen vor-nationalstaatlicher Provenienz*» und verlangen *politische und kulturelle Autonomie innerhalb des bestehenden Nationalstaates*. Als Beispiel einer wirtschaftlich-sozial und kulturell benachteiligten regionalen Minderheit nannte Heckmann (1981: 28) die Korsen, die auf das Festland auswandern müssen, weil die Lebensmittel auf Korsika zwischen 20 und 50% teurer sind als auf dem Festland, während die Löhne der korsischen Arbeitnehmer nur rund 50% der durchschnittlichen französischen Einkommen betragen. Dazu kommt, dass der

Landbesitz der Nicht-Korsen auf der Insel im Durchschnitt zehnmal grösser ist als derjenige der Korsen¹⁶⁸.

Karl W. Deutsch (1972b: 22) erinnerte daran, dass im mittelalterlichen Europa kleinere oder gemischte sprachliche Minderheiten im Siedlungsgebiet grösserer Bevölkerungsgruppen jeweils nach einer Zeitdauer von 100 bis 400 Jahren weitgehend absorbiert wurden: «Dies entsprach ungefähr den Zeitspannen für die sprachliche Assimilierung der Langobarden in Italien (568 – ca. 750), der skandinavisch sprechenden Normannen in der Normandie (955 – ca. 1050) und auch später für die französisch sprechenden Normannen in England (1‘066 bis ca. 1‘400)». Allerdings stellt sich hier die Frage, inwieweit damit auch eine ethnische Verschmelzung der betreffenden Minderheiten mit der Mehrheit stattfand, oder ob nicht vielmehr diese «sprachliche Assimilation» lediglich eine besondere Form des kulturellen Wandels der betreffenden Ethnie darstellte. Bekanntlich ist heute das Konzept der Assimilation zumindest umstritten¹⁶⁹. Gerade am Beispiel von modernen Einwanderungsgruppen in Westeuropa und Nordamerika zeigt sich immer wieder, dass die Übernahme der vorherrschenden Sprache der Einwanderungsgesellschaft oft nur partiell ist und durchaus nicht irreversibel¹⁷⁰.

Auf rechtlicher Ebene ist der sogenannte «Minderheitenschutz» die herkömmliche Bezeichnung, unter der das Recht ethnischer Gruppen auf völkerrechtlichen Schutz zusammengefasst wird¹⁷¹. Ethnische Minderheiten gelten heute als «Subjekte mit partiellem Völkerrecht-Status» (Scherrer in Widerspruch 22/1991: 45). Regelungen zum Minderheitenschutz werden seit den 20er Jahren unseres Jahrhunderts angewandt. In der Diskussion um die Rechte von Minderheiten wurde und wird immer wieder die Meinung vertreten, es reiche, die *individuellen Rechte aller Bürger eines Landes* zu garantieren und durchzusetzen, weil dann automatisch auch diejenigen demokratischen Freiheiten und Rechte gesichert seien, die für die Bewahrung der ethnisch-kulturellen Identität wesentlich seien (z.B. Pflege der eigenen Sprache, Meinungsäusserungsfreiheit, Recht auf Bildung usw.). Demgegenüber plädierte aber Eckart Klein (in Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 18. 6.1991) zusätzlich für ein Gruppenrecht von Minderheiten. Dies aus zwei Überlegungen: «Einmal wird der Minderheitenschutz auf diese Weise staatlichem Druck gegenüber resistenter. Zum anderen impliziert die Anerkennung eines Gruppenrechts die Notwendigkeit einer Gruppenorganisation; denn es muss ja ein gruppeninternes (demokratisches) Legitimationsverfahren vorhanden sein, das zur Auswahl der Gruppenrepräsentanten führt».

Zu den mittlerweile klassischen Massnahmen des Minderheitenschutzes gehören heute:

- Anerkennung von Minderheitssprachen als Amtssprachen,
- Unterricht in der Muttersprache,
- kulturelle Autonomie,
- Sonderregelungen im Wahlbereich und institutionalisierte oder informelle politische Vertretung von Minderheiten,
- Selbstverwaltung in verschiedenen Bereichen (z.B. Gemeindeautonomie), – administrative regionale oder lokale Autonomie (z.B. Errichtung autonomer Regionen usw.).

Die modernen Nationalstaaten taten sich immer wieder schwer, andersethnische Minderheiten im eigenen Staatsgebiet anzuerkennen und mit ihnen auf nicht vereinnahmende Art umzugehen. Der moderne österreichische Staat kennt zum Beispiel ein eigenes «Volksgruppengesetz», in welchem unter anderem Folgendes steht:

- «1) Die Volksgruppen in Österreich und ihre Angehörigen geniessen den Schutz der Gesetze; die Erhaltung der Volksgruppen und die Sicherung ihres Bestandes sind gewährleistet. Ihre Sprache und ihr Volkstum sind zu achten.
- 2) Volksgruppen im Sinn dieses Bundesgesetzes sind die in Teilen des Bundesgebietes wohnhaften und beheimateten Gruppen österreichischer Staatsbürger mit nicht-deutscher Muttersprache und eigenem Volkstum.
- 3) Das Bekenntnis zu einer Volksgruppe ist frei. Keinem Volksgruppenangehörigen darf durch die Ausübung oder Nichtausübung der ihm als solchem zustehenden Rechte ein Nachteil erwachsen. Keine Person ist verpflichtet, ihre Zugehörigkeit zu einer Volksgruppe nachzuweisen»¹⁷². Nach diesem Gesetz müssen Volksgruppen folgende Bedingungen erfüllen, um in den Genuss dieser Rechte zu kommen: Sie müssen in Österreich wohnhaft sein, aus dem Gebiet des heutigen Österreich stammen, über die österreichische Staatsbürgerschaft verfügen, nichtdeutscher Muttersprache sein und ein eigenes Volkstum aufweisen. Es ist klar, dass der Gesetzgeber dabei österreichische Minderheiten im Auge hatte, nicht aber zugewanderte ausländische Gruppen oder Ethnien. Angesichts der zunehmenden internationalen Mobilität ist dies aber heute eine Einschränkung, die äusserst problematisch ist. Ausserdem ist der Begriff des «Volkstums» – was immer damit auch gemeint ist – äusserst vorbelastet und problematisch.

Eine interessante Dynamik in Bezug auf die politische Mitsprache von Minder-

heiten und Regionen entwickelte sich in den letzten Jahren in Italien. Bei der Einführung der Referendumsdemokratie in diesem Land wurde unter anderem bestimmt, dass nicht nur 500'000 Einzelpersonen, sondern auch fünf Regionalparlamente eine Volksabstimmung über ein Gesetz verlangen konnten. Von dieser Möglichkeit wurde Anfang der 90er Jahren zunehmend Gebrauch gemacht. So verlangten Anfang 1992 auf Initiative des Veneto, der Emilia-Romagna und des Aostatalen elf Regionalräte sehr unterschiedlicher politischer Zusammensetzung die Abschaffung von vier nationalen italienischen Ministerien, nämlich des Ministeriums für Industrie, Tourismus, Gesundheit und Landwirtschaft. Die Regionen argumentierten, deren Kompetenzen seien mit der Einführung der Regionen an diese übergegangen. Wenige Tage später schlossen sich weitere vier Regionen diesem Begehren an, darunter auch bevölkerungsmässig so bedeutende wie die Lombardei und der Piemont¹⁷³. Dieser Einsatz des Referendums als politisches Instrument durch die Regionen geht einerseits auf die Unzufriedenheit und die Versäumnisse der Römer Regierung zurück, ist andererseits aber auch eine Folge starker regionalistischer Bewegungen vor allem im Norden Italiens.

Peter Waldmann (1989: 17) vertrat die Meinung, dass kleine Minderheiten von der Mehrheit eher grosszügig behandelt werden als grössere Minderheiten. Er begründete dies damit, dass kleinere Minderheiten in der Regel für die Regierenden keine ernsthafte Gefahr dar stellen. Mir scheint, dies trifft nur für Minderheiten zu, die in einer Gesellschaft bereits einigermaßen integriert oder zumindest anerkannt sind. Dies gilt aber für eine grosse Zahl ethnischer Minderheiten nicht – nämlich für die indigenen Völker. Weltweit wird die Zahl der Angehörigen indigener Ethnien auf rund 250 Millionen Menschen geschätzt¹⁷⁴. Diese indigenen Gruppen verteilen sich folgendermassen:

Region/Land	Anzahl Menschen, die einer indigenen Ethnie oder Minderheit angehören
Inuit (Eskimos) in Kanada	100 000
Indianer Nordamerikas	3 500 000
Indianer in Mexiko und Zentralamerika	13 000 000
Hochlandindianer in Südamerika	19 500 000
Tieflandindianer in Südamerika	1 000 000
Saamis in Nordskandinavien	80 000
Indigene Ethnien in der ehemaligen Sowjetunion	22 000 000
Westafrikanische Nomaden	8 000 000
Ostafrikanische Nomaden	6 000 000
Pygmäen im südlichen Afrika	200 000
Khoi-San im südlichen Afrika	100 000
Indigene Ethnien in Westasien	12 000 000
Indigene Ethnien in Südasien	51 000 000
Indigene Ethnien in Ostasien	67 000 000
Indigene Ethnien in Südostasien	30 000 000
Indigene Ethnien im Pazifikgebiet	15 000 000
Aborigines in Australien	250 000
Maoris auf Neuseeland	350 000
Insgesamt	rund 250 000 000 ⁷⁵

Nachdem die ethnischen Minderheiten in vielen modernen Nationalstaaten bisher ausschliesslich als Störpotential angesehen worden waren, anerkannte die Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) 1990 die ethnischen und kulturel-

len Minderheiten in einem Staat erstmals offiziell als Reichtum an. Noch 1988 waren im EG-Parlament mehrere Vorlagen über Rechte der Minderheiten abgelehnt worden¹⁷⁶. Auch hielt die KSZE den Grundsatz fest, dass sowohl die Menschenrechte, als auch der Schutz der nationalen Minderheiten nicht eine ausschliesslich innere Angelegenheit der jeweiligen Staaten ist¹⁷⁷. In der «Charta von Paris» hielten die 34 Staats- und Regierungschefs der KSZE feierlich fest, dass die Demokratie «der beste Schutz für freie Meinungsäusserung, Toleranz gegenüber allen gesellschaftlichen Gruppen und Chancengleichheit für alle» sei¹⁷⁸. All dies ist zweifellos ein Fortschritt. Demgegenüber werteten Beobachter die Ergebnisse der KSZE-Konferenz über Minderheiten zwischen dem 1. und 19. Juli 1991 als bescheiden. Bereits der Vorschlag, allen Mitgliedstaaten das Recht zu gewähren, bei Verdacht von Verletzung der Menschenrechte bei Minderheiten in einem anderen Land Beobachter in das betreffende Land zu entsenden, führten zu grossen Differenzen unter den Teilnehmern. Zentrale Begriffe wie «nationale Einheit» und «Separatismus» blieben ungeklärt¹⁷⁹. Bereits Ende Juni hatte eine Kommission des Europarates den Entwurf einer Europäischen Konvention für den Schutz nationaler Minderheiten vorgelegt, der versucht hatte, den Schutz von Minderheiten und die Erhaltung ihrer kulturellen Identität ins Pflichtenheft eines jeden Staates festzuschreiben, bei gleichzeitiger Festlegung der ethnischen Minderheiten auf eine Loyalitätspflicht gegenüber dem Gesamtstaat¹⁸⁰.

In der KSZE-Konvention werden unter anderem folgende Forderungen anerkannt: Unterricht in der Muttersprache vom Kindergarten bis an die Universität, Unterricht in Geschichte und Kultur der Minderheit, Zugang zu Behörden und Gerichten ohne Zwang, eine andere als die eigene Sprache anzuwenden, Zugang zu den Medien für alle Minderheiten¹⁸¹.

Doch abgesehen von dieser Konvention sind auch in der KSZE mehrere Versuche gescheitert, den nationalen Minderheiten einen besseren juristischen oder politischen Schutz zu verschaffen. In seinem neuen Versuch im Herbst 1991 in diese Richtung beabsichtigte die KSZE, anstelle des langwierigen Verfahrens zur Inkraftsetzung des vorliegenden Konventionsentwurfs des Europarats ein flexibles Instrument zur Vermittlung in Konfliktsituationen zu schaffen.

An einem politisch-juristischen Kolloquium des Europarates in Paris im Herbst 1991 wurde einmal mehr klar, dass die Definition von Minderheiten weitherum äusserst restriktiv gesehen wird: In den Voten war «von staatsstreuen, seit alters in einem Lande ansässigen nationalen – also ethnischen, religiösen, sprachlichen, kulturellen – Gruppen

die Rede» (Neue Zürcher Zeitung vom 20.11.1991). Bei diesem Minderheitenverständnis wird aber eine wachsende Bevölkerungsgruppe der in Europa lebenden Menschen von eben diesen Rechten ausgeschlossen: Sämtliche Immigranten und Asylsuchenden aus anderen Ländern. Dies ist aber äusserst problematisch, wenn man bedenkt, dass verschiedene Einwanderergruppen zum Teil bereits zwanzig, dreissig oder mehr Jahre im Aufnahmeland leben.

Am 16. Dezember 1966 beschloss die Generalversammlung der Vereinten Nationen die Aufnahme eines Minderheitenschutzartikels in die Konvention über die bürgerlichen und politischen Rechte, das heisst in eine der beiden Menschenrechtskonventionen der UNO. Verschiedene Beobachter sahen darin einen Wendepunkt in der zuvor eher distanzierten Haltung der UNO zur Minderheitenproblematik¹⁸². Jahrelang hatten die massgeblichen Gremien der Vereinten Nationen die Meinung vertreten, «dass der allgemeine Menschenrechtsschutz genügt, um die Angehörigen von Minderheiten zu schützen» (Kimminich 1985: 81). Zwar hatte das UNO-Sekretariat auch vorher immer wieder Materialsammlungen zu Fragen des Minderheitenschutzes veröffentlicht. Doch erst 1967 veröffentlichte das UNO-Generalsekretariat einen 58-seitigen Bericht über den Schutz von Minderheiten¹⁸³. In den ersten 25 Jahren nach der Gründung der Vereinten Nationen arbeitete diese Organisation im Wesentlichen die Probleme heraus – ohne sie bisher lösen zu können –, die sich im Zusammenhang mit der Minderheitenproblematik stellen. Nach Otto Kimminich (1985: 70) waren das folgende Fragen: «1. Die Notwendigkeit, den Begriff der Minderheit und des Minderheitenschutzes zu definieren; 2. die Frage des Minderheitenrechtes als Gruppenrecht; 3. die Spannung zwischen Assimilierung und Minderheitenschutz; 4. das Verhältnis des Minderheitenschutzes zu Art. 2 Abs. 7 der Satzung der Vereinten Nationen (Interventionsverbot); 5. die Frage der Gültigkeit der Minderheitenschutzbestimmungen in den Friedensverträgen nach dem Ersten Weltkrieg; 6. die Aufnahme von Minderheitenschutzbestimmungen in die Friedensverträge nach dem Zweiten Weltkrieg». Als weiterer Meilenstein in der Tätigkeit der Vereinten Nationen im Minderheitenschutz gilt der sogenannte Capotorti-Bericht aus dem Jahr 1979¹⁸⁴.

Institutionell befasst sich in der UNO die Arbeitsgruppe für indigene Völker der UNO-Kommission für Menschenrechte UN-WGIP¹⁸⁵ mit ethnischen Anliegen und Konflikten. Der Wirtschafts- und Sozialrat ECOSOC¹⁸⁶ bestimmte als Hauptaufgaben der UN-WGIP die Überprüfung der globalen Entwicklung in Bezug auf die Menschenrechte und die Grundfreiheiten der eingeborenen Völker sowie die Beobachtung von

Regelungen, die die Rechte indigener Völker tangieren¹⁸⁷. Nach der Meinung von Beobachtern drohte aber die Aktivität der UN-WGIP zeitweise in eine folkloristische Pseudo-Performance abzuleiten. Trotzdem wurde aber diese Organisation mittlerweile zum bedeutendsten Forum für Vertreterinnen und Vertreter ethnischer Minderheiten gegenüber der Öffentlichkeit. Wichtigste Aktivität der UN-WGIP ist zur Zeit die Ausarbeitung einer «Allgemeinen Erklärung der Rechte Indigener Völker»¹⁸⁸, welche 1992 der UNO-Vollversammlung vorgelegt werden sollte.

Auf europäischer Ebene verbietet der Artikel 14 der Europäischen Menschenrechtskonvention Diskriminierungen von Menschen aufgrund ihrer «Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit». Laut Angaben von Otto Kimminich (1985: 75) existierte darüber hinaus bis Mitte der 80er Jahre «keine europarechtliche Vorschrift, die als Minderheitenschutz bezeichnet werden könnte».

Zusammenfassend ist demnach festzuhalten, dass in den letzten Jahren im Bereich des Minderheitenschutzes langsame aber stetige Fortschritte gemacht wurden. Nach wie vor bleibt aber vieles zu tun übrig. So fehlt etwa ein internationales Organ mit Exekutivgewalt, das von benachteiligten Minderheiten angerufen werden kann und das die Minderheitensituation in den verschiedenen Ländern systematisch überwacht. Am ehesten entspricht dem im europäischen Raum noch die KSZE. Aber auch die KSZE gerät immer dann an Grenzen, wenn sie bedrohte Minderheiten gegen den Willen des betreffenden Staates schützen sollte, wie etwa das Beispiel Jugoslawien deutlich gezeigt hat.

9. Tribalismus

Beim Stichwort Tribalismus denkt man in der Regel zuerst und vor allem an Afrika. Doch der Journalist Peter Grubbe (1991: 50) stellte einmal fest: «... der vielzitierte Tribalismus, das Stammesdenken, spielt erstaunlicherweise bei afrikanischen Konflikten keineswegs immer die beherrschende Rolle, die ihm so oft nachgesagt wird». Offensichtlich wird «Tribalismus» von politischen Beobachtern nicht selten als Worthülse benutzt, um die eigene Unkenntnis afrikanischer Zusammenhänge zuzudecken.

Trotzdem stellt sich im Zusammenhang mit dem Nationalismus die Frage nach der Bedeutung von Tribalismus. Mit Tribalismus ist im Allgemeinen ein Vorherrschen

des Stammesbereichs und Stammesdenkens vor anderen sozialen Gruppen oder Strukturen einer Gesellschaft gemeint. Francis (1976: 314) wies darauf hin, dass der Begriff «Tribalismus» sich sowohl auf neue ethnische Strukturen beziehen kann, die in städtischen Zentren entstehen, als auch auf traditionelle Stammesgesellschaften. Dabei zielt die tribalistische Ideologie nicht nur auf eine Wiederbelebung vergangener Muster sozialer Organisation, sondern oft auch auf ihre Wiederherstellung im Rahmen eines modernen Nationalstaates und ihre Anpassung an moderne Gegebenheiten¹⁸⁹.

An dieser Stelle stellt sich die Frage, was unter einem Stamm zu verstehen ist. Karl W. Deutsch (1972b: 18) definierte den Stamm als «eine soziale und politische Einheit, die über der Sippe steht, die aber dennoch klein genug ist, um sich auf eine gemeinsame Abstammung zu berufen, und die gross genug ist, um die Heirat untereinander zu erlauben». Es kann hier nicht darum gehen, die Diskussion um die Stammesgesellschaften aufzurollen. Nur soviel: Stämme sind wie andere soziale Einheiten ethnisch definierte Bevölkerungsgruppen, die von ihren Mitgliedern als Orientierungs- und Bezugsrahmen – z.B. im verwandtschaftlichen Sinn – verstanden werden. Stämme können sowohl als klar abgegrenzte ethnische Minderheiten, als auch als lockere und – z.B. nach Wanderungsprozessen in städtischen Gebieten – eher latente Bezugsgruppen bestehen. In Konfliktsituationen tendieren aber Stammeszugehörigkeiten oft dazu, zu Konfliktlinien auszukristallisieren. Ernest Gellner (1991: 131) unterschied einmal kulturvermittelten Nationalismus von strukturvermitteltem Tribalismus. Gemeint ist damit, dass die – tribalistische – Stammesgesellschaft nach Verwandtschaftskriterien organisiert ist, während die moderne Industriegesellschaft einheitliche kulturspezifische Werte und Kategorien für die Organisation der modernen Produktion benötigt. Sie findet diese in Form von nationalistischen Weltbildern und Ideologien. In Wirklichkeit gehen aber tribalistische und nationalistische Denkweisen immer wieder ineinander über – oft wird im Alltag je nach gerade vorherrschendem Bedarf oder politischer Wetterlage eher mit der einen oder der anderen Kategorie gearbeitet – manchmal auch mit allen beiden.

Im politischen Vokabular wurde der Tribalismus oft als Schimpfwort gebraucht, vor allem von den Angehörigen moderner Eliten. Bezeichnend für den negativen Beiklang des Wortes «Tribalismus» ist die immer wieder anzutreffende Gegenüberstellung von (positiv konnotiertem) Nationalismus und dem als Schimpfwort benutzten «Tribalismus». Gellner (1991: 131) spricht von einer «emotionalen Opposition zwischen *meinem* Nationalismus und *deinem* Tribalismus». «In dieser Sprache bekämpfen sich le-

diglich rivalisierende potentielle Nationalismen mit den Mitteln von Lob und Beschimpfung, und dann ‚bin ich ein Patriot, du bist ein Nationalist und er ist ein Tribalist‘, und das bleibt sich immer gleich, wer auch immer gerade spricht. In diesem Sinne sind Nationalismen einfach jene Tribalismen – oder auch die Identität jeder anderen Art von Gruppe –, denen es durch Glück, Anstrengung oder Zufall gelingt, unter modernen Bedingungen zu einer durchsetzungsfähigen Macht zu werden. Sie sind nur *ex post factum* identifizierbar. Der Tribalismus hat nie Erfolg – denn wenn er Erfolg hat, wird ihn jeder als echten Nationalismus respektieren, und niemand wird wagen, ihn Tribalismus zu nennen» (Gellner 1991: 131/132).

Beat Moser (1983: 17) betonte die Tatsache, dass es in Afrika deshalb häufiger zu ethnischen und tribalen Konflikten kommt, weil die zumeist von den europäischen Kolonialmächten gezogenen und oft mehr oder weniger willkürlichen Staatsgrenzen «nur in den seltensten Fällen mit den Grenzen ethnisch-tribaler Einheiten übereinstimmen», weshalb «die von den unabhängig gewordenen Ländern übernommenen Grenzen bis auf den heutigen Tag nur eine geringe Legitimität besitzen»¹⁹⁰.

Es ist zu empfehlen, mit dem Begriff des Tribalismus vorsichtig umzugehen. Dies vor allem aufgrund seiner ethnozentristischen Bedeutung – wer spricht schon von tribalistischen Konflikten im ehemaligen Jugoslawien, in der Sowjetunion, in Korsika oder im Schweizer Jura? Ausserdem ist der Begriff «Tribalismus» äusserst unscharf und darum problematisch.

10. Zur Dynamik ethnischer Konflikte

«Im Denken des extremen Nationalisten und im Kommunikationssystem einer jeden extrem nationalistischen Gruppe oder eines Staates tendieren Nachrichten, die vom Nationalismus bevorzugt werden dahin, auch das Übergewicht über die meisten oder gar alle Nachrichten aus der Welt der Tatsachen zu gewinnen. Die rückgekoppelte Information über die Folgen des eigenen gegenwärtigen Verhaltens wird überlagert und unterdrückt. Der extreme Nationalismus führt daher zu einer epistemologischen Katastrophe. Auszehrung und Lähmung des Erkenntnisvermögens sind seine Folgen.»

Karl W. Deutsch¹⁹¹

Der Politologe Beat Moser (1983: 17) wies darauf hin, dass Konflikte mit ethnisch-religiösem Hintergrund sich häufig nicht auf innerstaatliche Gebiete beschränken, sondern auch die weitere Umgebung in Mitleidenschaft ziehen. Ausserdem zeichnen sich ethnische Konflikte oft durch einen zyklischen Verlauf aus, «bei dem Perioden intensiver Gewaltsamkeit mit ‚Ruhephasen‘ alternieren, [die] den Kontrahenten die Kontaktnahme nach aussen und... den Aufbau von Verbindungen [ermöglichen], die dann bei einer Intensivierung des Konfliktes schnell mobilisiert werden können» (Moser 1983: 17). Nicht zuletzt deswegen übertreffen ethnische Konflikte hinsichtlich ihrer Gewalttätigkeit andere Formen innen- und sogar aussenpolitischer Konfliktaustragungen beträchtlich. Dies erschwert oft das Finden von Kompromisslösungen¹⁹².

Beat Moser (1983: 81) stellte in seinen Untersuchungen fest, dass ein hoher Bildungsstand bei gleichzeitigen geringen wirtschaftlichen Ressourcen (wenige Arbeitsstellen, kaum Aufstiegschancen usw.) das Bewusstsein für ethnische Vielfalt – und für entsprechende ethnische Benachteiligungen – fördert, was die Wahrscheinlichkeit gewaltsamer ethnischer Auseinandersetzungen erhöht: «Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass offenbar vor allem ein hoher Bildungsstand der Bevölkerung bei gleichzeitig tiefem wirtschaftlichem Entwicklungsstand in afrikanischen Gesellschaften Belastungen erzeugt, die für die politische Stabilität dieser Länder eine besondere Gefahr darstellen» (Moser 1983: 86).

Abraham Ashkenasi (1990: 11) schlug eine Unterscheidung zwischen *Konflikten ethnischer Gruppen mit einer dominanten nationalen Kultur* einerseits und zwi-

schen Konflikten zweier ethnischer (Minderheits-) Kulturen andererseits vor. Ashkenasi unterschied dabei *drei Kategorien von Konflikten*: Ein «historisch-ethnoregionaler» Konflikttyp entstehe, wenn eine ethnische subnationale Minderheit durch historische Entwicklungen benachteiligt würde – zumeist dann, wenn die betreffende ethnische Minderheit in einem abgegrenzten geografischen Gebiet innerhalb eines Nationalstaates lebe, der von einer anderen «Nation» oder Ethnie dominiert werde. Zu diesem Konflikttyp zählte Ashkenasi zum Beispiel den Südtirolkonflikt in Italien, den Jura-Konflikt in der Schweiz, die Auseinandersetzungen der Basken und Katalanen mit dem spanischen Staat, die Spannungen zwischen Schotten und Walisen mit dem englischen Staat, das Aufbegehren der Flamen in Belgien oder der Bretonenkonflikt in Frankreich. Zum gleichen Typ rechnete Ashkenasi aber auch die Autonomiebestrebungen der Berber, die Situation der Kurden oder die Lage der Maroniten im Libanon und der Kopten in Ägypten. Als klassische Konfliktlösungs- oder zumindest -befriedigungsstrategie für diesen Typ ethnischer Konflikte nannte Ashkenasi (1990: 12) verschiedene Mechanismen von Interessenausgleichen, interner Ressourcenverteilung, aber auch staatspolitische Lösungsstrategien wie Föderalismus, Dezentralisierung, Autonomie, Integration und Teilung.

Obwohl zwar nicht erst im Zusammenhang mit der modernen Industriegesellschaft entstanden, habe ein *zweiter Konflikttyp*, nämlich der *importierte ethnische Konflikt*, in den letzten Jahrzehnten seine bisher drastischste Ausprägung erhalten: Durch einen grossen Bedarf an nichteinheimischen Arbeitskräften in einzelnen Industrieländern und wegen der ungleichen wirtschaftlichen Entwicklung in den verschiedenen Ländern ist es in jüngster Zeit zu grossen Wanderungsbewegungen gekommen. In indirekter Reaktion¹⁹³ auf diese Migrationsbewegungen reagierten Teile der einheimischen Bevölkerungsgruppen der Einwanderungsländer in den letzten Jahren immer wieder mit Wellen von Fremdenfeindlichkeit und Rassismus. Dieser ethnische Konflikttyp ist am deutlichsten ein Konflikt um wirtschaftliche und soziale Ressourcen zwischen zwei an sich benachteiligten Bevölkerungsgruppen, nämlich von Einwanderern und von einheimischen Bevölkerungsgruppen in der Aufnahmegesellschaft, die um ihre wirtschaftliche Position fürchten. Dieser Konflikt zeigte sich etwa in den Ergebnissen verschiedener Wahlen Anfang der 90er Jahre in Westeuropa, als bisher eher kleine oder gar marginale Parteien am äussersten rechten Rand neue Wählerschichten ansprechen konnten – so etwa die FPÖ in Österreich, der Front National in Frankreich und zum Teil auch die SVP und die Schweizer Demokraten in einzelnen Kantonen der

Schweiz, z.B. in Zürich. Fast alle dieser Parteien wiesen eine starke nationalistische Komponente auf¹⁹⁴.

Als *dritten ethnischen Konflikttyp* bezeichnete Ashkenasi (1990: 13) «um- oder angepflanzte» *ethnische Konflikte*, die im Zusammenhang mit imperialistischen, kolonialistischen oder nationalchauvinistischen Eroberungen durch «expandierende, ausschwärmende und einfallende Völker und/oder Nationen» entstanden sind. Ashkenasi (1990: 13) erwähnte als Beispiel für diesen Konflikttyp den Nordirland-Konflikt, das Israel/Palästina-Problem, die russischen Minderheiten in einzelnen Staaten der ehemaligen Sowjetunion (z.B.: im Baltikum), Neuseeland, Südafrika, die Türken auf Cypern und «vielleicht sogar Anglos im Südwesten Amerikas». Ashkenasi vertritt die Meinung, dass diese Art von ethnischen Konflikten am schwierigsten zu lösen sind und oft zu internationalen Auseinandersetzungen führen.

Diese theoretisch einleuchtende Unterscheidung von ethnischen Konflikten ist aber in der Praxis oft nur schwer möglich. Dies zeigt etwa das Beispiel der ethnischen Konflikte in Kenya zwischen dem Spätherbst 1991 und dem Frühling 1992: Allein im März 1992 forderten Konflikte zwischen verschiedenen Stämmen im Westen Kenyas nach offizieller Zählung 52 Todesopfer. Die Unruhen konzentrierten sich auf das Dreieck zwischen Kericho und Eldoret am Westrand der Rift-Valley-Provinz und Kisumu, der Hauptstadt der Nyanza-Provinz am Viktoriasee, weiteten sich aber sukzessive nach Norden, Osten und Südwesten aus. Dabei griffen mit Speeren, Macheten, Pfeil und Bogen bewaffnete Banden von Jugendlichen vor allem Angehörige des Luo-Stammes, der zweitgrössten ethnischen Gruppe in Kenya, aber auch Mitglieder kleinerer, mit den Luo verbündeter Ethnien, so z.B. der Luyia, Bukusu und Kisii, an. Nach Meinung von Beobachtern trugen dabei vor allem Kalenjin, zu denen auch Präsident Moi gehört, und Angehörige anderer Kleinethnien – nämlich der Ndorobo und der Pokot – im Rift Valley, die Verantwortung für die Übergriffe. In Molo in der Nähe von Nakuru kam es ausserdem zu Zusammenstössen zwischen Ndorobo und Kikuyus, der grössten Ethnie in Kenya. Ursache der Zusammenstösse waren Raubzüge auf Viehbestände der Nachbarn und vor allem Landkonflikte. Dabei verlangten Angehörige verschiedener ethnischer Gruppen im Rift Valley Land zurück, das ihre Familien zum Teil schon in den 60er Jahren verkauft hatten. Die ehemals nomadisierenden Kleinethnien im Rift Valley waren unter dem Regime von Daniel arap Moi zu zahlreichen Begünstigungen gekommen, so etwa im Erziehungssektor und im öffentlichen Bereich. Auch in der Polizei und in der Armee waren die Kalenjin und ihre Verbündeten stark vertreten. In Kisumu

gingen Mitte März 1992 Spezialeinheiten mit scharfer Munition gegen Demonstranten und Plünderer vor, was nicht nur bei der Opposition, sondern auch in westlichen Botschafterkreisen zu Kritik führte. Oppositionspolitiker warfen den lokalen Behörden und der Regierungspartei vor, die Unruhen nicht nur zu dulden, sondern sogar anzuheizen, um die durch ausländischen und inländischen Druck in Gang gekommene Demokratisierung abzuwürgen. Auf der anderen Seite warfen Anhänger der Regierung der Opposition vor, sie wollten das Land unregierbar machen und das Einsetzen einer Interimsregierung erzwingen¹⁹⁵. Am 11. April 1992 kamen bei neuen Auseinandersetzungen im Westen Kenyas wiederum 14 Menschen ums Leben. Die Opfer gehörten zum Stamm der Bukusus, die von Angehörigen der Sabaoth laut Presseberichten mit vergifteten Pfeilen getötet worden waren. Zahlreiche Häuser wurden in Brand gesteckt und gegen 2'000 Menschen verloren Ihr Obdach¹⁹⁶.

Nach der Einteilung von Ashkenasi wären diese Konflikte vor allem «historisch-ethnoregional», aber auch «historisch importiert», wenn man berücksichtigt, dass die zunehmende Binnenmigration der einzelnen Stämme in Kenya auch zu einer wachsenden geografischen Vermischung geführt hat. Ausserdem bestehen mit Sicherheit auch Komponenten eines «umgepflanzten» Konfliktes, wenn man die Rolle der britischen Kolonialherren in der Geschichte Kenyas miteinbezieht (Macht Verteilung, aber auch Sesshaft werden einzelner Stämme). Wie dem auch sei – es ist bezeichnend, dass im Hintergrund einmal mehr wirtschaftliche und soziale Konflikte stehen, die neben einer ethnischen auch eine starke politische Dimension haben. Diese Überschneidung ist äusserst häufig und macht es auch schwer, ethnische Aspekte von Konflikten freizulegen. Umgekehrt besteht bei oberflächlicher Betrachtungsweise in solchen Fällen häufig die Tendenz, soziale und wirtschaftliche oder gar politische Konflikte als ethnische Auseinandersetzungen zu interpretieren und – sagen wir es offen – auf eine Lösung zu verzichten. Klaus Harpprecht (in Die Weltwoche vom 10.10.1991) sprach einmal von einer «immanenten Genialität der Nationalitätenkonflikte» für all diejenigen, die daran interessiert sind, dass soziale oder politische Konflikte andauern: «Der eine [Nationalitätenkonflikt, Anm. CJ.] ergibt sich aus dem anderen. Sie gehen fort und fort und finden niemals ein Ende. Die Nationen und ihre Ansprüche sind immer ‚unerfüllt‘, was immer die Staatsleute behaupten, wenn die Erschöpfung der Untertanen, der Bürger, der Wähler eine Pause gebietet. Kein Nationalgefühl ist jemals ‚befriedigt‘. Es darf kritisches Denken jederzeit ausser Kraft setzen. Überdies lebt jeder Nationalismus vom Nationalismus des andern. Völkischer Fanatismus braucht den völkischen Fanatismus.»

Häufig decken sich ethnische Grenzen ganz einfach mit politischen oder weltanschaulichen Trennlinien, ohne dass in jedem Fall festzustellen ist, welche der beiden Ebenen primär und welche sekundär sind. So berichtete etwa die Neue Zürcher Zeitung (vom 26.2.1992a) von einer Expedition eines französischen Armeekontingents im Südwesten Dschibutis gegen die Front für die Wiederherstellung der Einheit und der Demokratie FRUD, die aus Guerrilleros der Afar-Ethnie besteht und gegen die vom Issa-Stamm gestellte Regierungsarmee kämpft.

Auch Martin Leutenegger stellte (in Neue Zürcher Zeitung vom 21.2.1992a) mit Blick auf die «ethnisch» motivierten Gewalttaten in einzelnen Gebieten Äthiopiens fest: «Grund für die Überfälle sind... nicht ethnische Konflikte, sondern die Tatsache, dass ,Wegelagerung in dieser Region seit je einen Einkommenserwerb darstellte ..., und dass ... viele Angehörige der – im Sommer 1991 aufgelösten – Armee ihr Unwesen treiben...».

Durch die neueste wirtschaftliche und technische Entwicklung hat sich die Dynamik von ethnischen Konflikten eher noch verstärkt: «Eine rapide Entwicklung der modernen Kommunikationsmittel hat die Bedingungen ethnischer Konflikte entscheidend verändert. Sie hat zum einen die Entwicklung einer ‚Weltöffentlichkeit‘ ermöglicht, die zunehmend zu einem zentralen Schauplatz ethnischer Konflikte geworden ist... Zum anderen haben moderne Kommunikationstechnologien wie Kassettenrecorder, Rundfunk und Fernsehen den Propagandahorizont ethnischer und religiöser Bewegungen erheblich ausgeweitet...» (Scheffler 1985: 42¹⁹⁷). Auch Karl W. Deutsch betonte die Bedeutung der Kommunikation für die Ausbreitung des Nationalismus¹⁹⁸. Dazu kommt, dass oftmals äusserst gewalttätige Phasen nationalistischer Bewegungen mit der Frühzeit der Industrialisierung eines Landes oder einer Region zusammenfallen¹⁹⁹.

Häufig werden ethnische Gruppen von einer an einem anderen Konflikt beteiligten Partei für ihre Ziele eingespannt, wodurch der Konflikt ebenfalls als ethnische Auseinandersetzung erscheint, obwohl dies ursprünglich nicht der Fall war. So ist etwa bekannt, dass die früheren südafrikanischen Regierungen die Zulu für ihre Ziele gegen die Bantu-dominierten Organisationen einzusetzen versuchten. Ein anderes Beispiel aus jüngster Zeit sind die Nuba, welche ausserhalb der politischen Grenze des Südsudans in der Provinz Kordofan wohnen. In den letzten Jahren wurde diese ethnische Gruppe zunehmend in die Auseinandersetzungen zwischen (arabischen) muslimischen Fundamentalisten und SPLA-Kämpfern mit einbezogen. In einem alarmierenden Bericht

sprach die in Washington und London ansässige Menschenrechtsorganisation Africa Watch von einem regelrechten geheimen Krieg gegen die Nuba, der ihre ethnische Identität zu zerstören droht²⁰⁰.

Auf der anderen Seite sind ethnische Trenn- und Konfliktlinien auch für die einzelnen betroffenen Menschen durchaus nicht immer fix und unveränderlich. So wies etwa Kathrin Eickenberg (in Blätter des IZ3W vom Sept./Okt. 1991a) auf den in Afrika oftmals situationsgebundenen Charakter ethnischer Identität hin: Ethnische Identität «ist typischerweise ... nicht zwingend, sondern überschneidet sich mit anderen Identitäten. Je nach Situation und Interesse tritt die ethnische Zugehörigkeit oder die zu einer anderen sozialen Gruppe in den Vordergrund. Besonders in Grossstädten, wo Zuwanderer unterschiedlicher Herkunft und Ortsansässige aufeinandertreffen, sind die Grenzen zwischen ethnischen Gruppen fließend, die Grundlagen der Solidarisierung und Mobilisierung veränderlich». Das bedeutet aber nicht, dass die Austragung von Konflikten entlang dieser Grenzen weniger gewalttätig sein muss als in anderen Fällen, eher im Gegenteil.

Es stellt sich die Frage, inwieweit ethnische oder nationale Konflikte grundsätzlich dazu tendieren, gewalttätig zu werden. Peter Waldmann (1989: 263) vertritt die Meinung, dass die Frage der Gewalttätigkeit einer nationalistischen Bewegung vor allem davon abhängt, welche soziale Schicht die nationalistische Bewegung kontrolliert: «Wird die Kontrolle über eine nationalistische Bewegung von sozialen Gruppen ab der Mittelschicht aufwärts ausgeübt, so verläuft diese tendenziell in eher friedlichen Bahnen; liegt die Kontrolle dagegen von Anfang an bei tiefer platzierten sozialen Statusgruppen oder geht sie später auf diese über, so wächst der Gewalt eine Schlüsselfunktion in der Durchsetzung nationalistischer Ziele zu.»

Allgemein ist das gewalttätige Potential ethnischer Konflikte beträchtlich. Die spanische Zeitung El País (vom 11.7.1991) sprach mit Blick auf das ehemalige Jugoslawien von einer «ethnischen Bombe» und verglich diese in Bezug auf ihre Gefahren und möglichen Auswirkungen mit der Atombombe, mit dem einzigen Unterschied, dass es gegen die «ethnische Bombe» keinen Sperrvertrag gebe. Dabei gibt es aber regionale und kontinentale Unterschiede. So stellte Beat Moser (1983: 14) in Afrika und Asien in den 60er Jahren unseres Jahrhunderts eine deutliche Zunahme gewalttätiger Konflikte fest, von denen eine grosse Anzahl ethnischen Charakter hatten.

11. Zur Frage von Sezessionen

Immer wieder stellt sich bei ethnischen Konflikten die Frage der Sezession und der Unabhängigkeit von ethnischen Minderheiten in bestehenden Staaten. Jörg Fisch (in Die Weltwoche vom 12.9.1991) wies zu Recht darauf hin, dass viele Westeuropäer diese Frage anders beantworten, je nachdem, ob von osteuropäischen oder von EG-Staaten die Rede ist.

Jörg Fisch stellte in der Weltwoche (vom 12.9.1991) die berechtigte Frage: «Haben Gebietsteile ein Recht, sich vom Gesamtstaat zu lösen und entweder einen eigenen Staat zu bilden oder sich einem andern anzuschliessen?» Die Beantwortung dieser Frage ist ausserordentlich schwierig. Grundsätzlich gilt das Recht auf Selbstbestimmung auch für Regionen oder kleine Gebiete, aber auch für Ethnien. Wie aber zum Beispiel Jugoslawien zeigt²⁰¹, sind ethnische Gebiete häufig nicht territorial klar abgegrenzt: So leben in vielen Ländern die verschiedensten ethnischen Gruppen schachbrettartig neben- und zwischeneinander. Das grosse Problem bei Sezessionen liegt darin, dass infolge der ethnischen Durchmischung – die übrigens immer mehr zunimmt – ganz gleich, wie die Grenzen der neuen Staaten gezogen werden, neue Minderheiten entstehen. Dies zeigte sich etwa in Bosnien, im serbisch-kroatischen Konflikt oder auch in der ehemaligen Sowjetunion.

Praktisch gesehen bedeutet dies, dass in jedem Territorium eine Staatsform und Zugehörigkeit gefunden werden muss, welche *von allen dort lebenden ethnischen Gruppen mitgetragen* wird. Die Frage einer Sezession ist so gesehen immer auch eine Frage der Grenzziehung *innerhalb* eines bestimmten Gebietes *und* der entsprechenden Machtbeteiligung *aller* Ethnien. Häufig verlangt aber *nur eine bestimmte Ethnie* die Sezession gegen den Willen anderer ethnischer Gruppen, und nicht einmal immer stellt diese Ethnie die Bevölkerungsmehrheit im betreffenden Gebiet. Offensichtlich ist in solchen Fällen das Prinzip des Mehrheitsbeschlusses nicht ein optimales Entscheidungsprinzip, solange die Meinungsunterschiede entlang der ethnischen Grenzen verlaufen. Denn in diesen Fällen – und das gleiche gilt auch für tribalistische Parteien zum Beispiel in Afrika – wird eine *politische Problemlösungsdynamik zumindest erschwert, wenn nicht verunmöglich*.

Grundsätzlich kann wohl keiner ethnischen Minderheit das Recht auf Unabhängigkeit verweigert werden, wenn das Recht auf Selbstbestimmung ernst genommen werden

soll. Doch fehlt aus naheliegenden Gründen selbst in föderalistischen Staaten, deren Länder oder Gliedstaaten sonst weitgehende Rechte haben – z.B. in den USA oder in der Schweiz – ein Recht auf Sezession. Ja, viele Staaten entstanden erst aufgrund einer militärischen Auseinandersetzung gegen sezeptionistische Bestrebungen in ihrer heutigen Form. So wies Fisch (in Die Weltwoche vom 12.9.1991) zu Recht darauf hin, dass sowohl der amerikanische Bürgerkrieg als auch der schweizerische Sonderbundskrieg im letzten Jahrhundert starke antisezeptionistische Züge aufwiesen. Nur wenn alle beteiligten Seiten, also der Gesamtstaat, die sezeptionswillige Minderheit und derjenige Gliedstaat, der einen Teil seines Territoriums an die Sezessionisten verliert und die jeweiligen Bevölkerungen einverstanden sind, verlaufen Sezessionen oder Autonomiebestrebungen gewaltlos und schlussendlich erfolgreich. Dies zeigte sich zum Beispiel in der Schweiz bei der Gründung des Kantons Jura.

Jörg Fisch (in die Weltwoche vom 12.9.1991) vertrat die Meinung, dass aus völkerrechtlicher Sicht *nicht* von einem Recht auf Sezession gesprochen werden kann. Demgegenüber postulierte Christian P. Scherer (in Widerspruch 22/1991: 41/42) im Rahmen des Selbstbestimmungsrechts

- ein «Recht auf Wiedervereinigung geteilter Völker (durch willkürliche koloniale Grenzziehung geteilte Nationen/Nationalitäten);
- [ein]... Recht einer Nation/Nationalität auf Sezession, um einen eigenen Staat zu bilden;
- [ein]... Recht der Bevölkerung eines Gebietes, das durch militärische Annexion oder durch vertragliche Abtretung (Kolonialverträge, Mandatsgebiete) von einem Staat inkorporiert wurde, dies zu verweigern (durch ein Plebiszit oder durch Kampf)».

Dabei gibt das Völkerrecht in den ersten beiden dieser Fälle dem souveränen Existenzrecht der Staaten den Vorrang, während im dritten Fall die völkerrechtliche Lage umstritten ist²⁰².

Wie ethnische Konflikte bis in die jüngste Vergangenheit gezeigt haben, bringen Sezessionsprozesse immer wieder neue Minderheitenprobleme und -konflikte hervor. So etwa, wenn eine ehemalige Minderheit in einem neuen, unabhängigen Staat zur Mehrheit wird, und eingewanderte Angehörige der früheren staatlichen Mehrheit in das betreffende Gebiet sich nach dessen Unabhängigkeit als Minderheit wiederfinden. Dies war etwa in vielen unabhängigen ehemaligen Sowjetrepubliken mit der russischen Bevölkerungsgruppe der Fall, so etwa in den baltischen Staaten. Nicht selten entstanden und entstehen in multi-ethnischen Staaten – wie zum Beispiel im ehemaligen Öster-

reich-Ungarn – neue Sub-Nationalismen, «die eine infinite Reihe von Spaltprozessen in Gang setzten: ein magyarischer Nationalismus erhob sich gegen die Dominanz der Deutsch-Österreicher, die Magyarisierungspolitik im ungarischen Teil der Doppelmonarchie provozierte nationale Reaktionen der Kroaten, der Slowaken, der Rumänen, der Deutschen ...» (Ladwig 1991: 9).

Historisch gesehen waren der Nationalismus und der damit verbundene Wunsch nach Sezession nicht selten die Reaktion marginalisierter und unterdrückter Ethnien auf die Ausbreitung westlicher Ideen, aber auch auf den westlich-abendländischen Kolonialismus. Beinahe klassisch ist das Aufkommen nationalistischer und rassistischer Tendenzen in vielen Gesellschaften Mittel- Osteuropas nach dem Zusammenbruch des Sowjetimperiums: Infolge des wirtschaftlichen Niedergangs klappten die eigenen Bedürfnisse nach (wirtschaftlicher) Sicherheit und Teilhabe an den Errungenschaften der modernen Industriegesellschaft einerseits und die kläglichen Ergebnisse der Wirtschafts- und Sozialreformen immer mehr auseinander. Wie schon 80 bis 100 Jahre früher erschienen «nationale Abspaltung, nationale Expansion und der Nationalstaat... nahezu allen Nationalitäten dieses Raumes als mögliche Abkürzungen auf dem Weg zur erstrebten Prosperität, zur Macht und zum Prestige» (Deutsch 1972b: 121).

Häufig ist die Forderung nach Sezession nur die Folge verweigerter Autonomie durch die Zentralregierung. So sagte im Frühjahr 1992 ein Führer der Tuareg-Guerrillatruppe Front de Libération de l'Air et de l'Azawak FLAA in Niger: «Wenn uns die Regierung den Föderalismus verweigert..., vereinigt sich die FLAA mit den Tuareg-Rebellen in Mali. Dann erkämpfen wir eine unabhängige Tuareg-Republik, die von Mali bis Tschad reicht» (zitiert nach Henriette Barth in Profil vom 9.3.1992). Auch der Politologe Arend Lijphart (1989: 493) stellte einmal fest: «... die meiste Gewalt, die in Teilungsprozessen zum Ausbruch kommt, ist nicht das Resultat des Teilungsprozesses selbst, sondern der Anstrengungen, diesen zu verhindern»²⁰³.

12. Ethnizität und Nationalismus

Es kann hier nicht darum gehen, die äusserst umfangreiche wissenschaftliche Ethnicity-Diskussion der letzten Jahre wiederzugeben. Vielmehr versuche ich im Folgenden, einige Punkte daraus herauszugreifen, die für unser Thema von Bedeutung sind.

Der in Hamburg lehrende Migrationssoziologe Friedrich Heckmann (1988: 16) hat einmal darauf hingewiesen, dass bei Sozialwissenschaftlern und Politikern in Bezug auf den Ethnizitätsbegriff so etwas wie ein Paradigmenwechsel stattgefunden hat. In weiten Kreisen «... herrschte – international – bis in die 70er Jahre hinein die Überzeugung vor, dass Ethnizität in ihrer gesellschaftlichen Bedeutung kontinuierlich nachlasse: mit der Entwicklung der Industriegesellschaft würden religiöse, kulturelle und sprachliche Unterschiede in den Gesellschaften immer mehr eingeengt, ethnische Grenzen würden verschwinden, ‚ascribed status‘ von ‚achieved status‘ immer mehr zurückgedrängt werden. ‚Modernisierung‘ gehe mit ethnischer Entdifferenzierung einher. Entgegen dieser Überzeugung und Erwartung gibt es jedoch viele Anzeichen für ein ‚ethnic revival‘...»

Abner Cohen (1974: xi) umschrieb Ethnizität als eine «Interaktionsform zwischen kulturellen Gruppen, die in gemeinsamen Kontexten operieren»²⁰⁴. Andreas Huschen und Detlef Richter (1991: 29) schlugen – gestützt auf die Ethnicity-Diskussion – vor, den Begriff der Ethnizität im Sinne einer kulturellen Organisationsform zu gebrauchen, im Gegensatz zur «ethnischen Gruppe», die als Akteurin von Ethnizität auftritt: «Die *Organisations form* Ethnizität ermöglicht es Gruppen, trotz Austausch von ‚Personal‘ und Informationen mit anderen Gruppen, sowie dem Bestehen individueller sozialer Kontakte zwischen ihnen, Grenzen aufrecht zu erhalten ... Die Aufrechterhaltung ist hier das eigentliche Merkmal von Ethnizität (Huschen/Richter 1991: 29). Abner Cohen hatte 1974(: ix) eine ethnische Gruppe als «Kollektiv von Leuten» definiert, die «a) einige normative Verhaltensmuster teilen und b) Teil einer grösseren Bevölkerung bilden und mit Leuten anderer Kollektive im Rahmen eines sozialen Systems interagieren»²⁰⁵. Wie Cohen selber unterstrich, ist diese Definition äusserst breit und umfasst auch Gruppen, die nicht als «ethnisch» im gängigen Sinn verstanden werden²⁰⁶.

Friedrich Heckmann (1988: 21) definierte Ethnizität folgendermassen: «Ethnizität als allgemeines soziologisches Konzept bezeichnet die für individuelles und kol-

lektives Handeln bedeutsame Tatsache, dass eine relativ grosse Gruppe von Menschen durch den *Glauben an eine gemeinsame Herkunft*, durch *Gemeinsamkeiten von Kultur und Geschichte* verbunden sind und ein bestimmtes *Zusammengehörigkeitsbewusstsein* besitzen. Ethnizität konstituiert ethnische Kollektive; ethnische Kollektive sind zum einen soziale Beziehungsstrukturen; zum anderen sind sie «soziale Kategorien», die für Chancen zum gemeinsamen Handeln zwischen Menschen stehen²⁰⁷.»

Robert H. Jackson (1984: 207) wies darauf hin, dass ethnische Eigenschaften nicht durch eine persönliche Wahl, wie etwa die Mitgliedschaft im Rotary Club, sondern durch Erbschaft oder Zuschreibung erworben werden, aber nicht als Verwandtschaft im engen Sinn, sondern sozusagen als metaphorische Verwandtschaft. Jackson unterstrich, dass ethnische Eigenschaften je nach Person mehr oder weniger starken Einfluss auf das Bewusstsein und das Verhalten der Angehörigen einer ethnischen Minderheit ausüben. Da Ethnizität latent oder manifest sein kann, schlug Jackson (1984: 207) eine Unterscheidung zwischen «ethnischen Kategorien» im Sinne von ethnischen Indikatoren einerseits und «ethnischen Gruppen» mit Selbstbewusstsein und bewusster ethnischer Organisationsform andererseits vor. Während ethnische Gruppen in diesem Sinn reorganisiert, reguliert oder gar zerstört werden können, sind ethnische Kategorien – immer nach Jackson – mehr oder weniger permanent und unterliegen – wenn überhaupt – nur einem sehr langsamen Wandel. Ethnische Gruppen sind häufig Interessengruppen. Vor über 15 Jahren stellte Abner Cohen (1974) seine vieldiskutierte These auf, dass ethnische Gruppenbildung eine politische Strategie sein kann, um in Situationen durchzukommen oder gar zu überleben, in denen formale Interessenswahrnehmung nicht möglich ist²⁰⁸.

Ethnizität und Nationalität²⁰⁹ sind nach Goulbourne (1987: 55) «gedachte Konstruktionen» («'imagined' constructions»). «Sowohl ‚ethnisch‘ als auch ‚national‘ sind soziale Gruppendifinitionen und sie sind weder ewige noch festgelegte Formen menschlicher Organisation. Sie sind (etwa im Unterschied zur Familie) so breit, dass sie als entgegengesetzt vorgestellt werden müssen, um direkt erfahren zu werden» (Goulbourne 1987: 55²¹⁰). Anders gesagt: Nach Goulbourne ist die Kategorie des Ethnischen und des Nationalen nur indirekt erfahrbar, nämlich über die Wahrnehmung von Menschen *andersartiger ethnischer oder nationaler Herkunft*. Dem ist allerdings entgegenzuhalten, dass es – *im Unterschied zu nationalen* – sehr wohl direkt identifizierbare *ethnische* Äusserungsformen gibt, die auch ohne Anwesenheit von analogen Erscheinungsformen anderer Kulturen erkennbar sind, so etwa Rituale, Volkstrachten,

Bräuche, Arten von Nahrungszubereitung usw. Allerdings sind diese Äusserungsformen vor allem *symbolisch* – obwohl sie meist nicht als das wahrgenommen werden. Ohne Zweifel – und hier ist Goulborne zuzustimmen – werden aber ethnospesifische Lebensformen im Alltag erst dann bewusst, wenn sie mit abweichenden ethnospesifischen Verhaltensmustern Zusammentreffen.

Fast alle ethnischen Indikatoren können bei entsprechenden historischen und sozialen Konstellationen Determinanten ethnischer und damit sozialer Definition oder Neudefinition ethnischer Gruppen werden. Dabei ermöglicht die grosse Zahl sich teilweise überlappender ethnischer Indikatoren nach Robert H. Jackson (1984: 214) in den meisten Gesellschaften eine selektive Identifikation einzelner Gruppen.

Emerich K. Francis (1976: 17) machte deutlich, dass (geteilte) Ethnizität vor allem dann sichtbar wird, wenn zwei oder mehrere ethnische Gruppen in einem bestehenden sozialen Kontext miteinander interagieren und der Unterschied in ethnischen Kategorien ausgedrückt werden kann. Wenn das Abstammungsprinzip in der sozialen Organisation dominant wird, besteht eine starke Tendenz, eine Bevölkerung in den Begriffen der Ethnizität zu definieren. In der Praxis erscheint dabei die (geteilte) Ethnizität als nicht viel mehr als die «Ausdehnung des Verwandtschaftsprinzips der Statusbezeichnung auf eine breitere Bevölkerung, deren genaue abstammungsmässige Verknüpfung unbekannt ist oder missachtet wird» (Francis 1976: 39²¹¹). Ethnische Differenzierungen beinhalten laut Francis (1976: 168) immer auch Änderungen zur gesellschaftlichen Umgebung. Ethnizität ist also immer ein Beziehungskonzept, und zwar sowohl innerhalb der betreffenden Ethnie, als auch im Verhältnis zu anderen gesellschaftlichen und ethnischen Gruppen. Dazu kommt, dass nach Francis (1976: 383) (geteilte) Ethnizität dazu dienen kann, politische Machtstrukturen zu legitimieren. Sei dies als Rechtfertigung der eigenen Herrschaft über andere Ethnien, oder – indirekt – als Anerkennung der Fremdherrschaft durch eine zweite Ethnie²¹². Demgegenüber ordnete Eric Hobsbawm (1992: 4) Nationalismus dem politischen Bereich, Ethnizität aber der Soziologie und Sozialanthropologie zu.

Orlando Patterson (1977: 43/44) schlug vor, zwischen «existentieller» und «ethnozentrischer Solidarität» ethnischer Gruppen zu unterscheiden. Ein Stammesangehöriger einer archaischen Kultur war zu existentieller Solidarität gezwungen, um überhaupt überleben zu können. Dieses Zusammengehörigkeitsgefühl wurde nicht im Sinne eines individuellen (Ich-)Bewusstseins erlebt, sondern war unhinterfragbarer Teil der

sozialen Wirklichkeit. Diese kritisch zu hinterfragen hätte – immer nach Patterson – bedeutet, die «Natur» des archaischen Zusammenlebens in Frage zu stellen. Demgegenüber ist nach Patterson die ethnozentrische Solidarität bewusstes Zusammengehören. Diese Art von Bewusstsein impliziert die Fähigkeit zur Unterscheidung²¹³. Nach Patterson verlangt Ethnizität nicht unbedingt die Existenz einer «existentiellen Solidarität». Demgegenüber kann aber existentielle Solidarität sich relativ rasch in ethnozentrische Solidarität verwandeln. Patterson (1977: 101) wehrte sich jedoch zu Recht dagegen, ethnische Gruppen nach einem evolutionistischen Konzept zu klassifizieren. Gleichzeitig polemisierte er gegen Vorstellungen von «kulturellen Mustern», die rein statisch und deskriptiv verschiedene Kulturen miteinander verglichen: «Wichtig an den amerikanischen Juden ist nicht, dass sie an Samstagen Gottesdienst feiern, dass sie einmalige Sozialisationsrituale oder –muster aufweisen, sondern die Funktion dieser Rituale für die Gruppe – die Art, wie sie gebraucht werden, um die Gruppenzugehörigkeit zu bewahren, ihre Identität aufrechtzuerhalten und zu vertiefen, soziale Netzwerke und Kommunikationsmuster zu schaffen, welche für die Optimierung der Gruppe und ihrer sozioökonomischen Position in der Gesellschaft wichtig sind» (Patterson 1977: 102²¹⁴). Gestützt darauf schlug Patterson (1977: 104) vor, Ethnizität folgendermassen zu umschreiben: «Ethnizität ist – formal – diejenige Bedingung, welche einige der Mitglieder einer Gesellschaft in einem gegebenen sozialen Kontext bewusst wählen, um die für sie bedeutsamste Grundlage für die primäre, ausserfamiliäre Identität angenommener oder wirklicher kultureller oder somatischer Charakteristika hervorzuheben»²¹⁵. Im Unterschied zu einer kulturellen Gruppe ist also eine Gruppe, die sich als ethnisch definiert, einerseits grundsätzlich bewusst, zu einer besonderen Gruppe zu gehören. Andererseits können die Symbole, Werte und Normen einer – mit den Worten Pattersons – «kulturellen Gruppe... [als] objektiv verifizierbarem Phänomen» (Patterson 1977: 105) «anthropologisch beobachtet» werden, während die Werte und Normen einer sich ethnisch definierenden Gruppe sehr stark ideologisch geprägt sind.

Ethnische Differenzierung führt oft, aber nicht immer, zu ethnischer Segregation. Jürgen Fijalkowski (1988: 35) umschrieb ethnische Segregationsprozesse folgendermassen: «Der Gesamtvorgang der ethnischen Segregation geht... auf dreifache und kombinierte Einwirkung zurück: von Seiten der sozialisationsbedingten kognitiven Orientierungen und emotionalen Dispositionen der Individuen, von Seiten der Sozialmilieus und Primärgruppen bzw. der normativen Verhaltenskontrollen, die in diesen ausge-

übt werden, schliesslich von Seiten der jeweiligen Makrostrukturen, die die Lebenslage der in sie verflochtenen Individuen und Primärgruppen bestimmen, angefangen von den demographischen Grössenverhältnissen bis zu den Status- und Institutionsgefügen der Arbeitswelt, des Bildungswesens, der Wohnversorgung, der Machtbeteiligung oder den Strömungen der öffentlichen Meinung. Alle diese Einwirkungen haben eine über Zeitstufen zurückverfolgbare Geschichte, und die jeweilige Erklärung der konkret zu beschreibenden interethnischen Beziehungen und Etablierungsform ethnischer Minoritäten muss auch durch Rekonstruktion der Entstehungsgeschichte erfolgen.» Dabei ist der Prozess der ethnischen Segregation widersprüchlich: Identifikationsangebote der Aufnahmegesellschaft und die sozialen Beziehungen zur Mehrheitsbevölkerung konkurrieren mit innerethnischen Identifikationsangeboten und In-Group-Sichtweisen²¹⁶.

Francis (1976: 6) unterschied zwischen sogenannten «ethnischen Einheiten» (ethnic units) und «gesellschaftlichen Einheiten» (societal units): Als ethnische Einheit bezeichnete er «jede grössere Kollektivität, die sozial in den Begriffen gemeinsamer Abstammung definiert ist»²¹⁷. Gesellschaftliche Einheiten, die ethnisch mehr oder weniger heterogen sind und auf einer territorial, ökonomisch oder politisch definierten sozialen Organisation beruhen, können mitunter reinterpretiert und sozial neudefiniert werden, sodass sie als Einheiten mit gemeinsamer Ethnizität erscheinen. Francis (1976: 6) spricht in solchen Fällen von «sekundären ethnischen Gesellschaften».

Orlando Patterson (1983: 26) wies darauf hin, dass Ethnizität stark emotional besetzt ist. Sie gehöre zum Erfahrungsbereich, der von Max Weber als «nicht-rational» klassifiziert wurde. Patterson (1983: 26) unterstrich ausserdem, dass Ethnizität nicht mit kulturellem Verhalten oder kulturellem Bewusstsein zu verwechseln sei. Denn jeder Mensch habe kulturelle Verhaltensweisen, die aber je nach ethnischer Gruppe variieren. Im Unterschied zu nicht-ethnischen Gruppen aktualisieren Mitglieder von ethnischen Gruppen im sozialen Austausch ethnisches Bewusstsein. Ausserdem ritualisieren sie Mythen und Symbole in ihrem Alltagsverhalten²¹⁸.

H.J. Gans (1979) entwickelte sein Konzept der «symbolischen Ethnizität»²¹⁹. Diese zeigt sich heute zunehmend in ethnischen Übergangsriten und Zeremonien, in ethnischen Nahrungsmitteln, in ethnischen Inhalten in Fernsehen und Filmen usw.

Schon Abner Cohen (1974: xiii) wies darauf hin, dass die Beschäftigung mit Fragen der Ethnizität entweder zu psychologischen Grundfragen – etwa in Bezug auf die persönliche Identität, Fragen der Einstellung usw. – führt, oder aber zu geschichtli-

chen Modellen und Theorien, in welchen Ethnizität in Begriffen eines zeitabhängigen Prozesses erklärt wird. Damit sind wir bei der Frage des Zusammenhangs von Ethnizität und Nationalismus. Wenn wir davon ausgehen, dass beim Nationalismus die Forderung nach einem eigenen (National-)Staat in irgendeiner Form im Zentrum steht, Ethnizität aber vor allem mit der symbolischen Festlegung und Wahrnehmung von gruppenspezifischen Unterschieden und Grenzen zu tun hat, dann besteht wohl *eine* Gemeinsamkeit in der mehr oder weniger *willkürlichen Konstruktion* der jeweiligen ethnischen oder nationalen Identität, bzw. dessen, was dafür gehalten wird. Ethnizität, aber auch Nationalismus, können sowohl sehr vage, als auch äusserst präzise ethnische oder sozio-kulturelle Vorstellungen enthalten. In beiden Fällen besteht ein Unterschied zwischen Eigen- und Fremdwahrnehmung, wobei das Ausmass dieses Unterschiedes variieren kann. Während sich Ethnizität aber vor allem im sozio-kulturellen Bereich – z.B. Art des Zusammenlebens, Rituale, Vorstellungen der eigenen Identität – ausdrückt, hat Nationalismus zumeist eine starke politische Komponente, die Gruppen, die stark von ihrer Ethnizität geprägt sind, völlig fehlen kann. Allerdings kann sich auch Ethnizität politisch ausdrücken, aber in der Regel weniger durch Forderungen nach einem eigenen Staat.

13. Schlussfolgerungen

In der Auseinandersetzung mit dem Nationalismus ist die Entlarvung falscher Theorien über den Nationalismus äusserst wichtig. Nur wenn es gelingt, durch die ideologischen Mythen zu den Fakten vorzustossen, wird eine Auseinandersetzung fruchtbar. Ernest Gellner (1991: 189/190) nannte eine Liste von vier solchen falschen Theorien über den Nationalismus, die ich hier in ihrer vollen Länge wiedergebe:

- «1. Er [der Nationalismus, Anm. CJ.] ist natürlich, selbstverständlich und immer dagesewen. Fehlt er, muss dies das Ergebnis gewalttätiger Unterdrückung sein.
2. Er ist eine künstliche Konsequenz von Gedanken, die ohne Not formuliert wurden und als bedauerlicher Unfall auftraten. Selbst in Industriegesellschaften könnte das politische Leben ohne ihn auskommen.

3. Die Theorie der falschen Adresse, wie sie der Marxismus bevorzugt: So wie extreme Shiiten die Ansicht vertreten, der Erzengel Gabriel habe einen Fehler gemacht und die Botschaft Mohammed überliefert, obwohl sie für Ali bestimmt war, so glauben Marxisten gerne, der Geist der Geschichte oder das menschliche Bewusstsein habe einen schrecklichen Fehler begangen. Die Erweckungsbotschaft war für *Klassen* bestimmt, aber durch einen schrecklichen Fehler des Boten wurde sie *Nationen* ausgehändigt. Daher müssen revolutionäre Aktivisten heute den falschen Empfänger überzeugen, die Botschaft – und den von ihr hervorgerufenen Eifer – an den rechtmässigen und beabsichtigten Empfänger herauszugeben. Dass weder der rechtmässige noch der unrechtmässige Empfänger sich dieser Notwendigkeit beugen, bereitet dem Aktivisten grosse Sorgen.
4. Dunkle Götter: Nationalismus ist das Wiedererscheinen der atavistischen Kräfte des Blutes oder des Bodens. Diese Ansicht wird ebenso häufig von Verehrern wie von Feinden des Nationalismus vertreten. Die ersteren denken sich diese dunklen Kräfte als lebensfördernd, die anderen als barbarisch. Tatsächlich ist der Mensch des nationalistischen Zeitalters weder besser noch bösertiger als Menschen anderer Zeiten. Es gibt ein paar dürftige Hinweise darauf, dass er besser sein könnte. Seine Verbrechen sind nicht neu. Sie sind bloss auffälliger, gerade weil sie schockierender geworden sind und weil sie mit mächtigeren technologischen Mitteln ausgeführt werden.»

Apodiktisch stellte Gellner (1991: 190) anschliessend fest: «Nicht eine dieser Theorien ist auch nur im Entferntesten haltbar». Mir scheint, dass Gellner hier über das Ziel hinausschiesst: Ohne Zweifel sind alle vier Theorien für sich genommen und so absolut formuliert falsch. Doch ebenso sehr enthalten alle diese Theorien ein Körnchen Wahrheit: Einmal hat es ethnische Unterschiede vermutlich immer gegeben, die aber je nach gerade vorherrschender politischer, wirtschaftlicher und sozialer Konstellation mehr oder weniger stark wahrgenommen wurden (Theorie 1). Zum zweiten *ist* Nationalismus tatsächlich ein Vorstellungskonstrukt, das aber nicht willkürlich entstanden ist, sondern aufgrund des Zusammenwirkens verschiedener Faktoren. Dazu kommt, dass durchaus eine industrielle Gesellschaft denkbar ist, die *ohne nationalistische Normen* funktioniert (Theorie 2). Zum dritten haben Marxisten nicht so unrecht, wenn sie betonen, dass ethnische und nationale Unterschiede immer wieder benutzt oder sogar künstlich gefördert wurden, um den Erfolg des Engagements von Arbeiterorganisationen, Gewerkschaften usw. für soziale Reformen zu unterminieren. Ein Beispiel dafür ist etwa die

vom Apartheid-Regime in Südafrika sogar durch staatliche Gelder geförderte Zulu-Organisation Inkatha, welche mit brutaler Gewalt gegen mehrheitlich bantu-dominierte Organisationen wie den ANC vorging (Theorie 3). Schliesslich ist kaum zu bezweifeln, dass gerade beim Nationalismus Trieb- und Affektbereiche der menschlichen Psyche mitspielen, die bekanntlich immer ambivalent, also faszinierend und angsterregend sind. Gerade der ideologische und politische Dauererfolg nationalistischer Bewegungen zeigt dies deutlich – wie etwa die doch eher intellektuell ausgerichteten Marxisten und Sozialisten immer wieder am eigenen Leib erleben und nicht selten mit dem Leben bezahlen mussten (Drittes Reich, Franco-Diktatur usw.) (Theorie 4). Doch auch Ernest Gellner trifft mit seinem Ansatz – ich bezeichne ihn hier als Theorie 5 – einen Teil des Problems, wenn er auf den Zusammenhang des allgemeinen Zugangs zu einer Schriftkultur als Voraussetzung zum modernen Nationalstaat und damit als Bedingung des *modernen Nationalismus* bezeichnet. *Ohne Zweifel bietet der Nationalismus vielen Menschen, die durch den Wegfall traditioneller verwandtschaftlicher, aber auch weltanschaulicher und schichtspezifischer Stützen sozusagen schwerelos in einem riesigen Kontinuum von sich widersprechenden Werten, Meinungen, Ideologien, aber auch unstablen persönlichen Kontakten und sozialen Netzen, umhertreiben, eine Art Krücke oder ein Orientierungsgeländer, um nicht in die Tiefe zu fallen.*

Ethnische Konflikte können in den wenigsten Fällen territorial gelöst werden. Darum muss Abraham Ashkenasi (1990: 30) voll und ganz zugestimmt werden, wenn er meint, dass die politische, geografische oder physische Teilung eines Territoriums erst dann in Betracht gezogen werden sollte, wenn alle politischen, sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Mittel zur Kontrolle eines ethnischen oder nationalen Konfliktes ausgeschöpft sind. Und in den allermeisten Fällen wurzeln ethnische und nationale Konflikte auf ungelösten sozialen und wirtschaftlichen Problemen. Oder wie es Jean Yangoumalé (in *Le Monde Diplomatique* vom Januar 1992) formulierte: «Das Recht der Völker, über sich selbst zu bestimmen, und der Schutz nationaler Minderheiten sind zwei Flügel des gleichen und einzigen Problems: der sozialen Entfremdung des Menschen»²²⁰.

Eine effektive Lösung von ethnischen und nationalen Konflikten setzt eine Umwandlung der Nationalstaaten in Staaten voraus, in denen die Staats Zugehörigkeit oder mindestens die vollen Bürgerrechte allen im betreffenden Gebiet ansässigen Menschen zukommen, unabhängig von ihrer ethnischen Abstammung, von der Art ihres erbten Passes oder dessen Verlust sowie ihrer Muttersprache.

TEIL 2:

**Nationale und ethnische Konflikte
der Gegenwart**

1. Ethnische Konflikte im ehemaligen Jugoslawien

Laut den Ergebnissen der jugoslawischen Volkszählung von 1981 lebten im damaligen Jugoslawien 18 ethnische Gruppen oder Nationen mit mindestens einem Anteil von 0,1% an der insgesamt 22,4 Millionen Menschen zählenden Bevölkerung¹. Die wichtigsten ethnischen Gruppen im ehemaligen Jugoslawien waren dabei folgende²:

	Anzahl Personen ³	in Prozent der Bevölkerung ⁴
Serben*	8 100 000	36,3%
Kroaten*	4 400 000	19,8%
Muslimen*	2 000 000	8,9%
Slowenen*	1 700 000	7,8%
Mazedonier*	1 300 000	6,0%
Montenegriner*	580 000	2,6%
Kosovo-Albaner	1 700 000	7,7%
Ungarn	425 000	1,9%
Roma	170 000	
Türken	100 000	
Slowaken	80 000	

* Diese Gruppen galten gemäss herrschendem Staatsrecht als «Staatsnationen».

Vor der Gründung des jugoslawischen Staates hatten nie alle ethnischen Gruppen, die heute in Jugoslawien leben, dem gleichen Staat angehört⁵.

1.1. Kroatien

Am 22./23. April und am 6./7. Mai 1990 fanden in Kroatien die ersten freien Wahlen seit dem Zweiten Weltkrieg statt. Klare Siegerin dieser Wahlen war die Kroatische Demokratische Gemeinschaft. Diese Bewegung gewann 193 von 356 Mandaten. Die ehemaligen Kommunisten, nunmehr unter der Parteibezeichnung Partei der demokratischen Veränderung, gewannen 81 Sitze⁶. Die übrigen Mandate gingen an eine Reihe kleinerer politischer Gruppierungen. Neuer Präsident der Republik Kroatien wurde Franjo Tudjman. Nach dem Vorbild Sloweniens verabschiedete das kroatische Parlament am 25. Juli 1990 grundlegende Änderungsvorschläge an der kroatischen Verfassung. So wurde etwa im Änderungsvorschlag 66 die Einführung des lateinischen Alphabets gefordert und die Benutzung des in Serbien üblichen kyrillischen Alphabets nur noch an Orten erlaubt, in denen es von mehr als der Hälfte der Bevölkerung benutzt wurde⁷.

Am 17. August 1990 meldete die jugoslawische Nachrichtenagentur Tanjug, Soldaten der jugoslawischen Volksarmee seien in die mehrheitlich von Serben bewohnte Stadt Knin in Kroatien verbracht worden, um drohende Zusammenstöße zwischen Serben und Kroaten zu verhindern. Wenige Stunde später wurde diese Meldung von der kroatischen Führung und Vertretern der Armee dementiert. Tanjug zog den Bericht zurück. Offensichtlich sollte damit die Entfesselung nationalistischer Leidenschaften verhindert werden⁸. Auf dem Gebiet Kroatiens lebten Anfang der 90er Jahre immerhin mehr als 600'000 Serben. Vertreter der serbischen Minderheit hatten für den Spätsommer 1990 ein Referendum über eine serbische Autonomie in Kroatien angekündigt. Initiator war der Serbische Nationalrat in Knin gewesen, das Exekutivorgan der Serbischen Volksversammlung dieser Region. Gleichzeitig hatten serbische Aktivisten in den von Serben bewohnten Gebieten Kroatiens bewaffnete Milizen aufzubauen begonnen. Daraufhin verbot die kroatische Regierung die Durchführung des geplanten Referendums und verurteilte das serbische Machtorgan in Knin auf das Entschiedenste⁹. Diese und andere Episoden zeigen deutlich, dass die kroatische Regierung lange Zeit nicht bereit war, der serbischen Minderheit eine gewisse Autonomie zuzugestehen. Wenn man sich dazu noch vor Augen hält, dass vor dem Zweiten Weltkrieg in Kroatien 1,8 Millionen Serben lebten, während es 1991 noch rund 600'000 waren¹⁰, versteht man die Verbitterung unter den Mitgliedern der serbischen Minderheit in Kroatien.

1991 entwickelte sich ein offener Krieg zwischen serbischen Milizen und Einheiten der ehemaligen Bundesarmee einerseits und bewaffneten kroatischen Kräften

andererseits. Diese Kämpfe in Kroatien dauerten auch im vierten Quartal 1991 an¹¹. Kriegsziel der Serben war offensichtlich die Eroberung der mehrheitlich serbischen Gebiete Kroatiens und ihre militärische Absicherung. Dabei wurde die nicht-serbische Bevölkerung in den eroberten Gebieten systematisch vertrieben oder sogar umgebracht. Bis Mitte November 1991 flohen aus Slawonien, der Kornkammer Kroatiens, über 200'000 Menschen, und zwar sowohl Serben als auch Kroaten¹². Ähnlich war die Situation in den anderen umkämpften Gebieten Kroatiens. Am 17. November 1991 kapitulierten die kroatischen Kämpfer in Vukovar und übergaben die umkämpfte Stadt der jugoslawischen Bundesarmee¹³. Im Dezember 1991 berichteten Beobachter von einer kroatischen Offensive in Slawonien¹⁴. Wenig später meldeten EG-Beobachter Massaker von serbischen Freischärlern an Kroaten in Westslawonien¹⁵.

Nicht zuletzt auf Druck aus dem Ausland bemühte sich unterdessen die kroatische Regierung um eine Verbesserung des Minderheitenschutzes. Am 5. Dezember 1991 verabschiedete das kroatische Parlament einstimmig ein Verfassungsgesetz, das jenen Bezirken, in denen die Serben mehr als 50% der Bevölkerung stellten, einen besonderen Autonomiestatus und lokale Selbstverwaltung gewährte¹⁶. Diese Anstrengungen wurden auch vom Ausland ausdrücklich anerkannt, so etwa vom deutschen Bundeskanzler Kohl bei einem Besuch Tudjmans in Bonn¹⁷.

Am 19. Dezember 1991 erklärte das selbsternannte Parlament des «Serbischen Autonomen Gebiets Krajina» seine Unabhängigkeit. «Präsident» dieses von niemandem anerkannten «Staates» wurde Milan Babić. Zur Krajina gehören 12 mehrheitlich von Serben bewohnte Bezirke im dalmatischen Hinterland, im Kordun und in den Banija, die insgesamt rund 20% des kroatischen Territoriums umfassen¹⁸. Vor Jahresende verstärkten sich die Kämpfe in Kroatien erneut, und zwar vor allem um die strategisch wichtige Stadt Karlovac¹⁹, aber auch bei Pankrac, 100 Kilometer östlich von Zagreb, und in der westslawonischen Stadt Nova Gradiska²⁰.

Am 23. Dezember 1991 wurde Kroatien offiziell durch Bonn diplomatisch anerkannt – nachdem es die von der EG aufgestellten Kriterien erfüllt hatte²¹. Wenige Tage später stimmten sowohl Belgrad als auch Zagreb dem Friedensplan des UNO-Sonderbeauftragten Cyrus Vance zu, wonach am 3. Januar 1992 in allen Konfliktzonen Kroatiens ein Waffenstillstand in Kraft treten sollte²².

Die Situation im serbisch-kroatischen Konflikt wurde allerdings durch Differenzen zwischen Serbien und einzelnen serbischen Gruppen in Kroatien – vor allem in der Krajina

–, aber auch zwischen radikalen kroatischen Nationalisten und der kroatischen Regierung in Zagreb, noch zusätzlich kompliziert²³. Mitte Januar 1992 anerkannte die EG Kroatien – gleichzeitig mit Slowenien – offiziell als unabhängigen Staat²⁴. Am 6. Februar 1992 anerkannte die Türkei die vier Republiken Kroatien, Slowenien, Mazedonien und Bosnien-Herzegowina²⁵.

Bis Mitte Februar 1992 erklärten sich die kroatische Führung, die Bundesarmee, die Führung in Serbien und ein Teil der in der Krajina lebenden Serben mit dem UNO-Friedensplan und der darin vorgesehenen Stationierung von UNO-Truppen einverstanden. Lediglich der radikale serbische Nationalistenführer in der Krajina, Milan Babic, beharrte weiterhin auf seinen Einwänden, vor allem in Bezug auf die Kontrolle der serbischen Siedlungsgebiete in der Krajina²⁶. Am 8. Mai 1992 beschloss das kroatische Parlament eine Verfassungsänderung, welche die Schaffung zweier autonomer Gebiete in Kroatien beinhaltete, die vorwiegend von Serben bewohnt wurden²⁷.

Nach Angaben der Nachrichtenagentur Tanjug räumten am 17. Mai 1992 die ersten Einheiten der jugoslawischen Bundesarmee ihre Stellungen in Ostslawonien und zogen sich auf serbisches Gebiet zurück. Zuvor hatten offenbar UNO-Truppen die Kontrolle über dieses unter ihren Schutz gestellte Gebiet übernommen²⁸.

Am 22. Mai 1992 wurden Kroatien, Slowenien und Bosnien-Herzegowina von der Vollversammlung in die UNO aufgenommen²⁹. Doch bereits am 2. Juni widersprach der UNO-Generalsekretär Boutros Ghali kroatischen Darstellungen, wonach die in Bosnien operierenden kroatischen Verbände aus den kroatischen Streitkräften ausgeschieden seien. Berichte von UNO-Beobachtern hätten bewiesen, dass kroatische Truppen in Bosnien «formell oder de facto» immer noch dem Kommando Zagrebs unterstünden³⁰.

1.2. Serbien

Anders als in Slowenien und Kroatien hatten in Serbien nicht demokratische Bewegungen, sondern mehr und mehr national-konservative und ehemals stalinistische Kräfte unter Slobodan Milosevic an Einfluss gewonnen. Spätestens seit dem Sturz des langjährigen Tito-Freundes und serbischen Innenministers Rankovic durch Tito 1965 sprach man im Serbien von einer anti-serbischen Politik in Jugoslawien. Vor allem diese Politik, aber auch die wirtschaftliche Benachteiligung der Serben in Jugoslawien

sowie die Aufteilung Serbiens in drei Teile – nämlich in die Republik Serbien und in die beiden autonomen Provinzen Kosovo und Vojvodina – hatten immer wieder zu serbischen Klagen geführt. So gesehen sahen sich auch die Serben in ihrer Existenz bedroht³¹.

Am 13. Juni 1990 versammelten sich in Belgrad zwischen 30'000 und 50'000 Demonstranten zu einer Massenkundgebung für freie Wahlen bis Ende Jahr und für die Ausarbeitung eines Wahlgesetzes unter Mitarbeit aller politischer Parteien. Trotz massiven Einschüchterungskampagnen der Regierung und obwohl nicht alle, sondern nur die wichtigsten Oppositionsgruppen zur Demonstration aufgerufen hatten, bedeutete diese Aktion eine Zäsur in der politischen Entwicklung Serbiens³². Danach folgte eine Phase monatelanger Zurückhaltung der serbischen Opposition. Die Serbische Erneuerungsbewegung SPO hatte angekündigt, sie werde ihre Aktivitäten auf ein Minimum beschränken, solange der Bürgerkrieg nicht beendet sei. Gleichzeitig hatte sie «im Namen der nationalen Einheit» der derzeitigen Führung Serbiens, also der Sozialistischen Partei SPS, ein Versöhnungsangebot gemacht. Erst Ende 1991 meldete sich die Opposition wieder entschiedener zu Wort. Im Dezember 1991 griffen führende Oppositionspolitiker den serbischen Präsidenten Milosevic und die Armee in öffentlichen Stellungnahmen massiv an. Der Oppositionspolitiker Vuk Draskovic sprach sich dezidiert gegen alle grossserbischen Träume aus und kritisierte auch die Serbenführer in Kroatien und Bosnien-Herzegowina³³.

Eine Besonderheit der Situation Serbiens verglichen mit den anderen ehemaligen Staaten Jugoslawiens war die Armee: Ursprünglich als Bundesarmee konzipiert und durch Soldaten aus allen Provinzen zusammengesetzt, stellten die Serben seit geraumer Zeit die grosse Mehrheit der Offiziere³⁴. Nicht selten wurden vor allem Rekruten aus nicht-serbischen Gebieten rekrutiert. So kritisierte Bulatovic, der Präsident des nur eine halbe Million Einwohner zählenden Montenegro, dass sein Land im Verhältnis zur Einwohnerzahl fünfmal mehr Reservisten für die Armee stellen musste als Serbien³⁵. Umgekehrt gelang es der Bundesarmee durch Pakte mit ihr loyalen Politikern – so unter anderem Slobodan Milosevic – durch einen Militärputsch in Raten, sich einen wachsenden Anteil der Macht in Serbien zu sichern³⁶. Nachdem nun der Bundesstaat zerfallen war und auch die jugoslawische Gesellschaft sich immer mehr desintegriert hatte – so trat etwa am 20. Dezember 1991 der jugoslawische Ministerpräsident Ante Markovic offiziell von seinem Amt zurück³⁷, kämpfte 1992 die – nunmehr serbisch dominierte – Armee um ihr Überleben.

Eine besondere Stellung im Restjugoslawien nahm Montenegro ein. Am 1. März 1992 stimmten die Montenegriner mit 95,94% im Referendum der Schaffung

eines «dritten», von Serbien dominierten Jugoslawiens zu. Angesichts der 33,96% Stimmenthaltungen kann angenommen werden, dass vor allem die grosse Mehrheit der 68,9% Montenegriener und die 10,35% Serben dem Verbleib bei Serbien zustimmten, während sich die 16,3% Muslime und die 7,4% Albaner entweder der Stimme enthalten oder gar Nein gestimmt haben dürften³⁸.

Von Seiten der europäischen Staaten, aber auch der UNO, wurden immer wieder neue Anstrengungen unternommen, um den Konflikt in Jugoslawien einzudämmen. Am 8. November 1991 verhängten die Aussenminister der Europäischen Gemeinschaft wirtschaftliche Sanktionen gegen Jugoslawien und beschlossen die sofortige Suspendierung und Kündigung des Kooperationsabkommens sowie der allgemeinen EG-Zollpräferenzen. Ausserdem wurde abgemacht, dass die drei EG-Länder im UNO-Sicherheitsrat ein Ölembargo gegen Jugoslawien beantragen sollten³⁹. Am 2. Dezember hob die EG die Sanktionen für die kooperationswilligen Republiken Jugoslawiens, also für Slowenien, Kroatien, Mazedonien und Bosnien-Herzegowina auf. Während damit Serbien und das mit ihm verbündete Montenegro weiter isoliert wurden, trat für die anderen Republiken das 1980 mit Jugoslawien abgeschlossene Handels- und Kooperationsabkommen wieder in Kraft. Ein ebenfalls suspendiertes Textilabkommen sollte selektiv wieder aktiviert werden⁴⁰. Am 17. Dezember 1991 einigten sich die EG-Aussenminister auf eine gemeinsame Haltung zu Jugoslawien. Sie gaben ihre Bereitschaft bekannt, alle jugoslawischen Republiken anzuerkennen, wenn diese unter anderem folgende Bedingungen erfüllten: Schriftliche Erklärung bis zum 23. Dezember, dass die betreffende Republik als unabhängig anerkannt werden möchten; Unterstützung der Friedensbemühungen des UNO-Generalsekretärs und des UNO-Sicherheitsrates; Unterstützung der Jugoslawienkonferenz; Respektierung der UNO-Charta, der KSZE-Schlussakte von Helsinki sowie der Charta von Paris; Garantierung der Rechte von ethnischen und nationalen Minderheiten; Zustimmung zum Grundsatz der Unverletzbarkeit der Grenzen; Zustimmung zur Einhaltung von Abrüstungsverträgen und zum Abkommen über die Nichtverbreitung von Atomwaffen sowie ein grundsätzliches Bekenntnis zur vertraglichen Lösung von regionalen Streitigkeiten⁴¹.

Am 11. Mai 1992 rief die EG ihre Botschafter aus Belgrad zurück, um damit zu demonstrieren, dass sie nicht gewillt war, das von Belgrad proklamierte «Dritte Jugoslawien» unter Führung von Serbien anzuerkennen⁴².

Am 31. Mai 1992 eroberte im serbischen Restjugoslawien bei den Parlamentswahlen die allein regierende Sozialistische Partei, die Nachfolgeorganisation der frühe-

ren Kommunisten, 73 der insgesamt 108 den Serben zustehenden Sitze. Die extremistische Radikale Partei erhielt 30 und der Demokratische Bund der Ungarn der Vojvodina 4 Mandate. Ausserdem wurde ein unabhängiger Kandidat gewählt. Die wichtigsten Oppositionsparteien sowie die albanischen Organisationen hatten die Wahlen boykottiert⁴³. Doch trotz dieses Sieges schien die Unterstützung für Milosevic in Serbien abzunehmen. So spalteten sich 12 Abgeordnete des serbischen Republikparlaments von der Sozialistischen Partei ab und gaben die Gründung einer Sozialdemokratischen Partei Serbiens bekannt. Sie behaupteten, die Unterstützung von weiteren 38 sozialistischen Parlamentariern zu besitzen. Weil die Sozialistische Partei im Republikparlament 198 von 250 Sitzen inne hatte, war – selbst wenn dies zutraf – ihre Mehrheit in der serbischen Legislative nicht gefährdet⁴⁴.

Auch aussenpolitisch verloren Serbien und seine Führung immer mehr an Terrain. Am 30. Juni 1992 entzog der Europarat Serbien-Montenegro nach einer siebenmonatigen Suspendierung definitiv seinen Sondergaststatus⁴⁵.

1.3. Bosnien-Herzegowina

Im 16., 17. und 18. Jahrhundert trat ein Teil der südslawischen Bevölkerung zum Islam über. Wie Smail Balic (1978) auf eindrucksvolle Art nachgewiesen hat, waren die bosnischen Muslime in weiten Teilen des osmanischen Reichs in Wissenschaft, Literatur und Kunst tätig. Nach Ansicht von Balic (1978: 43) zeigten alle diese Tätigkeiten eine «bewusste kulturelle Ausrichtung». Es ist darum fraglich, ob die Interpretation von Ernest Gellner (1991: 110) zutrifft, dass das Recht der muslimischen Bevölkerung in Bosnien, ihre Nationalität als «muslimisch» anzugeben, nur beinhaltete, ihre ethnische Abstammung von slawischen Ex-Muslimen zu betonen und weder Serben noch Kroaten zu sein, die sich von ihnen linguistisch nicht unterscheiden. Weil der Islam eine äusserst starke sozio-kulturelle Komponente aufweist⁴⁶, bezeichnet «muslimisch» viel stärker auch kulturelle Aspekte des Alltagslebens als vergleichsweise «christlich» in einer westlichabendländischen Gesellschaft.

In Bosnien-Herzegowina lebten die drei ethnischen Minderheiten der Muslime, Serben und Kroaten lange Jahre verhältnismässig friedlich unter einem Dach. Die ethnischen Grenzen liefen in dieser Republik mehr als in anderen Teilen Jugoslawiens quer durch die Dörfer, Häuser und Familien. Bereits nach dem ersten Wahlgang für die Erste Parlamentskammer Bosnien-Herzegowinas am 18. November 1990 stand der

Wahlsieg der drei grossen nationalen Gruppierungen fest, nämlich der muslimischen Partei der Demokratischen Aktion SDA, der Serbischen Demokratischen Partei SDS und der Kroatischen Demokratischen Gemeinschaft HDZ. Sie eroberten zusammen mehr als 75% der 130 Sitze. Davon gingen 42 Abgeordnete an die SDA, 36 an die SDS und 20 an die HDZ⁴⁷. Damit hatten sich die rund 44% Muslime, die 31,5% Serben und die 17% Kroaten⁴⁸ von Bosnien-Herzegowina in ihrer überwiegenden Mehrheit für die Partei ihrer Ethnie ausgesprochen.

Bis 1991 schien es, der gemeinsame Wille zum Zusammenleben sei stärker als der ethnische Nationalismus. Noch im Juli hatte eine Antikriegsdemonstration 100'000 Menschen auf die Strasse gebracht⁴⁹. Am 15. Oktober 1991 verabschiedete die Mehrheit des bosnisch-herzegowinischen Parlaments in Sarajewo ein Memorandum, in welchem die Bildung eines souveränen und unabhängigen Staates Bosnien-Herzegowina innerhalb der bestehenden Grenzen gefordert wurde. Dabei wurde bekannt, dass die serbischen Abgeordneten, die sich alle gegen eine Unabhängigkeitserklärung Bosniens ausgesprochen hatten, morgens um zwei Uhr aus Protest den Sitzungssaal verliessen und somit nicht an der Abstimmung über das Unabhängigkeitsmemorandum teilnahmen. Später bestritten die Serben die Rechtmässigkeit der Sitzung⁵⁰.

Bereits Mitte September 1991 hatten Vertreter einer Reihe mehrheitlich von Serben bewohnter Gemeinden im Osten Bosnien-Herzegowinas die Gründung einer Autonomen Region Romanija beschlossen. Sie drohten, sich von der Republik abzuspalten, falls das Parlament in Sarajewo die Autonomie ihrer Region nicht anerkenne⁵¹. In der gleichen Zeit ging der heimliche Aufbau von paramilitärischen bewaffneten Einheiten weiter. Nach einer Schätzung des oppositionellen serbischen Wochenblatts Vreme standen in Bosnien-Herzegowina im Herbst 1991 bereits 250'000 Personen legal oder illegal unter Waffen⁵². Undurchsichtig war einmal mehr das Verhalten der Bundesarmee. Während Armeeführer zuvor den Rückzug der Armee in ihre Kasernen angekündigt hatten – einen vollständigen Abzug aus Bosnien-Herzegowina hatten sie kategorisch abgelehnt –, waren Teile der in der Republik stationierten Truppen in serbisch dominierte Gebiete Bosnien-Herzegowinas verlegt worden. Ausserdem überschritten Einheiten der Bundesarmee von Montenegro und Serbien aus die Grenze zu Bosnien⁵³.

Am 20. Dezember 1991 beschloss das Präsidium von Bosnien-Herzegowina die Beantragung der völkerrechtlichen Anerkennung der Republik durch die EG⁵⁴. Ebenfalls im Dezember 1991 rief ein selbsternanntes serbisches Parlament in Bosnien-Her-

zegowina eine eigene Serbische Republik Bosnien- Herzegowina aus⁵⁵. Am 9. Januar 1992 bekräftigte das Parlament der Serben in Bosnien-Herzegowina seine Unabhängigkeitserklärung für eine «Serbische Republik Bosnien-Herzegowina» und bezeichnete sie als Teil des Bundesstaates Jugoslawien. Nach den Vorstellungen der bosnischen Serben umfasste diese «Republik» vier bereits bestehende «serbische autonome Regionen» mit mehrheitlich serbischer Bevölkerung, aber teilweise mit ansehnlichen muslimischen und kroatischen Minderheiten⁵⁶. Das von den bosnischen Serben beanspruchte Gebiet umfasste rund zwei Drittel von Bosnien-Herzegowina, und das, obwohl die Serben nicht einmal ein Drittel der Bevölkerung stellten⁵⁷. Muslime und Kroaten lehnten das neue Gebilde der Serben ab. In den folgenden Wochen spitzte sich die innenpolitische Lage in Bosnien-Herzegowina weiter zu⁵⁸.

Wenige Stunden nach einem Referendum über die Unabhängigkeit Bosnien-Herzegowinas am 1. März 1992 begannen bewaffnete Serben überall in Sarajewo mit der Errichtung von Strassensperren. Sie verlangten die sofortige Einstellung aller Aktivitäten in Richtung der geplanten Unabhängigkeitserklärung der Republik⁵⁹. Nachdem das bosnische Präsidium den Forderungen der Serben teilweise entgegengekommen war, räumten diese die Barrikaden am 3. März wieder ab⁶⁰. Doch bereits zwei Tage später kam es in Sarajewo und an anderen Orten erneut zu Schiessereien zwischen bewaffneten Angehörigen der Serben, Muslimen und Kroaten⁶¹. Ende März 1992 einigten sich die Führer der drei nationalen Parteien grundsätzlich auf eine politische Neuordnung in Bosnien-Herzegowina aufgrund eines von der EG vorgelegten Geheimpapiers⁶². Doch ungeachtet dieser Tatsache gingen in den darauffolgenden Tagen die militärischen Auseinandersetzungen in Bosnien-Herzegowina weiter⁶³. Am 27. März setzten die Serben Bosniens eine eigene Verfassung in Kraft, wonach die serbischen Gebiete dieser Republik dem verkleinerten Jugoslawien angegliedert werden sollten⁶⁴. Obwohl die verfeindeten Parteien einmal mehr die Einhaltung des Waffenstillstandes «beschlossen», drohten die Serben, «nie wieder [zu] verhandeln», wenn er auch dieses Mal wieder gebrochen werde (Neue Zürcher Zeitung vom 31.3.1992a). In den folgenden Wochen verschärfte sich der Krieg weiter⁶⁵. Am 6. April 1992 trat der bosnische Ministerpräsident Jure Pelivan von seinem Posten zurück⁶⁶. Am gleichen Tag hatte die EG Bosnien-Herzegowina offiziell anerkannt⁶⁷, einen Tag später erfolgte die Anerkennung durch die USA⁶⁸. Am 27. April 1992 verlangte das muslimischkroatische Präsidium Bosniens den Rückzug der von den Serben beherrschten jugoslawischen Armee aus

dem Gebiet der Republik⁶⁹. Unterdessen nahm der Krieg in Bosnien-Herzegowina immer mehr das Bild eines serbischen Eroberungskrieges an⁷⁰. Am 2. Mai wurde der bosnische Präsident, Alija Izetbegovic, zusammen mit seiner Tochter, unmittelbar nach der Rückkehr von den Friedensgesprächen in Lissabon, von Soldaten der jugoslawischen Bundesarmee auf dem Flughafen von Sarajewo festgenommen und in eine Kaserne gebracht. Die beiden wurden erst einen Tag später wieder freigelassen⁷¹. Auch im Mai gingen die heftigen Kämpfe weiter⁷². Mehr und mehr wurden die in Bosnien-Herzegowina stehenden Einheiten der Bundesarmee in die Streitkräfte der serbischen Bosnier integriert⁷³.

Ab Mitte Mai gerieten die bosnischen Muslime immer mehr in Bedrängnis, ihr Kampf wurde zunehmend zu einem Kampf um ihr Überleben als eigenständige Nation⁷⁴. Die Muslime kontrollierten zu diesem Zeitpunkt nach Einschätzung von Beobachtern höchstens noch 20 bis 30% des Territoriums der Republik⁷⁵. Am 16. Mai 1992 musste die UNO infolge heftiger Kämpfe ihr Hauptquartier in Sarajewo räumen und ihre Truppen nach Belgrad evakuieren⁷⁶.

Zwischen Anfang April und Ende Juli 1992 kamen im Bürgerkrieg in Bosnien-Herzegowina nach Angaben des bosnischen Gesundheitsministeriums mehr als 8'000 Menschen ums Leben, darunter 1'200 Kinder. Ausserdem wurden im gleichen Zeitraum 31150 Personen verletzt, davon 8'000 Kinder. Ende Juli wurden ausserdem 100'000 Menschen in Lagern festgehalten und 40'000 Personen galten als vermisst⁷⁷. Seit Ausbruch der Kämpfe bis Anfang Mai 1992 flohen über 400'000 Zivilpersonen – also rund 10% der gesamten Bevölkerung – aus Bosnien-Herzegowina⁷⁸. Bis zum 20. Mai erhöhte sich diese Zahl nach Schätzungen des UNHCR auf weit über 600'000 Personen⁷⁹. Wenn man bedenkt, dass Anfang 1992 240'000 Arbeitnehmer oder rund ein Fünftel der werktätigen Bevölkerung nur einen monatlichen Mindestlohn von umgerechnet Fr. 50.- verdienten – bei einer Inflation von rund 30%⁸⁰, dann kann man sich das Ausmass der Not und des Elends in Bosnien-Herzegowina vorstellen.

Am 30. Mai 1992 beschloss der UNO-Sicherheitsrat einschneidende Sanktionen gegen Serbien, um die Regierung in Belgrad zu zwingen, die serbischen Übergriffe in Bosnien-Herzegowina zu beenden. Zu den Zwangsmassnahmen gehörten ein Handelsembargo, die Blockierung des Luftverkehrs, die Einfrierung serbisch-jugoslawischer Gelder im Ausland, die Ausweisung jugoslawischer Diplomaten, Unterbrechung der wissenschaftlichen, kulturellen und technischen Beziehungen sowie die Sperrung jugo-

slawischer Sportler von internationalen Sportveranstaltungen. Ausser China und Simbabwe, die sich der Stimme enthielten, stimmten sämtliche Sicherheitsrats-Mitglieder für diese Sanktionen⁸¹.

Am 1. Juni 1992 gelang es dem bosnischen Präsidenten Izetbegovic nach wochenlangen Bemühungen, zwei führende Mitglieder der serbischen Minderheit für die Mitarbeit im bosnischen Präsidium zu gewinnen⁸². Anfang Juni litten viele Bewohner Sarajewos Hunger, weil die meisten Geschäfte in der Stadt geplündert und zerstört waren und die Bäckereien wegen Stromausfall kein Brot mehr backen konnten⁸³.

Am 2. Juni rief das Präsidium von Restjugoslawien die Serben in Bosnien auf, den Beschuss von Sarajewo und anderen Städten zu stoppen⁸⁴, doch die bosnischen Serben führten ihre Artillerieangriffe gegen Sarajewo weiter⁸⁵. Am 10. Juni 1992 entbrannte die Schlacht um Sarajewo nach einer eintägigen Feuerpause wieder voll⁸⁶.

Die zweite Hälfte des Jahres 1992 war – bei ungebremsen und an Heftigkeit noch zunehmenden militärischen Auseinandersetzungen – durch eine zunehmende Ethnisierung und «Religionisierung» des Bosnienkonflikts gekennzeichnet: Nachdem sich die Aussenminister der Islamischen Konferenz-Organisation bereits am 17. Juni mit dem Bosnienkonflikt befasst hatten, versuchten sich in diesem Zusammenhang Iran und die Türkei als Führungsmacht unter den Muslimen zu profilieren. Dabei nahm die Konferenz öffentlich für die Sache der Muslime Stellung⁸⁷. Am 3. Dezember 1992 forderte die Islamische Konferenz-Organisation den UNO-Sicherheitsrat auf, in Bosnien militärisch zu intervenieren. Der saudische König Fahd hatte ein Dringlichkeitstreffen zur Lage in Bosnien einberufen. Saudiarabien, Iran und die Türkei erklärten, sie seien bereit, Truppen nach Bosnien zu schicken. Ausserdem forderte die Islamische Konferenzorganisation die UNO auf, Bosnien vom UNO-Embargo auszunehmen, damit es sich Waffen zur Selbstverteidigung kaufen können⁸⁸. Gegen Ende 1992 verstärkte umgekehrt die serbische Führung ihre anti-islamischen Propaganda gegenüber Bosnien. Unterdessen blieb der Spielraum der UNO-Friedenstruppen äusserst eng. Die EG-Aussenminister waren über das weitere Vorgehen in Bezug auf Bosnien-Herzegowina uneins. Dies wurde auch durch die anlaufende humanitäre Hilfe in Form von Luftbrücken und Materialtransporten aus den europäischen Ländern kaum verdeckt. Zwar gelang es Anfang Juli 1992 kanadischen UNO-Truppen, den Flughafen in Sarajewo vorübergehend für Hilfslieferungen zu öffnen⁸⁹. Doch die Verteilung blieb vom guten Willen der ser-

bischen, kroatischen und bosnischen Streitkräfte abhängig. Wiederholt wurden das UNO-Hauptquartier und UNO-Konvois von Freischärlern unter Feuer genommen.

Anfang Juli 1992 berichteten Flüchtlinge aus Bosnien-Herzegowina von Massendeportationen nichtserbischer Bewohner⁹⁰. Massenvergewaltigungen, Folter, Massenexekutionen und Konzentrationslager wurden zur Regel⁹¹. Ende November befasste sich die UNO-Menschenrechtskommission mit den systematischen Vergewaltigungen und den «ethnischen Säuerungen» der serbischen und teilweise der kroatischen Verbände in Bosnien⁹². Ende 1992 lebten Hunderttausende von bosnischen Flüchtlingen in Kroatien und angrenzenden Ländern. Ende 1992 waren in dieser Spirale der Gewalt, des Verbrechens und des Ethnozids keine Anzeichen einer friedlichen Lösung oder auch nur einer Verlangsamung der Gewalt-Eskalation festzustellen.

1.4. Mazedonien

Im Befreiungskrieg zwischen 1878 und 1912 kämpften die Slawomazedonier zumeist auf der Seite der Bulgaren gegen die Osmanen. Durch die Spaltung des bulgarischen Exarchats in die Bulgarische Orthodoxe Kirche und in das Patriarchat in Istanbul kam es zu einem Konflikt innerhalb der slawomazedonischen Bevölkerung. Während sich der grössere Teil der Slawomazedonier auf die Seite des Exarchats schlug, blieben die in der griechischen Siedlungs-Peripherie wohnenden Mazedonier dem Patriarchen treu. Sie besuchten griechische Schulen und verschmolzen mit der Zeit «freiwillig» mit der griechischen Bevölkerung⁹³.

Mit der Bildung des Balkanbundes schufen Serbien, Montenegro, Griechenland und Bulgarien 1912 eine wichtige Voraussetzung für die Aufteilung der ehemals osmanischen Gebiete in Europa. Nach dem Ende des Ersten Weltkriegs wurden im Balkan die Grenzen neu gezogen, und Mazedonien wurde zwischen Bulgarien, Griechenland und Serbien aufgeteilt⁹⁴. Ausserdem erhob Rumänien Anspruch auf mazedonische Gebiete, weil Ende des Jahrhunderts über 100'000 Aromunen, eine mit den Rumänen verwandte Gruppe, in diesem Gebiet lebten⁹⁵. In der Zeit des Kalten Krieges hatte sich Bulgarien der Mazedonier bedient – unter anderem durch Ausstellung eigener Pässe. Im eigenen Land wurden jedoch die Mazedonier diskriminiert. So verweigerte das Distriktgericht von Sofia noch im Mai 1990 der bulgarisch-mazedonischen Organisation Binden IMRO- Independent die Legalisierung, weil diese Organisation «ihre Unterstützung für das Recht auf selbstbestimmte Eigenbezeichnung [erklärt] und ... sich damit

in Widerspruch zu Artikel 52 Abs. 4 der Verfassung Bulgariens [setzt]. Sie bestreitet, dass die Bevölkerung einer bestimmten Region dem Bulgarischen Volk und Staat angehört, indem sie ihren ethnischen Zusammenhang mit den Bevölkerungen anderer Staaten betonen. In dieser Weise ist die Organisation ausgerichtet gegen die nationale Einheit und gegen die territoriale Integrität des Staates» (zitiert nach Pogrom vom Mai/Juni 1992m).

Mazedonien bildete in Griechenland seit dem Ende des griechischen Bürgerkriegs 1949 einen wunden Punkt. Seit diesem Jahr hielt Athen eine Einreisesperre für die damals zusammen mit den geschlagenen Kommunisten nach Jugoslawien geflüchteten Angehörigen der mazedonischen Minderheit Griechenlands aufrecht⁹⁶.

Eine zusätzliche Schwierigkeit in der Mazedonienfrage ist die Tatsache, dass die Mazedonier sich nur noch begrenzt als eigenständige Ethnie empfinden. Je näher ein Mazedonier bei Bulgarien wohnt, desto eher fühlt er sich als Bulgare. Das gleiche gilt für Mazedonier in der Peripherie von Serbien und Griechenland⁹⁷.

Im Mai 1990 blockierten Angehörige der mazedonischen Minderheit in Griechenland den Grenzübergang zu Jugoslawien 24 Stunden mit Lastwagen und Taktoren. Auf Transparenten waren Slogans wie «Freiheit der mazedonischen Minderheit» zu lesen. Die Slawisch sprechende Minderheit in Nordgriechenland umfasste zu diesem Zeitpunkt ungefähr 50'000 bis 60'000 Personen⁹⁸. Die Athener Regierung hatte zuvor jahrelang versucht, die mazedonische Sprache und Kultur in Griechenland zu eliminieren. So belegt etwa ein griechisches Geheimdokument aus dem Jahr 1982⁹⁹, dass maßgebliche griechische Regierungskreise eine ganze Reihe von Massnahmen forderten – und auch durchdrückten –, um die in Griechenland wohnenden Mazedonier zu «gräcisieren», und zwar durch «kulturelle» Anreize, bevölkerungspolitische Massnahmen und geheimpolizeiliches Vorgehen.

Demgegenüber blieb auch das jugoslawische Mazedonien nicht von den allgemeinen Entwicklungen im ehemaligen Jugoslawien verschont. Im November 1990 fanden auch in dieser Teilrepublik Jugoslawiens erstmals freie Parlamentswahlen statt. In der mazedonischen Teilrepublik lebten 1990 gut 2 Millionen Menschen. Laut Volkszählungsergebnis von 1981 waren davon 1,3 Millionen Mazedonier und 400'000 Albaner¹⁰⁰. Nachdem in der ersten Wahlrunde lediglich 13 von insgesamt 120 Sitzen vergeben werden konnten, mussten die Stimmbürger am 25. November nochmals an die Urnen gehen. Dabei schnitt die radikale nationalistische Innere Mazedonische Revolutio-

näre Organisation VMRO am besten ab, obwohl sie im ersten Wahlgang keinen einzigen Kandidaten durchgebracht hatte. Nach vorläufigen Ergebnissen erhielten in den beiden Wahlrunden die VMRO 31 Sitze, die Reformkommunisten 26, der von Markovic gegründete Reformbund 10 und die albanische Partei der demokratischen Prosperität PDP 16 Sitze¹⁰¹. Nach Durchführung der letzten Nachwahlen lautete die Sitzverteilung folgendermassen: VMRO 37 Sitze, Reformkommunisten 31 Sitze, PDP 25 Mandate, Reformbund 18 Sitze. Die restlichen Mandate verteilten sich auf kleinere Gruppierungen und Unabhängige¹⁰². Dieses Wahlergebnis bedeutete eine klare Stärkung der nationalistischen mazedonischen Kräfte. Nach Aussagen eines Führungsmitglieds der VMRO – deren Vorgängerorganisation 1903 einen Aufstand für einen eigenen mazedonischen Staat angeführt hatte¹⁰³ – bezweckte diese Partei die Bildung eines eigenen mazedonischen Nationalstaates.

Im September 1991 waren die (ehemals jugoslawischen) Mazedonier aufgerufen, in einem Referendum über ein selbständiges Mazedonien abzustimmen¹⁰⁴. Rund 75% der in den Wahllisten eingetragenen Bürger sprachen sich dabei für einen unabhängigen und souveränen Staat Mazedonien aus¹⁰⁵. Doch die Führer der mazedonischen Regierungskoalition aus VMRO und Reformbund gaben sich nach dem Referendum gemässigt: Sie wollten sich auf die Bildung eines unabhängigen Mazedoniens konzentrieren, das sich – zumindest vorläufig – auf das im ehemaligen Jugoslawien liegende Teil-Territorium beschränken sollte.

Die Ängste Athens vor «gross-mazedonischen Gebietsansprüchen» wurden durch den Zerfall Jugoslawiens zusätzlich verstärkt. Griechenland, aber auch die Türkei, waren an einer Beibehaltung des status quo interessiert¹⁰⁶. So fürchtete Athen Forderungen aus radikalen VMRO-Kreisen nach einem Grossmazedonien, das im Süden angeblich bis zur zweitgrössten Stadt Nordgriechenlands, Saloniki, reichen sollte¹⁰⁷. Obwohl zwar die Mazedonienfrage vorübergehend ein etwas stärkeres Zusammenrücken der Türkei und Griechenlands bewirkte, gab der türkische Regierungschef Demirel anfangs Februar 1992 am Rand des Weltwirtschaftsforums in Davos bekannt, sein Land werde «in den nächsten Tagen» die jugoslawische Teilrepublik Mazedonien als unabhängigen Staat anerkennen¹⁰⁸. Während sich Athen beharrlich weigerte, die mazedonische Republik anzuerkennen – in Athen sprach man beharrlich nur von der «Republik Skopje» –, anerkannte Bulgarien den neuen Staat im Alleingang¹⁰⁹. Am 14. Februar 1992 demonstrierten in Saloniki auf Initiative der lokalen Behörden mehrere Hunderttausend Personen gegen die unabhängige jugoslawische Republik Mazedo-

nien. Sie protestierten vor allem gegen die Verwendung des Namens «Mazedonien». Einzig die Ökologische Bewegung und die Kommunistische Partei Griechenlands lehnten diese Veranstaltung ab und sprachen von einer «beispiellosen Welle des Nationalismus und Fanatismus» (zitiert nach Neue Zürcher Zeitung vom 15./16.2.1992a). Im März 1992 boykottierten zahlreiche griechische Konsumenten Waren aus den Niederlanden und aus Italien, weil sie den Regierungen dieser beiden Länder vorwarfen, sie nähmen in der Mazedonienfrage eine antigriechische Haltung ein¹¹⁰. Am letzten Märzwochenende unterstützten sechs prominente griechische Intellektuelle in einem offenen Brief an die EG- Aussenminister die Haltung der griechischen Regierung im Zwist zwischen Athen und Skopje¹¹¹. Am 6. April nahmen die EG-Aussenminister auf Drängen Athens einmal mehr Abstand von einer offiziellen Anerkennung der ehemals jugoslawischen Republik Mazedonien als unabhängigen Staat¹¹². In der zweiten April-Hälfte fanden zwischen der griechischen Regierung und EG-Vertretern – so unter anderem dem britischen Aussenminister Hurd¹¹³ – intensive Gespräche statt, um einen Kompromiss in der Mazedonienfrage zu finden. Griechenland machte dabei vor allem die Gefahr territorialer Ansprüche in Skopje zugunsten eines Gross-Mazedoniens geltend. Am 2. Mai 1992 beschlossen die EG-Aussenminister in Portugal die Anerkennung der Unabhängigkeit Mazedoniens unter der Bedingung, dass dieses einer Namensänderung zustimme. Dieser Beschluss bedeutete einen diplomatischen Erfolg Athens¹¹⁴. Am 9. Juni 1992 nahm das griechische Parlament beinahe einstimmig eine Resolution an, in der gegen die Verwendung des Namens Mazedonien durch die ehemalige jugoslawische Teilrepublik mit der Hauptstadt Skopje protestiert wurde¹¹⁵. Demgegenüber beharrte man in Skopje auf dem Namen Mazedonien¹¹⁶. Auch in der EG gingen die Auseinandersetzungen um Mazedonien weiter¹¹⁷. Während aber das Verständnis in der EG für die griechische Haltung eher begrenzt war, teilten verschiedene Balkanstaaten – so etwa Serbien und mehr und mehr auch Bulgarien – Athens Position¹¹⁸.

Im Februar 1992 verstärkten sich die Spannungen auch im ehemals jugoslawischen Mazedonien: Am 4. Februar erliess die mazedonische Regierung in Skopje eine generelle Bewilligungspflicht für alle Bewegungen von Fahrzeugen der jugoslawischen Bundesarmee auf mazedonischem Boden. Damit wollte die Regierung der Republik verhindern, dass die Armee im Rahmen ihres geplanten Rückzugs aus Mazedonien ihre Waffen und die gesamte militärische Ausrüstung mitnehme, die von Mazedonien mitfinanziert worden sei. Nach Schätzungen der Regierung in Skopje waren bis zu diesem

Zeitpunkt bereits 80% der militärischen Ausrüstung nach Serbien verbracht worden. Vor Kurzem war dem mazedonischen Parlament ein Gesetzesentwurf vorgelegt worden, der die Schaffung eines mazedonischen Heeres von 25'000 bis 30'000 Mann – einschliesslich Reserveeinheiten – vor sah¹¹⁹.

1.5. Die Kosovo-Albaner

Zu ersten offenen Zusammenstössen zwischen Serben und Albanern kam es noch unter Tito. Nach dem Sturz von Rankovic waren Albaner gewaltsam gegen in Kosovo wohnhafte Serben vorgegangen¹²⁰. Tito hatte diese Auseinandersetzungen nur durch ein persönliches Machtwort beilegen können. Bis zum Tod von Tito blieb die Situation in Kosovo verhältnismässig ruhig – nicht zuletzt wegen der von Tito durchgesetzten Verfassungsänderungen. Die Verfassungsreform hatte den autonomen Provinzen Kosovo und Vojvodina weitgehende Autonomie und stärkere Mitsprache auf Bundesebene gewährt. Doch der gegenseitige Hass zwischen Albanern und Serben blieb bestehen. Wenige Monate nach Titos Tod am 4. Mai 1980 kam es zu Demonstrationen, harten Polizeirepressionen und schliesslich im Frühjahr 1981 zu regelrechten Strassenkämpfen¹²¹.

Am 2. Juli 1990 verabschiedeten 114 Abgeordnete albanischer Nationalität vor dem verschlossenen Parlamentsgebäude in Pristina, der Hauptstadt Kosovos, eine Deklaration, in welcher Kosovo zu einer unabhängigen und gleichberechtigten Einheit innerhalb der jugoslawischen Föderation oder einer künftigen Konföderation erklärt wurde. Ausserdem wurde festgehalten, dass sich die Albaner ebenfalls als staatstragende Nation betrachteten mit all den entsprechenden verfassungsmässigen Rechten. Im Gegenzug löste Serbien wenig später das Parlament und die Regierung Kosovos einseitig auf¹²². Wenig später war Kosovo ein von Serbien besetztes Land. Fast 20'000 serbische Polizisten waren nach Kosovo entsandt worden. Hunderte von Albanern wurden zu sogenannten «Informationsgesprächen» abgeholt und – teilweise in Handschellen – auf Polizeiposten verbracht, wo man sie stundenlang im Ungewissen liess, ob sie verhaftet seien oder nicht. Man drohte ihnen mit verschiedenen Massnahmen und hielt ihnen vor, alles über ihre politischen Aktivitäten zu wissen. Solche und ähnliche Einschüchterungstaktiken – zu denen unter anderem auch die Einstellung sämtlicher albanischsprachiger Tageszeitungen und Rundfunk- sowie Fernsehsendungen gehörte – zielten darauf ab, die albanische Bevölkerung und ihre politischen Organisationen mundtot zu machen¹²³. Am 3. September 1990 protestierte die albanische Bevölke-

rungsmehrheit in einem 24stündigen Generalstreik gegen die Unterdrückungspolitik der serbischen Führung¹²⁴. Etwa zur gleichen Zeit wurde eine Delegation der Internationalen Helsinki-Föderation IHF aus Kosovo ausgewiesen, welche die Menschenrechtssituation in Kosovo untersuchte. Dabei beschlagnahmte die Polizei sämtliches Material sowie zwei Pakete mit Medikamenten¹²⁵.

1991 berichtete Amnesty International (vom August 1991) allein für den Zeitraum vom 22. Juli bis zum 11. August von 15 – teilweise äusserst brutalen – polizeilichen Übergriffen gegen Kosovo-Albaner. Obwohl Kosovo bereits 1989 eine Arbeitslosenrate von 50% aufwies, wurden seit 1990 mehr als 100'000 Kosovo-Albaner entlassen. Während die serbische Regierung mit verschiedenen materiellen Anreizen versuchte, den serbischen Bevölkerungsteil zu erhöhen, wurde die Bank der Provinz aufgelöst und den Kosovo-Albanern wurden Grundstückstransaktionen untersagt¹²⁶.

Heute¹²⁷ sprechen sich alle albanischen Parteien grundsätzlich für eine Wiedervereinigung Albaniens aus¹²⁸. Albanien ist seit den Balkankriegen 1912/1913 eine geteilte Nation. Seit mehreren Jahren ist offensichtlich, dass die in Kosovo lebenden Albaner auf keinen Fall in Serbien verbleiben wollen. 1992 lebten rund 3,2 Millionen Albaner in Albanien, mindestens 1,5 Millionen in Kosovo, 450'000 im Westen und im Norden Mazedoniens, 45'000 in Südserbien und 40-50'000 in Montenegro. Ausserdem leben in Nordwestgriechenland, in der Cameria, zwischen 60'000 und 200'000 albanisch-stämmige Menschen (ohne die Flüchtlinge). Mit dem Zerfall Jugoslawiens stellte sich erneut die Frage nach der albanischen Minderheit und ihrer allfälligen Unabhängigkeit oder einem Zusammenschluss mit Albanien. Im Oktober 1991 anerkannte das albanische Parlament grundsätzlich die ein Jahr zuvor proklamierte Republik Kosovo¹²⁹. Im gleichen Jahr sprachen sich die Führer der albanischen Oppositionsparteien für eine Vereinigung mit Albanien aus. Doch diese Option war bei vielen Kosovo-Albanern angesichts des wirtschaftlichen Desasters in Albanien nicht sehr populär. Deshalb strebte die albanische Opposition einen unabhängigen und international anerkannten Staat Kosovo an, dem sich nach ihrer Meinung auch die kompakten albanischen Siedlungsgebiete in Montenegro und Südserbien anschliessen sollten. Auf der anderen Seite herrschte aber unter den Albanern Mazedoniens der Wunsch nach einem unabhängigen mazedonischen Staat vor¹³⁰.

Unterdessen verstärkte sich in Kosovo die Repression gegen Albaner: Entlassungen, Serbisierung des Alltags und direkte Repression¹³¹. So verloren bis zum 20.

Mai 1992 im Rahmen der Einführung der serbischen Zwangsverwaltung über 100'000 Albaner ihre Stelle. Allein an der Universität Pristina wurden 830 Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter entlassen, ausserdem wurden 20'000 albanischstämmige Studenten vom Unterricht ausgeschlossen¹³². Im Juni 1992 berichtete Amnesty International von massiven und häufigen Folterungen der serbischen Polizei an Albanern in Kosovo¹³³.

In Bezug auf die serbische Politik muss folgendes Fazit gezogen werden: Während die Führung in Belgrad einerseits lauthals Autonomie für alle Serben verlangte, welche in anderen Republiken lebten, unterdrückte sie die im eigenen Machtbereich lebenden Angehörigen anderer ethnischer Minderheiten – zum Beispiel die Kosovo-Albaner – schonungslos und auf brutale Art und Weise. Damit entlarvte sich die serbische Politik als Nationalismus in Reinkultur: Demokratie und Menschenrechte werden lediglich dort bejaht, wo es der eigenen Politik nützt. Sie wurden zur Durchsetzung nationalistischer Ziele – z.B. in der Krajina – instrumentalisiert und gegenüber anders-ethnischen Minderheiten mit Füßen getreten.

2. Die Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion

In den letzten Monaten und Jahren ist die ehemalige Sowjetunion immer mehr in einzelne Staaten und aufbegehrende Regionen ethnischer Minderheiten zerfallen. Die Gemeinschaft unabhängiger Staaten (GUS) kann aus heutiger Sicht kaum mehr als ein Versuch angesehen werden, den Rhythmus des Zerfalls der ehemaligen Sowjetunion etwas zu verlangsamen¹³⁴. Auf jeden Fall hat sich die Prognose von Wladimir Bukowski aus dem Jahr 1990 weitgehend bestätigt, dass die Sowjetunion letztlich an den Folgen und an der Sprengkraft des Nationalismus zugrunde gehen werde¹³⁵.

Die ehemalige Sowjetunion setzte sich bis 1989 aus 15 Republiken zusammen¹³⁶:

Republik	Bevölkerung in Millionen	Anteil Russen
Russland	147 386 000	83%
Ukraine	51 704 000	21%
Weissrussland	10 200 000	12%
Moldawien	4 341 000	13%
Litauen	3 690 000	9%
Lettland	2 681 000	33%
Estland	1 573 000	28%
Georgien	5 449 000	7%
Aserbeidschan	7 029 000	8%
Armenien	3 283 000	2%
Usbekistan	19 906 000	11%
Kirgisien	4 291 000	26%
Tadschikistan	5 112 000	10%
Turkmenien	3 534 000	13%
Kasachstan	16 538 000	41%
Sowjetunion	286 717 000	50,6%

Bis Mitte November 1991 arbeitete der Staatsrat, das höchste sowjetische Staatsorgan der Übergangszeit, unter der Führung Gorbatschows die Grundlagen eines neuen Unionsvertrags aus. Die darin vorgesehene Union souveräner Staaten sollte Rechtsnachfolgerin der Sowjetunion werden, und zwar als konföderativer, demokratischer Staat mit einem Präsidenten, einem Parlament, einer Regierung und gemeinsamen Streitkräften. Den Mitgliedstaaten wurde in diesem Unionsvertrag die Pflege eigener diplomatischer und wirtschaftlicher Beziehungen zum Ausland zugebilligt¹³⁷. Trotz dieser prinzipiellen Einigung war aber die Kompetenzfrage zwischen dem Unionszentrum und den Republiken bei Weitem nicht geregelt. Vor allem blieb unklar, inwieweit eine zen-

trale Machtausübung überhaupt noch existierte. Ohne Zweifel war die Gefahr des Nationalismus in der ehemaligen Sowjetunion nur dann zumindest kontrollierbar, wenn es gelang, die drängenden wirtschaftlichen Probleme zu lösen¹³⁸. Wie man weiss, waren die verschiedenen Führungen weit davon entfernt, dies zu erreichen. Damit geschah auch in der ehemaligen Sowjetunion, was bei vielen unlösbaren sozialen und wirtschaftlichen Konflikten geschieht: Die Auseinandersetzungen verlagerten sich immer mehr auf eine ethnisch-nationalistische sowie – teilweise – religiöse Ebene (Islamisten in den zentralasiatischen Republiken!), unter gleichzeitiger Eskalation und Brutalisierung auf beiden Seiten.

Anfang Dezember 1991 trafen sich in der weissrussischen Hauptstadt Minsk die Präsidenten Russlands, Weissrusslands und der Ukraine zu Gesprächen über mögliche Formen künftiger Zusammenarbeit der drei Staaten. Dabei ging es nicht zuletzt auch um militärische Belange¹³⁹. Immerhin umfassten diese drei Staaten 75% der Bevölkerung und 90% des Territoriums der bisherigen Sowjetunion¹⁴⁰. Alle drei Staaten einigten sich auf eine neue Form der Zusammenarbeit. Nichtsdestoweniger konstatierten Beobachter nach Abschluss dieser Gespräche das definitive Ende der Sowjetunion¹⁴¹. Mit der Ratifizierung des Minsker Dreierabkommens durch Russland, Weissrussland und die Ukraine¹⁴² erlitten auch die Unionspläne Gorbatschows eine endgültige Abfuhr. Das Ausland beobachtete die sich Überschlagende Entwicklung in der ehemaligen Sowjetunion nicht ohne Nervosität: «Die Dinge verändern sich sehr schnell», meinte der Sprecher des Weissen Hauses, Fitzwater, nach Bekanntwerden der Dreierunion¹⁴³. Vor allem die Frage, wer künftig die Kontrolle über die Atomwaffen ausüben werde, führte im Westen zu etwelchen Ängsten¹⁴⁴. Wenn die verschiedenen lokalen und regionalen Kriege in der ehemaligen Sowjetunion sich ausweiteten, oder wenn es in Russland zu einem Bürgerkrieg kam, stellte sich die Gefahr des Einsatzes von Atomwaffen durchaus. Dies umso mehr, wenn man bedenkt, dass Anfang der 90er Jahre auf dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion immerhin zwischen 25'000 und 30'000 nukleare Sprengköpfe gelagert waren¹⁴⁵.

Noch im Dezember 1991 suchten sowohl Gorbatschow als auch Jelzin Gespräche mit der Armeespitze, um die Haltung der hohen Offiziere zu der durch die Minsker Dreierunion entstandene Gemeinschaft Unabhängiger Staaten GUS zu ergründen. Die Armeespitze wollte sich aber in den laufenden Machtkampf offensichtlich nicht einmischen. Dies umso mehr, als wenig später auch Kasachstan den Beitritt zur GUS ankündigte¹⁴⁶. Ausserdem war die Entmachtung Gorbatschows offensichtlich. Am 17. Dezember wurde Gorbatschow sowohl vom russischen Präsidenten Jelzin, als auch durch

die Unionskammer des sowjetischen Parlaments zum Rücktritt aufgefordert. Am gleichen Tag hatte die Gründung der GUS auch erste aussenpolitische Folgen: Finnland sagte die Unterzeichnung eines mit der Sowjetunion geplanten Nachbarschaftsvertrags ab und kündigte an, es werde stattdessen mit Russland Verhandlungen aufnehmen¹⁴⁷.

Am Wochenende vor Weihnachten 1991 wurde in der kasachischen Hauptstadt Alma Ata die Gemeinschaft Unabhängiger Staaten GUS um acht ehemalige Sowjetrepubliken erweitert. Während die Sowjetunion offiziell für aufgelöst erklärt wurde, traten der GUS neu Armenien, Aserbeidschan, Kasachstan, Kirgisien, Moldawien, Usbekistan, Tadschikistan und Turkmenien bei. Um den Ärger dieser acht Republiken über das russisch-ukrainische Vorpellen in Minsk¹⁴⁸ zu beschwichtigen, wurde die GUS neu gegründet, wobei alle Anwesenden offiziell als gleichberechtigte Gründungsmitglieder fungierten. Ausserdem unterzeichneten Russland, Kasachstan, die Ukraine und Weissrussland ein Sonderabkommen, das die strategischen Atomwaffen bis zu ihrer Zerstörung der Kontrolle des russischen Präsidenten unterstellte. Ausserdem verpflichteten sich diese vier Staaten zur Unterzeichnung des Start-Vertrags. Als höchstes Organ der neuen GUS fungierte nun der Rat der Staatsoberhäupter¹⁴⁹.

Am 31. März 1992 unterzeichneten regionale Führer aus ganz Russland einen Föderationsvertrag, der dazu dienen sollte, separatistische Tendenzen zu bekämpfen und ein Auseinanderbrechen der Föderation zu verhindern. Insgesamt unterzeichneten 18 politische Führer von Republiken auf dem Gebiet der Russischen Union den Vertrag. Ihre Unterschrift verweigerten die Republik der Tschetschenen und Inguschen sowie Tatarstan, deren Bevölkerung rund eine Woche vorher in einer Abstimmung ihre Souveränität erklärt hatte¹⁵⁰. Die Republik Bachkirien unterschrieb den Vertrag erst, als ihr Sonderrechte in der Aussenpolitik, der Steuerpolitik und in Bezug auf Eigentumsrechte an Bodenschätzen zugesichert worden waren¹⁵¹.

Einen nicht zu unterschätzenden Faktor bildete in der zerfallenden Sowjetunion die sowjetische Armee. Mitte März 1992 besaßen bereits 300'000 Offiziersfamilien keine Wohnung mehr, immer mehr russischen Truppen wurden aus Osteuropa und den nicht-russischen ehemaligen Sowjetrepubliken nach Russland zurückgezogen. Ohne Unterkunft, oft nur mit unzureichender Verpflegung und vor allem ohne persönliche und politische Perspektive verbündeten sich einzelne Truppenteile mit verschiedenen Konfliktparteien in den Krisengebieten. So schlugen sich Teile des 366. Infanterieregiments auf die Seite der Armenier, 5'000 ukrainische Offiziere boten Aserbeidschan ihre Dienste als Söldner an¹⁵². Die Rote Armee drohte zunehmend zu zerfallen, was

vielerorts die Gefahr eines Bürgerkriegs heraufbeschwor. So waren von den 1,5 Millionen Soldaten, die im Frühjahr 1992 in der Ukraine standen, 44% Russen und nur 40% Ukrainer. Einzelne Staaten der GUS, so zum Beispiel die Ukraine, Moldawien und Aserbeidschan, gaben bekannt, sie beabsichtigten, eine eigene Armee aufzubauen. Weissrussland und Usbekistan erklärten die Bildung einer eigenen Armee lediglich als Frage der Zeit¹⁵³. Verschiedene Staaten stritten sich um die Aufteilung der bestehenden Armeeeinheiten, vor allem der technischen Truppen. So verlangte die Ukraine ein Drittel der Schwarzmeerflotte für sich.

Auch innerhalb der GUS bildeten sich wechselnde Koalitionen. So unterzeichneten am 15. Mai 1992 in Taschkent Russland, Kasachstan, Usbekistan, Tadschikistan, Turkmenistan und Armenien einen von Russland angeregten militärischen Beistandspakt. Ihre Unterschrift verweigerten Weissrussland, Krigisien, die Ukraine, Moldawien und Aserbeidschan. Bezeichnenderweise waren das mit Ausnahme von Weissrussland alles Staaten, die mit ethnischen Auseinandersetzungen konfrontiert sind. Demgegenüber beschlossen die Unterzeichnerstaaten die Bildung eines kollektiven Sicherheitsrates. Sie verpflichteten sich gleichzeitig auf einen Abbau der konventionellen Waffen und verpflichteten sich zur Einhaltung des noch von der Sowjetunion unterzeichneten CFE-Vertrags¹⁵⁴.

Nicht selten spielte auch die erhoffte oder versprochene ausländische Wirtschaftshilfe eine Rolle, wenn es um die Anerkennung von ethnischen Minderheiten ging. So nahm etwa Deutschland beim Besuch des russischen Präsidenten Jelzin im November 1991 «mit Befriedigung zur Kenntnis», dass Russland – nach den Worten Jelzins – zur Neugründung der Republik der Wolgadeutschen in diesem klassischen Siedlungsgebiet deutscher Einwanderer entschlossen war¹⁵⁵. Allerdings – so schränkte Jelzin ein – sollte die Republik der Wolgadeutschen nur diejenigen Gebiete umfassen, in denen die Wolga- Deutschen mehr als 90% der lokalen Bevölkerung stellten¹⁵⁶.

2.1. Die baltischen Staaten

1920 erhielten die baltischen Republiken im Rahmen von Friedensverträgen die Unabhängigkeit von Moskau¹⁵⁷. Doch unter dem Regime Stalins gingen die nationalen Rechte dieser Staaten gründlich verloren.

Wie ein grosser Teil der übrigen ehemaligen Sowjetrepubliken sind auch die baltischen Staaten wirtschaftlich auf das Engste mit Russland und anderen ehemaligen

Sowjetrepubliken verbunden. So wickelte etwa Estland bis Ende der 80er Jahre 97% seines wirtschaftlichen Austauschs mit der übrigen Sowjetunion ab¹⁵⁸.

Mit der faktischen und juristischen Unabhängigkeit der baltischen Staaten erreichte die litauische, lettische und estnische Bevölkerung ihre Unabhängigkeit. Damit wurden in den neuen Ländern – wie auch anderswo – die Angehörigen der bisherigen (russischen) Mehrheit zur Minderheit. Doch viele Angehörige des bisherigen Staatsvolks zeigten Mühe, sich an die neue Situation in den baltischen Staaten anzupassen. So praktizierten Angehörige der ehemaligen Omon-Sondereinheiten des sowjetischen Innenministeriums in Litauen und Lettland eine regelrechte Terror- und Untergrundstrategie des bewaffneten Kampfs¹⁵⁹.

Wie in anderen ehemaligen Sowjetrepubliken und nunmehr souveränen Staaten leben auch in den baltischen Republiken verschiedene ethnische Minderheiten. In allen drei baltischen Staaten bilden die Russen eine nicht zu unterschätzende Minderheit: Während sie in Lettland 1990 33,8% der Bevölkerung stellten, waren es in Estland 30,3% und in Litauen immerhin noch 9,4%. Die russischen Einwanderer wurden mit Vorliebe in den Städten und in strategischen Gebieten angesiedelt. Während sie in den Augen der Balten «Okkupanten» waren und sind, fühlten sich die Russen in diesen Ländern sozusagen «daheim»¹⁶⁰.

Die meisten Regierungen der neuen und unabhängigen Republiken der ehemaligen Sowjetunion sind sich erfreulicherweise des neuen Minderheitenproblems bewusst. So unterzeichneten am 6. Dezember 1991 die Präsidenten der drei baltischen Staaten im Elysée feierlich die «Pariser Charta für ein neues Europa» der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa KSZE¹⁶¹.

In *Litauen* lebt neben der russischen auch eine polnische Minderheit, die Mitte 1991 immerhin rund 280'000 Personen umfasste¹⁶². Die polnische Minderheit in Litauen geht auf die Personalunion zwischen Polen und Litauen zurück, welche 1386 mit der Heirat der polnischen Thronfolgerin Jadwiga mit dem litauischen Grossfürsten Jagiella begann und mehrere Jahrhunderte dauerte¹⁶³. Die Angehörigen der polnischen Minderheit wohnten 1991 vorwiegend im Umkreis der litauischen Hauptstadt Vilnius und im Gebiet des Bezirkshauptortes Salcininkai. Auch diese Minderheit versuchte in den letzten Monaten, ihren Anliegen in der Öffentlichkeit Gehör zu verschaffen. So demonstrierten am 12. September 1991 mehr als 2'000 Angehörige der polnischen Minderheit in Vilnius gegen die «antipolnische Politik» der litauischen Führung. Damit protestierten die Polen gegen Massenentlassungen unter polnischstämmigen Beamten.

Auf der anderen Seite wurde den entlassenen Beamten vorgeworfen, sie hätten den Moskauer Putsch der sowjetischen Altstalinisten unterstützt. Demgegenüber beklagten sich Angehörige der polnischen Minderheit über eine breitangelegte anti-polnische Kampagne. Angesichts der Tatsache, dass beim Referendum über die Unabhängigkeit von Litauen am 9. Februar 1991 in den polnisch dominierten Bezirken Vilnius und Salcininkai nur rund ein Drittel der Bewohner zur Urne gegangen waren, konnten gewisse anti-polnische Ressentiments nicht völlig ausgeschlossen werden. Umgekehrt verfügt Litauen über einen im Vergleich zu früher deutlich verbesserten Minderheitenschutz¹⁶⁴. Nach Angaben des (polnischstämmigen) Bürgermeisters von Salcininkai sind aber bis heute die Kinder der polnischstämmigen Minderheit in dieser Region benachteiligt, weil die Ausbildungsmöglichkeiten schlechter sind. Viele polnischstämmige Eltern schickten darum ihre Kinder an litauische oder sogar russische Schulen¹⁶⁵. In Litauen scheinen aber auch nicht alle litauischen Einwohner des Landes den Absichten der Regierung zu trauen. Am 24. Mai 1992 lehnten die litauischen Stimmbürger mit einer Mehrheit von rund 60% der Stimmen die Schaffung eines Präsidentenamtes mit weitreichenden Vollmachten ab¹⁶⁶.

In *Lettland* drohte die lettische Bevölkerung zu einer Minderheit im eigenen Land zu werden. Von ursprünglich rund 75% der Bevölkerung ging der Anteil der Letten aufgrund der russischen Einwanderungspolitik seit dem Zweiten Weltkrieg auf rund 50% zurück. In einem Gespräch mit der Neuen Zürcher Zeitung (vom 6. 11. 1991) entgegnete der lettische Parlamentspräsident Anatolijs Gorbunovs auf westliche Befürchtungen, dass in Lettland nach der Unabhängigkeit nunmehr ein Nationalitätenproblem mit umgekehrten Vorzeichen entstehe, es sei zuerst darum gegangen, das Überleben der lettischen Nation zu sichern. Mit der Unabhängigkeit Lettlands sei dies nun geschehen, nun müsse der demokratische Staat Lettland auch die Verantwortung für die nicht-lettischen Minderheiten übernehmen. Allerdings sprach sich Gorbunovs gegen eine automatische Einbürgerung aller Nichtletten aus. Bedingungen für die Gewährung des lettischen Bürgerrechts seien die Loyalität zum lettischen Staat und das Ausmass der Integration in Lettland – z.B. gemessen an der Zahl der in Lettland verlebten Jahre und an den lettischen Sprachkenntnissen¹⁶⁷.

In *Estland* verwehrten am 28. Juni 1992 die estnischen Wähler der russischen Minderheit das Stimm- und Wahlrecht. Während die vorgeschlagene Verfassung mit 93% Ja-Stimmen angenommen wurde, befürworteten nur gerade 39% der Abstimmenden die Gewährung des Wahlrechts an die russische Minderheit¹⁶⁸.

2.2. Die Ukraine

Am 16. Juli 1990 verabschiedete die *Ukraine* eine Souveränitätserklärung. Mit 355 gegen 4 Stimmen nahm das Parlament eine Resolution an, mit der die Gesetze der Republik über diejenigen der Sowjetunion gestellt wurden. Das Parlament beanspruchte auch das Recht, eigene Truppen und einen eigenen Geheimdienst aufzubauen¹⁶⁹. Die Referendumsabstimmung vom 1. Dezember 1991 ergab eine überwältigende Mehrheit für den Austritt der Ukraine aus der Union. Bei einer Stimmbeteiligung von über 80% sprachen sich 60% der Wählerinnen und Wähler für die Unabhängigkeit der Ukraine aus¹⁷⁰. Damit erreichte die Ukraine im dritten Anlauf – nach 1654 und 1918 – ihre Unabhängigkeit. Doch «vereinfacht hat sich das Leben dadurch allerdings nicht, im Gegenteil: Die Preise schnellen hoch, die Privatisierung stockt, die Versorgung wird immer schlechter. Und alles ist kaputt» (Christoph Neidhardt in *Die Weltwoche* vom 9. 4. 1992a). Bereits am 3. Dezember 1991 – also zwei Tage nach der Abstimmung – anerkannte Kanada als eines der ersten westlichen Länder die Unabhängigkeit der Ukraine. Noch am gleichen Tag folgten Russland, Ungarn und Rumänien. Polen hatte bereits am Tag zuvor den neuen unabhängigen Staat anerkannt¹⁷¹. Die USA allerdings zögerte vorerst noch mit einer formellen Anerkennung¹⁷².

Im Zusammenhang mit der ukrainischen Loslösung von der ehemaligen Sowjetunion kam es zwischen Russland und der Ukraine zu einem Konflikt um den Oberbefehl über die Schwarzmeerflotte. Während im Januar 1992 russische und ukrainische Militärexperten Gespräche über die Schwarzmeerflotte aufnahmen, wies in Moskau Präsident Jelzin den Anspruch des ukrainischen Präsidenten Krawtschuk auf die Schwarzmeerflotte in aller Form zurück¹⁷³. Nach Angaben der Agentur Interfax weigerten sich viele nichtukrainische Soldaten, einen neuen Eid auf die Ukraine abzulegen. Auf der anderen Seite liess Krawtschuk kurzerhand renitente Einheiten – so 300 usbekische Soldaten – nach Moskau ausschaffen¹⁷⁴. Der Konflikt zwischen Moskau und Kiew wurde noch zusätzlich durch den Streit um die mehrheitlich von Russen bewohnte Halbinsel Krim verschärft, auf der viele ehemalige Parteigrößen der KPdSU lebten – und leben¹⁷⁵.

Auch Rumänien erhob Gebietsansprüche an die Ukraine. So forderte das rumänische Parlament die Regierung in Bukarest im November 1991 auf, Verhandlungen mit der Ukraine über rumänische Gebietsansprüche aufzunehmen, weil Rumänien die Annektierung ehemals rumänischer Gebiete durch Stalin 1940 nicht anerkennen könne. Die rumänischen Forderungen bezogen sich auf die Gebiete Nordbukowina, Herta, Hotin und Südbessarabien¹⁷⁶.

Doch auch innerhalb der Ukraine melden sich zunehmend ethnische Minderheiten zu Wort. Laut Volkszählung von 1989 lebten in diesem Jahr in der Ukraine 110 verschiedene ethnische und nationale Gruppen. Die mehr als 51 Millionen Menschen, die Ende des letzten Jahrzehnts in der Ukraine lebten, verteilten sich auf folgende ethnische Gruppen¹⁷⁷:

Ethnische Gruppe	Bevölkerungszahl	Anteil an der Bevölkerung der Ukraine
Ukrainer	37 400 000	72,2%
Russen	11 400 000	22,2%
Juden	486 000	1,0%
Weissruthenen (Belorus- sen)	440 000	0,9%
Moldowaner	325 000	0,6%
Bulgaren	234 000	0,5%
Polen	219 000	0,4%
Ungarn	163 000	0,3%
Rumänen	135 000	0,3%
Griechen	99 000	0,2%
Tataren	88 000	0,2%
Armenier	54 000	0,1%
«Zigeuner»	48 000	weniger als 0,1%
Krimtataren	47 000	
Deutsche	43 000	
Aserbeidschaner	37 000	
Gagausen	32 000	

Am 1. November 1991 verabschiedete der Oberste Sowjet der Ukraine eine Erklärung über die Rechte von nationalen Minderheiten in der Ukraine. Darin garantierte der Rat unter anderem den ethnischen Minderheiten die Beibehaltung ihrer traditionellen Siedlungsgebiete und die Existenz von national-administrativen Einheiten. Ausserdem wurde allen das Recht auf den Gebrauch ihrer Muttersprache «in allen Lebensbereichen, einschliesslich Schulunterricht, Produktionsstätten, Empfang und Verbreitung von Information»¹⁷⁸ zugesichert. Den russischsprechenden Bürgern wurde zugesichert, ihre Sprache frei gebrauchen zu dürfen, und ethnischen Minderheiten mit kompakten Wohngebieten wurde versprochen, auf ihren Wunsch im betreffenden Gebiet ihre Muttersprache auf die gleiche Rechtsgrundlage wie die ukrainische Sprache zu stellen¹⁷⁹.

Am 29. April 1992 verabschiedete das Parlament der Ukraine ein Gesetz, das der überwiegend von Russen bewohnten *Krim* weitgehende Selbstverwaltung einräumte. So darf die Ukraine nur Truppen auf der Halbinsel stationieren, wenn die ansässige Bevölkerung einverstanden ist. Ausserdem erhielt die Krim ein Mitspracherecht in der ukrainischen Aussenpolitik. Doch vielen Bewohnern der Krim ging das verabschiedete Gesetz zu wenig weit. So verliess rund die Hälfte der 22 Abgeordneten aus der Krim aus Protest gegen das Gesetz die Parlamentssitzung. Sie forderten die völlige Unabhängigkeit der Krim¹⁸⁰. Am 5. Mai 1992 wurde auf der Krim die Unabhängigkeit erklärt. Doch bereits am nächsten Tag beschloss das Parlament der Krim eine Verfassungsänderung, die im Gegensatz zu dieser Erklärung stand. In der mit grosser Mehrheit angenommenen Passage hiess es unter anderem: «Die Republik Krim ist Teil des Staates Ukraine und bestimmt ihre eigenen Beziehungen zur Ukraine auf der Grundlage von Verträgen und Vereinbarungen» (zitiert nach Neue Zürcher Zeitung vom 7.5.1992e). Trotz dieses Rückziehers bezeichnete der ukrainische Präsident Krawtschuk noch am gleichen Tag, also am 6. Mai 1992, die Unabhängigkeitserklärung der Halbinsel Krim als eine Verletzung der ukrainischen Verfassung und negierte jegliche Gesetzeskraft der krimischen Unabhängigkeitserklärung. Die Krim sei wirtschaftlich völlig von der Ukraine abhängig. So bezog die Schwarzmeerhalbinsel Anfang 1992 85% ihres Trinkwassers, 75% der benötigten Industrieprodukte und 85% der Elektrizität aus der Ukraine¹⁸¹. Am 30. Juni räumte das ukrainische Parlament der Krim weitgehende Autonomie ein. In einem mit 246 gegen 4 Stimmen genehmigten Gesetz wurde die Republik Krim als autonomer Bestandteil der Ukraine bezeichnet¹⁸². Doch auch andere Gruppen der Krim meldeten sich zu Wort. So kehrten bis Mitte Juni 1992 fast 200'000 Krim-Tataren auf die Halbinsel zurück, die – bzw. ihre Vorfahren – 1944 durch Stalins Schergen in

die zentralasiatischen Republiken verschleppt worden waren¹⁸³. Hier baut sich offensichtlich ein weiterer ethnischer Konflikt auf.

2.3. Der Konflikt zwischen Armenien und Aserbeidschan

Im mehrheitlich von Armeniern bewohnten autonomen Gebiet *Ngorni Karabach*, das politisch zu Aserbeidschan gehört und rund 190'000 Einwohner zählt¹⁸⁴, kam es in den letzten Jahren immer wieder zu bewaffneten Zwischenfällen. Nach willkürlichen Grenzziehungen durch Stalin lebten in Armenien bis 1988 mehr als 200'000 Aseris. In Aserbeidschan wohnte umgekehrt eine noch grössere armenische Minderheit. Bis Anfang 1988 kam es kaum zu offenen Konflikten – nicht zuletzt aufgrund der massiven Präsenz Moskaus in diesen Staaten. Am 28. Februar 1988 ereignete sich ein brutales Massaker unter Armeniern der aserbeidschanischen Chemiestadt Sumgait: Wehrlose Armenier wurden von aufgeputschten Aseris aus ihren Wohnungen geholt und niedergemetzelt¹⁸⁵.

In der Folge konzentrierte sich der Konflikt zwischen Aseri und Armeniern vor allem auf Ngorni Karabach. 1989 standen in der Konfliktregion Ngorni Karabach 5550 Soldaten der MVD-Sondertruppen. Das war ein Soldat auf 32 Einwohner¹⁸⁶. Allein seit dem Konfliktausbruch im Februar 1988 bis Ende 1989 waren rund 100 Personen ums Leben gekommen¹⁸⁷.

Bereits im Januar 1990 zeichnete sich eine zunehmende Internationalisierung des Südkaukasus-Konfliktes ab. So warnte Anfang 1990 der Führer der iranischen Revolution, Ali Khamenei, die Sowjetunion vor einer harten Haltung gegenüber Aserbeidschan. Er vertrat die Meinung, die Aseri hätten sich unter muslimischen Vorzeichen erhoben, und nicht unter ethnisch-nationalistischen¹⁸⁸. Auf der anderen Seite meldete sich in Aserbeidschan und in den zentralasiatischen Republiken der ehemaligen Sowjetunion ein zunehmender Panturkismus zu Wort, der von massgeblichen Kräften in der Türkei gefördert wurde¹⁸⁹. Nicht selten gingen Islamismus und Pan-Turkismus ineinander über. Am 22. November 1990 schickte Moskau Truppenverstärkungen in das armenisch-aserbeidschanische Grenzgebiet, da bewaffnete Armenier Grenzposten und aserbeidschanische Dörfer mit schweren Maschinengewehren, Granatwerfern und Falmmenwerfern angegriffen hatten, die sie zuvor aus einem Armeedepot entwendet hatten¹⁹⁰.

Am Wochenende vom 7. und 8. September 1991 ereigneten sich in Ngorni Karabach blutige Zwischenfälle, die 13 Todesopfer und über 30 Verletzte forderten. Al-

lein fünf Todesopfer forderte ein Feuerüberfall auf einen aserbeidschanischen Bus im Bezirk Martuni¹⁹¹. In der Folge verstärkten sich die militärischen Auseinandersetzungen. Im November 1991 stürzte in Ngorni Karabach ein Helikopter mit hohen Regierungsvertretern Aserbeidschans, Russlands und Kasachstans ab. In einer einzigen Nacht wurden 21 Raketen auf Stepanakert, den Hauptort der armenischen Enklave Ngorni Karabach gefeuert¹⁹². Am 26. November eskalierte der Konflikt um Ngorni Karabach weiter: An diesem Tag beschloss das aserbeidschanische Parlament die Aufhebung des Autonomiestatuts von Ngorni Karabach und die sofortige Unterstellung dieses Gebiets unter aserbeidschanische Regierungsgewalt¹⁹³. Das aserbeidschanische Parlament reagierte damit auf den Absturz des Helikopters in Ngorni Karabach, den es als Werk «armenischer Terroristen» bezeichnete¹⁹⁴. Am 10. Dezember 1991 stimmten die Bewohner Ngorni Karabachs in einem Referendum über eine Umwandlung ihrer Autonomen Republik in einen unabhängigen Staat ab. Dabei kamen sieben Menschen durch Anschläge ums Leben¹⁹⁵.

Im Frühjahr 1992 verstärkten sich die Kämpfe um Ngorni Karabach weiter. Nach Angaben der Armenier griffen am ersten Februarwochenende aserbeidschanische Nationalisten mehrere Dörfer im Distrikt Askeran mit Artillerie, Panzern und Schützenpanzern an. Bei Strassenkämpfen zwischen der aserbeidschanischen Nationalarmee und armenischen Einheiten wurden die Dörfer Chramort und Faruch fast völlig dem Erdboden gleichgemacht¹⁹⁶. In den folgenden Wochen gingen die Kämpfe weiter¹⁹⁷. Ende Februar 1992 musste aufgrund des anhaltenden Beschusses Stepanakerts das Parlament von Ngorni Karabach aus dieser Stadt evakuiert werden¹⁹⁸. Im Februar 1992 wurden – zumindest offiziell¹⁹⁹ – die letzten GUS-Truppen aus dem Kriegsgebiet abgezogen²⁰⁰. Dies nicht zuletzt darum, weil wiederholt einzelne Truppenteile auf beiden Seiten in den bewaffneten Konflikt eingegriffen hatten oder gar zu einer der beiden Konfliktparteien übergelaufen waren²⁰¹.

Anfang März 1992 lancierten armenische Streitkräfte eine Offensive gegen Aserbeidschan, in deren Verlauf unter anderem auch die Stadt Agdam mit Raketen angegriffen wurde²⁰². Am 12. März 1992 beschossen armenische Milizen die aserbeidschanische Grenzstadt Agdam mit Raketen. Daraufhin wandte sich Aserbeidschan mit einer dringenden Bitte um Hilfe an die Türkei. Am Tag darauf trat der türkische Nationale Sicherheitsrat zu einer ausserordentlichen Sitzung über den aserbeidschanisch-armenischen Konflikt zusammen. Nach einem Massaker in der aserbeidschanischen Stadt

Chodschali verlangten unter anderem der rechtsextreme Parteivorsitzende Alpaslan Türkes, aber auch der Vorsitzende der Partei der demokratischen Linken, Ecevit, militärische Hilfe für Aserbeidschan. Der ehemalige Regierungschef und Vorsitzende der grössten Oppositionspartei ANAP sprach sich sogar für eine militärische Intervention in Ngorni Karabach aus²⁰³.

Auf der anderen Seite stellte der iranische Aussenminister einen Friedensplan für Ngorni Karabach vor, der unter anderem die Entsendung von militärischen Beobachtern in das Konfliktgebiet vor sah. Während Armenien diesem Plan zustimmte, zögerte Aserbeidschan²⁰⁴. Schliesslich stimmten beide Parteien dem Friedensplan zu²⁰⁵.

Mitte März 1992 schalteten sich die UNO und die KSZE in den Konflikt um Ngorni Karabach ein. Beide Organisationen beschlossen die Entsendung von Delegierten in das Konfliktgebiet²⁰⁶. Am 24. März einigte sich ein ausserordentlicher Rat der KSZE mit dem Einverständnis aller Beteiligten auf die Abhaltung einer Friedenskonferenz zum Konflikt in Ngorni Karabach²⁰⁷.

Trotz eines seit dem 12. März 1992 geltenden Waffenstillstandes kam es drei Tage später zu Gefechten, als Stepanakert, die Hauptstadt Ngorni Karabachs, von der mehrheitlich aserbeidschanischen Stadt Schuscha aus mit Raketen und Granaten beschossen wurde. Armenier berichteten auch von aserbeidschanischen Angriffen auf Dörfer in Ngorni Karabach. Auf der anderen Seite meldeten die Aserbeidschaner Tote und Verletzte bei Artilleriebeschuss von aserbeidschanischen Dörfern²⁰⁸.

Bei Raketenangriffen aserbeidschanischer Truppen auf Stepanakert kamen nach Angaben der Verwaltung von Ngorni Karabach am 29. März 1992 acht Menschen ums Leben, weitere 25 Personen wurden verletzt²⁰⁹.

Am 7. Mai 1992 unterzeichneten die Präsidenten Armeniens und Aserbeidschans, Ter-Petrosjan und Mamedow, in Teheran ein Friedensabkommen, das beide Seiten zur Einhaltung einer Waffenruhe und zur Aufhebung der Wirtschafts- und Kommunikationsblockade verpflichtete. Wie das bereits im März geschlossene Abkommen sah auch der neue Vertrag die Entsendung internationaler Beobachter in das Konfliktgebiet vor – in Zusammenarbeit mit der KSZE. Allerdings wurde der Einfluss dieses Abkommens auf die Kämpfer an der Front als gering eingeschätzt²¹⁰.

Bereits am 8. Mai 1992 lancierten nach aserbeidschanischen Berichten armenische Milizen eine neue Offensive auf die mehrheitlich von Aserbeidschanern bewohnten Städte Schuscha und Agdam. Beide Städte liegen im Grenzgebiet zur Enklave Ngorni Karabach. Von dort aus waren zuvor regelmässig Raketen auf Stepanakert ab-

geschossen worden. Nach zum Teil widersprechenden Meldungen sollen armenische Einheiten die Dörfer Josalar, Lissogori und Dschangasan eingenommen haben. An der Offensive sollen rund 1'000 armenische Soldaten beteiligt gewesen sein²¹¹. Seither gingen die Auseinandersetzungen mit wechselndem Kriegsglück weiter²¹² – trotz vielfältiger Vermittlungsbemühungen unter anderem durch die iranische Regierung²¹³. Ja, der Konflikt zwischen Armenien und Aserbeidschan weitete sich sogar auf das Gebiet Natchitschewan aus²¹⁴.

Wie in vielen ethnisch-nationalen Konflikten können auch im Konflikt um Ngorni Karabach beide Seiten historische Argumente für ihren Anspruch auf das umstrittene Gebiet vorbringen. Während von armenischer Seite auf die willkürliche Grenzziehung unter Stalin zugunsten Aserbeidschans verwiesen wird, vertreten viele Bewohner Aserbeidschans die Meinung, die Armenier seien erst im 19. Jahrhundert aus dem damaligen Persien nach Ngorni Karabach eingewandert. Beides trifft zumindest teilweise zu²¹⁵.

Wie alle ethnischen Konflikte zeigte auch dieser Auswirkungen auf die innenpolitische Lage in *Aserbeidschan* und *Armenien*. Während die etwa 5,5 Millionen Aseri dem schiitischen Islam angehören, sind die rund 3,4 Millionen Armenier Christen und wohnen auf einem Gebiet, das nur gut ein Drittel so gross ist wie Aserbeidschan. Im Unterschied zu Aserbeidschan, aber auch zu Georgien, konnte in Armenien eine Spaltung des Landes in ein Regierungs- und ein Oppositionslager weitgehend vermieden werden²¹⁶. Auf beiden Seiten wirkte der Konflikt um Ngorni Karabach einigend. Dagegen kam es jedoch auf beiden Seiten zu Massakern und Massenrepressionen. So wurden mehr als 200'000 Aseri aus Armenien vertrieben. Allein auf der Seite der Aseri gab es bis Ende 1991 800 Todesopfer als Folge von Vertreibung und Flucht²¹⁷.

2.4. Die zentralasiatischen Republiken der ehemaligen Sowjetunion

Ende Juni 1989 ereigneten sich im westlichen *Kasachstan* blutige Unruhen. Am Rande des Kaspischen Meere – in Nowij Usen, Schewtschenko – gingen Kasachen gewaltsam gegen transkaukasische Siedler vor. Dabei verloren 5 Menschen das Leben, mehrere Dutzend wurden verletzt und mehrere Tausend Personen wurden evakuiert²¹⁸. Kasachstan war flächenmässig die zweitgrösste Sowjetrepublik und umfasst ein Gebiet das viermal so gross ist wie die Ukraine oder fünfmal so gross wie Frankreich. Auf diesem Gebiet leben aber nur gut 16 Millionen Menschen. Davon sind lediglich 40% Kasachen,

weitere 40% sind Russen und die restlichen 20% verteilen sich auf rund 100 weitere Ethnien und Nationalitäten²¹⁹.

Am 25. Oktober 1990 erklärte das Parlament der damaligen Sowjetrepublik Kasachstan die nationale Souveränität. Noch am gleichen Tag untersagte der Oberste Sowjet in Alma-Ata alle weiteren Atomtest auf dem Testgelände Semiplatinsk, das sich auf dem Gebiet Kasachstans befindet.

Am 1. Dezember 1991 erhielt der ehemalige Generalsekretär der Kommunistischen Partei Kasachstans, Nursultan Nasarbajew, mehr als 98% der abgegebenen Stimmen bei den Präsidentschaftswahlen der Republik²²⁰. Im Gegensatz zu anderen ehemaligen Sowjetrepubliken gab es bis vor Kurzem in Kasachstan keine oppositionellen Bewegungen oder Parteien, die in der Bevölkerung eine namhafte Unterstützung genossen. Ausser der ex-kommunistischen Sozialistischen Partei Kasachstans unter der Führung von Nasarbajew hatte es keine politische Partei geschafft, die für eine Kandidatur bei den Präsidentschaftswahlen notwendigen 100'000 Unterschriften bis zum 10. November 1991 zusammenzubringen. Demgegenüber konnte die ehemalige kommunistische Nomenklatura ihre Machtstellung weitgehend bewahren. Nasarbajew konnte sogar noch ein «Veranstaltungs- und Demonstrationsmoratorium» gegen die Oppositionsparteien durchsetzen²²¹. Im Gegensatz zur russischen Republik setzte Nasarbajew auf eine langsamere Gangart bei der Privatisierung der Wirtschaftsbetriebe. Abgesehen davon betrieb Nasarbajew eine autoritäre Politik. Im nördlichen Teil Kasachstans zeichnen sich neue ethnische Konflikte ab, zumal dort die russische Bevölkerung die Mehrheit stellt und die Russische Republik nie grundsätzlich auf Gebietsansprüche gegenüber anderen ehemaligen Sowjetrepubliken verzichtet hat²²².

Die Entwicklung in Kasachstan wurde vom westlichen Ausland vor allem deshalb mit Argwohn beobachtet, weil in dieser grössten zentralasiatischen ehemaligen Sowjetrepublik Atomwaffen stationiert waren, deren Verbleib teilweise ungewiss war. Nach Angaben des Magazins US News and World Report verschwanden zum Beispiel im Frühjahr 1992 in Kasachstan insgesamt sechs atomare Gefechtsköpfe. US-Geheimdienst-Kreise vermuteten, dass drei davon möglicherweise an den Iran verkauft worden waren²²³.

Im Sommer 1990 kam es in *Kirgisien* wiederholt zu Zusammenstössen zwischen Usbeken und Kirgisen²²⁴. So waren zum Beispiel aus der Stadt Usgen alle Kirgisen vertrieben worden und Demonstranten verlangten die Einsetzung einer UNO-Kommission sowie den Bau einer Strasse zur usbekischen Stadt Sowjetabad²²⁵. Am 9. Juni schlossen sowjetische Truppen die Grenze zwischen Usbekistan und Kirgisien²²⁶. Vor

allem in den Städten Osch und Usgen sowie in einer Reihe kleinerer Ortschaften häuften sich ethnisch motivierte Gewaltakte²²⁷. So verloren am 19. Juli 1990 acht Personen aufgrund von ethnischen Auseinandersetzungen ihr Leben. Vorbeifahrende Autos wurden mit Steinen beworfen, Aktivisten errichteten Strassenbarrikaden. Insgesamt verloren zwischen Anfang Juni und dem 19. Juli 1990 nach amtlichen Angaben im Zusammenhang mit dem über die Zuteilung von Bauland in Kirgisien entbrannten Nationalitätenkonflikt 212 Personen ihr Leben²²⁸. Im Osch verlangten usbekische Demonstranten wiederholt die Schaffung eines autonomen Gebietes für die rund 500'000 in Kirgisien wohnhaften Usbeken²²⁹. Sowohl in Kirgisien, als auch in Usbekistan kam es zu Zusammenstößen zwischen Kirgisien und Usbeken²³⁰. Eine Woche später verschärfte die sowjetische Regierung den Ausnahmezustand in Kirgisien. Zwischen Anfang Juni und Ende Juli waren in der Region durch die ethnischen Auseinandersetzungen weit mehr als 200 Menschen ums Leben gekommen²³¹.

Im Dezember 1990 verabschiedete die ehemalige Sowjetrepublik Kirgisien eine Souveränitätserklärung, in welcher sie die Kontrolle über ihre Rohstoffe übernahm. Gleichzeitig strich die Republik das Wort «sowjetisch» aus ihrem Namen²³².

Im Sommer 1989 brachen im Fergana-Tal in *Usbekistan* zwischen Usbeken und georgisch-türkischen Mescheten Unruhen aus. Letztere waren 1944 in dieses Gebiet deportiert worden. Ihre Gegner, vor allem aber usbekische Banden, bewaffneten sich gezielt. Mehrere Wohnviertel gingen in Flammen auf und 100 – überwiegend meschetische – Tote blieben zurück. Zeitweise wurden bis 12'000 Soldaten ins Unruhegebiet entsandt²³³. Nach den Unruhen wurde mit der Umsiedlung der Mescheten auf das Gebiet der russischen Föderation begonnen²³⁴. Im Dezember 1991 entschieden sich mehr als 98% der Stimmberechtigten Usbekistans für die Unabhängigkeit. Bei den gleichzeitig stattfindenden Präsidentenwahlen gewann der bisherige Amtsinhaber Islam Karimow 86% der Stimmen, während der Gegenkandidat Muchammad Solich nur gerade 12,4% der Stimmen erhielt²³⁵.

Im August 1990 deklarierte sich *Tadschikistan* als Autonome Republik. Nachdem sich der Vorsitzende des Obersten Sowjets von Tadschikistan während des Moskauer Putschversuchs durch die Altstalinisten äusserst zweideutig verhalten hatte, wurde er am 31. August 1991 abgesetzt und durch seinen Stellvertreter Kadruddin Aslonov ersetzt²³⁶. Am 9. September 1991 nahm das Parlament in Duschanbe eine Resolution an, in welcher die Republik Tadschikistan ihre Unabhängigkeit erklärte. Wäh-

rend der Parlamentssitzung demonstrierten in der Innenstadt Duschanbes etwa 5'000 Anhänger der Opposition für demokratische Reformen und für ein Verbot der Kommunistischen Partei²³⁷. Das Oppositionsbündnis setzte sich aus der Demokratischen Partei Tadschikistans, der Volksbewegung Rastoches und der – immer noch – verbotenen Partei der islamischen Wiedergeburt zusammen²³⁸. Neben einer Mehrheit von rund 60% Tadschiken leben in dieser Republik mehr als 20% Usbeken und Tataren²³⁹.

Kadruddin Aslonov kam am 21. September 1991 und in den folgenden Tagen unter starken Druck von der Strasse, als die Partei der islamischen Wiedergeburt zusammen mit den beiden anderen Oppositionsparteien grosse Demonstrationen gegen die Regierung organisierte²⁴⁰. Auf dem Sockel eines von Demonstranten gestürzten Lenindenkmals unterschrieb Aslonov ein Dekret, welches der Kommunistischen Partei jegliche Aktivitäten untersagte. Gleichzeitig trat Aslonov aus der Partei aus. Am 23. September 1991 wurde der völlig überraschte Aslonov von Parlaments-Abgeordneten der ehemaligen Kommunistischen Partei – die rund 86% der Abgeordneten stellten – zum Rücktritt gezwungen. Die Abgeordneten warfen Aslonov vor, er habe dem Druck des Volkes zu schnell nachgegeben²⁴¹. Infolge der Unruhen und der jüngsten Entwicklung reisten 1991 insgesamt mehr als 90'000 Russen und andere Slawen aus Tadschikistan aus²⁴². Vielen der insgesamt 600'000 russischsprachigen Einwohner Tadschikistans sitzt seit dem Frühjahr 1990 der Schrecken in den Knochen, als nach einer Kundgebung plündernde Banden durch die Hauptstadt zogen und nichttadschikische Mitbürger niederschlugen und Autos anzündeten. Erst nach drei Tagen waren die Unruhen von Truppen des sowjetischen Innenministeriums niedergeschlagen worden. Seither verliessen vor allem russische Fachleute das Land, was zu erheblichen Engpässen und Ausfällen in der Produktion des Landes führte²⁴³.

In Tadschikistan spitzten sich Anfang Mai 1992 die innenpolitischen Auseinandersetzungen zu. Seit Wochen war es in der Innenstadt Duschanbes zu regierungsfeindlichen Demonstrationen gekommen, an denen oft an die 100'000 Regierungsgegner teilgenommen hatten. In nächtlichen Auseinandersetzungen gab es in den ersten Maitagen in Duschanbe eine unbekannte Zahl von Todesopfern. Je nach Quelle kamen zwischen 3 und 20 Personen ums Leben. Verschiedentlich war es zu Schiessereien gekommen, als regierungstreue Truppen Barrikaden der Opposition angriffen hatten. Nach eigenen Angaben kontrollierte die bewaffnete Opposition am 6. Mai die gesamte Innenstadt, den Flughafen, das Fernsehgebäude und den Regierungspalast. Präsident Nabijew flüchtete sich ins Parlamentsgebäude, das von Anhängern der Regierung und

von Spezialeinheiten gehalten wurde. Der Kommandant der regierungstreuen Nationalgarde soll nach Angaben der Agentur Interfax zur Opposition übergelaufen sein. Nach verschiedenen Angaben verlief in diesen Auseinandersetzungen die Front weniger zwischen Demokraten und (ehemaligen) Kommunisten, als zwischen verschiedenen Clans und ihren Anhängern²⁴⁴. Allerdings stand auf der Seite der Opposition auch das Oberhaupt der tadschikischen Muslime, Kadi Hadschi Akhbar Turadschonsoda. Auch im Fall von Tadschikistan spielten ethnische Grenzlinien eine Rolle²⁴⁵.

2.5. Georgien

In *Georgien* lebten Ende 1991 rund 5,5 Millionen Menschen. Davon waren rund 70% Georgier²⁴⁶. Neben der georgischen Mehrheit lebten zu diesem Zeitpunkt ausserdem rund 500'000 Armenier, 350'000 Russen, 310'000 Aseri, 165'000 Osseten und 96'000 Abchasier sowie eine ganze Anzahl kleinerer Ethnien in Georgien²⁴⁷.

1783 hatte sich das damalige Königreich Georgien als Protektorat dem Schutz des Russischen Reichs unterstellt. Nur 18 Jahre später begann eine schrittweise russische Annexion, in deren Verlauf sich schliesslich auch die georgische Kirche der Russisch-Orthodoxen Kirche unterordnete. Nach der Oktoberrevolution war Georgien kurze Zeit unabhängig. 1924 kam es zum grössten sowjetfeindlichen Aufstand eines nicht-russischen Volkes gegen die Rote Armee. Diese schlug aber die Rebellion nieder.

Anfang April 1989 kam es in Tiflis zu massiven Demonstrationen. Anlass dazu war der Streit um die Stellung der abchasischen Minderheit in Georgien gewesen, die vorwiegend in der am Schwarzen Meer gelegenen Autonomen Abchasischen Sowjetrepublik leben und in welcher seit einiger Zeit eine «Los- von-Georgien»-Bewegung eine wachsende Anhängerschaft gefunden hatte²⁴⁸. Aufgrund des äusserst brutalen Eingreifens der Sicherheitskräfte gab es am Wochenende vom 8./9. April 1989 16 Todesopfer und rund 200 Verletzte. Hinter den Demonstrationen standen autonomistische georgische Kräfte, welche – sozusagen im Gegenzug auf die abchasischen Unabhängigkeitsbestrebungen – die Loslösung Georgiens von der Sowjetunion verlangten²⁴⁹. Erst später wurde bekannt, dass die Soldaten ein Kampf gift eingesetzt hatten, um die Demonstration aufzulösen²⁵⁰. Im Juli 1989 eskalierte der Konflikt zwischen Abchasern und Georgiern erneut. Beide Seiten verschafften sich durch Überfälle auf Polizeistatio-

nen und Militärlager Waffen und an der Grenze zur Autonomen Abchasischen Republik wurden regelrechte Gefechte ausgetragen²⁵¹.

Am 9. April 1991 erklärte sich Georgien als unabhängigen Staat. Der ehemalige Dissident und nunmehrige Vorsitzende des Georgischen Parlaments, Swiat Gamsachurdia, verzichtete darauf, sich der neugegründeten Gemeinschaft unabhängiger Staaten GUS anzuschliessen²⁵².

Nach monatelangen Wirren und bürgerkriegsähnlichen Kämpfen besetzten am 20. Januar 1992 Einheiten des georgischen Militärrates, der das Regime Gamsachurdias gestürzt hatte, und Einheiten der Nationalgarde die westgeorgischen Städte Sugdidi, Poti und Wani. Damit war klar, dass die von Gamsachurdia angekündigte Mobilisierung der Massen gegen die neue Regierung nicht geglückt war. Doch die Anhänger Gamsachurdias versuchten – teils mit Erfolg, teils erfolglos – Waffendepots von Grenztruppen, Sondereinheiten, Polizeistationen und der ehemaligen sowjetischen Armee zu plündern²⁵³.

Mitte März 1992 warnte der amtierende georgische Staatschef und ehemalige sowjetische Aussenminister Schewardnadse vor einer «Libanisierung» des Kaukasus. Schewardnadse forderte den Westen auf, Georgien diplomatisch anzuerkennen²⁵⁴. «Die Libanisierung des Kaukasus ist schon im Gange», sagte Schewardnadse (nach Neue Zürcher Zeitung vom 16.3.1992b). Er verwies dabei auf den bewaffneten Konflikt um Ngorni Karabach, die Kämpfe im Norden Georgiens und auf die Auseinandersetzungen zwischen Tschetschenen und Inguschen einerseits und Russen andererseits. Am 23. März 1992 gab Frankreich seine diplomatische Anerkennung Georgiens bekannt. Gleichzeitig anerkannte auch Deutschland die Republik völkerrechtlich²⁵⁵.

Am 30. März 1992 forderte der neue georgische Staatsrat die Anhänger des gestürzten georgischen Präsidenten Gamsachurdia ultimativ auf, ihre Waffen niederzulegen. Andernfalls würden militärische Massnahmen ergriffen. Zuvor hatten die Anhänger Gamsachurdias vier westgeorgische Städte, nämlich Chobi, Awascha, Sinaki und Zalendscicha, unter ihre Kontrolle gebracht²⁵⁶.

Ursprünglich lebten in Georgien rund 160'000 Ossetier, während die Nordossetische Autonome russische Republik rund 440'000 Ossetier zählte²⁵⁷. Als in Tiflis der als minderheitenfeindlich bekannte Gamsachurdia ans Ruder kam, proklamierte der südossetische Gebietssozjet in einem übereilten Verzweiflungsakt eine «Süd-Ossetische Demokratische Sowjetrepublik» und hoffte auf die Unterstützung der Russischen Republik. Als ihr diese aus verfassungsrechtlichen Gründen verweigert wurde, entzog Tiflis der ossetischen Minderheit das Recht auf Autonomie. Das georgische Parlament

verfügte am 11. Dezember 1990 die Auflösung der Autonomen Region Süd-Ossetien und verhängte gleichzeitig über dieses Gebiet den Ausnahmezustand²⁵⁸. Die Süd-Ossetier verloren damit das Recht auf die Teilnahme an den Wahlen zu regionalen und lokalen Verwaltungseinrichtungen. Journalisten, die über den Konflikt berichten wollten, wurde Entlassung oder Landesverweis angedroht. Für Gamsachurdia war das Minderheitenproblem lediglich ein von Moskau gesteuerter Versuch der Einmischung in die inneren Angelegenheiten Georgiens²⁵⁹.

Im Frühjahr 1991 berichteten Journalisten von katastrophalen Zuständen in der ehemaligen Autonomen Republik Südossetien, nachdem die Republik Georgien tagelang den Strom ausgeschaltet hatte. Bei minus 6 Grad Celsius in den Operationsräumen der Spitäler starben neugeborene Kinder gleich nach der Geburt. Tiflis hatte ausserdem eine totale Verkehrsblockade über das ossetische Gebiet verhängt. Vor dem Terror der georgischen Miliz und georgischen Freischärlern konnten sich die Angehörigen der ossetischen Minderheit nur noch durch die sofortige Flucht über die vereisten Berge nach Nordossetien retten²⁶⁰.

Nach ossetischen Quellen wurden in Georgien zwischen Januar und Anfang Oktober 1991 80 ossetische Dörfer verbrannt, 214 Ossetier getötet und 740 Ossetier verletzt. Ausserdem sollen 106 Ossetier in Georgien verschwunden sein²⁶¹. Bis im Herbst 1991 flohen rund 83'000 Ossetier, also rund die Hälfte der ossetischen Minderheit in Georgien, in die Nordossetische Autonome Republik Russlands²⁶².

Am Wochenende vom 16./17. November 1991 beschossen georgische Nationalisten die südossetische Hauptstadt Zchinwali mit Artillerie, Granatwerfern und Maschinengewehren. Dabei erlitten mindestens 8 Personen schwere Verletzungen. 13 Häuser wurden zerstört²⁶³. Die georgischen Nationalisten stützten sich dabei auf Äusserungen des georgischen Präsidenten Gamsachurdia, welcher den in Georgien lebenden Osseten das Recht auf eine eigene Republik absprach, weil die Osseten in Georgien «nie eine eigene Nation gebildet» hätten, sondern sich über das georgische Gebiet zerstreut und assimiliert hätten²⁶⁴. Am 25. November hob das georgische Parlament den einjährigen Ausnahmezustand in Südossetien auf. Beobachter fassten diesen Beschluss als Versuch auf, die Spannungen zwischen Georgiern und Osseten zu verringern²⁶⁵. Doch drei Tage später erklärte sich Südossetien einseitig von Georgien unabhängig und verhängte den Ausnahmezustand über das gesamte Gebiet. Wenig später umstellten 17'000 georgische Soldaten die südossetische Hauptstadt Zchinwali²⁶⁶. Im Januar 1992 sprach sich die südossetische Bevölkerung in einer Volksabstimmung mit überwälti-

gender Mehrheit für die Unabhängigkeit von Georgien und für den Zusammenschluss mit Nordossetien aus. Die georgische Übergangsregierung unter Ministerpräsident Si-gua gab bekannt, sie betrachte die Abstimmung als einen Angriff auf die territoriale Integrität Georgiens²⁶⁷. Ende April 1992 wurden die Spezialtruppen des Moskauer Innenministeriums – rund ein Jahr nach ihrer Intervention – aus Südossetien abgezogen²⁶⁸. Doch der Terror in Südossetien ging weiter. So richteten am 20. Mai in der Nähe der südossetischen Hauptstadt Zchinwali, im Dorf Kewchi, georgische Schützen ein Massaker unter den Passagieren eines Busses an. Dabei kamen nach georgischen Angaben rund 30 Frauen und Kinder ums Leben²⁶⁹. Im Sommer 1992 verstärkten sich die Kämpfe in Südossetien weiter²⁷⁰. Obwohl am 24. Juni der russische Staatschef Jelzin und der georgische Machthaber Schewardnadse eine Einigung im Konflikt in Südossetien bekannt gaben – vorgesehen war unter anderem die Stationierung von gemischten russisch-georgischen Truppen in Südossetien –, gingen die Auseinandersetzungen weiter. Südossetische Sprecher wiesen bereits am Tag darauf das russisch-georgische Abkommen zurück²⁷¹. Trotz entsprechenden Befehlen aus Tiflis zogen sich die georgischen Truppen nicht oder nur zögernd aus Südossetien zurück²⁷².

2.6. Moldawien

Das 10'442 Quadratkilometer grosse Gebiet in den Karpaten und in der Ebene der *Moldau* gehörte bis 1919 als Herzogtum Bukowina zu Österreich-Ungarn. 1910 lebten in diesem Landstrich 305'222 Ukrainer (Ruthenen) und Huzulen, 273'216 Rumänen, 95'706 deutschsprachige Juden, 73'073 Deutsche, 36'217 Polen, 10'389 Ungarn und 1'005 Slowaken²⁷³. 1919 wurde das Land in den grossrumänischen Staat eingegliedert.

Das 44'422 Quadratkilometer grosse und flächenmässig mit der Schweiz vergleichbare Bessarabien gehörte vor 1812 zum Osmanischen Reich. In diesem Jahr wurde das Gebiet ins Zarenreich eingegliedert. Nach der Oktoberrevolution bildete sich in Chisinau/Kischinjaw ein frei gewählter «Landesrat» mit 150 Mitgliedern, welche die verschiedenen Minderheiten vertraten. Neben 105 Rumänen sassen in diesem Landesrat 15 Ukrainer, 14 Juden, sieben Russen, zwei Bulgaren, zwei Deutsche, zwei Gagausen und je ein Pole, ein Armenier und ein Grieche²⁷⁴. Als am 5. Januar 1918 bolschewistische Truppen in Bessarabien einrückten, rief der Landesrat die rumänische Armee

zu Hilfe. Diese besetzte Bessarabien am 13. Januar 1918. Am 27. März des gleichen Jahres stimmten im Landesrat 86 Abgeordnete für den Anschluss an Rumänien, lediglich 3 stimmten dagegen und der Rest enthielt sich der Stimme. Die zu diesem Zeitpunkt vorübergehend unabhängige Ukraine anerkannte den Anschluss an Rumänien²⁷⁵. 1919 zählte Bessarabien 2,63 Millionen Einwohner. Davon waren 1,68 Millionen Rumänen, 267'000 Juden, 254'000 Ukrainer, 147'000 Bulgaren, 132'000 Russen, 79'000 Deutsche sowie 67'000 Türken und Tataren²⁷⁶. 1919 wurde auch Bessarabien Grossrumänien eingegliedert. Nach Kotzian (1989: 132/133) forderte Ungarn immer wieder das Banat und Siebenbürgen, Russland und die Sowjetunion bezeichneten Bessarabien als «geraubtes Gebiet». 1939 und 1940 forderten sowjetische Regierungsstellen Bessarabien «zurück». Am 26. Juni 1940 forderte Moskau ultimativ die Abtretung Bessarabiens, der Nordkukowina und der Stat Hertza, nachdem zuvor die deutsche Reichsregierung über diesen Anspruch informiert worden war und diese unter Hinweis auf den Hitler-Stalin- Pakt keine Einwände dagegen erhob²⁷⁷. Zwei Tage später überschritten sowjetische Truppen die Grenze, ein Teil der rumänischen Bevölkerung floh. Die sowjetische Regierung führte daraufhin massive Verhaftungen und Deportationen durch – und zwar unter allen ethnischen Gruppen, mit Ausnahme der deutschen Minderheit²⁷⁸. Anfang August 1940 wurden die nördlichen zwei Drittel Bessarabiens der bisherigen «Autonomen Moldawischen Republik» am linken Dnjesterufer angegliedert. Aus dem neu geschaffenen Gebiet wurde nun die «Moldawische Sowjetrepublik». Den Rest von Bessarabien gliederte der Kreml in die ukrainische Sowjetrepublik ein. Gleichzeitig wurden rund 300'000 bessarabische Rumänen nach Russland sowie nach Kasachstan deportiert und dort angesiedelt. Nach Ausbruch des deutsch-sowjetischen Krieges eroberten die Rumänen Bessarabien und die Nordbukowina zurück. Beide Gebiete und ein Teil der Ukraine wurden Rumänien einverleibt²⁷⁹. Im Sommer 1944 eroberten sowjetische Truppen das Gebiet zurück. Nach dem Zusammenbruch der Bessarabienfront putschte König Mihai gegen die Antonescu-Diktatur und erklärte am 25. August Deutschland den Krieg. Am 12. September 1944 war ganz Rumänien von der Roten Armee besetzt und das umstrittene Gebiet in der Moldau de facto verloren. Völkerrechtlich erfolgte die Abtretung Bessarabiens, der Nordbukowina und der Stadt Herta in der Moldau durch den Friedensvertrag von Paris am 10. Februar 1947. Die Sowjetunion stellte nun die territoriale Verwaltungsform von 1940 wieder her²⁸⁰. Ab Mitte der 50er Jahre wurden erneut bess-arabische Rumänen ins innere Russlands und nach Kasachstan deportiert. Davon waren rund 300'000 Angehörige der rumänischen Minderheit betroffen²⁸¹.

Moldawien wurde nach dem Zweiten Weltkrieg gezielt russifiziert. 1959 zählte die Moldawische Sowjetrepublik 2,89 Millionen Einwohner. 1970 waren es bereits 3,57 Millionen und 1979 3,96 Millionen. Im gleichen Zeitraum sank der Anteil der Moldawier von 65,4% auf 63,9% der Gesamtbevölkerung. Dass dieser Anteil angesichts der staatlich geförderten russischen Einwanderung nicht noch geringer war, verdankten die Moldawier ihrer höheren Geburtenrate. Ende der 80er Jahre lebten in der Republik Moldawien insgesamt 4 Millionen Menschen. Davon waren 14% Ukrainer (561'000 Personen) und 12,8% Russen (520'000 Personen). Dazu kamen 150'000 Gagausen, 81'000 Bulgaren und 80'000 Juden²⁸².

Auch die russisch-orthodoxe Kirche beteiligte sich aktiv an der Russifizierung. Vor dem Zweiten Weltkrieg war die Liturgie auf Rumänisch gefeiert worden, der Erzbischof M Ciachir hatte die liturgischen Texte auch ins Gagausische übersetzt. Ende der 80er Jahre herrschten das Kirchenslawische und das Russische vor. Der amtierende Metropolit von Kischinjew, Serapion, sprach kein Moldawisch²⁸³.

Bis heute²⁸⁴ wünschte die rumänische Bevölkerung das Recht auf Selbstbestimmung, das auch die Möglichkeit eines Anschlusses Moldawiens an Rumänien mitein-schloss. Am 28. Dezember 1991 beschlossen die Regierungschefs der früheren Sowjetrepublik Moldawien und Rumäniens die Forcierung der wirtschaftlichen, finanziellen und kulturellen Integration der beiden Länder²⁸⁵. Während in Rumänien praktisch alle politischen Parteien vehement für einen Anschluss Moldawiens an ihr Land eintraten²⁸⁶, verhielt sich der Präsident Moldawiens, Snegur, zurückhaltender. Dies nicht zuletzt darum, weil die Minderheiten Moldawiens, nämlich die Gagausen und vor allem die Ukrainer und Russen sich vor Benachteiligungen fürchteten²⁸⁷. Darum riefen Russen und Ukrainer am linken Dnjestr-Ufer, wo sie die Mehrheit der Bevölkerung stellen, eine eigene Republik von ungefähr 600'000 Personen aus. Ende November 1990 empfahl Marschall Achromejew, ein Berater Gorbatschows, der russischen Minderheit im Dnjestr-Gebiet, die geplanten Wahlen für die Dnjestr-Republik abzusagen, um die Situation nicht noch mehr zu eskalieren²⁸⁸.

Trotzdem sprachen sich am 1. Dezember 1991 in einer Volksabstimmung von den am linken Dnjestr-Ufer wohnhaften Ukrainer und Russen 98% für die Abtrennung ihres Gebiets von Moldawien und für den Anschluss an die (russische) Ex-Sowjetunion aus²⁸⁹. Damit war der – schliesslich auch mit Waffen ausgetragene – Konflikt endgültig unausweichbar geworden. Zwar stimmt es, dass der Konflikt um die Dnjestr-Republik kein klassischer ethnischer Konflikt und schon gar nicht eine russisch-moldawische

Auseinandersetzung ist, sondern vielmehr der Versuch eines Teils der im früheren System privilegierten russischsprachigen Bevölkerung und ehemaliger Parteifunktionäre der KPdSU, sich an ihre Privilegien aus der Zeit der Sowjetunion zu klammern. Dem Korrespondenten der *Neue Zürcher Zeitung* (vom 21.7.1992a) ist auch zuzustimmen, dass die Dnjestr-Republik für ehemalige Parteigrößen – so auch für ihren selbsternannten Führer Smirnow, der erst Ende der 80er Jahre in diesem Gebiet auftauchte – eine willkommene Gelegenheit und ein Umfeld für ihre nostalgischen Aspirationen darstellt, um die Wiederherstellung der russisch-chauvinistischen Sowjetunion voranzutreiben. Dies bewies etwa die unverhohlene Unterstützung Smirnows für den August-Putsch in Moskau. Doch es ist nicht zu übersehen, dass *Russen und Ukrainer die soziale Basis der Dnjestr-Republik bilden*, weil sie wie in vielen anderen ehemaligen Sowjetrepubliken vom ursprünglichen Staatsvolk zu einer – oft verhassten – Minderheit geworden sind. Ein Teil von ihnen war unter Stalin und in der späteren Zeit der Sowjetunion durch handfeste Versprechen in die nichtrussischen Republiken gelockt worden. So gesehen hat auch der Konflikt am Dnjestr eine klare ethnische Komponente. Dazu kommt, dass auch hier die fast unlösbaren sozialen und wirtschaftlichen Probleme dazu tendieren, in Form eines ethnisch-nationalen Konfliktes mit dem entsprechenden Vokabular ausgetragen zu werden. Und für viele bietet der autoritäre Nationalismus eine Alternative für die stalinistische Ideologie, welche auf dem Misthaufen der Geschichte gelandet ist.

Als Reaktion auf die jüngste Entwicklung und als Antwort auf ein Ultimatum der moldawischen Regierung verhängte der Präsident der selbst-proklamierten *Dnjestr-Republik*, Smirnow, am 16. März 1992 den Ausnahmezustand. Dieser Akt richtete sich vor allem gegen Anhänger der moldawischen Opposition in der Dnjestr-Republik, welche die moldawische Regierung unterstützten²⁹⁰.

Am 30. März 1992, zwei Tage nach Verhängung des Ausnahmezustandes, wurden aus dem Gebiet des linken Dnjestr-Ufers bewaffnete Scharmützel gemeldet. Angeblich griffen moldawische Armee-Einheiten Stellungen von Kämpfern der Dnjestr-Republik an. Beobachter berichteten aus Moldawien, dass sich von Präsident Snegur mobilisierte moldawische Armee-, Sonder- und Polizeieinheiten auf dem Vormarsch gegen die Dnjestr-Republik befanden²⁹¹. Aus vereinzelten Feuergefechten wurde nunmehr ein regelrechter Krieg zwischen Anhängern der Dnjestr-Republik und Moldawien²⁹².

Offiziere der früheren 14. Sowjetarmee forderten am 2. April 1992 die Einstel-

lung der Kämpfe zwischen Separatisten der Dnjestr-Republik und den moldawischen Regierungseinheiten. Sie drohten damit, die Verbände der 14. Armee in volle Kampfbereitschaft zu versetzen. Obwohl sie Friedensgespräche verlangten, lagen die Sympathien dieser GUS-Truppen vorwiegend auf Seiten der Russen und Ukrainer der Dnjestr-Republik²⁹³.

Am 7. April 1992 trat in Moldawien ein von den Aussenministern Moldawiens, Russlands, der Ukraine und Rumäniens ausgehandelter Waffenstillstand in Kraft. Am gleichen Tag gab der moldawische Präsident Snegur in einem Fernsehinterview bekannt, dass die bisherigen Versuche der moldawischen Regierung zur Beilegung des Konflikts gescheitert seien. Der mühsam ausgearbeitete Waffenstillstand wurde bereits am 8. April 1992 mehrfach gebrochen. So beschuldigte das Radio der Dnjestr-Republik moldawische Polizeikräfte, die Talsperre bei Tiraspol sowie militärische Posten bei den Städten Bendery und Dubossary beschossen zu haben²⁹⁴.

Ende April 1992 schlossen Vertreter der Dnjestr-Republik und Moldawiens ein Abkommen zur gemeinsamen Überwachung des Waffenstillstandes²⁹⁵. Am 11. Mai nahmen Militärbeobachter aus Rumänien, der Moldau, der Ukraine und Russland ihre Arbeit im moldawischen Kriegsgebiet auf²⁹⁶.

Doch in der Zwischenzeit gingen die bewaffneten Auseinandersetzungen weiter. In der Nacht zum 5. Mai 1992 sprengten Aktivisten der Dnjestr-Republik eine Brücke über den Dnjestr und unterbrachen damit eine weitere Verbindung zu Moldawien. Die Brücke verband die beiden Ortschaften Byschok und Bircului miteinander. In der gleichen Nacht kam es zu Kämpfen nördlich der Stadt Dubossari²⁹⁷. Gegen Ende Mai intensivierten sich die Kämpfe weiter. Allein am 21. Mai kamen bei den Auseinandersetzungen 20 Personen ums Leben, weitere 7 wurden verletzt²⁹⁸. Inzwischen waren Teile der in der Moldau stationierten 14. Armee zu den russischsprachigen Freischärlern übergelaufen. Sie hatten offenbar weite Teile des linken Dnjestr-Ufer besetzt²⁹⁹. Am 28. Mai gab der russische Präsident Jelzin – nach entsprechenden Interventionen des moldawischen Präsidenten – bekannt, dass er die umstrittene 14. Armee aus dem unkämpften Gebiet am Dnjestr abziehen werde³⁰⁰. Am 11. Juni 1992 sprach sich das moldawische Parlament einstimmig für eine Autonomie-Regelung zugunsten der slawischen Bevölkerung aus. Danach sollte Russisch im Dnjestr-Gebiet offizielle Amtssprache bleiben. Die lokalen Volksvertretungen sollten proportional zu den ansässigen Russen, Ukrainern und Rumänen zusammengesetzt werden³⁰¹. Am 24. Juni einigten sich Russland und Moldawien am Rande der Schwarzmeer-Konferenz auf einen – wei-

teren – unbefristeten Waffenstillstand im Transdnjestr-Gebiet³⁰². Am 21. Juli 1992 schlossen der russische Präsident Jelzin und sein moldauischer Kollege Smirnow eine Übereinkunft, die vorsah, eine gemeinsame Friedenstruppe der drei Parteien – nämlich Moldawiens, Russlands und der Dnjestr- Republik – im Konfliktgebiet zu stationieren³⁰³. Trotzdem gingen die Kämpfe am Dnjestr auch im Sommer vorerst weiter³⁰⁴.

Unterdessen verlangte der Präsident des Obersten Sowjets der im Süden Moldawiens lebenden *Gagausen* den Anschluss an die Russische Föderation³⁰⁵. Die Gagausen hatten im August 1990 im von ihnen bewohnten Gebiet um Comrat in Südbessarabien eine souveräne Republik ausgerufen³⁰⁶. Am 25. Oktober führten die Gagausen entgegen dem Appell des moldawischen Präsidenten Snegur Wahlen für ein eigenes Parlament durch. Nachdem moldawische Aktivisten diese Wahlen mit Gewalt hatten verhindern wollen, bot die moldawische Regierung 2'000 Polizisten auf und schickte sie in das gagausische Gebiet³⁰⁷. Das moldawische Parlament entzog daraufhin am 30. Oktober 10 der 13 gagausischen – wie übrigens auch einer Anzahl russischstämmigen – Abgeordneten ihr Mandat³⁰⁸. Weil Spezialtruppen des Innenministeriums aus Moskau versucht hatten, der moldawischen Miliz den Zugang zur gagausischen «Republik» zu verwehren, und weil die Gagausen vor zwei Jahren ein Angebot zur Errichtung von Schulen in ihrer eigenen Sprache nicht angenommen hatten, galten die gagausischen Aktivisten in Chisnau als vom KGB gesteuerte prorussische Minderheit³⁰⁹.

2.7. Republik der Tschetschenen und Inguschen

1991 verstärkten sich in der Autonomen *Republik der Tschetschenen und Inguschen* im nördlichen Kaukasus bestehende Unruhen. Am Wochenende vom 9./ 10. November 1991 kam es zu Missfallenskundgebungen und Widerstand gegen ein Dekret des russischen Präsidenten Jelzin, in welchem über die Republik der Ausnahmezustand verhängt wurde. Mehrere zehntausend Personen demonstrierten in der Republikshauptstadt Grosni und blockierten Strassen, Regierungsgebäude und den Flughafen³¹⁰. Am 11. November verweigerte der russische Oberste Sowjet dem Dekret Jelzins über den Ausnahmezustand in der tschetschenischen und inguschischen Autonomen Republik die Unterstützung und machte es rückgängig. Damit erlitt Jelzin seine erste innenpolitische Schlappe ausgerechnet anlässlich einer ethnischen Auseinandersetzung³¹¹. 1991 lebten

in der Autonomen Republik neben 611'000 Tschetschenen und 134'000 Inguschen – beides in ihrer Mehrheit sunnitische Muslime – 336'000 Russen³¹².

Am 17. November 1991 beschloss das Parlament der Autonomen Sowjetrepublik Nordossetien die Schaffung einer eigenen Nationalgarde. Der nordossetische Präsident erklärte dazu: «Die Leute sind es müde, die dauernden Drohungen unserer Nachbarn, der Inguschen, zu hören. Unsere Bürger sind in Gefahr» (zitiert nach Neue Zürcher Zeitung vom 19.11.1991c). Zuvor war es zu Auseinandersetzungen mit Inguschen aus der benachbarten Republik der Tschetschenen und Inguschen gekommen, als Tausende von Demonstranten in der Grenzstadt Nasran die Angliederung eines Teils von Nordossetien an ihre Republik forderten, der unter Stalin abgetrennt worden war³¹³.

Anfang Dezember 1991 sprachen sich die Inguschen mit grosser Mehrheit für eine unabhängige inguschische Republik innerhalb der Russischen Föderation aus. Damit wünschte die Mehrheit eine Loslösung aus der gemeinsamen Republik, die sie zusammen mit den Tschetschenen bildeten³¹⁴.

In der Nacht auf den 31. März 1992 kam es in der Republik der Tschetschenen und Inguschen – einem der beiden autonomen Gebiete Russlands, welche den neuen Föderationsvertrag nicht unterzeichneten – zu grösseren Unruhen. Bewaffnete oppositionelle Kräfte besetzten dabei die Radiostation der Hauptstadt Grosni und versuchten, auch die Fernsehstation einzunehmen. Weder die Miliz noch die dort stationierten ex-sowjetischen Truppen griffen in die Auseinandersetzungen ein. Am Abend verhängte der Präsident der Republik, der tschetschenische Ex-General Dudajew, den Ausnahmezustand³¹⁵.

Im Juni 1992 erklärte der russische Präsident Jelzin die inguschische Republik per Dekret zum Bestandteil der russischen Föderation. Demgegenüber sollte ein Entscheid über die Zukunft der tschetschenischen Republik erst nach Beilegung der ethnischen Auseinandersetzung getroffen werden. Ebenso wie Tatarstan hatte sich der Tschetschenen-Führer Dudajew geweigert, den russischen Föderationsvertrag zu unterschreiben³¹⁶.

3. CSFR

Bei den Wahlen am 8. Juni 1990 erreichte das in Opposition gegen die früher regierende Kommunistische Partei entstandene Bürgerforum zusammen mit seiner slowakischen Schwesterorganisation Öffentlichkeit gegen Gewalt VPN in den beiden Kammern des tschechoslowakischen Parlamentes sowie im tschechischen Nationalrat die absolute Mehrheit³¹⁷. Demgegenüber gewannen die separatistische Slowakische Nationalpartei, die autonomistische Gesellschaft für Mähren und Schlesien sowie die von der ungarischen Minderheit in der Slowakei unterstützte Gruppierung Együttes überraschend hohe Stimmenanteile³¹⁸. In den darauffolgenden Monaten polarisierte sich die tschechoslowakische Öffentlichkeit immer mehr in Bezug auf die nationale Frage³¹⁹. Am 25. Oktober 1990 rang sich das slowakische Landesparlament zu einem Kompromiss in Bezug auf die Sprachenfrage durch. Während die oppositionelle Nationalpartei dafür eingetreten war, das Slowakische als einzige Amtssprache zuzulassen, sprach sich der Slowakische Nationalrat mit 82 gegen 52 Stimmen für ein Gesetz aus, das den Minderheiten die Verwendung ihrer Muttersprache im Verkehr mit den Behörden erlaubte, unter gleichzeitiger Bestimmung des Slowakischen als allgemeine Amtssprache. Nach der Abstimmung verliessen die Abgeordneten der Nationalpartei unter Protest den Saal³²⁰.

Am 13. September 1991 riefen in der Slowakei nationalistische Kreise zur Unterstützung ihrer Initiative für eine souveräne, also unabhängige, Slowakei auf³²¹. Nur vier Tage später stellte im tschechoslowakischen Parlament die Fraktion der tschechischen Bürgerbewegung die Ausschreibung eines gesamtstaatlichen Referendums zur Diskussion. Nach mehrmonatigem Lavieren in den Verfassungsgesprächen distanziereten sich der ehemalige Ministerpräsident Meciar und seine Bewegung für eine demokratische Partei, aber auch die Slowakische Nationalpartei endgültig von der vorgeschlagenen Föderation. Meciar sprach sich unmissverständlich für eine unabhängige Slowakei aus³²².

Am 22. Oktober 1991 trafen sich die Präsidien des tschechischen und des slowakischen Nationalrates in Stirin bei Prag zu zweitägigen Verhandlungen über den neuen Vertrag zwischen den beiden nationalen Republiken der Tschechoslowakei. Dieser Vertrag sollte die Grundlage der geplanten neuen Verfassung des Landes bilden. Streitpunkte waren – obwohl sich vor Konferenzbeginn beide Präsidien mehrheitlich für die Beibehaltung des förderativen Staates Tschechoslowakei aussprachen – unter anderem die Kompetenzverteilung zwischen Föderation und Republiken. Übereinstim-

mung konnte an der Konferenz darüber gefunden werden, dass die Bereiche Verteidigung und Finanzen vollständig sowie die Aussen-, Zoll- und Steuerpolitik zumindest grundsätzlich der Föderation zu übertragen seien. Nicht einigen konnten sich die beiden Präsidien über die aussenpolitischen Kompetenzen der Republiken, deren Exekutivgewalt im Zollwesen, die Schaffung einer Bundeskriminalpolizei sowie einige weitere Bereiche. Ebenfalls noch umstritten war – zumindest von tschechischer Seite – die Frage, welcher Art der Vertrag zwischen den beiden Republiken sein solle³²³.

Am 28. Oktober 1991 wurde der tschechoslowakische Präsident Vaclav Havel in Bratislava von slowakischen Nationalisten ausgepöfien und mit Eiern beworfen. Er musste die Rednertribüne verlassen. Havel hatte an den Feierlichkeiten zum 73. Jahrestag der Gründung der Tschechoslowakei teilgenommen³²⁴.

Am 6. November 1991 genehmigte das tschechoslowakische Parlament mit grosser Mehrheit eine Vorlage, in welcher die Formalitäten für die Durchführung eines gesamtstaatlichen Referendums festgelegt wurden³²⁵. Havel hatte ein solches Referendum angeregt, um zu einem neuen Konsens in der Verfassungsfrage zu kommen. Doch eine Woche später erhielt im gleichen Parlament keine der zur Diskussion vorgeschlagenen sechs Fragestellungen für das Referendum die notwendige Dreifünftelmehrheit. Damit war klar, dass das Referendum nicht stattfinden konnte³²⁶. Zuvor waren die Verhandlungen zwischen Prag und Bratislava über eine neue Verfassung gescheitert³²⁷.

Am 21. November 1991 versammelten sich rund 50'000 Personen auf dem Prager Wenzelplatz, um ihre Unterstützung für die Nationalitätenpolitik Vaclav Havels zu demonstrieren. Havel hatte die Bevölkerung aufgerufen, Druck auf die Politiker des Landes auszuüben, damit sie die Einheit der CSFR sicherstellten³²⁸. Havels Forderung nach grösseren Vollmachten für den Präsidenten fand ausserdem in Böhmen und Mähren, vereinzelt auch in der Slowakei, Befürworter. Einzig die nationalistisch ausgerichteten slowakischen Parteien kritisierten Havels Postulat als persönliches Machtstreben Havels³²⁹.

Ende November 1991 dominierte die Frage, ob die CSFR als Föderation weiterbestehen oder die Slowakei und die Tscheche! unabhängige Staaten werden sollten, sämtliche politische Debatten in der Slowakei. Vor allem die vom ehemaligen Ministerpräsidenten Meciar gegründete Partei für eine demokratische Slowakei gewann in der Slowakei erhebliche Anhängerschaft. Eine Schlüsselrolle hatte dabei die Christlichdemokratische Partei inne, deren Führung sich nach Meinung vieler Beobachter immer mehr einer separatistischen Politik annäherte und die anstelle einer Föderation

lediglich eine Konföderation zweier unabhängiger Staaten wünschte³³⁰. Auf der Seite der Förderationsbefürworter standen in der Slowakei die Demokratische Partei und die Demokratische Bürgerunion. Im slowakischen Parlament in Bratislava verhinderten nur die Vertreter der 600'000köpfigen ungarischen Minderheit – gleichsam als Zünglein an der Waage – mit ihren Stimmen, dass die Frage der Unabhängigkeit der Slowakei auf die Traktandenliste gesetzt wurde³³¹.

Erst verhältnismässig spät wurden auch Fragen der wirtschaftlichen Entflechtung diskutiert, die sich bei einer Unabhängigkeit der Slowakei stellen würden. Während sich die Tschechei mit ihren 10,4 Millionen Einwohnern wirtschaftlich und sozial anfangs der 90er Jahre in einer besseren Position befand, lag die Arbeitslosigkeit in der Slowakei – mit rund halb so vielen Einwohnern wie im tschechischen Landesteil – deutlich höher³³².

Im Dezember 1991 verstärkten sich die Spannungen und Divergenzen zwischen den politischen Hauptkräften in Prag und Bratislava weiter. So verlangte in der Budgetdiskussion die tschechische Regierung eine Änderung im Verteilschlüssel für die gemeinsamen tschechoslowakischen Einnahmen zu ihren Gunsten³³³.

Neben diesen Spannungen zwischen Slowaken und Tschechen erhoben sich im Herbst 1991 ausserdem Stimmen, welche eine steigende Besorgnis vor der möglichen Durchsetzung von Eigentumsforderungen durch Sudetendeutsche ausdrückten. Die tschechische Bevölkerungsmehrheit fürchtete solche und ähnliche Forderungen, weil auch Sudetendeutsche Forderungen nach kultureller Autonomie anmeldeten. So schrieb eine Gruppe von 30 Abgeordneten an die Botschaften Grossbritanniens, Frankreichs, der Sowjetunion und der USA und bat um eine Stellungnahme zur Rechtmässigkeit der «Aussiedlung» von Sudetendeutschen aus der CSSR nach dem Zweiten Weltkrieg³³⁴. Diese Aktivitäten blieben nicht ohne Erfolg. So machte sich im Januar 1992 die bayrische CSU für die Rechte der Sudetendeutschen in der Tschechoslowakei stark³³⁵.

Parallel zu den wachsenden Auseinandersetzungen zwischen slowakischen Nationalisten und Anhängern einer tschechoslowakischen Föderation verlor auch Präsident Havel immer mehr politische Unterstützung – nicht zuletzt auch in der Tschechei. Eine von Havel vorgeschlagene Neufassung des Gesetzes über ein gesamtstaatliches Referendum erhielt im Januar 1992 nur im tschechischen Teil der Nationalitätenkammer die nötige Mehrheit, während sich vor allem das slowakische Lager dagegen wandte³³⁶.

Am Wochenende vom 7. Februar 1992 einigten sich tschechische und slowa-

kische Politiker nach monatelangen Verhandlungen auf die Grundzüge eines Vertragswerkes, das die künftigen Beziehungen zwischen den beiden Republiken im Rahmen einer Föderation neu gestalten sollte. Darin war vorgesehen, dass jede der beiden Republiken das ausdrückliche Recht erhielt, nach einem Volksentscheid die Föderation zu verlassen. Ausserdem sollten die beiden Republiken auch das Recht erhalten, eigene bewaffnete Sicherheitskräfte aufzustellen³³⁷. Doch bereits am 12. Februar stellten sich neue Schwierigkeiten ein: Das Präsidium des slowakischen Nationalrates lehnte es ab, diese Grundlagen für ein tschechoslowakisches Vertragswerk dem Slowakischen Nationalrat zur Annahme zu empfehlen. Slowakische Nationalisten waren der Meinung, ihre Vertreter in den Verhandlungen seien zuviele Kompromisse eingegangen³³⁸. Am 18. Februar 1992 lehnte das Parlament der CSFR eine Abänderung von drei Kapiteln der bestehenden Verfassung ab, welche die Beziehungen zwischen der Legislative, der Exekutive und dem Staatspräsidenten neu hätte regeln sollen. Geschlossen gegen die vorgeschlagene Änderung stimmten die Vertreter der Slowakischen Nationalpartei, der Bewegung für eine demokratische Slowakei der Demokratischen Linken sowie die mährischen Nationalisten. Damit scheiterte die Vorlage in der slowakischen Länderkammer, während sie in der tschechischen Länderkammer und in der Volkskammer eine Mehrheit gefunden hatte³³⁹.

Ende März führten eine Reihe tschechischer und slowakischer Parteien ihre Wahlkampfkongresse durch. Fast überall hatte die Frage der nationalen Unabhängigkeit oder die Bildung einer (Kon-)Föderation erste Priorität³⁴⁰. Am 1. April 1992 scheiterte im Slowakischen Landesparlament erneut ein Antrag auf eine sofortige Ausrufung der Souveränität der Slowakei. Der Antrag war von Mitgliedern der von den Christlichdemokraten abgespaltenen nationalistischen Dissidenten eingebracht worden³⁴¹.

Unterdessen wurden die nationalistischen Forderungen immer nachdrücklicher. Während des Wahlkampfes im Mai 1992 sprach sich der slowakische Nationalist Meciar für die Unabhängigkeit der Slowakei noch vor Jahresende aus³⁴². Demgegenüber rief Vaclav Havel am Ende des Wahlkampfes in ungewöhnlich direkter Art zur Erhaltung der Tschechoslowakei auf³⁴³. Inzwischen wuchsen im Ausland die Ängste vor einem Auseinanderbrechen der Tschechoslowakei. So warnte der britische Premier John Major bei einem Besuch in der Tschechoslowakei nachdrücklich vor den Gefahren einer Trennung der Slowakei von der Tschechei für den Integrationsprozess in Europa³⁴⁴.

Im Frühsommer 1992 fanden in der CSFR Wahlen für die Parlamente der beiden Teilrepubliken statt. Sie endeten mit einem Patt: Während in der Tschechei die

konservative Demokratische Bürgerpartei des bisherigen Wirtschaftsministers Vaclav Klaus die Wahlen gewann, sicherte sich in der Slowakei die nationalistische Bewegung für eine demokratische Partei unter der Führung von Vladimir Meciar die relative Stimmenmehrheit. Beide Parteien gewannen in ihren Republiken rund 35% der Stimmen³⁴⁵. Was Kommentatoren nach Bekanntwerden der Wahlergebnisse vorausgesagt hatten, dass sich nämlich Klaus und Meciar wohl kaum auf einen politischen Kompromiss würden einigen können, trat denn auch ein: Beide weigerten sich, den Vorstellungen der jeweils anderen Seite zumindest teilweise entgegenzukommen³⁴⁶. Daraufhin wurden die Gespräche Mitte Juni vertagt³⁴⁷. Am 19. Juni 1992 einigten sich Meciar und Klaus auf ein Koalitionsabkommen mit zeitlicher Beschränkung, das aber sowohl die Option eines Förderalstaates als auch die Loslösung der Slowakei offen liess³⁴⁸. Trotz dieses pragmatischen Abkommens erschien aber ein längerfristiges Weiterbestehen der CSFR als unwahrscheinlicher denn je. Am 17. Juli 1992 zog der tschechoslowakische Präsident Vaclav Havel die Konsequenz aus dieser Entwicklung: Er gab seinen vorzeitigen Rücktritt als Präsident der CSFR bekannt – zweieinhalb Monate vor Ablauf seiner Amtsperiode. Am gleichen Tag erklärte das slowakische Parlament die Souveränität der Slowakei³⁴⁹.

4. Nordirland

Der Soziologe Peter Waldmann (1989: 39) wies in seiner ausgezeichneten Studie darauf hin, dass die protestantischen Nordiren «zum Vornherein keinen Zweifel daran gelassen [hatten], dass sie nicht bereit waren, ihre bisherige dominierende Position mit der einer konfessionellen Minderheit innerhalb Gesamtirlands zu vertauschen». Sie hatten sogar damit gedroht, sich einer möglichen Eingliederung Ulsters in den irischen Staat mit Waffengewalt zu widersetzen. Doch soweit liess es die britische Regierung nicht kommen. Im British Government of Ireland Act wurden 1920 sechs Grafschaften mit protestantischer Bevölkerungsmehrheit aus der Provinz Ulster herausgelöst. Sie erhielten ein eigenes Parlament. Von Anfang an bauten die Protestanten einzig und allein auf ihre zahlenmässige Überlegenheit und weigerten sich, Katholiken in die politischen Entscheidungsprozesse einzubinden. Während 50 Jahren der Existenz des nordirischen

Staates gelang es den Katholiken nur ein einziges Mal, im «Stormont», dem Parlament in Ulster, einen Gesetzesentwurf durchzubringen³⁵⁰. Die regierenden protestantischen Unionisten verwalteten den nordirischen Staat nach eigenem Gutdünken, ohne auf katholische Einwände und Wünsche Rücksicht zu nehmen.

Dazu kam, dass die katholische Minderheit überproportional in den sozialen Unterschichten vertreten war und ist, während wirtschaftliche Schlüsselpositionen bis heute fast ausschliesslich durch Protestanten besetzt sind. In vielen Betrieben ist es bis heute üblich, erst dann katholische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer anzustellen, wenn keine protestantischen Arbeitskräfte vorhanden sind. So gesehen entspricht Nordirland deutlich einer «Ethclass-Society»³⁵¹. Wie Untersuchungen im wesentlichen bestätigten³⁵², treffen die Hauptvorwürfe der katholischen Minderheit an die protestantische Mehrheit weitgehend zu: Einmal sind die Katholiken auf lokaler Ebene politisch unterrepräsentiert. Dies zum einen, weil das Mehrstimmenrecht der Unternehmer und das fehlende Stimmrecht von Mietern und Vermögenslosen die sozial schlechter gestellten Katholiken benachteiligt³⁵³, zum zweiten, weil die Wahlbezirke willkürlich festgelegt wurden und in den vorwiegend von Katholiken bewohnten Städten Protestanten bei der Wohnungsvergabe gezielt bevorzugt werden. Dazu kommt die ethnische Benachteiligung bei der Stellensuche. Bis heute ist die Arbeitslosenquote bei den Katholiken doppelt so hoch wie bei den Protestanten³⁵⁴. Ausserdem besitzt seit der Einführung des Special Powers Act von 1922 der Innenminister fast unbegrenzte Vollmachten im Zusammenhang mit der Aufrechterhaltung der inneren Sicherheit. Im besonderen gilt dies für die aus der gleichen Zeit stammende Sonderpolizei der B-Specials, die in den Augen der Katholiken eine offene Einschüchterungspolitik betreiben und auch vor Gewaltakten nicht zurückschrecken.

Der Nordirland-Konflikt kostete Anfang der 90er Jahre die britischen Steuerzahler rund zwei Milliarden Pfund im Jahr, wenn zu den Sicherheitsausgaben auch die wirtschaftlich-sozialen Subventionen hinzugerechnet werden³⁵⁵. Eine Umfrage des privaten Demoskopie-Instituts Mori in Grossbritannien ergab Ende 1991, dass nur gerade 17% der Briten die umstrittene Rolle der britischen Armee in Ulster als konstruktiv empfanden, während 37% der Befragten die Armeepräsenz als wirkungslos und 36% den Armeeseinsatz sogar als konfliktverschärfend beurteilten. Entsprechend befürworteten 23% der Befragten einen sofortigen Abzug der britischen Armee aus Nordirland, während weitere 38% einen solchen Abzug innerhalb eines festzulegenden Zeitrahmens unterstützten³⁵⁶.

In den letzten Monaten und Jahren gab es im Zusammenhang mit dem Nordirlandkonflikt eine nicht mehr abbreisende Kette von Terroranschlägen. So verübten Anfang Dezember 1991 IRA-Mitglieder eine Reihe von Brandanschlägen gegen Geschäfte in der Londoner Innenstadt³⁵⁷. Am 4. Dezember wurden in Belfast 23 Personen verletzt, als eine Autobombe explodierte. Zuvor hatte ein IRA-Sprecher den Anschlag angekündigt. Er hatte als Frist bis zur Explosion 30 Minuten genannt, während die über 100 Kilogramm schwere Bombe bereits nach 25 Minuten explodierte³⁵⁸. Nur 9 Tage später explodierte im nordirischen Craigavon eine 900-Kilogramm-Bombe, die auf einem Lastwagen versteckt gewesen war. Dabei wurden 66 Personen verletzt, wovon 60 Zivilpersonen³⁵⁹. Mitte Dezember verübte die IRA eine weitere Serie von Anschlägen in London, so unter anderem einen Brandanschlag gegen die Nationalgalerie³⁶⁰, ein Bombenattentat in der Nähe des Eisenbahnknotenpunkts Clapham Junction sowie eine Bombendrohung gegen die Londoner Börse³⁶¹. Am Wochenende vor Weihnachten kamen bei verschiedenen Mordanschlägen in Nordirland drei Protestanten und zwei Katholiken ums Leben³⁶². Kurze Zeit nach dem Ablauf einer von der IRA verkündeten dreitägigen Waffenruhe über Weihnachten liess die IRA auf den Geleisen der Eisenbahnlinie Dublin-Belfast eine Bombe explodieren³⁶³. Am 4. Januar 1992 übernahm die protestantische Untergrundorganisation Ulster Volunteer Force die Verantwortung für einen Mordanschlag 50 Kilometer westlich von Belfast, bei dem am Tag zuvor ein Mann getötet und ein zweiter Mann sowie ein 10jähriges Mädchen verletzt worden waren³⁶⁴. Am 6. Januar verursachten zwei von der IRA gezündete über 200 Kilogramm schwere Autobomben in der Belfaster Innenstadt ein Chaos³⁶⁵. Am 9. Januar erschossen Mitglieder der protestantischen Ulster Freedom Fighters UFF einen 28jährigen Katholiken, der in einer Imbissbude arbeitete³⁶⁶. Am 10. Januar explodierte nur wenige hundert Meter vom Amtssitz des Premierministers entfernt eine von der IRA gelegte Bombe, glücklicherweise ohne Personen in Mitleidenschaft zu ziehen³⁶⁷. Drei Tage später explodierte 50 Kilometer westlich von Belfast eine Autobombe, wobei ein Mann verletzt wurde³⁶⁸. Immer wieder wurden auch Angehörige der eigenen ethnischen Gruppe durch katholische und protestantische Kommandos umgebracht, so etwa am 14. Januar 1992 aufgrund eines Versehens ein junger Katholik durch die IRA oder am 15. Januar ein protestantischer Bauunternehmer durch die protestantischen Ulster Freedom Fighters³⁶⁹. Vermutlich durch die Explosion einer Landmine kamen sieben Bauarbeiter in der nordirischen Grafschaft Tyrone ums Leben, als sie in einem Kleinbus nach Hause fuhren. Weitere 7 Personen wurden dabei verletzt³⁷⁰. Am 20. Januar bot der britische

Nordirlandminister vor dem Unterhaus unerwartet seinen Rücktritt an, weil er in Dublin vor laufenden Kameras den alten Schlager «O my darling Clementine» angestimmt hatte, was von den Hinterbliebenen von Terroropfern in Ulster als pietätlos empfunden worden war³⁷¹. Auch die britischen Sicherheitskräfte kompromittierten sich immer wieder im Nordirland-Konflikt. So konnte am 22. Januar buchstäblich in letzter Minute im Prozess gegen den Sicherheitsagenten Brian Nelson, der innerhalb der loyalistisch-protestantischen paramilitärischen Ulster Defence Association UDA tätig gewesen war, durch eine Abmachung zwischen Angeklagtem und Anklage verhindert werden, dass brisante Einzelheiten über die Zusammenarbeit von protestantischen Extremistenorganisationen und den britischen Sicherheitskräften bekannt wurden³⁷². Unterdessen ging der Terror in und um Nordirland weiter³⁷³.

Im Februar 1992 verstärkte die britische Regierung ihre in Ulster stehenden Truppen weiter: Durch die Entsendung eines weiteren Bataillons stieg die Zahl der in Nordirland stationierten Truppen um weitere 600 Mann auf fast 18'000 Soldaten³⁷⁴.

Doch der blutige Terror ging unbarmherzig weiter. Zwei protestantische Killer ermordeten am 5. Februar in einem Wettbüro in Belfast fünf Katholiken, weitere 9 Personen wurden schwer verletzt³⁷⁵. Am 16. Februar 1992 erschossen britische Sondertruppen vier mutmassliche Mitglieder der Irisch-Republikanischen Armee IRA. Das IRA-Kommando hatte zuvor eine Polizeiwache in Coalisland angegriffen und war dabei von Angehörigen der Sondertruppe SAS, die sich auf dem Gelände einer nahe gelegenen Kirche auf die Lauer gelegt hatten, gestellt worden³⁷⁶. Am 17. Februar erschoss ein Mitglied der Irischen Volksbefreiungsorganisation, einer kleinen nationalistischen Splitterorganisation, in einem Videogeschäft in einem protestantischen Viertel einen Mann. Ein Sprecher dieser Organisation bezeichnete die Tat als Vergeltung für jüngste Morde, die von Angehörigen protestantischer paramilitärischer Gruppen begangen worden seien³⁷⁷. Am Wochenende vom 29. Februar/1. März 1992 hielt die IRA London mit einer Welle von Anschlägen in Atem. Während vor einem Gebäude der Kronanwaltschaft ein Sprengsatz explodierte, entschärfte ein Sprengstoffexperte eine Bombe in einem Londoner Underground-Bahnhof. Ausserdem musste die Polizei zwei wichtige Strassenzüge aufgrund eines – wie sich später herausstellte: falschen – Bombenalarms für mehrere Stunden sperren³⁷⁸. Anfang März ermordete ein Kommando der protestantischen Ulster Volunteer Force einen katholischen Lastwagenfahrer auf einer Baustelle südöstlich von Belfast³⁷⁹. In der Nacht zum 6. März 1992 detonierten in Nordirland

zwei Bomben³⁸⁰. Am 24. März explodierte in einem abgestellten Taxi im Süden von Belfast eine Autobombe. Dabei erlitten mehrere Polizisten und Zivilpersonen Verletzungen³⁸¹.

In der Nacht auf den 11. April 1992 führte die IRA im Zentrum von London zwei Bombenanschläge durch, die drei Todesopfer und 91 Verletzte forderten. Die erste ferngezündete Bombe explodierte in einem parkierten Lieferwagen in der City. Später detonierte in einem Kastenwagen an einer der wichtigsten Autobahnkreuzungen der Stadt ein zweiter Sprengkörper³⁸². Auch im Mai 1992 gingen die Gewalttaten in und um Nordirland unvermindert weiter³⁸³. Auch auf Seiten der britischen Sicherheitskräfte war eine deutliche Eskalation der Gewalt festzustellen. So wurde Anfang Mai die Bekämpfung des irisch-republikanischen Terrors in Grossbritannien an den britischen Inland-Geheimdienst MI5 übertragen³⁸⁴. In der nordirischen Grafschaft Tyrone liessen sich britische Soldaten zu Misshandlungen, Ausschreitungen und einem regelrechten Rachefeldzug gegen die aufgebrachte Zivilbevölkerung hinreissen³⁸⁵.

Ende Mai 1992 berief die britische Armee nach schweren Übergriffen eines Fallschirmregiments gegen die Zivilbevölkerung einen der drei ranghöchsten Offizier der in Nordirland im Einsatz stehenden britischen Truppen aus Nordirland ab. Nach der Verstümmelung eines Soldaten durch eine von der IRA gelegten Mine war es zu schweren Übergriffen gegen die – vorwiegend katholische – Bevölkerung der betreffenden Grafschaft gekommen³⁸⁶.

Am 5. Juni erlitten in Belfast fünf Polizisten Verletzungen, als in einem Wohngebiet im Norden der Stadt eine Autobombe in die Luft ging. Ausserdem detonierte in einem Hotel ein Sprengsatz, und gegen vier Geschäfte wurden Brandbomben geworfen³⁸⁷. Am 7. Juni – also am Pfingstsonntag – verübte die IRA einen Bombenanschlag in der Nähe der Royal Festival Hall in London, der aber glücklicherweise lediglich Sachschaden anrichtete³⁸⁸. In der Nacht zum 11. Juni 1992 ereignete sich im Londoner Regierungsviertel Westminster eine Explosion. Am folgenden Tag bekannte sich die IRA in einer in Dublin herausgegebenen Erklärung zur Tat. Darin hiess es, sie habe der britischen Regierung damit erneut zeigen wollen, wie sinnlos ihr Kampf gegen das irische Volk sei³⁸⁹. In der Nacht zum 24. Juni explodierte vor einer Bank in Belfast ein kleinerer Sprengkörper. Als wenig später Polizeibeamte am Tatort eintrafen, detonierte in einer Nebenstrasse eine zweite, grössere Bombe und verletzte 10 Polizisten³⁹⁰. Bei der Explosion einer Haftmine an einem Polizeiwagen wurden am 27. Juni 1992 21 Personen verletzt. Ein unbekannter Mann plazierte die Mine auf das Dach eines Polizeiautos, das vor einem Lichtsignal anhielt³⁹¹. Ein Ende dieser gegenseitigen Eskalation war im Sommer 1992 kaum abzusehen.

Ende Juni kam es zu einer historischen Begegnung zwischen protestantischen Unionisten und Abgesandten der irischen Regierung³⁹². Diese Begegnung ging nicht zuletzt auf den veränderten Stil des neuen britischen Nordirlandministers, Sir Patrick Mayhew, zurück, der eine straffere Verhandlungsführung durchsetzte und häufiger als früher durch die Einsetzung von Fachkommissionen versuchte, die Verhandlungen im Fluss zu halten³⁹³. Am 1. Juli 1992 erklärten sich die protestantischen Unionisten erstmals dazu bereit, direkt mit der Regierung von Irland über die Zukunft Nordirlands zu verhandeln³⁹⁴. Zum ersten Mal seit der Teilung der Insel vor 70 Jahren setzten sich damit sämtlichen verfassungsmässigen Parteien Nordirlands – nämlich die protestantischen Unionisten, die katholisch-nationalistische SDLP und die überkonfessionelle Allianzpartei mit vier irischen Regierungsmitgliedern als Vertretern der Irischen Republik an einen Tisch. Am 6. Juli 1992 traten die Nordirlandgespräche in die kritische Phase³⁹⁵.

Dieser – allerdings sehr begrenzte – Durchbruch wurde jedoch durch eine Reihe besonders brutaler Morde der IRA an angeblichen Informanten aus den eigenen Reihen überschattet: In der Grenzregion der Grafschaft Armagh wurden die verstümmelten Leichen von drei Männern aufgefunden³⁹⁶. Die Zukunft muss erweisen, ob die Nordirland-Gespräche die sich immer schneller drehende Terrorspirale werden anhalten oder zumindest verlangsamen können.

5. Nationalistische Hintergründe der schweizerischen Staatskrise

Der Schweizer Historiker Jakob Tanner (in Die Wochenzeitung vom 5.6.1992b) stellte einmal die These auf, dass der Konstruktionsprozess der schweizerischen Nation als eine doppelte Negation verstanden werden könnte. Mitte des 19. Jahrhunderts sei die Schweiz, «als die Nationalismen sich zu Massenbewegungen auswuchsen, nichts von alledem [gewesen], was – dem damals grassierenden Verständnis entsprechend – gemeinhin als eine ‚Nation‘ galt. Die Gleichung ‚Nation gleich gemeinsame Sprache gleich Territorium gleich politische Grenzen« ... liess sich auf das heterogene helvetische Staatsgebilde von Anfang an nicht zur Anwendung bringen». Nach Tanner war die Schweiz ein reines Konstrukt des nationalistisch-schweizerischen Denkens. «Wenn

sich die Schweiz trotzdem als ‚Nation‘ verstand, dann handelte es sich um eine Negation: um eine Utopie – und das heisst, wörtlich übersetzt, um einen ‚Nicht-Ort‘ (von u gleich Negation und topos gleich Ort). Als U-Topie war die Schweiz ein ideelles Projekt, das die grosse Spannung zwischen Lebensvielfalt und universellen Werten imaginär auflöste im Entwurf einer republikanischen Gemeinschaft» (Tanner in WochenZeitung vom 5.6.1992b). Die zweite Negation bestand nach Tanner in der Verdrängung des «Horror vacui», der «Angst vor der Leere» und des «Gefühls der Bodenlosigkeit». Diese Angst vor einem politischen Vakuum wurde durch die zunehmende Rivalität der Grossmächte noch gefördert.

Dem ist allerdings entgegenzuhalten, dass die schweizerische Neutralität aus der Zeit des 30jährigen Krieges und somit aus dem 17. Jahrhundert stammt und 1815 durch den Wiener Kongress lediglich offiziell bestätigt wurde. Im Laufe der Zeit entwickelte sich aber die schweizerische Neutralität zu einer der wichtigsten Säulen des schweizerischen Staatsverständnisses darstellte – innen- wie aussenpolitisch. Als – spätestens nach 1989, eigentlich aber bereits seit Ende der 60er, Anfang der 70er Jahre – das alte Blockdenken durch den Gang der Weltpolitik und der europäischen Geschichte endgültig überholt war, wurde es aber nicht – wie etwa von Österreich, Finnland oder Irland – pragmatisch umgedeutet oder ganz einfach aufgegeben: Dazu hing das Selbstverständnis der schweizerischen Politikklasse und grosser Teile der Bevölkerung viel zu stark mit dem Neutralitätsmythos zusammen.

Es ist ja doch wohl absurd, dass in einer Zeit der allgemeinen Abrüstung die schweizerische Armee und die Mehrheit der schweizerischen Politikklasse noch Mitte 1992 ein Kampfflugzeug anschaffen wollten, dessen astronomischen Kosten weit über allen bisherigen vergleichbaren Rüstungsausgaben lagen, und obwohl ein grosser Teil der schweizerischen Bevölkerung in Form einer in Rekordzeit zustande gekommenen Unterschriftensammlung für eine Volksabstimmung seinen Protest dagegen deutlich manifestiert hatte. Es muss offen bleiben, inwieweit die Politikklasse der Schweiz die helvetische Staatskrise bewusst verdrängte oder ganz einfach unfähig war (und ist!), diese wahrzunehmen. Einen Höhepunkt erreichte die Staatskrise in der Schweiz in der sogenannten Fichenaffäre, als bekannt wurde, dass mehrere Hunderttausend Schweizer und im Land wohnhafte Ausländer jahrzehntelang mit Akribie durch Polizeispitzel geheimdienstlich erfasst und archiviert worden waren – und zwar auf eine Art und Weise, die grossenteils weder professionell noch auch nur wahrheitsgetreu war. So erhielt ich selber meine «Fiche» zugestellt, nach welcher ich angeblich als Neunzehnjähriger bei der Gründung einer pazifistischen Organisation in der Innerschweiz dabei war – obwohl

ich damals als Mittelschüler nicht einmal wusste, dass diese Organisation existierte! Zehntausende von Schweizern haben durch diese und andere Skandale – so etwa im Zusammenhang mit der Kopp-Affäre, als die Justizministerin Elisabeth Kopp zurücktreten musste – ihr Vertrauen in die schweizerische Demokratie gründlich verloren³⁹⁷. Wenn in dieser Situation ein schweizerisches Regierungsmitglied – nämlich der schweizerische Bundespräsident Arnold Koller im Jahr 1990³⁹⁸ – behauptet «Es gibt keine Staatskrise», dann muss man sich fragen, was hinter einem solchen Verhalten steckt. Entweder haben sich die Regierenden so weit vom Empfinden und Fühlen breiter Teile der Bevölkerung entfernt, dass sie nicht mehr wissen, was die Schweizer denken, oder – wahrscheinlicher – die alten, brüchig gewordenen nationalistischen Mythen der Schweiz sollen durch neue Mythen ersetzt werden, deren Überholtheit noch nicht so deutlich geworden ist. Eine solche – äusserst gefährliche – Politik endet in der Regel in einem neuen Nationalismus, der seine inhaltliche Leere nur durch Militanz und Intransigenz überdecken kann. Und dies führt eine Gesellschaft auf direktem Weg in den Abgrund, wie das Beispiel des ehemaligen Jugoslawien, vielleicht auch der CSFR oder auch Nordirlands zeigt. Die massive Zunahme von Fremdenfeindlichkeit und Rassismus, aber vor allem auch die entscheidend gewachsene Bereitschaft, rassistische Verhaltensweisen zumindest zu tolerieren, sind in diesem Zusammenhang zu sehen. Und es gibt einige Hinweise, dass sich in der Schweiz – wie auch anderswo in Europa – ein neuer parteipolitischer Rechts-Aussen-Block formiert, dem neben populistisch-nationalistischen Formationen (Lega dei Ticinesi) und nationalistischen Rechtsaussenparteien (Schweizer Demokraten und Auto-Partei) sogar eine Regierungspartei – die Schweizerische Volkspartei – angehört. Ein Rechtsblock, der nota bene auch ein erhebliches Protestpotential abdeckt und von dem einzelne Exponenten auch nicht vor mehr oder weniger illegalen Aktionen zurückschrecken³⁹⁹.

6. Sprachenkonflikt und Nationalismus in Belgien

Der Sprachenstreit ist in Belgien ein Dauerproblem. Bereits 1971 waren im Rahmen der belgischen Staatsreform erste Schritte zur institutioneilen Verankerung der Sprachgemeinschaften der Flamen und Wallonen eingeleitet worden. Zwar befreiten sich die

Flamen in den letzten Jahren sukzessive – und nicht zuletzt wirtschaftlich – aus der rund 160jährigen frankophonen Vorherrschaft⁴⁰⁰. Doch weigerten sich bis in die jüngste Vergangenheit die meisten französischsprachigen Wallonen, die zweite Landessprache, also das Flämische, zu erlernen. Demgegenüber ist es für die Flamen beinahe eine Selbstverständlichkeit, das Französische zu beherrschen. Während die Wallonen immer wieder Geldforderungen vorbrachten, aber in der Verwaltung seit Jahren über vertreten sind, bestanden flämische Politiker auf einer Staatsreform, welche den Flamen weitgehende Autonomie garantiert⁴⁰¹. Auch warnte der damalige christlichdemokratische Vorsitzende der flämischen Regionalregierung, Gaston Geens, in einem Zeitungsartikel Anfang der 90er Jahre, dass der belgische Staat nicht überleben werde, wenn es nicht gelinge, das Budgetdefizit und die wachsende Staatsverschuldung in den Griff zu bekommen⁴⁰². Es war auch der Streit zwischen Flamen und Wallonen, der Ende September 1991 zum Sturz der Regierung unter dem flämischen Christdemokraten Wilfried Martens und zur um drei Monate vorgezogenen Ausschreibung von Neuwahlen führte⁴⁰³.

Die Wahlen vom 24. November 1991 brachten in Belgien einen Durchbruch der extremen Rechten auf elektoraler Ebene. Der rechtsextreme Flämische Block steigerte sich in Flandern seit 1987 von 3% auf 10,4% und erhielt 12 Abgeordnetenmandate (1987: 2 Sitze). Im Senat steigerte sich diese Partei von einem auf fünf Sitze. Damit errang der Vlaams Blök auch einen Ministersessel in Flandern, weil in dieser Region die Regierung nach einem porportionalen Schlüssel zusammengestellt wird. Der Vlaams Blök war während des Wahlkampfs für die Ausweisung aller Ausländer aus Nicht-EG-Staaten, für die weitgehende Selbständigkeit Flanderns und für den Stop der «flämischen Subventionen» an den wallonischen Landesteil eingetreten⁴⁰⁴. In Brüssel wurde ausserdem ein Vertreter der französischsprachigen Nationalen Front ins belgische Parlament gewählt⁴⁰⁵, allein in der Hauptstadt erhielt der Front National 33'000 Stimmen. Die Gewinne der extremen Rechten gingen dabei vor allem auf Kosten der Sozialdemokraten⁴⁰⁶.

Am 6. April 1992 begann in Belgien ein «Dialog» zwischen den beiden Sprachgemeinschaften. Dieser Dialog war durch die Koalitionsparteien bei der Regierungsbildung im Februar vereinbart worden. Zum Dialog waren je vier Vertreter der neun belgischen Parteien eingeladen worden. Der rechtsextreme Vlaams Blök und die anarchistische Gruppe Van Rossem hatten keine Einladung zu diesen Gesprächen erhalten. Beide hatten aber verlangt, in diesen Dialog miteinbezogen zu werden. Ziel dieses Dia-

logs war unter anderem die Direktwahl der Regionalparlamente und eine Umverteilung der Finanzkompetenzen. Ausserdem verlangten die frankophonen Belgier eigene Zuständigkeit für die Radio- und Fernsehgebühren, um ihre chronische Finanznot zu bekämpfen⁴⁰⁷. Der Dialog brachte aber in den Kernpunkten des Sprachenstreits zwischen Wallonen und Flamen keine Lösungen. Als eines der Hauptprobleme erwiesen sich – einmal mehr – die Rechte der französisch-sprachigen Bevölkerung in den flämischen Vororten Brüssels und in den Voeren-Gemeinden an der niederländischen Grenze. Die Fronten hatten sich versteift, als auf Antrag des Vlaams Blök das flämische Teilparlament beschloss, dass frankophone Bewohner Flanderns keine Funktionen in frankophonen Institutionen des Landes einnehmen dürften. Lediglich die Sozialisten und die Grünen hatten gegen diesen Antrag gestimmt. Nur eine Stunde später stimmte das frankophone Teilparlament für die Forderung nach mehr Rechten für die frankophonen Vorortbewohner Brüssels. Damit war die Situation endgültig blockiert⁴⁰⁸.

7. Somalia

Im Januar 1991 stürzten bewaffnete Oppositionsbewegungen die Diktatur von Siad Barre, der mehr als 21 Jahre das Land regiert hatte. Wenige Wochen später häuften sich Schiessereien und bewaffnete Auseinandersetzungen zwischen Angehörigen der ehemals verbündeten Guerrilla-Organisationen. Die Auseinandersetzungen entwickelten sich zu einem regelrechten Bürgerkrieg.

Am 10. September 1991 begannen in Mogadiscio Waffenstillstandsverhandlungen, nachdem am vorangehenden Wochenende bei heftigen Kämpfen zwischen 300 und 500 Personen ums Leben gekommen waren. Die UNO zog sich aus der Stadt zurück, nachdem einer ihrer Mitarbeiter bei den Kämpfen getötet und zwei weitere verletzt worden waren⁴⁰⁹.

Am 18. November 1991 wurde der erst 10 Monate vorher an die Macht gelangte somalische Präsident Ali Mahdi Mohammed laut einem Bericht des amtlichen Radios von Gegnern gestürzt⁴¹⁰. In den nächsten drei Tagen brachten Truppen des Generals Farah Aidid den grössten Teil der somalischen Hauptstadt Mogadiscio unter ihre Kontrolle. Nach Schätzungen des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz kamen bei

diesen Kämpfen mehrere hundert Personen ums Leben. Am 21. November 1991 berichteten Vertreter von Hilfswerken, dass die Spitäler von Verletzten überfüllt seien und die humanitäre Lage in der Stadt katastrophal sei. Auch Tage nach dem Sturz von Ali Mahdi leisteten ihn unterstützende Soldaten bewaffneten Widerstand⁴¹¹.

Am 23. November flammten die Kämpfe erneut auf: Verschiedene Quartiere von Mogadiscio kamen dabei unter starken Artillerie- und Raketenbeschuss. Laut Angaben des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz befanden sich allein in den vier Spitälern der Hauptstadt über 1'000 Verletzte⁴¹². Pikant an diesem somalischen Bürgerkrieg ist die Tatsache, dass sowohl der gestürzte Ali Mahdi Mohammed als auch der neue starke Mann General Mohammed Farrah Aidid Mitglieder der regierenden Vereinigten Somalischen Kongress-Partei USC waren, aber verschiedenen ethnischen Gruppen angehörten⁴¹³. Auch im Dezember 1991 dauerten die Kämpfe in Somalia an, vor allem die Hauptstadt Mogadiscio wurde heftig umkämpft⁴¹⁴.

Am 1. Januar 1992 brachen in der nordsomalischen Hafenstadt Berbera schwere Kämpfe aus, nachdem Soldaten der Regierungstruppen versucht hatten, Waffen tragende Zivilisten zu entwaffnen⁴¹⁵. Ende Januar 1992 verhängte der UNO-Sicherheitsrat ein Waffenembargo gegen alle Bürgerkriegsparteien Somalias⁴¹⁶. Wenige Stunden vor dem Beginn von Friedensgesprächen kam es im Februar 1992 zu neuen schweren Kämpfen zwischen den Bürgerkriegsparteien. Truppen des Generals Mohammed Farah Aidid griffen am 12. Februar 1992 die von Einheiten des Präsidenten Ali Mahdi Mohammed gehaltenen nördlichen Stadtteile Mogadiscios an⁴¹⁷. In der Folge lag Mogadiscio mehrere Tage lang unter schwerem Artillerie-Beschuss. Bei diesen Kämpfen erlitten 150 Menschen den Tod und weitere 500 Personen wurden verletzt⁴¹⁸. Bis Mitte März 1992 forderte der Bürgerkrieg in Somalia insgesamt schätzungsweise 5'000 Todesopfer und 25'000 Verwundete⁴¹⁹. Bis Mitte Februar 1992 verliessen mehr als 200'000 Somalier ihr Land infolge der Kriegswirren⁴²⁰.

Ende April 1992 beschloss der UNO-Sicherheitsrat einstimmig die Entsendung von 50 Waffenstillstandsbeobachtern nach Somalia. Ausserdem entschied der Sicherheitsrat, 500 UNO-Soldaten zum Schutz von Lebensmittellieferungen in das von Hungersnot bedrohte Land zu schicken. Seit Mitte März wurde ein von der UNO vermittelter Waffenstillstand von den Konfliktparteien weitgehend eingehalten⁴²¹. Allerdings stiess der UNO-Entscheid für die Entsendung von UNO-Beobachtern und -Soldaten auf die Kritik somalischer Rebellenverbände, weil sie den Beschluss als Verletzung der somalischen Souveränität betrachteten⁴²².

Am 14. Mai 1992 eroberten die Kämpfer von General Mohammed Farah Aidid die wichtige Hafenstadt Kismayo. Von dort aus leiteten sie neue Operationen zur Machteroberung in Mogadiscio ein. Damit wurde Aidid zum faktischen Machthaber über den Süden Somalias. Der frühere Herrscher, der Schwiegersohn des früheren Präsidenten Siad Barres, General Morgan, wurde in die Grenzregion zu Kenya zurückgedrängt⁴²³.

Fast alle bewaffneten Gruppen stützen sich – wie früher die Parteien – auf einen Clan oder einen Unter-Clan. Dieses komplexe Geflecht wechselnder Loyalitäten zerriss endgültig, als im Oktober 1969 das Militär unter General Mohammed Siad Barre die Macht ergriff. Putschversuche – so etwa der misslungene Staatsstreich 1978 – und Opposition beantwortete der neue Machthaber mit massiver Repression, die sich gegen einzelne Clans und Sub-Clans richtete. Die Repression 1978 gegen den Sub-Clan der Majerteen führte zur Gründung der Somali Salvation Democratic Front SSDF, die im nächsten Jahr bewaffnete Aktionen gegen die Regierung durchzuführen begann. Im Norden Somalias gründeten Angehörige des Issak-Clans 1981 im Londoner Exil das Somali National Movement SNM und 1988 bildeten Mitglieder des Hawiyeh-Clans in der Region von Mogadiscio den United Somali Congress USC. Beide Gruppierungen richteten sich gegen die Politik und die Repression von Siad Barre⁴²⁴. Nach dem Sturz Siad Barres zerstritten sich die verschiedenen Rebellenorganisationen bald untereinander und es kam – zusammen mit dem grassierenden unpolitischen Banditentum in vielen Regionen des Landes – zu einer zunehmenden Libanisierung des Landes. Zusätzlich zu den Konflikten zwischen den einzelnen Clans wird das Land auch durch seine koloniale Vergangenheit gespalten: Auf der einen Seite steht im Norden das Gebiet von ehemals Britisch-Somaliland, auf der anderen Seite im Süden die ehemals italienische Kolonie Somalia. Ersteres wurde von der SNM-Regierung als unabhängige Republik Somaliland reklamiert⁴²⁵.

Anfang Juni 1992 vereinbarten die mittlerweile elf somalischen Rebellengruppen einen Waffenstillstand. Sie einigten sich darauf, Lebensmitteltransporten für die hungernde Bevölkerung freies Geleit zu geben. Ausserdem wurde beschlossen, eine neue Übergangsregierung zu bilden⁴²⁶. Wie aber die darauffolgende Entwicklung zeigte, ging der Bürgerkrieg in Somalia auch in der zweiten Jahreshälfte 1992 erbarungslos weiter.

8. Südafrika

Im August 1990 kamen im Schwarzenghetto Vosloorus südöstlich von Johannesburg mindestens 13 Zulu bei Auseinandersetzungen mit anderen Schwarzen ums Leben. In Soweto wurde im gleichen Monat ein Polizist bei einem Handgranatenanschlag getötet, ein zweiter wurde schwer verletzt. Nach Angaben der Zulus waren die Auseinandersetzungen durch Angehörige der Xhosa provoziert worden, die zwei Zulu-Wohnheime angegriffen hatten⁴²⁷.

Am 20. November 1991 kamen bei Gewalttaten 11 Schwarzafrikaner ums Leben, darunter 6 Personen bei einem Angriff auf eine Schwarzensiedlung in der Provinz Natal. Der Afrikanische Nationalkongress ANC und die Zulubewegung Inkatha beschuldigten sich gegenseitig, die Auseinandersetzungen begonnen zu haben. Vier weitere Afrikaner kamen bei anderen Zwischenfällen in Natal ums Leben, ein weiterer Todesfall wurde aus Soweto bei Johannesburg gemeldet⁴²⁸.

An der jährlich stattfindenden Inkatha-Konferenz, die auch 1991 in der Hauptstadt des KwaZulu-Homelands, Ulundi, stattfand, trat diese Bewegung zum ersten Mal in diesem Rahmen mit dem neuen Namen Inkatha Freedom Party IFP auf. Wenige Tage vorher waren in den südafrikanischen Zeitungen pikante Details über Zahlungen der südafrikanischen Sicherheitspolizei an diese Organisation enthüllt worden. Ausserdem deuteten viele Indizien daraufhin, dass in einer ganzen Reihe von Fällen die Inkatha Auslöserin für die Ausschreitungen zwischen den verschiedenen schwarzen Bevölkerungsgruppen war⁴²⁹. Auf der anderen Seite gab es auch Hinweise, dass auch ANC-Anhänger Schuld an gewaltsamen Auseinandersetzungen trugen. Wenn aber pauschal die gesamte Zulu sprechende Bevölkerung als verantwortlich für Massaker und Gewalttaten hingestellt wurde, war das ebenso falsch wie eine generelle Schuldzuschreibung an die Xhosa oder an den ANC. Offensichtlich bestand auf beiden Seiten ein wachsendes Potential an Unzufriedenheit, Aggression und Frustration, das nur allzu leicht zu Gewalttaten führte – vor allem, wenn die Emotionen entsprechend angeheizt werden. Am 8. Dezember 1991 kam es in Soweto nach einer Inkatha-Kundgebung zu schweren Ausschreitungen, bei denen 17 Menschen ums Leben kamen und mindestens 13 Personen verletzt wurden. Die Unruhen brachen aus, als die Teilnehmer der zuerst friedlich verlaufenen Demonstration den Heimweg antraten. Am Tag darauf starben weitere acht Personen in Auseinandersetzungen zwischen Anhängern verschiedener schwarzer Organisationen, davon allein sechs Personen in der Provinz Natal⁴³⁰.

Am 17. Februar 1992 kamen im Township Eshikhawini, rund 180 Kilometer nordöstlich von Durban, bei Auseinandersetzungen zwischen Schwarzen 4 Personen ums Leben. Weitere 22 Menschen wurden verletzt. Die Polizei nahm mehr als 200 Personen fest⁴³¹. Am 21. März 1992 zogen rund 10'000 Zulu mit Speeren und Knüppeln durch das Geschäftsviertel von Johannesburg, um gegen die blutigen Unruhen in den Schwarzenvierteln zu protestieren. Sie verlangten die Auflösung der ANC-Guerrilla-Gruppe «Speer der Nation». Soldaten in Kampfausrüstung und Bereitschaftspolizei sicherten die Marschroute⁴³².

In der Nacht zum 4. April 1992 meldete die Polizei aus den Schwarzenstädten in allen Teilen Südafrikas Dutzende von Toten und Verletzten. Allein in Katlehong bei Johannesburg wurden in dieser Nacht 20 Menschen durch bewaffnete Überfälle getötet, mindestens 10 weitere wurden verletzt und zahlreiche Behausungen mit Molotow-Coctails in Brand gesteckt und zerstört. Angeblich hatten die angreifenden Zulu früher in dieser Siedlung gewohnt, waren aber 1990 von Anhängern des ANC vertrieben worden. Weitere Zwischenfälle gab es in Soweto, Alexandra und Khayelitsha⁴³³. In Alexandra kam es Anfang April 1992 zu tagelangen blutigen Auseinandersetzungen, an denen viele der im Madala-Komplex lebenden Zulu beteiligt waren. Hunderte von Township-Bewohnern suchten in Kirchen, Schulen und Polizeiposten Zuflucht⁴³⁴.

In der ersten Junihälfte 1992 kamen in den Schwarzensiedlungen Südafrikas mindestens 13 Personen durch politische Gewalttaten ums Leben. So wurden in der Provinz Natal auf Befehl eines «Volksgerichts» drei Jugendliche durch umgehängte brennende Autoreifen ermordet. In einer Fabrik östlich von Johannesburg wurden bei einer Auseinandersetzung zwischen Anhängern des ANC und der Zulubewegung Inkatha zwei Männer erschossen. Vier weitere Afrikaner kamen durch Anschläge auf Personenzüge im Berufsverkehr ums Leben⁴³⁵.

In der Nacht auf den 18. Juni 1992 kamen bei einem Massaker im Township Boipatong, 40 Kilometer südlich von Johannesburg, mindestens 39 Menschen ums Leben. Nach Angaben von Anwohnern hatten Anhänger der Inkatha-Freiheitspartei, die mit Buschmessern und Feuerwaffen bewaffnet gewesen waren, von einem nahegelegenen Zulu-Wanderarbeiter-Heim aus Dutzende von Wohnhäusern in Boipatong überfallen⁴³⁶. Unter dem Eindruck dieses Massakers und infolge des Drucks der jugendlichen ANC-Mitglieder suspendierte der ANC-Führer Mandela daraufhin den nationalen Dialog mit der Regierung in Pretoria⁴³⁷. Der ANC stellte für eine Weiterführung des Dia-

logs folgende Bedingungen: Einstellung der «geheimen Operationen» durch die Streitkräfte zugunsten der Inkatha, Entwaffnung und Auflösung aller Spezialeinheiten von Polizei und Armee, Suspendierung und strafrechtliche Verfolgung aller in Gewalthandlungen verstrickter Angehöriger der Sicherheitskräfte, Einstellung aller Repressionen in den Homelands, die Einsetzung einer internationalen Kommission zur Untersuchung des Massakers von Boipatong sowie die Rücknahme aller repressiven Sicherheitsgesetze⁴³⁸.

Nach Schätzungen einer unabhängigen Menschenrechtskommission kamen allein in den ersten vier Monaten des Jahres 1992 1'137 Menschen durch politische und ethnische Gewalt ums Leben⁴³⁹. Die gleiche Menschenrechtskommission kam zum Schluss, dass der ANC mehr Tote zu beklagen hatte als die Inkatha, und dass die Mehrheit der Auseinandersetzungen auf Angriffe durch Inkatha-Zulus zurückgingen.

Offensichtlich spielte die südafrikanische Polizei bei diesen Gewalttaten eine zumindest zwielichtige Rolle⁴⁴⁰. So wurden 1991 bei Razzien beschlagnahmte Schusswaffen, darunter AK-47 Kalaschnikows, von den Polizisten wieder an die Zulus zurückgegeben, mit dem fadenscheinigen Argument, diese gehörten zu den traditionellen Waffen der Zulus. Viele der von den Zulus bewohnten Wanderarbeiterunterkünften, sogenannte Hostels, waren regelrechte Waffenlager, und ihre Bewohner hatten sich bis zu den Zähnen mit Handgranaten, Hieb- und Stichwaffen sowie Kalaschnikows bewaffnet⁴⁴¹.

Diese Auseinandersetzungen hatten zwar eine ethnische Dimension, waren aber vor allem auch Ausdruck ideologischer Differenzen und vor allem eine Konsequenz der jahrelangen Apartheid-Politik, welche versucht hatte, die verschiedenen Stämme – so die Zulu und die Xhosa – gegeneinander auszuspielen. Entscheidend für das gewalttätige Klima in den Townships war unter anderem die soziale Not ihrer Bewohner. Von den Schwarzen Südafrikas lebten 1992 mehr als 60% in den Städten. Von diesen Menschen besass ein Grossteil keine Wohnung, welche diesen Namen verdiente. Allein in der Umgebung von Johannesburg lebten 1992 900'000 Squatter. In der Gegend von Durban waren sogar 1,7 von 3,5 Millionen Schwarzen Squatter⁴⁴².

Offensichtlich wurden die Auseinandersetzungen bis in die jüngste Vergangenheit hinein auch von Exponenten der weissen Regierung bzw. der Polizei gefördert, um die Schwarzen zu spalten und um ihr Gewicht bei der Ausarbeitung einer neuen Verfassung zu verringern⁴⁴³. Dazu kam, dass auf Seiten des ANC ehemalige Teilnehmer am Untergrundkampf die sozialen und materiellen Früchte ihrer Entbehrungen ernten

wollten – und darum nicht selten vor Raubüberfällen und sogar vor Schiessereien mit Polizisten zurückschreckten⁴⁴⁴. Angesichts der explosiven sozialen Lage in den Townships sind die Aussichten für eine Beilegung der politisch-ethnischen Auseinandersetzungen äusserst gering. Auf jeden Fall hat sich bis jetzt aber die Erwartung vieler Mitglieder der Befreiungsbewegungen in Südafrika nicht bestätigt, dass die ethnischen Differenzen sich mit der Abschaffung der Apartheid von selbst auf lösen würden⁴⁴⁵.

Doch nicht nur zwischen Schwarzen häuften sich in den letzten Monaten und Jahren Gewaltaktionen. Am 31. Dezember 1991 wurde eine bisher weissen Schülern reservierte Schule mit sechs Sprengladungen schwer beschädigt, die kurz zuvor auf Wunsch der meisten Eltern für alle Rassen geöffnet worden war. Unverbesserliche Apartheidbefürworter waren darüber äusserst erbost gewesen⁴⁴⁶. Es ist zu befürchten, dass das Klima der Gewalt in Südafrika noch unbestimmte Zeit anhalten oder sich sogar noch verstärken wird.

9. Äthiopien und Eritrea

Am 13. November 1991 forderten nach Angaben von UNO-Mitarbeitern Stammeskämpfe im Osten *Äthiopiens* 30 Todesopfer unter der Bevölkerung. Von den Unruhen betroffen war vor allem die Region um die Stadt Diredawa, einem wichtigen Verkehrsknotenpunkt zwischen Addis Abeba und Dschibuti⁴⁴⁷. Anfang April 1992 kam es nach Angaben von Oromo-Angehörigen im Osten Äthiopiens zu einem Massaker unter Teilnehmern eines Friedensmarsches. Dabei sollen 200 Menschen getötet und weitere 300 Personen verletzt worden sein, wie der Rundfunk-Sender «Stimme der Oromo» am 7. April 1992 berichtete. Die beteiligten Soldaten sollen der regierenden Revolutionären Demokratischen Volksfront Äthiopiens EPRDF angehört haben. Am Friedensmarsch nahmen nach Angaben der Organisatoren zwei Millionen Oromo teil, der drittgrössten ethnischen Gruppe in Äthiopien. Bereits früher war es wiederholt zu Kämpfen zwischen den früheren Kampfgefährten gegen das Regime Mengistus gekommen. So sollen Anfang April 92 Regierungstruppen einen Oromo-Angriff auf das östlich von Addis Abeba gelegene Harar zurückgeschlagen haben⁴⁴⁸. Zur gleichen Zeit kam es auch im Südosten Äthiopiens zu bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen der EPRDF

und der Oromo Liberation Front OLF. Die Lage war so ernst, dass – nachdem zwei ausländische Mitarbeiter von UNO-Organisationen bei Überfällen getötet worden waren – sämtliches UNO-Personal aus dem Gebiet abberufen werden musste⁴⁴⁹.

Diese besorgniserregende Entwicklung war nicht ohne Weiteres zu erwarten gewesen. Noch im Februar 1992 war von der äthiopischen Regierung eine neue administrative Gliederung des Landes vorgenommen worden, wobei die bisher 29 Regionen zu 14 Provinzen zusammengefasst worden waren, welche grössere Kompetenzen erhielten. Es war darauf geachtet worden, dass die Grenzen dieser Provinzen nach Möglichkeit den sprachlich-kulturellen Grenzen folgten. Eritrea wurde auf der neuen offiziellen Landkarte schon gar nicht mehr als Teil Äthiopiens bezeichnet⁴⁵⁰. Diese neue äthiopische Nationalcharta enthielt nach Aussagen von Lenchu Lata, dem stellvertretenden Generalsekretär der Oromo Befreiungsfront OLF, Elemente einer grösseren Autonomie für die Oromo: «Vor hundert Jahren verloren die Oromo ihre Souveränität durch Eroberung. Die Charta beginnt jetzt einige Aspekte der Oromo-Souveränität zurückzugeben, indem eine Oromo-Region innerhalb Äthiopiens geschaffen wird und Wahlen für eine Verwaltung dieser Region durchgeführt werden. Das ist ein grosser Gewinn...» (Lenchu Lata in EPD-Entwicklungsplitik 3/1992b). Allerdings arbeitete die OLF-Führung letztlich auf die Errichtung eines unabhängigen Oromo-Staates hin. Lenchu Lata betonte aber im gleichen Interview, dass dies ausschliesslich mit friedlichen Mitteln und unter Berücksichtigung aller beteiligten Völker geschehen solle. Doch wie die Entwicklung im Frühling und Sommer 1992 zeigte, weckten die Oromo-Visionen grosse Ängste bei anderen Ethnien und Parteien. So warfen etwa Mitglieder der OLF der EPRDF-Regierung vor, dass sie gezielt die beiden anderen und kleineren Oromo-Parteien OPDO und IFLO politische und materiell unterstützten, um die OLF zu schwächen⁴⁵¹.

Auf der anderen Seite übte die Regierung von *Eritrea* erstaunliche Zurückhaltung bei der Ausrufung ihrer staatlichen Unabhängigkeit. Bereits 1991 plante die eritreische Regierung, in zwei Jahren ein Referendum unter UNO-Aufsicht über die Zukunft Eritreas durchzuführen. Bis dahin sollte mit der Ausrufung der Unabhängigkeit zugewartet werden. Zwischen der neuen äthiopischen Regierung und Eritrea wurde 1991 vereinbart, dass Assab als Freihafen für den äthiopischen Aussenhandel dienen soll. Ausserdem deckte bereits zu diesem Zeitpunkt die eritreische Erdölraffinerie in Assab den gesamten äthiopischen Benzinbedarf. Im Gegenzug stellte die äthiopische Regierung Eritrea umgerechnet 75 Millionen Dollar zur Deckung der ersten und allerwichtigsten Ausgaben zur Verfügung⁴⁵². Das erstaunliche und in ethnisch-nationalen

Konflikten atypische Zuwartungen in Bezug auf die Ausrufung der Unabhängigkeit durch Eritrea begründete Isayas Afeworki, der Generalsekretär der Provisorischen Regierung Eritreas Anfang 1992 (in EPD-Entwicklungspolitik 3/1992a) folgendermassen: «Anfang der 80er Jahre erklärte die EPLF⁴⁵³, dass der Konflikt friedlich und legal durch eine Volksabstimmung gelöst werden sollte. Das grundlegende Ziel des eritreischen Volkes war und ist, das Selbstbestimmungsrecht mit friedlichen Mitteln politisch zu erreichen. Der Krieg wurde uns aufgezwungen. Deshalb war es für die EPLF von grosser Bedeutung, sofort nach der Bildung der Provisorischen Regierung Eritreas klarzustellen, dass sie am legalen Weg festhält und nicht die Unabhängigkeit im Handstreich ergreifen will». Offensichtlich bauen die Verantwortlichen Eritreas darauf, dass der Unabhängigkeitswille der eritreischen Bevölkerung durch nichts zu erschüttern ist. Dazu kommt, dass das Territorium Eritreas heute kaum mehr umstritten ist⁴⁵⁴ – und die Regierung in Addis Abeba sich davor hüten wird, sich in den nächsten Jahren wieder in einen kriegerischen Konflikt mit Eritrea einzulassen.

Ein grosses Problem Äthiopiens – und auch anderer afrikanischer Staaten – liegt darin, dass in Äthiopien nach dem Sturz der Diktatur faktisch nur Parteien bestanden, welche in einer einzigen ethnischen Gruppe verankert waren. National verankerte und weltanschaulich definierte Parteien fehlten völlig.

1992 verstärkten sich die Spannungen zwischen den einzelnen Parteien und Bewegungen. Gleichzeitig wuchsen auch die ethnischen Differenzen. Am 23. Juni zog die Oromo Liberation Front OLF ihre vier Minister aus der Regierung zurück. Wenig später kam es zu Gefechten zwischen Angehörigen verschiedener Befreiungsbewegungen. Daraufhin sah sich der Präsident, Meles Zenawi, gezwungen, eine Fernsehansprache zu halten, um die zunehmende Angst der Bevölkerung vor einem neuen Krieg zu zerstreuen⁴⁵⁵.

10. Sudan

Unter dem Regime Numeiri 1969 bis 1985 wurden im Sudan gigantische Entwicklungsvorhaben begonnen, welche zu einer hohen Auslandverschuldung des Landes führten. 1985 wurde Numeiri gestürzt, als vom Internationalen Währungsfonds empfohlene Kürzungen der Lebensmittelsubventionen zu einem Massenaufstand führten⁴⁵⁶. Noch

unter Numeiri hatte sich die National Islamic Front als bedeutende wirtschaftliche und politische Kraft etabliert – mit Unterstützung aus Saudiarabien. Trotzdem erhielt die NIF aber bei den Wahlen 1986 keine absolute Mehrheit. Im März 1989 kam es zu Protestaktionen von progressiven Kräften in der Armee und unter den Intellektuellen. Eine neu gebildete Regierungs-Koalition aus allen Parteien und Verbänden – allerdings ohne NIF – nahm daraufhin Verhandlungen mit der Südsudanesischen Befreiungsarmee SPLA auf, mit dem Ziel, eine politische Lösung für den sudanesischen Bürgerkrieg zu finden. Kurz bevor am 30. Juni 1989 einige junge Offiziere putschten, war eine Verhandlungslösung in greifbare Nähe gerückt. Die Putschisten leugneten zwar jede Verbindung zur NIF, doch ihre Ziele entsprachen denen der islamischen Fundamentalisten. Als immer mehr Entscheidungen in der NIF-Führung und nicht mehr in der Junta getroffen wurden, verliessen zwei Mitglieder den Kommandorat der Junta unter Protest. Eine Periode der Repression und Säuberungen begann. Das Regime entliess im Sommer 1990 50'000 Staatsangestellte – unter dem Vorwand der IWF-Auflage zur Reduktion der Staatsausgaben. Inzwischen errichtete das Regime in Khartum ein beispiellos brutales Regime⁴⁵⁷.

Während einer breit angelegten Offensive gelang es den sudanesischen Regierungstruppen im Sommer 1992, die südsudanesische Sudan's People' Liberation Army SPLA aus allen wichtigen Ortschaften zu vertreiben. Die Regierung deportierte ausserdem mehr als 10'000 Schwarze, die aus dem bürgerkriegsgeschüttelten Süden in die Hauptstadt geflohen waren, aus dem Slum-Gürtel von Khartum und überliess sie in der Wüste ihrem Schicksal. Seit Beginn der Regierungsoffensive im März 1992 eroberte die Armee insgesamt 13 Städte. Zwar haben ohne Zweifel die militärische Unterstützung des Irans und auch die veränderte Situation in Äthiopien zum Erfolg der Regierungsoffensive beigetragen. Doch wahrscheinlich der Hauptgrund für die SPLA-Niederlage ist im Süden des Landes selbst zu suchen: Der Dinka-Rebellenführer Garang hatte sich innerhalb der SPLA einer immer stärker werdenden Dissidenten-Fraktion unter dem Nuer Riek Machar und dem Shilluk Lam Akol gegenübergesehen, bei gleichzeitiger Vertiefung ethnischer Differenzen innerhalb der SPLA und der südlichen Bevölkerung. Ausserdem hatte die Forderung nach einer säkularen südsudanesischen Föderation bei den Muslimen noch mehr Ablehnung hervorgerufen als der Wunsch nach Sezession⁴⁵⁸.

11. Die Kurden

Ferhard Ibrahim (1988: 44) nannte einmal drei historische Prozesse, welche die Flüchtlingsproblematik im Nahen Osten entscheidend beeinflussten: Erstens die teilweise Modernisierung im 19. und 20. Jahrhundert und das damit verbundene Entstehen moderner Eliten, zweitens die Ablösung traditioneller politischer und sozialer Legitimationsmomente durch die neue Ideologie des Nationalismus, und drittens die Aufteilung der Region unter die westlichen (Kolonial-)Staaten und die Entstehung von Nationalstaaten.

Diese drei Entwicklungstendenzen zeigten sich nicht zuletzt auch als ausschlaggebend für die heutige Situation des kurdischen Volks. Verstreut über mehr als ein halbes Dutzend Staaten leben heute im Nahen Ostens 25 Millionen Kurden.

Die türkisch-osmanische Kapitulation von Modrus im Jahr 1918 tangierte auch die Stellung der Kurden. Die kurdischen Wohngebiete waren immer eher am Rand des osmanischen – und des persischen – Reichs gewesen und hatten sich über längere Zeitperioden der (zentral-)staatlichen Kontrolle weitgehend entziehen können. Seit 1918 forderten kurdische Politiker – wie zum Beispiel der kurdische Baban-Fürst Sarif Pascha – die Errichtung eines eigenständigen kurdischen Staates⁴⁵⁹. Angesichts der besonderen politischen Konstellation legten sich die Siegermächte im Rahmen des Vertrags von Sèvres auf die Option eines kurdischen Staates fest⁴⁶⁰. Demgegenüber liess aber die abschliessende Nachkriegsregelung, der Lausanner Vertrag von 1923, keinen Raum mehr für die Gründung eines kurdischen Staates⁴⁶¹. Die Länder, auf deren Gebiet die Kurden lebten, und die Grossmächte waren aus staats- und globalpolitischen Überlegungen nicht mehr daran interessiert, einen Kurdenstaat zu gründen. 1924 setzte sich in der Türkei die Vision junger kemalistischer Offiziere der «nationalen Einheit» der Türkei durch. Per Dekret wurden in der Türkei alle kurdischen Schulen, Vereinigungen und Publikationen geschlossen und der Gebrauch der kurdischen Sprache in der Öffentlichkeit als illegal erklärt⁴⁶². Als 1930 der Irak seine Unabhängigkeit erklärte, wurden darin die Kurden nicht einmal erwähnt⁴⁶³. Damit war die Aufteilung des kurdischen Gebietes besiegelt und ein *Fait accompli*.

Zwischen 1920 und 1946 kam es in Kurdistan, das heisst in den kurdischen Gebieten des Irak, des Iran und der Türkei zu insgesamt neun grossen Aufständen⁴⁶⁴. 1937 schlossen die Regierung des Irak, des Iran und der Türkei eine Vereinbarung, den

sogenannten «Saadabad-Vertrag», dessen Artikel 7 die gemeinsame Verfolgung von «bewaffneten Banden, Vereinigungen oder Organisationen» vor sah, welche Einrichtungen eines der Unterzeichner Staaten oder die «Ordnung und Sicherheit» bedrohten⁴⁶⁵.

Heute leben Angehörige des kurdischen Volkes in der Türkei, dem Irak, Syrien und im Iran. Viele kurdische Gebiete, so etwa die kurdische Region al- Gazira in Syrien, gehören zu den wirtschaftlich rückständigsten Gebieten der Region. Die Kurden wurden von den Regierungen «ihres» Landes immer wieder benachteiligt, verfolgt und unterdrückt.

In der *Türkei* lebten nach Angaben von Amnesty International Anfang der 90er Jahre ungefähr 10 Millionen Kurden⁴⁶⁶. Zur gleichen Zeit waren nach offiziellen Angaben 45% der kurdischen Männer in der Türkei arbeitslos⁴⁶⁷.

Seit dem August 1984 führte die Kurdische Arbeiterpartei PKK einen bewaffneten Kampf gegen die türkischen Sicherheitskräfte mit dem Ziel, einen eigenen kurdischen Staat zu errichten. Seit diesem Jahr forderte dieser Konflikt nach Angaben von Amnesty International über 3'000 Tote⁴⁶⁸. Ein guter Teil davon waren Zivilpersonen. 1987 wurde das Kriegsrecht verhängt, und in 10 Provinzen herrschte seither eine Notstandsgesetzgebung. Der mit Sondervollmachten versehen Notstandsgouverneur in Diyarbakir verfügte ausserdem über weitgehende Sondervollmachten in drei weiteren Provinzen.

Während man nach Angaben einer Schweizer Delegation⁴⁶⁹ noch 1990 den Osten der Türkei bereisen konnte, «ohne die Spuren des türkischen Repressionsapparates und den Aufstand des kurdischen Volkes wahrzunehmen», verstärkte sich 1991 in Ostanatolien der Bürgerkrieg zwischen der türkisch-kurdischen PKK-Guerrilla und den türkischen Regierungstruppen sichtbar. Immer häufiger wurden aus Ostanatolien bewaffnete Gefechte gemeldet. Die PKK ging dazu über, auch in grösseren Verbänden zu operieren. So griffen im Herbst 1991 400 Kämpfer einen Grenzposten in der Provinz Hakkari an. Nach offiziellen türkischen Angaben verdoppelte sich zwischen Juli und September 1991 im Vergleich zum Vorjahr die Zahl der gewaltsamen Zwischenfälle auf 213. Im Herbst 1991 übernahm die PKK auch die Verantwortung für Bombenattentate auf vier Banken und ein Gebäude des Finanzministeriums in Istanbul⁴⁷⁰.

Ende 1991 entwickelte sich der Konflikt in den kurdischen Gebieten der Türkei zu einem regelrechten Bürgerkrieg. Anfang Dezember 1991 hatte der türkische Ministerpräsident Demirel auf einer Reise durch Südostanatolien noch erklärt, die Türkei sei ein «Land der Kurden und Türken». Staatspräsident Özal hatte ausserdem seine Bereitschaft signalisiert, über eine künftige türkisch-kurdische Föderation zu diskutieren. Der

PKK-Führer Abdullah Öcalan hatte in verschiedenen Interviews mit den türkischen Medien die neue Regierung in Ankara aufgerufen, endlich Verhandlungen zur einer Lösung des Kurdenproblems aufzunehmen⁴⁷¹. Am 28. November 1991 erklärte Öcalan, dass die PKK nicht einen unabhängigen kurdischen Staat im Südosten der Türkei anstrebe, sondern einen Kompromiss mit der neuen Koalitionsregierung suche. Die PKK sei bereit, eine föderalistische Lösung zu suchen⁴⁷². Doch Ende Jahr eskalierte der Konflikt. Am Wochenende vom 21. Dezember 1991 bombardierte die türkische Luftwaffe Gebiete in den südostanatolischen Provinzen Diyarbakir, Bingöl und Mus. Bei einem dieser Angriffe wurde ein PKK-Lager getroffen und 13 Guerrilleros wurden dabei getötet. Die PKK-Regierung fasste diese Angriffe als Absage an ihre Vorschläge für eine politische Lösung des Konflikts auf. Öcalan hatte nämlich kurz nach den türkischen Parlamentswahlen als Geste des guten Willens einen einseitigen Waffenstillstand verfügt. Am 25. Dezember 1991 führten kurdische Aktivisten während einer Solidaritätsdemonstration mit Kurdistan einen Brandanschlag gegen ein Istanbuler Warenhaus durch. Ausserdem griffen PKK-Guerillas einen Aussenposten der Gendarmerie in Sirnak an und töteten dabei 11 Soldaten. Weitere 8 Soldaten wurden verletzt. In der letzten Dezemberwoche forderten Zusammenstösse zwischen türkischen Sicherheitskräften und kurdischen PKK-Rebellen mindestens 45 Menschenleben⁴⁷³.

Nach offiziellen Angaben⁴⁷⁴ hielten sich im Frühjahr 1992 2'500 Angehörige von Spezialtruppen, 20'000 Dorfmilizen und ungefähr 60'000 reguläre Soldaten im mehrheitlich von Kurden bewohnten Gebiet auf. Diese Sicherheitskräfte übten Sicherheitsfunktionen und Polizeigewalt aus. Spezialtruppen und Angehörige der sogenannten «kontrgerilla», einer Art Geheimdiensttruppe, die eigens von der türkischen Regierung Anfang der 90er Jahre geschaffen worden war, führten in Zusammenarbeit mit den Sicherheitskräften immer wieder aussergerichtliche Exekutionen durch. Amnesty International (vom Februar 1992) sammelte Informationen über 30 Fälle von solchen Morden und weiteren zwei Fälle von «Verschwundenen» im Südosten der Türkei. Dabei gaben sich die Gewalttäter nach Angaben von Opfern und ihren Angehörigen immer wieder als PKK-Mitglieder aus, waren aber mit grosser Wahrscheinlichkeit Spezialtruppen und «kontrgerilla». So landete in einem Fall kurz vor der Entführung eines Opfers ein Helikopter mit ungefähr 20 Soldaten der Spezialtruppen⁴⁷⁵, in einem anderen Fall verrieten sich die Eindringlinge durch ihre Sprache und ihr Aussehen.

In den ersten fünf Monaten des Jahres 1992 drehte sich die Eskalationsschraube weiter. In der ersten Januarhälfte bombardierte und zerstörte die türkische Luftwaffe zwei Lager der PKK in Südostanatolien⁴⁷⁶. Am 8. Januar 1992 lancierte die türkische

Armee eine grossangelegte Offensive gegen die PKK-Guerrilla. Dabei kamen Kampfflugzeuge und Helikopter zum Einsatz. Nach Angaben der Regierung in Ankara wurden bei diesen Luftangriffen 200 Freischärler getötet. Ausserdem sollen drei PKK-Lager zerstört und weitere 300 Rebellen umgebracht worden sein⁴⁷⁷. Am 31. Januar kündigte der türkische Präsident Özal eine Grossoffensive gegen die kurdischen Rebellen im Südosten des Landes an. Dabei sollte die türkische Armee mit sehr grossen Kräften in das Gebiet vorstossen. Nach Angaben einer Presseagentur erklärte Özal wörtlich: «Sie werden in den Bergen alles auslöschen»⁴⁷⁸. Das Ausmass der Gewalttätigkeit in der Türkei nahm zwischen Ende November 1991 und Ende Februar 1992 allgemein bedeutend zu. Im Zeitraum zwischen der Bildung der neuen Regierung und Ende Februar 1992 wurden in der Türkei 162 Personen Opfer von politischer Gewalt. Ein Teil davon ging auf das Konto der PKK-Guerrilla⁴⁷⁹. Am 23. Februar 1992 kamen bei einem Gefecht zwischen Einheiten der türkischen Armee und PKK-Kämpfern in der Nähe von Karakocan nach offiziellen Angaben 6 Kurden ums Leben⁴⁸⁰.

Am 20. und 21. März 1992 kam es anlässlich des kurdischen Newroz-Festes zu gewaltsamen Auseinandersetzungen grössten Ausmasses im Südosten der Türkei. Sympathisanten der Nationalen Befreiungsfront Kurdistan-ERNK⁴⁸¹ schrieben in der Schweiz zu diesen Ereignissen: «Am 20. und 21. März 1992 wurde das friedlich gefeierte kurdische Neujahrsfest Newroz durch die türkischen Armeekräfte mit Blut befleckt. Insbesondere in den Städten Sirnak, Cizre, Van und Nusaybin wurden friedliche Newroz-Feierlichkeiten durch die türkische Armee auf brutalste Weise blutig niedergeschlagen, wobei 93 Menschen – darunter 10 Kinder – ermordet, hunderte verwundet und über 1'000 verhaftet wurden. Wegen der Angst, getötet zu werden, trauen sich die Verwundeten nicht ins Krankenhaus zu gehen. Seit 1980 herrschen in Kurdistan ausserordentliche Gesetze. Im August 1990 wurde seitens der türkischen Regierung die Europäische Menschenrechtskonvention ... in 13 kurdischen Provinzen offiziell suspendiert»⁴⁸². Im Einzelnen forderten die ERNK-Sympathisanten sofortige Hilfe für die Bevölkerung in Sirnak, eine Verurteilung der türkischen Regierung wegen ihrer Massaker an Kurden, die Einstellung aller wirtschaftlichen, politischen und militärischen Hilfe an die Türkei, bis diese das Recht der Kurden auf Selbstbestimmung anerkenne, den Besuch Türkisch-Kurdistans durch unabhängige ausländische Delegationen sowie die Entsendung ausländischer Beobachter an das von der PKK geplante Referendum über die Selbstbestimmung der Kurden in der Türkei⁴⁸³. Diese Forderungen versuchten die kurdischen Sympathisanten mit einem Hungerstreik durchzusetzen.

Im Frühjahr 1992 ging die türkische Armee mehr und mehr dazu über, PKK-Lager und – Einrichtungen im Nordirak anzugreifen. So berichtete der türkische Gouverneur von einem Bombenangriff der türkischen Luftwaffe am 9. März auf zwei Zeltlager der PKK neun Kilometer jenseits der irakischen Grenze. Dies war bereits der fünfte Angriff der türkischen Luftwaffe auf Ziele im Nordirak seit dem August des vergangenen Jahres⁴⁸⁴. Am Tag darauf griffen erneut türkische Kampfflugzeuge Stellungen der PKK im Nordirak an⁴⁸⁵.

Die internationale Reaktion auf die massive Gewaltanwendung durch türkische Sicherheitskräfte blieb nicht aus. Am 23. Januar 1992 verurteilten der Präsident der Liberalen Internationalen, Graf Lambsdorff und der Vizepräsident der gleichen Organisation, Sir David Steel, die türkischen Militärationen gegen die Kurden und hielten fest, dass die Türkei ihrer Ansicht nach nicht reif sei für einen Beitritt zur Europäischen Gemeinschaft⁴⁸⁶. Am 26. März 1992 forderte der Sprecher des US State Departments, Richard Boucher, die türkische Regierung auf, sich bei der Bekämpfung des kurdischen Terrorismus an die Menschenrechte zu halten und diese auf alle Bürger der Türkei anzuwenden⁴⁸⁷. Washington hatte bisher die Schuld der blutigen Kämpfe klar den kurdischen Unabhängigkeitskämpfern zugeschrieben: «Wir bedauern, dass Gewalt angewendet wurde, aber wir glauben, dass die PKK für ihr Handeln verantwortlich gemacht werden muss» (zitiert nach Turkish Daily News vom 31.3.1992⁴⁸⁸), sagte Richard Boucher. Ebenfalls am 26. März 1992 suspendierte Deutschland die Lieferung von Rüstungsmaterial an die Türkei, weil Ankara deutsches Rüstungsmaterial gegen die Zivilbevölkerung eingesetzt hatte⁴⁸⁹. Am 29. März 1992 leitete Österreich mit einer diplomatischen Note an die Türkei wegen der jüngsten Militärationen in den kurdischen Gebieten die erste Stufe des KSZE-Mechanismus zum Schutz der Menschenrechte ein⁴⁹⁰. Doch die Regierung in Ankara zeigte sich ausländischen Protesten gegenüber abwehrend. So verweigerte die Türkei am 4. April 1992 die Annahme eines Protests der Europäischen Gemeinschaft gegen die türkische Kurdenpolitik. Die Vertreter Portugals, Grossbritanniens und der Niederlande hatten den Protest mündlich vorbringen wollen. Das Aussenministerium in Ankara vermerkte dazu lakonisch, die EG schätze die Lage immer noch nicht richtig ein⁴⁹¹.

Anfang April 1992 wurde in der Türkei bekannt, dass zwei getrennte Berichte von Vertretern der mitregierenden Koalitionspartei SHP zum Schluss gekommen waren, dass die Sicherheitskräfte übertriebene und exzessive Gewalt gegen die Zivilbevölkerung in der Südosttürkei praktizierten. So feuerten Sicherheitskräfte wiederholt während Stunden auf Menschen in den Strassen, Demonstrationen wurden unter massivem Einsatz von Feuerwaffen aufgelöst.

Verletzte wurden von Soldaten und Polizisten aus den Ambulanzfahrzeugen herausgeholt und verprügelt⁴⁹². Die beiden Berichte kamen ausserdem zum Schluss, dass sich die Zivilbehörden seit dem 21. März 1992 mehr und mehr auflösten. Die türkische Regierung wehrte sich jedoch gegen den Vorwurf der Menschenrechtsverletzung. So gab am 16. Februar 1992 die Menschenrechtskommission des türkischen Parlaments bekannt, dass in den vergangenen zwei Jahren insgesamt 144 türkische Polizisten wegen Foltervorwürfen vor Gericht gestellt und 83 weitere Polizeibeamte deswegen von ihren Vorgesetzten verhört worden waren. Von insgesamt 1585 eingegangenen Klagen seien 1'100 als unzulässig zurückgewiesen worden⁴⁹³. Doch in der Türkei gab es selbst während der zunehmenden militärischen Eskalation im Frühjahr 1992 auch Bemühungen, die Kurdenproblematik politisch anzugehen. So schlug der Vorsitzende der kurdischen Arbeiterpartei HEP, Feridun Yazar, im März 1992 vor, die verbotene PKK zu legalisieren. Seit Ende 1991 bewies die türkische Regierung zumindest in Bezug auf die kurdische Sprache eine gewisse Flexibilität. Ende Dezember 1991 war erstmals eine Zeitschrift in kurdischer Sprache erschienen: Das unpolitische Magazin «Rojname» hatte ein erstaunliches Interesse gefunden und war in einer Auflage von 40'000 Exemplaren verkauft worden⁴⁹⁴. Am 18. April 1992 eröffnete in Istanbul das erste «Kurdische Institut» der Türkei seine Tore. Als Zweck dieses Instituts wurde das Studium kurdischer Sprache, Geschichte und Kultur angegeben⁴⁹⁵. Doch diesen sehr eng begrenzten Zeichen einer gewissen Liberalisierung in Bezug auf die Kurdenfrage stand die massive Repressionspolitik der türkischen Regierung und der türkischen Armee entgegen. Die politische Klasse setzte nach wie vor auf die Karte des Krieges. Am 17. März 1992 beschloss das türkische Parlament die Verlängerung des Ausnahmezustandes in zehn mehrheitlich von Kurden bewohnten südostanatolischen Provinzen⁴⁹⁶.

Im Südosten der Türkei ging seither der Bürgerkrieg weiter. Am 21. März 1992 kamen bei schweren Gefechten zwischen türkischen Sicherheitskräften und PKK-Guerrillas in verschiedenen Gebieten Türkisch-Kurdistan mehr als 40 Personen ums Leben, über 100 Menschen wurden zum Teil schwer verletzt. Die Militärbehörden verhängten über die Städte Van, Cizre, Sirnak und Nusaybin eine Ausgangssperre⁴⁹⁷. Auch in der Woche vom 23. März gingen die Kämpfe zwischen Sicherheitskräften und PKK-Guerrillas weiter. Die blutigen Auseinandersetzungen führten in Ankara zu einer Konfrontation zwischen dem türkischen Präsidenten Özal und dem Regierungschef Demirel, als letzterer Özal für die harte Haltung der Sicherheitskräfte verantwortlich machte, nachdem Özal am Samstag erklärt hatte, der Konflikt könne nur noch auf blutige Weise

gelöst werden⁴⁹⁸. Am 25. März 1992 bombardierte die türkische Luftwaffe erneut angebliche PKK-Lager im Nordirak⁴⁹⁹. Auch die Koalitionsregierung geriet zunehmend unter den Druck des Kurdenkonflikts. Während Präsident Özal gemeinsam mit der Mutterlandspartei verlangte, über das ganze Land das Kriegsrecht zu verhängen, um den «Terrorismus» wirksamer bekämpfen zu können, gaben 15 Parlamentarier aus Protest gegen das gewaltsame Vorgehen der Sicherheitskräfte in Südostanatolien ihren Rücktritt aus der Sozialdemokratischen Partei bekannt⁵⁰⁰. Am 28. März 1992 kam es in der Gegend von Cizre zu Feuergefechten zwischen PKK-Rebellen und türkischen Sicherheitskräften. In Nusaybin forderten bewaffnete Auseinandersetzungen in der Vorwoche mehr als ein Dutzend Todesopfer. Armeeeoffiziere bezifferten die Zahl der «infiltrierten» PKK-Kämpfer in dieser Gegend auf 1'000 bis 1'500⁵⁰¹. Ende März 1992 kamen in den besiedelten Gebieten Türkisch-Kurdistans Tanks und gepanzerte Fahrzeuge in grösserer Zahl zum Einsatz. Das Städtchen Sirnak wurde ausserdem von der türkischen Luftwaffe und von Artillerie unter Beschuss genommen. Die türkischen Militärs begründeten dies damit, dass sich die Bewohner Sirnaks geweigert hätten, ihre Waffen abzuliefern. Unterdessen hatte die PKK-Führung in London eine offizielle Kriegserklärung gegen die türkische Regierung bekannt gemacht⁵⁰². Gleichzeitig kam es auch in den nicht-kurdischen Teilen der Türkei zu Anschlägen von PKK- und mit ihnen verbündeten Dev-Sol-Aktivistinnen gegen türkische Polizeieinrichtungen⁵⁰³. Später wurde bekannt, dass während der Schiessereien in Sirnak, die 24 Stunden andauerten, ausschliesslich von Militärfahrzeugen aus geschossen worden war⁵⁰⁴. Während der Monate April, Mai und Juni 1992 ging der Bürgerkrieg in Türkisch-Kurdistan in Form von fast täglichen Gewaltakten, Feuergefechten und Attentaten weiter⁵⁰⁵. Zunehmend kam es auch zu Gefechten zwischen grösseren Einheiten auf beiden Seiten. So griffen zum Beispiel am 15. Mai 1992 PKK-Guerrillas einen Militärposten in der Provinz Sirnak an. Bei den anschliessenden Gefechten fielen 27 Soldaten und 40 PKK-Kämpfer⁵⁰⁶. Mit der Verschärfung des Bürgerkriegs nahm auch der kurdische Exodus in den Westen der Türkei zu. Je nach Schätzungen flohen bis Mitte 1992 zwischen 1 und 3,5 Millionen türkische Kurden aus ihrer Heimatregion⁵⁰⁷. Von den türkischen Bombardierungen im Nordirak wurde zunehmend auch die kurdische Bevölkerung im Nordirak in Mitleidenschaft gezogen⁵⁰⁸. Um Infiltrationen aus dem Irak zu unterbinden, legten die türkischen Sicherheitskräfte an der Grenze zum Irak Minenfelder an⁵⁰⁹.

Gleichzeitig verstärkte Ankara auch ihre internationalen Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Kurdenkonflikt. Im Mai 1992 erzwang die türkische Regierung

durch Druck auf Syrien und Libanon die Schliessung der PKK-Stützpunkte in der von Syrien kontrollierten Bekaa-Ebene⁵¹⁰. Ende April hatte der türkische Innenminister Ismet Sezgin nach einem Besuch in Damaskus erklärt, Syrien stehe nicht mehr hinter dem Terror der Arbeiterpartei Kurdistans PKK. Ausserdem habe Syrien in den vergangenen Tagen rund 500 PKK-Mitglieder verhaftet⁵¹¹. Bereits Ende Februar war der irakische Kurdenführer Massoud Barzani zu Gesprächen mit der türkischen Führung in Diyarbakir zusammengetroffen, in denen es unter anderem auch um die Beziehung zur türkisch-kurdischen PKK ging⁵¹². Barzani erklärte bei dieser Gelegenheit, es sei nicht die Pflicht der irakischen Kurden, Jagd auf die Guerrilla-Kämpfer der PKK zu machen, aber die irakischen Kurden würden die PKK auch nicht unterstützen⁵¹³.

Im *Irak* ging es den Kurden nicht besser als in der Türkei. Seit 1961 führte die Regierung in Bagdad immer wieder Polizei- und Militäraktionen gegen die kurdische Bevölkerung durch. 1975 nahmen diese Aktionen die Form eines ausgearbeiteten und systematischen Vernichtungskrieges gegen die Kurden an. Zwischen Mai 1975 und Herbst 1988 wurden nach offiziellen Angaben 1'093'158 Kurden in konzentrationsähnliche Internierungslager zwangsumgesiedelt. Mehrere Hunderttausend wurden in die Wüsten- und Steppengebiete im Südirak deportiert. Ihre Dörfer wurden dem Erdboden gleich gemacht. 1975 und 1976 flohen insgesamt 360'000 Kurden in den Iran. Ende der 80er Jahre setzte Bagdad wiederholt Giftgas gegen die kurdische Bevölkerung ein. Die Giftgasangriffe begannen 1987. Im Frühjahr 1988 starben nach einem Giftgasangriff in Halabja 5'000 Personen. Zwischen Frühling 1987 und September 1988 wurden auf diese Weise rund 250 verbliebene oder «illegal» wieder besiedelte kurdische Ortschaften angegriffen. Insgesamt starben 15'000 Menschen an Giftgas. Im gleichen Jahr flohen 80'000 Kurden in die Türkei und zwischen 360'000 und einer halben Million flohen in den Iran⁵¹⁴.

Im August 1988, also nach dem Ende des Krieges mit dem Iran, startete die irakische Regierung eine Grossoffensive gegen die Kurden im eigenen Land. Die irakischen Truppen zerstörten bis zum Abschluss dieser Offensive insgesamt 4'000 kurdische Dörfer und 20 Städte. Bei insgesamt 60 Angriffen wurde Giftgas eingesetzt⁵¹⁵. Nach der Niederlage der irakischen Truppen im Zweiten Golfkrieg gegen die Alliierten kam es zu einem Bürgerkrieg gegen schiitische Iraker im Süden des Landes und gegen die irakischen Kurden im Norden. Der kurdische Aufstand hatte im März 1991 begonnen, als klar wurde, dass die irakische Armee von den Alliierten geschlagen worden waren. Ende März fiel die grösste kurdische Staat, Kirkuk, in die Hand der kurdischen

Aufständischen. Im Sommer 1991 kontrollierten die kurdischen Milizen rund zwei Drittel des kurdischen Gebiets. Doch in der Euphorie des – allerdings nur vorläufigen – Siegs versäumten es die politischen Führer Kurdistans, sich auf eine militärische Gegenoffensive Saddam Husseins vorzubereiten. Die Truppen Saddam Husseins leiteten die Offensive mit Hubschrauberangriffen ein und feuerten auch Scud-Raketen auf Kirkuk, von dem einzelne Quartiere dem Erdboden gleichgemacht wurden. Rund 2,5 Millionen Kurden flohen in den Iran oder in die Türkei. Dies vor allem, weil sie erneute Giftgaseinsätze fürchteten⁵¹⁶. Am 18. April 1991 begannen US-Truppen mit dem Aufbau von «Sicherheitszonen» für die Kurden. Doch die USA waren nicht bereit, der irakische Offensive gegen die Kurden und gegen die Schiiten im Süden militärisch entgegenzutreten, obwohl sie nach der Niederlage Saddam Husseins im Golfkrieg die Bevölkerung des Irak aufgerufen hatten, Saddam Hussein zu stürzen.

Seit dem Herbst 1991 haben sich die Lebensbedingungen der irakischen Kurden massiv verschlechtert. Im Dezember 1991 meldete die Wochenzeitung (vom 6. 12. 1991a), dass die irakische Armee ihre Angriffe auf die kurdischen Dörfer im Norden des Iraks unvermindert fortsetzte. Dutzende von eben wieder aufgebauten Dörfern wurden durch Artilleriefeuer zerstört. Werner van Gent (im Tages-Anzeiger vom 11. 12. 1991) berichtete in der ersten Dezemberhälfte 1991, dass erneut 200'000 Kurden auf der Flucht vor den irakischen Regierungstruppen seien. Die Menschen in den improvisierten Flüchtlingslagern lebten zwar mehrheitlich in Zelten, doch der Boden war vom anhaltenden Regen derart aufgeweicht, dass die Flüchtlinge buchstäblich im Schlamm schlafen mussten. Ausserdem fehlte es an Brennstoff für die Kerosinkocher. Die Situation in den Lagern ähnelte den Zuständen im April 1991, nur dass diesmal die Weltöffentlichkeit kaum Interesse am Flüchtlingseiland zeigte. Der Sprecher des UNHCR für die Golfregion, Carrol Faubert, erklärte im Dezember 1991⁵¹⁷, dass allein in den Flüchtlingslagern der Vereinten Nationen in den letzten Monaten über 200'000 Flüchtlinge eingetroffen waren. Allein innert einer Woche kamen in den Lagern im Grenzgebiet von Sayid Sadik rund 8'000 kurdische Flüchtlinge an. Zu diesen 200'000 Flüchtlingen kamen noch weitere 500'000 Kurden, die seit dem Frühjahr 1991 auf der Flucht waren und in der Zwischenzeit nicht heimgekehrt waren. Offensichtlich zielten die Massnahmen der Regierung in Bagdad – so unter anderem ein Nahrungsmittel- und Brennstoffboykott gegen die kurdischen Gebiete – darauf ab, die Kurden aus dem Gebiet südlich des 36. Breitengrades zu vertreiben. Nördlich dieser Grenze darf nämlich die irakische Armee nicht tätig werden⁵¹⁸.

In der zweiten Maihälfte 1992 waren die rund 3 Millionen irakischen Kurden

aufgerufen, ihren Führer und die Vertreter einer Parlamentarischen Versammlung zu wählen. Im gesamten kurdischen Gebiet des nördlichen Iraks und an der türkisch-irakischen Grenze wurden Wahlurnen aufgestellt. Mit den Wahlen sollte das politische Vakuum und die Rivalität zwischen den acht kurdischen und ideologisch sehr unterschiedlichen Parteien in Irakisch-Kurdistan überwunden werden. Während Massud Barzani, der Leiter der Demokratischen Partei Kurdistans, für weitere Verhandlungen mit Saddam Hussein eintrat, lehnte sein wichtigster Herausforderer, der Vorsitzende der Patriotischen Union Kurdistans, Jalal Talabani, jegliche Gespräche mit Saddam Hussein ab⁵¹⁹. Bereits vor der Durchführung der Wahlen hatte sich auch Bagdad zu Wort gemeldet und diese als illegal erklärt⁵²⁰. Infolge technischer Probleme und aus Angst, die Wahlergebnisse könnten in Zweifel gezogen werden, verschoben daraufhin die Organisatoren die geplanten Wahlen um zwei Tage. Beobachter interpretierten die Wahlen für das 105köpfige Parlament und das kurdische Präsidium als faktische Unabhängigkeitserklärung⁵²¹. Die Wahlen fanden schliesslich am 19. Mai 1992 unter starker Präsenz ausländischer Wahlbeobachter statt. Während des Wahlaktes kreisten alliierte Kampfflugzeuge, die in der Türkei stationiert waren, über dem kurdischen Gebiet im Irak. Denn kurz vor den Wahlen waren irakische Truppenbewegungen und – massierungen in Richtung Norden festgestellt worden. Die meisten kurdischen Kämpfer befolgten die Weisung des Dachverbandes «Kurdistan Front», am Wahltag keine Waffen zu tragen⁵²². Die Wahlen führten zu einem Patt zwischen den beiden grössten kurdischen Parteien. Sowohl die Demokratische Partei Kurdistans unter Massud Barzani, als auch die Patriotische Union Kurdistans unter Jalal Talabani erhielten je 50 Sitze im Parlament⁵²³. Die restlichen 5 Sitze gingen an zwei politische Formationen der assyrisch-christlichen Minderheit, nämlich an die Demokratische Bewegung (vier Sitze) und an die Christliche Einheit (ein Sitz)⁵²⁴. Die restlichen fünf Parteien, die ebenfalls kandidiert hatten, schafften den Sprung über die vorgeschriebene 7-Prozent-Hürde ins Parlament nicht. Beobachter führten dies auf eine Fehleinschätzung ihrer Popularität durch diese Parteien zurück. So verfügte etwa allein die Partiya Gel über 17'000 bewaffnete Peshmergas⁵²⁵.

In *Syrien* stellen die Kurden in drei Regionen die Bevölkerungsmehrheit, nämlich im Kurd-Dagh, einem von Kurden bewohnten Gebirge mit rund 360 Dörfern und einer kleineren Stadt nordöstlich von Aleppo, in der Arab-Pinar-Region mit 120 Dörfern, östlich des Punktes, wo der Euphrat auf syrisches Gebiet fliesst, sowie im Norden der Provinz Djazira entlang der syrisch-türkischen Grenze mit 700 Dörfern und vier

mehrheitlich kurdischen Städten⁵²⁶. Auch in Syrien sind die Kurden seit Jahrhunderten ansässig. 1961 begann in Syrien eine Politik der nationalen und kulturellen Unterdrückung, und zwar – nach Meinung von Vanly (1988: 12) – als Reaktion auf die autonomistische Revolution von Mustafa Barzani im irakischen Kurdistan. Im November 1962 wurde in der Djazira gemäss einem Regierungserlass vom 23. August des gleichen Jahres eine Volkszählung durchgeführt, in deren Folge unter massivstem Polizeieinsatz 120'000 Syrern die Ausweispapiere abgenommen wurden. Diese Menschen galten nun als «Nicht-Syrer» und verloren jeglichen Besitzanspruch auf die Ländereien, die sie bewirtschaftet hatten⁵²⁷. Trotzdem wurden diese Menschen – sofern sie nicht ausgewandert waren – in den 70er Jahren zum Militärdienst eingezogen⁵²⁸. In den 60er Jahren wurden ausserdem rund 140'000 Kurden in den Süden des Landes umgesiedelt und durch 70'000 arabische Bauern ersetzt⁵²⁹. Seit dem Amtsantritt von Hafez al-Assad 1971 hat sich die Diskriminierung der Kurden etwas verringert. Im Unterschied zur Türkei und zum Irak ist die kurdische Sprache nicht verboten worden. Erstaunlicherweise sind Kurden sogar in die Streitkräfte und in die Präsidentschaftsgarde integriert worden. Trotz der im Verhältnis zu anderen Nahoststaaten relativ gut integrierten Position der Kurden kam es auch in Syrien immer wieder zu Gewaltausbrüchen gegen die Kurden. So endete zum Beispiel 1986 die Newroz-Freier äusserst blutig: Bewaffnete Polizeieinheiten hatten einen Umzug von unbewaffneten jungen Kurden im kurdischen Viertel von Damaskus unter Einsatz von Schusswaffen aufgelöst. Ein Kurde fand der Tod und viele weitere wurden verletzt. Am gleichen Tag ging die Polizei auch im kurdischen Afrin im Kurd-Dagh gegen feiernde Kurden vor und tötete drei Personen. 40'000 Kurden strömten zur Beerdigung der Toten zusammen, die Polizei verhaftete 80 von ihnen⁵³⁰.

Ausser in den vier Staaten Türkei, Irak, Syrien und Iran leben – wenn auch viel kleinere – kurdische Minderheiten in Libanon, in Israel, in den ehemals sowjetischen Staaten Aserbeidschan und Armenien, in Jordanien und in Ägypten⁵³¹.

Die Aufteilung des kurdischen Gebiets unter vier verschiedene Staaten hat auch innerhalb der kurdischen Unabhängigkeitsbewegung Spuren hinterlassen. Obwohl die verschiedenen kurdischen Parteien immer wieder zusammenzuarbeiten versuchten – so etwa nach dem Golfkrieg –, kam es auch immer wieder zu ernsthaften innerkurdischen Differenzen. So kritisierte etwa der irakisch-kurdische Führer Massoud Barzani nach Angaben der Turkish Daily News (vom 12. 3. 1992) die türkisch-kurdische PKK wegen ihrer bewaffneten Angriffe gegen die türkische Armee. Ende Oktober 1992 kam es zwi-

schen irakisch-kurdischen Freischärlern und der im Nordirak operierenden türkisch-kurdischen PKK zu schweren Kämpfen, die mit der weitgehenden Niederlage der PKK in Kurdistan und der Entwaffnung und Internierung der PKK-Guerrillas endete⁵³².

12. Palästina/Israel und Libanon

Es kann hier nicht darum gehen, den Nahostkonflikt in seiner ganzen Komplexität zu skizzieren. Vielmehr möchte ich an einigen Beispielen zeigen, dass dieser Konflikt bedeutende ethnisch-nationale Komponenten enthält, die aber mit anderen Problembereichen Zusammenhängen.

Ein erstes Element in den Auseinandersetzungen des nahen Ostens ist die Tatsache, dass *die verschiedenen ethnischen Minderheiten häufig* – aber nicht immer – *durch unterschiedliche Religionszugehörigkeit geprägt* sind. So sind viele Kurden Alewiten, die meisten Assyrer Christen, einzelne ethnische Gruppen Schiiten usw. Je nachdem, ob die betreffende Ethnie zu einer – um mit muslimischen Worten zu sprechen – Schriftreligion gehört (z.B. Juden oder Christen) oder zu einer Religionsgemeinschaft, die in den Augen der Muslime Vielgötterei betreibt, wurde die Minderheiten auch unterschiedlich behandelt. Angehörigen der Schriftreligionen sichert der Koran – theoretisch – die freie Ausübung ihres Glaubens zu, während die anderen Religionsgemeinschaften nach muslimischer Überzeugung zur Konversion zum Islam gebracht werden sollten. In der Praxis und vor allem in den letzten vierzig Jahren wurden aber auch die Christen auf vielfältige Art benachteiligt und marginalisiert. Dies zeigt sich etwa im starken und unaufhaltsamen Rückgang vieler christlicher Minderheiten im Nahen Osten. Viele ethnisch-religiöse Minderheiten versuchten und versuchen darum alles, um ihre Vorherrschaft in einzelnen Ländern nicht zu gefährden oder gar aufgeben zu müssen: «Dabei glaubt jeder zu wissen, dass die rivalisierende Gruppe ihn unterjochen würde, wenn sie sich zum Staatsvolk aufschwingen könnte. Die Maroniten wollen aus diesem Grunde ihre Suprematie in *Libanon* nicht aufgeben, die Alewiten die ihrige nicht in *Syrien*, die sunnitischen Araber die ihrige nicht im *Irak*; in *Ägypten* kann kein Kopte eines der wichtigeren Ministerien besetzen; in der *Türkei* darf es die Kurden nicht geben...» (Neue Zürcher Zeitung vom 30.1.1990). In vielen Ländern werden darum

ethnisch-religiöse Minderheiten verdächtigt, eine potentielle oder tatsächliche fünfte Kolonne zu bilden. So werden etwa die christlichen Gruppen in vielen Ländern des Nahen Ostens verdächtigt, Spione oder Agenten des Westens zu sein. Bah'ai sind im Iran «zionistische Agenten», weil ihr Zentrum in Israel steht. Jüdische Gemeinden werden der Spionage für Israel verdächtigt, die Kurden wurden und werden von Iran und vom Irak als militärische Verbündete im jeweils gegnerischen Land benutzt.

Ein zweites Element ist die Tatsache, dass *viele der im nahöstlichen Raum lebenden ethnischen Minderheiten und Gruppen sich auf verschiedene Länder verteilen*. Sei dies als Flüchtlinge – wie etwa viele Palästinenser – oder aufgrund einer willkürlichen Grenzziehung, die nicht selten ganze Ethnien künstlich aufspaltete. Angehörige der gleichen Ethnie besitzen die Staatszugehörigkeit in verschiedenen Staaten – oder sind staatenlos. Ein bekanntes Beispiel dafür sind die Kurden⁵³³. In einer ähnlichen Situation befinden sich die Drusen, deren Siedlungsgebiet sich auf die drei Staaten Syrien, Libanon und Israel erstreckt. Bekannt wurden die drusischen Familien- und Verwandtschaftstreffen an der Golan-Demarkationslinie⁵³⁴.

Ein drittes Problem im Nahen Osten ist die *ungleiche Verteilung der beschränkten Ressourcen*. Dazu gehört immer mehr auch das verfügbare Trinkwasser. So kontrolliert die Türkei einen guten Teil des Wassers Syriens und des Iraks.

Ein vierter Problembereich ist die *Bildung von privaten Armeen und ethnischen und politischen Milizen durch einzelne Gruppen und Minderheiten*. So zählte etwa der Journalist Peter Gerner (in Luzerner Neueste Nachrichten vom 30.10.1990) im Libanon mehr als zehn verschiedene Territorien, die von privaten, parteipolitischen oder ethnisch-religiösen Milizen kontrolliert wurden. Und dies, ohne die kleineren und kleinsten bewaffneten Gruppen mitzuzählen. Immer wieder entstehen aus Abspaltungen oder Neugründungen neue Milizen, andere verlieren an Einfluss oder lösen sich – in Einzelfällen – auch auf.

Einen fünften Faktor im Nahen Osten stellen die *vielfältigen Wanderungsbewegungen* dar. Fluchtbewegungen – wie im Beispiel der Kurden und Palästinenser –, Migrationsbewegungen in die Golfstaaten und – im kleineren Rahmen – aus den israelisch besetzten Gebieten in die Industriegebiete Israels sowie die Einwanderung von Juden aus der Sowjetunion und aus anderen Ländern des mittleren Ostens nach Israel, aber auch die unter der Regierung Schamir zumindest tolerierte Siedlungspolitik in Israel, führten zu einer kaum mehr überschaubaren Siedlungsstruktur ethnischer und nationa-

ler Minderheiten. Einzelne dieser Wanderungsbewegungen – so etwa die palästinensischen Einwanderer in Kuwait im Zusammenhang mit der irakischen Besetzung und dem anschließenden zweiten Golfkrieg oder die jüdischen Siedler in den israelisch besetzten Gebieten⁵³⁵ – haben zu ausserordentlich brutalen und erbitterten Reaktionen geführt – und zwar auf beiden Seiten⁵³⁶.

13. Afghanistan

Die Einnahme Kabuls durch die afghanischen Rebellen hat – wider Erwarten – nicht zu einem Ende des Bürgerkriegs geführt. Vielmehr ist in den vergangenen Monaten aus den ursprünglich ideologischen Auseinandersetzungen mehr und mehr ein interregionaler und zwischenethnischer Machtkampf geworden, der auch Auswirkungen in den umliegenden Ländern hat. Mitte 1992 verlief die Auseinandersetzung vor allem zwischen den Paschtunen im Süden, die mehr als 40% der afghanischen Bevölkerung stellen⁵³⁷, aber auch in Pakistan eine wichtige Minderheit bilden, einerseits und den ethnischen Gruppen in Mittel- und Nordafghanistan andererseits. Dazu gehören vor allem die schätzungsweise 28% Taschiken und die rund 9% Usbeken⁵³⁸. Bereits im März 1990 hatte sich der muslimische Fundamentalist Gulbuddin Hekmatyar – ein überzeugter Antikommunist – mit dem General Shahnawaz Tanai, einem intransigenten Kommunisten, verbündet, der wiederholt versucht hatte, in Kabul die Macht zu übernehmen. Einzige Gemeinsamkeit der beiden: ihre gemeinsame paschtunische Herkunft⁵³⁹. Der in Kabul regierende Präsident Nadjibullah – selber auch ein Paschtune – hatte sich vor allem auf die Miliz des Usbeken Abdul Raschid Dastum gestützt, besonders nach dem Abzug der russischen Armee. Als Nadjibullahs Stern im Sinken war und seine finanziellen Ressourcen sich erschöpften, suchte Dastum einen neuen Partner – und fand ihn im tadschikischen Rebellenführer Ahmad Massud Schah. Dies war der Anfang vom Ende des Regimes Nadjibullah. Kurz vor dem Fall Kabuls hatte Nadjibullah noch versucht, die Führer der regierungstreuen nicht-paschtunischen Milizen und Armeekommandanten durch eigene Leute, notabene Paschtunen, zu ersetzen. Im Januar 1992 kam es zum Eklat, als der tadschikische General Abdul Momem in der Stadt Hieratan im Norden durch einen paschtunischen Kollegen hätte ersetzt werden sollen. Momem weigerte sich, seinen

Posten zu räumen und zwei Divisionen mit vorwiegend usbekischen Kämpfern schlossen sich der Meuterei an⁵⁴⁰. Dies hat vermutlich den Niedergang des Regimes Najibullahs noch beschleunigt. Nach der Eroberung von Kabul im Frühling 1992 verschob sich der Konflikt, und eine offene ethnischen Auseinandersetzung zeichnete sich ab: Dastum und Massud auf der einen und Hekmatyar und seine Verbündeten, die ehemaligen Verteidigungs- und Innenminister von Najibullah, auf der anderen Seite⁵⁴¹. Damit war nach dem Sturz Najibullahs die Fortsetzung des Bürgerkriegs vorprogrammiert. Ende April 1992 tobten in Kabul heftige Strassenkämpfe zwischen paschtunischen Einheiten der Hezb-e Islami Hekmatyars und den tadschikischen Milizen Achmad Schah Massuds. Der Konflikt wurde von der Armee entschieden, die Massud als Verteidigungsminister akzeptierte, während Massud die Armee als entscheidenden Machtfaktor und Verbündeten anerkannte⁵⁴². Anfang Juni 1992 begannen sunnitische Paschtunen der Ittehad-e Islami in Kabul schiitische Hazaras festzunehmen, während Mitglieder der schiitischen Hezb-e Wahdat Paschtunen einsperrten⁵⁴³. Beide Gruppen gehörten der Übergangsregierung an, welche nach dem Sturz Najibullahs in Kabul die Macht ergriffen hatte. Bereits Mitte März 1992 hatte eine Koalition von Mudschaheddin und regierungstreuen Milizen, die der tadschikischen und usbekischen Volksgruppen angehörten, die Macht in der nordafghanischen Provinzstadt Mazar übernommen. Regierungstreue Offiziere paschtunischer Herkunft flohen zu den Rebellen der Hisb-i-Islami-Mudschaheddin, welche ebenfalls von Paschtunen gebildet wurden⁵⁴⁴. Offensichtlich erwiesen sich ethnische Verbindungen als stärker als ideologische und politische Differenzen.

Mitte 1992 kontrollierte eine Koalition von Tadschiken, Usbeken und Hazara die Stadt. Zu diesem Zeitpunkt versuchte Hekmatyar alle Paschtunen für seine Anti-Kabul-Politik zu gewinnen. Propagandistisch richtete sich seine Politik vor allem gegen die den in der Vergangenheit nicht über alle Zweifel erhabenen Usbekenführer Dastum und dessen von vielen Afghanen als Räuber betrachtete Usbekenmiliz. Die Tatsache, dass 1992 eine nicht-paschtunische Regierungskoalition an die Regierung kam, bedeutete für Afghanistan eine neue Situation. Seit dem 18. Jahrhundert hatten die Paschtunen sowohl das Land beherrscht als auch die politischen Regimes kontrolliert⁵⁴⁵.

14. Indien, Pakistan, Nepal und Bhutan

Der Korrespondent der Neuen Zürcher Zeitung bezeichnete am 6. September 1990 neben den Spannungen zwischen Hindus und Muslimen, dem Gefälle zwischen Stadt und Land, dem alten Streit zwischen dem hindisprachigen Norden und dem dravidischen Süden des Landes und dem Kastenproblem, *vier ethnische Konflikte* als drängendste Probleme *Indiens*: Für *Tamil Nadu* im Süden drohte durch tamilische Guerrillas aus Sri Lanka eine Destabilisierung. Im *Pandschab* nahm die Zahl der Toten und Verletzten im Zusammenhang mit der zunehmenden Militanz nationalistischer Bewegungen und der wachsenden Repression der Sicherheitskräfte zu. In *Kaschmir* gelang es der Regierung V. P. Singh zwar, den offenen Volksaufstand einzudämmen, aber zum Preis wachsender Brutalität von Seiten der Sicherheitsorgane gegen die Zivilbevölkerung und der stärker werdenden Guerilla-Gruppen. Wiederholt kam es sogar zu Gefechten zwischen indischen und pakistanischen Regierungstruppen an der Grenze⁵⁴⁶. Schliesslich verstärkte sich in *Assam* der ethnisch-nationalistische Kampf der Ureinwohner, die auch vor Terror nicht zurückschreckten. So explodierte am 5. September 1990 in einem Bus in der Nähe der Hauptstadt Guwahati eine Bombe, die 25 Tote forderte. Nach Meinung der Zeitungen waren die Urheber des Attentats bei der All Bodo Students Union ABSU zu suchen. Diese Organisation kämpft für die Rechte der Bodo-Urbevölkerung, deren Gebiet zwischen Brahmaputra und der Grenze zu Bhutan liegt. Die Bodos fühlten sich seit Langem von den hinduistischen Assamesen in ihrer ethnischen und kulturellen Identität bedroht⁵⁴⁷.

In der Zwischenzeit haben sich die ethnischen Auseinandersetzungen und die direkt oder indirekt damit verbundene Gewalt deutlich intensiviert: Am 21. Mai 1991 wurde Ministerpräsident Rajiv Gandhi von tamilischen LTTE- Guerrilleros erschossen. Im *Pandschab* nahm die Gewalttätigkeit deutlich zu. Brigitte Schulz titelte in Südasiens (8/1991) sogar: «Der Mythos vom ‚Kampf gegen den Terror‘ im Punjab oder: ein Konflikt wird gemacht». Dabei wird die Religion der Sikhs «für politische Ziele, in taktisch wohlkalkulierten Winkelzügen benutzt. Dabei spielen ... mehrere Akteure, und viele sind keine Sikhs, eine Rolle: die Zentralregierung Indiens, politische Kreise in Pakistan, die ‚Sikh-Partei‘ Akali Dal, orthodoxe Sikh- wie auch Hindu-Fundamentalisten und die ‚Khalistanis‘». Am 5. und 6. Dezember 1991 starben in Nordindien insgesamt 52 Personen bei Anschlägen militanter Sikhs auf Andersgläubige⁵⁴⁸. Bei einem Bombenanschlag in der Stadt Ludhiana im Pandschab starben am 19. Dezember 1991 mindestens

13 Personen, 22 Menschen wurden verletzt⁵⁴⁹. Am 26. Dezember 1991 wurden im Pandschab nach Angaben der Polizei in einem Eisenbahnzug mindestens 49 Reisende aus allernächster Nähe erschossen. Die meisten Opfer waren Hindus⁵⁵⁰. Ende Januar erreichte ein Hindu-Demonstrationszug Srinagar, um gegen separatistische Bewegungen und für die nationale Einheit in Indien zu protestieren. Dabei schossen pandschabische Autonomisten mit Gewehren auf die Autokolonne der hindustistisch-nationalistischen BJP-Partei, deren Route am 11. Dezember an der Südspitze Indiens begonnen hatte⁵⁵¹. Nachdem am ersten Mai-Wochenende 1992 18 Menschen von militanten Sikhs erschossen und bei einem Bombenattentat weitere 9 Menschen getötet und 20 Personen verletzt worden waren⁵⁵², starben am 9. Mai 1992 bei einem Attentat auf den Gesundheitsminister in Amritsar sieben Personen. Bei Zusammenstößen zwischen Sicherheitskräften und militanten Sikhs starben am gleichen Wochenende weitere 10 Personen⁵⁵³.

Obwohl Indien und Pakistan am 2. September 1991 einen – weiteren – Waffenstillstand an ihrer gemeinsamen Grenze vereinbart hatten, nachdem dort bei Gefechten innert einer Woche mehr als 50 Personen ums Leben gekommen waren⁵⁵⁴, gingen die gewaltsamen Auseinandersetzungen in und um *Kaschmir* weiter. Anfang 1992 rollte eine neue Welle separatistischer Gewalt durch den nordindischen Staat Jammu und Kaschmir. Im April 1992 fanden innert 24 Stunden mindestens 8 Personen den Tod durch ethnisch motivierte Gewalttaten. Unter den Toten waren ein Polizeioffizier und 6 Separatisten. Danach verhaftete die Polizei 26 verdächtige Personen. In Kupwara nahmen Freischärler 4 Polizisten als Geisel⁵⁵⁵. Am 13. April 1992 töteten indische Soldaten bei einem Feuergefecht mit muslimischen Separatisten in Kaschmir mindestens 18 Muslime. Nach Augenzeugenberichten verloren ausserdem weitere 7 Personen ihr Leben. Bei Zusammenstößen zwischen Soldaten und militanten Muslimen kamen ausserdem in Srinagar vier Menschen ums Leben. Zwei Tage vorher war in Kaschmir ein UNO-Beobachtungsteam nur mit knapper Not indischem Beschuss entkommen⁵⁵⁶. Allein im Jahr 1991 waren im Zusammenhang mit dem Kaschmir-Konflikt 1800 Menschen ums Leben gekommen. Im gleichen Zeitraum flohen mehr als 10'000 Menschen aus dem Kaschmir-Tal nach Azad Kaschmir⁵⁵⁷.

Im September 1991 rief die Regierung des indischen Bundesstaates *Assam* die Armee zu Hilfe, nachdem die sezessionistische United Liberation Force of Assam ULFA immer offener aufgetreten war. Im April des gleichen Jahres hatte sich die Armee zurückgezogen, nachdem die ULFA versprochen hatte, den anlaufenden Wahlkampf nicht zu stören. Die Guerrilla-Organisation entführte aber weniger als 24 Stun-

den aber weniger als 24 Stunden nach der Regierungsübernahme der siegreichen Kongresspartei unter Hiteshwar Sikia 14 Personen und drohte mit ihrer Erschiessung, wenn die neue Regierung nicht alle ULFA-Gefangenen freilasse. Als kurz darauf zwei der Geiseln ermordet wurden, liess die Regierung in Guwahati rund 450 von 660 ULFA-Kämpfern frei⁵⁵⁸. Die Unterstützung der ULFA unter den Assamesen war Anfang 1992 äusserst breit. So schätzte ein Geschäftsmann in Guwahati, dass 90% der Bevölkerung hinter der ULFA standen. «Ulfa ist ein Geisteszustand, nicht so sehr eine Guerillaorganisation», meinte ein Regierungsbeamter dazu. «Sie drückt das Gefühl ungerechter Behandlung aus, ein Gefühl vergangener Grösse und gegenwärtigen Niedergangs, eine Angst vor Einkreisung» (zitiert nach Neue Zürcher Zeitung vom 11./12.1.1992c).

Auch in *Pakistan* haben die ethnischen Auseinandersetzungen an Virulenz zugenommen. Am 31. Mai 1990 kamen in der pakistanischen Hafenstadt Karachi mindestens 33 Personen bei ethnisch motivierten Unruhen ums Leben⁵⁵⁹. Bereits 9 Tage früher waren 28 Anhänger des Mohajir Qami Movement MQM, deren Wähler sich vor allem aus nach 1947 aus Indien zugewanderten Muslimen zusammensetzte und deren Heimatsprache nicht Urdu ist, von Unbekannten aus fahrenden Jeeps heraus erschossen worden⁵⁶⁰. Ende November 1991 verlangte die Grand Pakhtoon National Jirga von der pakistanischen Regierung entweder gleiche Rechte für die paschtunische Bevölkerung oder aber den Status einer eigenen autonomen Republik⁵⁶¹. Im Januar 1992 verhaftete die Polizei den Führer der Sindh-Nationalisten, G.M. Syed. Der Führer des Jiye Sindh Movements JSM hatte vor rund 5'000 Personen für ein unabhängiges Sindhudesh ohne Ausbeutung plädiert⁵⁶². Das verstärkte Engagement für ethnische und lokale Autonomie und Unabhängigkeit ging in den vergangenen Jahren mit einer steigenden Zahl von ethnisch motivierten Gewalttaten einher. Allein bis Herbst 1991 waren in Pakistan insgesamt mehr als 2'000 Menschen bei ethnischen Auseinandersetzungen getötet worden⁵⁶³.

In *Nepal* weckte die Abschaffung des von Hindu-Königen dominierte Pancayat-Systems bei den ethnischen und religiösen Minderheiten die Hoffnung nach vermehrtem Schutz ihrer Freiheiten und Rechte. Bisher waren ethnische Kulturen und Minderheiten zugunsten der offiziellen nationalen «nepalesischen Kultur» negiert worden. In Schulen und an öffentlichen Anlässen war die traditionelle Kleidung der Hindus und Nepali als Sprache vorgeschrieben gewesen. Nach der Einführung des Mehrparteiensystems hofften viele der seit über 200 Jahren durch die Parbatiya-Hindus ökonomisch und politisch dominierten Minderheiten Nepals – Beobachter schätzten die Mitglieder

der buddhistischen oder synkretistischen Gemeinschaften auf rund 50% der nepalesischen Bevölkerung – auf mehr politischen und ethnischen Pluralismus⁵⁶⁴.

In *Bhutan* begann die Regierung im Juni 1988 eine Politik der «Bhutanisierung», die sich gegen die hinduistisch-nepalesische Minderheit im Land richtete. Damals verordnete der bhutanische Herrscher allen im Land Lebenden das Tragen der Nationaltracht Bhutans, des *Ko*, auf öffentlichen Plätzen. Ausserdem war nunmehr als einzig zugelassene Sprache das *Dzongkha* erlaubt. Während die Mehrheit der Bevölkerung Bhutans dem tibetanischen Buddhismus angehört, stammen rund ein Drittel der im Land wohnhaften Personen aus Nepal. Diese wehrten sich entschieden gegen diese Bhutanisierungskampagne. Ab 1990 begannen nepalesische Kommandos, Schulen niederzubrennen und Brücken zu sprengen. Die Regierung antwortete mit massiven Repressionsmassnahmen. Bald überstieg die Zahl der Toten mehrere Dutzend. Die Mehrzahl der 14 nepalesisch-stämmigen Abgeordneten in Bhutans Parlament flohen nach Katmandu. Demgegenüber fürchtete sich die autochthone *Drupka*-Bevölkerung vor den nepalesischen Immigranten und einem damit verbundenen Kultur Verlust⁵⁶⁵.

15. Die Aborigines in Australien

Im Sommer 1991 wurde Coronation Hill im australischen Bundesstaat erneut zum Gegenstand heftiger Auseinandersetzungen. Ein Joint-Venture-Unternehmen beabsichtigte, in diesem Gebiet Gold, Platin und Palladium abzubauen. Während Naturschützer eine Beeinträchtigung des Kakadu-Nationalparks befürchteten, wiesen Ureinwohner darauf hin, dass nach der Überzeugung der in diesem Gebiet lebenden *Jawoyn*-Aborigines der Abbau von Bodenschätzen deren religiösen Glauben widersprach. Für die *Jawoyn* stellt der Coronation Hill einen heiligen Rastplatz des Geistwesens *Bula* dar, der in der in einer weit zurückliegenden Traumzeit Menschen, Tiere und das Land schuf. Nach der Überzeugung der *Jawoyn* würde das geplante Vorhaben zu einer Apokalypse führen, anstelle von Sonne und Mond gäbe es nur noch Wind und Regen, und alles würde zerstört, «auch die komfortablen Häuser und Büros der Weissen», meinte ein Sprecher der *Jawoyn* (zitiert nach Pogrom vom Juli/August 1991b). Im Februar 1991 hatte der Land Commissioner Justice Olney den Landrechtsanspruch der *Larrakia*

im Northern Territory zurückgewiesen, und zwar mit der – äusserst zweischneidigen – Begründung, dass nur noch eine einzige Person des Clans Danggalaba des Larrakia-Stammes genügend Wissen über die heiligen Stätten auf der Cox-Halbinsel, rund 10 Kilometer westlich von Darwin, habe. Laut dem Aboriginal Land Rights Northern Territory Act müssen mindestens zwei Personen solches Wissen haben, damit die Bedingung des traditionellen Landbesitzes erfüllt ist. Eine zweite solche Person war 1989 gestorben. Die Larrakia wiesen darauf hin, dass ihr Anspruch vermutlich geschützt worden wäre, hätte diese Person bei der Urteilsfindung noch gelebt. Und in den Augen der Aborigines wurde das Verfahren seit der formellen Anmeldung des Landanspruchs im Jahr 1978 von den zuständigen Stellen verschleppt⁵⁶⁶.

Am 27. Januar 1992 besetzte eine Gruppe australischer Ureinwohner das alte Parlamentsgebäude in Canberra. Rund 40 Aborigines riefen die australische Regierung und die Vereinten Nationen dazu auf, ihre Unabhängigkeit als Nation anzuerkennen. Die Aktivisten hatten dieses Datum für ihre Aktion gewählt, weil die Australier an diesem Tag den Australia Day feierten, welcher an die europäische Besiedlung des Kontinents vor 204 Jahren erinnerte⁵⁶⁷. Nachdem sich Premierminister Keating persönlich eingeschaltet und mit den Besetzern gesprochen hatte, erklärten sich die mittlerweile 60 Aborigines bereit, das inzwischen zu ihrer Botschaft erklärte Gebäude zu verlassen und in eine Zeltbotschaft auf der anderen Strassenseite umzuziehen⁵⁶⁸.

Im März 1992 erregte ein Dokumentarfilm Aufsehen, welcher die Arbeit der Polizei in Sydneys Redfern-Quartier darstellte, das die grösste Dichte urbanisierter Aborigines in Australien aufweist und als Problemquartier gilt. Die Regierung von Premierminister Keating, dessen Wirtschaftserklärung wenige Wochen vorher unter dem – vermutlich gedankenlosen – Titel «Eine Nation» zu Diskussionen geführt hatte, plante, einen sogenannten Versöhnungsvertrag mit den Aborigines abzuschliessen. Doch Wiedergutmachungsgelder und Entschuldigungen sind solange fraglich, als sie – wie es der Korrespondent der Neuen Zürcher Zeitung⁵⁶⁹ formulierte – «nicht schaffen, was in vielen Bevölkerungskreisen Australiens noch immer fehlt – Respekt für Kultur und Denkart der Ureinwohner».

Am 31. März 1992 stellte der Minister für Angelegenheiten der Ureinwohner, Robert Pickner, einen Aktionsplan als Antwort auf die 339 Empfehlungen der Kommission vor, die vier Jahre zuvor geschaffen worden war, um die vielen Todesfälle und Suizide von Ureinwohnern in den australischen Gefängnissen zu untersuchen⁵⁷⁰. Unter anderem sah der Aktionsplan Massnahmen zur Verminderung von Verurteilungen zu

Gefängnisstrafen, zur Bekämpfung von sozialen Ungleichheiten und zur Verbesserung der Ausbildung bei Aborigines vor. Ausserdem sollte die Rückgabe von Land an die Ureinwohner forciert werden. Weil aber verschiedene dieser Fragen Angelegenheiten der einzelnen australischen Bundesstaaten sind, befürchteten Vertreter der Ureinwohner, diese könnten vorgesehene Verbesserungen blockieren⁵⁷¹.

Wenige Monate zuvor hatte ein Bericht der Regierung ausserdem festgehalten, dass australische Ureinwohner im Durchschnitt 20 Jahre früher sterben als die weissen Australier. Ausserdem lag die Kindersterblichkeit bei den Aborigines dreimal so hoch wie bei der übrigen Bevölkerung. 1991 hatte nur jeder dritte der über 15jährigen Ureinwohner einen Arbeitsplatz, und diese verdienten im Durchschnitt nur halb soviel wie ihre weissen Kollegen⁵⁷².

16. Indianer und Inuit in den USA und in Kanada

Aussenstehende – und dazu gehören auch viele nordamerikanische Weisse – lassen sich gerne dazu verleiten, die Zahl der amerikanischen Ureinwohner zu unterschätzen. Demgegenüber bezifferten Tilman Zülch und Claus Biegert (1992: 9) von der Gesellschaft für bedrohte Völker die Gesamtzahl der in beiden Amerikas lebenden Indianer auf 30 bis 40 Millionen.

16.1. USA

In den USA lebten 1991 etwa die Hälfte der Indianer in den Städten, der Rest wohnte in den Reservaten. Die insgesamt 285 Reservate umfassen rund 20 Millionen Hektar Land, verteilt auf 30 Bundesstaaten⁵⁷³. In rund 100 Reservaten sind in den letzten Jahren Spielkasinos entstanden, die im Gegensatz zu ihrer Konkurrenz in nicht indianischem Gebiet viel weniger Einschränkungen unterworfen sind, z.B. was die Einsatzhöhe oder auch die Regeln anbetrifft. Seit neuestem wurden die Reservate auch – wie verschiedene Drittweltländer – zum Zielpunkt eines eigentlichen Müllexports. So zerplatzte vor einiger Zeit im St.Regis-Reservat der Mohawks der Traum von Hunderten

neuer Jobs und von Millionengewinnen, als der angelieferte Bauschutt für die neue Recycling-Anlage das Gift PCB enthielt⁵⁷⁴.

In den 60er Jahren entstand in Nordamerika eine eigentliche panindianische Bewegung, angeführt von indianischen Absolventen der Universitäten, Schulen und Missionsschulen. Nicht selten waren sie als Kinder ihren Eltern weggenommen und unter Zwang eingeschult worden, oft hunderte von Kilometern von ihren Familien entfernt. Dabei waren die überlebenden Indianer in den USA immer mehr marginalisiert worden. Die kollektiven Stammlande waren – oft unter weissem Druck – von ihren verarmten Besitzern an weisse Privatleute verkauft worden. In anderen Reservaten waren grosse Teile des indianischen Stammlandes in Form von «ungleichen Verträgen» an weisse Farmer verpachtet worden⁵⁷⁵. Unter der indianischen Bevölkerung grassierten – und grassieren bis heute! – Arbeitslosigkeit, Alkoholismus, Selbstmord, hohe Kindersterblichkeit. So sind etwa im indianischen Reservat Pine Ridge 85% der rund 20'000 Einwohner arbeitslos, auf den insgesamt 11'300 Quadratkilometern existiert kein einziger industrieller Betrieb. Die Kindersterblichkeit ist doppelt so hoch wie im übrigen Amerika und 75% der Bewohner leiden unter Alkoholismus⁵⁷⁶. Viele junge Indianer aus den Reservaten wanderten und wandern in die grossen Städte ab, wo sie häufig die gefährlichsten und oft dazu schlecht bezahlte Arbeiten ausüben. Auch von der Justiz wurden und werden US-Bürger indianischer Herkunft immer wieder als Bürger zweiter Klasse behandelt. Immer wieder wurden Menschen indianischer Abstammung wegen Lappalien oder sogar unschuldig ins Gefängnis gesteckt⁵⁷⁷. Angela Warsitz berichtete in Pogrom vom Jan./Feb. 1992g von einer wachsenden Zahl jugendlicher Indianer, die zu immer härteren Strafen verurteilt würden⁵⁷⁸ und zum Teil aus eindeutig politischen Gründen inhaftiert seien. Nach Meinung von indianischen Aktivisten waren auch der Prozess gegen Leonard Peltier, dem vorgeworfen worden war, zwei FBI-Agenten umgebracht zu haben, «erwiesenermassen» manipuliert und die Beweisstücke gefälscht⁵⁷⁹. Yvonne Bangert und Theodor Rathgeber (1992: 73) hielten klipp und klar fest: «... in den Vereinigten Staaten werden Indianer häufiger angeklagt und zu härteren Strafen verurteilt als Angehörige anderer Minderheiten oder Weisse. Die Prozesse finden meist vor einer nur aus Weissen zusammengesetzten Jury statt, Beweise werden verfälscht oder unterschlagen. Die Haftbedingungen sind katastrophal.» Berüchtigt ist die Sonderabteilung zur «Verhaltenskontrolle» im Zuchthaus Marion/Illinois, in welchem das Verhalten von «Problemgefangenen» «korrigiert» werden soll. Ein Teil der Insassen sind indianischer Herkunft. Nach Aussagen von Strafgefangenen grenzt die Praxis in diesem «Behaviour

Control Unit» an Gehirnwäsche: Fensterlose Zellen, Entfernung der Türklappe, Ausschaltung von Sinneswahrnehmungen wie natürliches Licht oder Schall und Brennen einer 60-Watt-Birne rund um die Uhr sind Beispiele dieser Praxis⁵⁸⁰.

1971 besetzten Angehörige der meisten nordamerikanischen Indianerstämme das ehemalige Staatsgefängnis von Alcatraz in der Bucht von San Francisco. Sie wollten daraus eine indianische Universität machen. Die Besetzung wurde durch Armeeeinsatz beendet⁵⁸¹. 1972 organisierte die Ende der 60er Jahre in Minneapolis entstandene Bewegung American Indian Movement (AIM) einen «Trail of Broken Treaties», eine Wagenkarawane quer durch Amerika mit anschließender Besetzung des Bureau of Indian Affairs (BIA) in Washington⁵⁸². 1973 besetzten militante indianische Aktivist*innen den historischen Handelsposten von Wounded Knee im Sioux-Reservat Pine Ridge, wo es 1890 zu einem brutalen Massaker an Sioux- und Cheyenne-Indianern durch US-Truppen gekommen war. Insgesamt waren damals in Custers Kugelhagel und infolge Kälte und Hunger 153 Männer, Frauen und Kinder gestorben⁵⁸³. 1978 zogen Indianer fast aller Nationen quer durch den nordamerikanischen Kontinent und erinnerten in diesem «Longest Walk» an die über 370 mit ihren Vorfahren abgeschlossenen, aber von Washington gebrochenen Verträge⁵⁸⁴.

Als Beispiel für die nahezu klassischen Interessenskonflikte zwischen (weisser) Unternehmenspolitik und (indianischer) Lebenstradition sei der Konflikt um das Badger Two Medicine-Bergland in Montana/USA skizziert. Im sogenannten Abkommen von 1896 zwischen den Pikuni – wie sich die Blackfoot-Indianer selber bezeichnen – und der Regierung der USA – dessen schriftliche Fassung die Pikuni mangels englischer Sprachkenntnis nicht überprüfen konnten –, wurde die Abtretung des Gebiets festgehalten unter gleichzeitiger Einschränkung der Benutzungsrechte durch die Pikuni. Demgegenüber erhielten die Pikuni im gleichen Abkommen den ungehinderten «spiritual access», also den religiösen Zugang, zum Badger Two Medicine-Gebiet garantiert. Die noch unberührte Naturlandschaft der Badger Two Medicine grenzt im Westen an das Blackfoot-Reservat. Die Pikuni gehen in das Badger Two Medicine-Bergland, um Visionen zu suchen, Schwitzhütten zu bauen und den Sonnentanz zu feiern. Das Gebiet bildet den Rückgrat der kulturellen Identität der Pikuni. Im Jahr 1981 hat nun der Forest Service einen Bohrantrag des Ölkonzerns Chevron und 1983 einen solchen der Fina Oil and Chemical Company entgegengenommen, und zwar für die Hall Creek Region im Gebiet des Badger Two Medicine-Bergland. Obwohl streng genommen das ganze Badger Two Medicine-Gebiet durch US-Gesetz geschützt ist⁵⁸⁵, verpachtete der Forest Service zwischen 1979 und 1982 das Land an Ölfirmen. Im

März 1991 gab der Forest Service dem Antrag des Fina-Konzerns nach und erteilte ihm die Erlaubnis, nach Erdöl zu bohren und eine Strasse zur Hall Creek Quelle im Gebiet des Badger Two Medicine zu bauen. Nach Ansicht der Pikuni war das aber ein klarer Bruch des Abkommens von 1896⁵⁸⁶. Westliches Denken prallte hier auf indianische Denkweisen. So forderten Mitarbeiter des Forest Service die Pikuni immer wieder auf, die für ihre religiöse Praxis wichtigsten Plätze zu benennen, damit sie bei der Planung ausgespart werden konnten. Demgegenüber wiesen die Pikuni beharrlich darauf hin, dass für sie das gesamte Gebiet heilig sei und geschützt werden müsse, nicht nur einzelne Parzellen. Dies nicht zuletzt darum, weil nach der religiösen Überzeugung der Pikuni heilige Orte gerade durch eine Benennung ihre Kraft verlieren⁵⁸⁷.

Angesichts des internationalen Protests stoppten der Kongress und der Senat der USA den für Frühjahr 1992 vorgesehenen Baubeginn einer Öl-Förderungsstelle, durch welche der heilige Berg der Pikuni (Blackfootindianer) zerstört worden wäre, bis auf Weiteres. Die Genehmigungsbehörde folgte damit dem öffentlichen Druck und hielt sich an das Gesetz für Denkmalschutz⁵⁸⁸: Sie gab eine unabhängige Umweltverträglichkeitsstudie in Auftrag⁵⁸⁹.

Ein weiterer, auch in der internationalen Öffentlichkeit bekannt gewordener Konflikt um Eigentums- und Nutzungsrechte in den USA ist der Kampf der Sioux um die Black Hills in South Dakota. Im Fort-Laramie-Vertrag von 1868 erhielten die westlichen Sioux ein Gebiet von rund 100'000 Quadratkilometern zugesprochen. 1874 trug die Expedition von Custer in die Black Hills zur Förderung des Goldfiebers unter den Weissen bei. Weitere Goldsucher und Abenteurer liessen sich in den Black Hills nieder und gründeten Städte. Im «General Allotement Act» – oder «Dawes Act» – wurde das Sioux-Reservat in fünf Einzelreservate aufgeteilt⁵⁹⁰, die nur noch rund ein Drittel des ursprünglichen Gebiets umfassten. Weil die Black Hills für die Lakota und andere Sioux-Gruppen von grosser religiöser Bedeutung sind, erhoben diese bereits 1915 Klage gegen die US-Regierung und verlangten die Rückgabe der Black Hills. 1974 erhielten die Sioux eine Geldentschädigung von 17,5 Millionen Dollar und später eine zusätzliche Zinszahlung von 105 Millionen Dollar zugesprochen. Die Sioux verweigerten aber die Annahme des Geldes und verlangten die Rückgabe der Black Hills. Das Geld lag auf der Bank fest und vermehrte sich bis 1992 auf über 170 Millionen Dollar. In den 70er Jahren gelang es den Cheyenne, Land am Bear Butte, einem heiligen Berg am nordöstlichen Rand der Black Hills, zu erwerben. 1991 kauften die Santee Sioux bei ei-

ner öffentlichen Auktion 127 acres – also ungefähr 51 Quadratkilometer – Land in den nördlichen Black Hills zurück⁵⁹¹. Rechtlich gesehen ist aber der Kampf um die Black Hills noch lange nicht zu Ende.

Im südlichen Teil der Black Hills in Süd-Dakota wurde 1952 Uran entdeckt. Die Militärs hofften, auf billige Art und ohne Umweltschutzaufgaben grosse Mengen von Uran abzubauen. Dieser Absicht stellten sich Lakota-Aktivistinnen und das American Indian Movement AIM entgegen. Da die Uranförderung sowohl unter Tag als auch im Tagebau gewonnen wird, fürchteten die Indianer zu Recht massive Zerstörungen und Schädigungen der Natur und ihres Lebensraumes. Weil das gesuchte Uran meist nur in einer Konzentration von 0,1 bis 3% vorzufinden ist, wird es gelöst, zermahlen und mit Säuren bzw. Laugen behandelt. Dadurch entsteht ein vorläufiges Endprodukt, nämlich der «yellowcake» mit einem Urangehalt von mehr als 90%⁵⁹². Günter Wippel (1992b: 58/59) schilderte die Auswirkungen des Uranabbaus auf die Umgebung folgendermassen: «Zurück bleibt Gestein, dessen Urangehalt zu niedrig ist, als dass sich die weitere Verarbeitung derzeit lohnen würde. Der Abraum kann noch immer bis zu 85 Prozent der ursprünglichen Radioaktivität enthalten. Um ein Kilogramm ‚yellowcake‘ herzustellen, fällt bei einem Urananteil von 0,1% im Gestein eine Tonne Abraum an. Dazu kommen ungefähr zwei Tonnen flüssige und schlammige Abfälle aus dem chemischen Gewinnungsprozess, die nicht nur radioaktiv sind, sondern auch giftige Schwermetalle wie Quecksilber und Blei enthalten. Schon die Menge der ‚Abfälle‘ ist beängstigend: Allein in Kanada könnte man mit dem Abraum aus Uranbergwerken einen mehrere Meter breiten Highway von der Ost- bis an die Westküste bauen. Viel verheerender sind die ökologischen Folgen der radioaktiven Verseuchung: Einmal aus der Erde geholt, ist die Verbreitung radioaktiven Materials durch Wind sowie über Oberflächen- und Grundwasser nicht mehr zu stoppen. Radionuklide reichern sich in Pflanzen und Tieren an, die später dem menschlichen Verzehr dienen. In manchen Uranabbauregionen ist schon das Trinkwasser kontaminiert. Eine indianische Frauenorganisation (WARN: Women of all Red Nations) führte in der Lakota-Reservation Pine Ridge eine Gesundheitsstudie durch, nachdem dort auffällig viele Kinder tot geboren wurden. Ergebnis: Im Testmonat des Jahres 1979 endeten in einem Teilgebiet der Reservation 38 Prozent der Schwangerschaften mit einer Fehl- oder Totgeburt. 60 Prozent der lebend Geborenen waren unterentwickelt oder litten an Krankheiten wie etwa Gelbsucht. Ausserhalb der Reservationsgrenzen befinden sich alte Uranminen und Abraumhalden. Die Radioaktivitätswerte im Grund- und Oberflächenwasser liegen, selbst nach Messungen

der staatlichen Umweltschutzbehörden, um ein Mehrfaches über den erlaubten Grenzwerten. Die Probleme wurden bis heute nicht gelöst. Eine bessere Wasserversorgung gibt es immer noch nicht. Allein zwischen 1971 und 1979 kamen bei einer Bevölkerung von 12'000 Personen 314 Kinder mit Geburtsfehlern auf die Welt⁵⁹³. Insgesamt liegen mehr als 70% der Welt-Ur an Vorräte auf dem Gebiet indigener Völker. Dies führt in vielen Fällen zu einer schleichenden radioaktiven Verseuchung⁵⁹⁴. Auch die Lakota wehrten sich seit Jahren gegen solche Eingriffe und gegen ihre soziale und wirtschaftliche Benachteiligung. Gleichzeitig verstärkte sich das indianische Nationalbewusstsein. So wurde die Anfang der 80er Jahre gegründete Lakota Times Mitte 1991 in einer Auflage von 11'000 Exemplaren verkauft⁵⁹⁵.

Bis heute leben in den Halbwüsten Nevadas etwa 6'000 Shoshone in kleinen Gruppen und bei unzureichender Infrastruktur. Die Western Shoshone haben seit 1863 einen vertraglichen Anspruch auf ihr Land in Nevada. Im Vertrag von Ruby Valley erhielten die Western Shoshone grosse Ländereien zugesprochen, die sich im Norden nach Idaho und im Süden nach Kalifornien erstrecken. Im Gegenzug durften die USA die Verkehrsverbindungen ausbauen, Rohstoffe fördern und Militärposten errichten. Dieser letzte Punkt wird von Washington bis heute auch als Grundlage für die Durchführung von Atombombenversuchen ausgelegt⁵⁹⁶. 1951 wurde auf dem Territorium der Western Shoshone ein Atomtestgebiet eingerichtet, auf dem die USA seither über 900 Atombombenversuche durchführten, und zwar bis 1962 sogar überirdische Atomtests. In den Augen der Shoshone sind das keine «Tests», sondern normale Atombombenexplosionen, von denen jede ein radioaktiv verseuchtes «Endlager» zurücklässt⁵⁹⁷. 1979 bekamen die Shoshone eine Zwangssentschädigung zugesprochen, nämlich 26 Millionen Dollar, also 1,5 Dollar pro Hektar Land. Doch die Shoshone weigerten sich, dieses Geld anzunehmen⁵⁹⁸. Im Mai 1992 wurde ausserdem bekannt, dass von den 17 Orten in den USA, die als mögliche atomare Zwischenlager vorgesehen waren und entsprechend untersucht werden sollten, 15 auf Indianerland oder in Gebieten lagen, die vor allem von Indianern bewohnt wurden⁵⁹⁹.

In Arizona wehrten sich traditionelle Navajo-Indianer jahrelang gegen ihre Umsiedlung in ein anderes Gebiet. Die heute rund 200'000 Navajo und die 10'000 Hopi-Indianer erhielten 1936 die «Joint Use Area» (JUA) zur gemeinsamen Nutzung zugesprochen. 1974 verabschiedete der US-Kongress das öffentliche Gesetz Nr. 93-531, das dieses Gebiet unter die beiden Stämme aufteilte und rund 100 Hopi sowie 10'000 Nava-

jo in der jeweils «falschen» Hälfte zu unerwünschten Bewohnern erklärte. Der geschäftstüchtige Hopi Tribal Council, der von den traditionellen Hopi und ihren Führern nicht anerkannt wird, hatte mit der Peabody Coal Company ein Abkommen abgeschlossen, das diesem Unternehmen den Abbau der im Wüstenboden der südlichen Black Mesa vermuteten 20 Millionen Tonnen Kohle sowie von Uran, Gas und Erdöl erlaubte. Obwohl der Konflikt in der amerikanischen Öffentlichkeit als Landstreit zwischen Hopi und Navajo dargestellt wurde, unterstützten die traditionellen Hopi den Widerstand der noch rund 2'000 Navajos im umstrittenen Gebiet⁶⁰⁰.

16.2. Kanada

Im Sommer 1990 kam es in Quebec zu massiven Unruhen unter der indianischen Urbevölkerung. Auslösendes Moment war der Streit um die Erweiterung eines Golfplatzes in der Ortschaft Oka bei Montreal gewesen. Schwerebewaffnete Mohawk-Warriors hatten Anfang Juli 1990 Barrikaden errichtet⁶⁰¹, die erst am 1. September von der kanadischen Armee ohne Blutvergiessen⁶⁰², aber unter Einsatz von Helikoptern und Panzerfahrzeugen geräumt werden konnten⁶⁰³. Mehrere Dutzend radikale Mohawk Warriors zogen sich daraufhin in ein Haus in einem Wald zurück⁶⁰⁴. Dieses wurde am 26. September 1990 durch bewaffnete Soldaten ohne Blutvergiessen geräumt. Dies war möglich gewesen, weil die Mohawk zugestimmt hatten, das von ihnen fast einen Monat lang besetzte Zentrum zur Behandlung von Rauschgift- und Alkoholsüchtigen zu räumen. Dabei wurden rund 50 Besetzer von der Armee abgeführt⁶⁰⁵. Die radikalen Mohawks kämpften für einen unabhängigen Mohawk-Staat, der Territorien auf beiden Seiten der kanadisch-amerikanischen Grenze umfassen sollte⁶⁰⁶. Obwohl die von den Mohawk besetzte Mercier-Brücke am Südrand von Montreal Anfang September 1990 geräumt und wieder dem Verkehr übergeben wurde, gingen die Sympathieaktionen von Indianergruppen in Ontario und anderen Regionen Kanadas weiter⁶⁰⁷.

Am 17. September 1990 kam es bei der Durchsuchung eines Reservats der Mohawk-Indianer bei Montreal durch Soldaten der kanadischen Armee zu einer Massenschlägerei, in deren Verlauf mehr als 80 Personen verletzt wurden. Die Polizisten und Soldaten gingen mit Gewehrkolben, Warnschüssen und Tränengas gegen die Mohawk vor. Eine ganze Anzahl von Männern, Frauen und Kindern der Mohawk retteten sich durch einen Sprung in den kalten St. Lorenz- Strom vor den Sicherheitskräften. Nach

Angaben der Behörden wurden bei der Razzia rund 50 Flinten, Jagdgewehre und Revolver sowie Militärgewehre gefunden und beschlagnahmt⁶⁰⁸.

1990 lebten in Kanada 500'000 registrierte «Status»-Indianer, 30'000 Inuit – wie sich die Eskimos selber nennen – sowie rund 400'000 Mischlinge, die ebenfalls als Ureinwohner gelten⁶⁰⁹. 1986 machten diese drei Gruppen rund 3% der kanadischen Bevölkerung aus. In Kanada wird unterschieden zwischen sogenannten Status-Indianern, die vom zuständigen Ministerium als solche registriert sind. Wer zu einer anerkannten Indianergemeinschaft gehört oder mindestens einen Elternteil nachweisen kann, der zur Eintragung berechtigt ist, besitzt das Recht, sich als Status-Indianer eintragen zu lassen. Die kanadischen Indianer haben das Recht, ihre angestammten Gemeinschaften zu verlassen und auf bestimmte Privilegien – z.B. die Steuerfreiheit – zu verzichten. Rund zwei Drittel der Status-Indianer leben in mehr als 2'200 Reservaten. Neben diesen gesetzlich bestimmten Reservaten gibt es aber auch inoffizielle Indianer-Ghettos, in denen Tausende von Gelegenheitsarbeiten und von der Sozialhilfe leben⁶¹⁰.

Im Januar 1991 kam es im Indianerreservat Kahnawake erneut zu Unruhen, bei denen Indianer Steine gegen patrouillierende Polizeiautos warfen und 22 Polizisten verletzten. Grund für die Unzufriedenheit der Indianer war das Gefühl, dass die weissen Machthaber ihre Zusage vom Sommer 1990 für eine beschleunigte Behandlung der indianischen Gebietsansprüche nicht eingehalten hatten. Ausserdem hatte sich die wirtschaftliche Lage im Reservat massiv verschlechtert, nachdem die Polizei den lukrativen Zigaretten schmuggel unterbunden hatte⁶¹¹. Oft liegt der Grund für den Konflikt mit Ureinwohnern in wirtschaftlichen Interessen. So hatte etwa der kanadische Teilstaat Alberta Ölschürfsrechte vergeben, ohne die Lubicon auch nur anzuhören, denen das entsprechende Land traditionell gehörte. Ausserdem eröffnete im September 1990 die japanische Firma Daishowa eine Zellstofffabrik, verbunden mit dem Recht auf grossflächigen Holzschlag. So wurden von der Regierung für den Winter 1990/91 fünf grosse Flächen auf dem Gebiet der Lubicon Cree zur Abholzung freigegeben⁶¹². Die rund 500 Lubicon-Indianer verlangten deshalb ein Reservat von 246 Quadratkilometern mit Eigentumsrechten an den Bodenschätzen, eine Entschädigung für bereits und ohne ihre Zustimmung gefördertes Öl sowie Hilfsprogramme der Regierung, auf die sie ohnehin Anrecht hatten. Als Gegenzug würden die Lubicon auf ihr traditionell beanspruchtes Territorium von 10'000 Quadratkilometern verzichten. Als die Regierung sich uneinsichtig zeigte, ging im November 1990 ein Holzfällercamp in Flammen auf, von dem aus der Wald für eine Strasse ins umstrittene Gebiet gebaut werden sollte. Danach wur-

den 13 Lubicon-Indianer verhaftet⁶¹³. Cree-Indianer und Inuit wehrten sich Ende der 80er und Anfang der 90er Jahre gegen den Bau eines Wasserkraftwerks an der Hudson Bay, durch welches 5'000 Quadratkilometer ihres angestammten Landes überflutet werden sollte⁶¹⁴.

In British Columbia fühlten sich Anfang der 90er Jahre die rund 1'500 Lil'wat-Indianer, die im Pembertonal leben, durch die Freigabe der Wälder British Columbias zum Kahlschlag an internationale Holzkonzerne in ihrem Überleben bedroht⁶¹⁵. Der Konflikt zwischen den Lil'wat und dem kanadischen Staat begann vor mehr als 100 Jahren und erreichte einen ersten Höhepunkt, als die Stl'atlimx-Häuptlinge 1911 in einer offiziellen Erklärung feststellten, «rechtmässige Besitzer ihres Stammlandes» zu sein. 1927 und 1983 bekräftigten die Lil'wats diese Erklärung. Im Juli 1990 errichteten die Lil'wats Barrikaden auf der durch ihr Reservat führenden Strasse Duffy Lake Road, die vor allem von Holzfällern benutzt wurde. Die Indianer protestierten damit gegen den Kahlschlag auf ihrem Gebiet und gegen das Versprühen von Herbiziden. Ein Geldangebot der Regierung lehnten sie ab. Die Regierung ging gerichtlich gegen die Strassenblockierer vor und verhaftete im November 1990 63 Lil'wats. Die Verhafteten weigerten sich aber, die Jurisdiktion des weissen Kanadas anzuerkennen. Resultat: Sie wurden ins Gefängnis gesteckt. Im Februar 1991 kam es zu einer neuen Strassenblockade, diesmal gegen die Errichtung einer neuen Holzfällerstrasse durch ihr Gebiet⁶¹⁶.

Im August 1991 anerkannte die kanadische Provinz Ontario das Recht der Ureinwohner auf Selbstverwaltung. Sie verpflichtete sich dabei in Abkommen mit den rund 200'000 in Ontario lebenden Indianern und Inuit «zu weiteren Verhandlungen auf der Grundlage gleichberechtigter Nationen» (Süddeutsche Zeitung vom 10. 8. 1991⁶¹⁷).

Obwohl im Herbst 1991 die Sûreté de Québec und die Royal Mounted Police – also die Polizei von Quebec und die kanadische Staatspolizei – mit den «Peacekeepern» – der stammeseigenen Polizei der Mohawks – vereinbarten, auf dem Stammesgebiet der Mohawks gemeinsam die Polizeigewalt wahrzunehmen, beanspruchte die Polizei Quebecs weiterhin die Kontrolle auf den Highways im Mohawk-Gebiet und machte teilweise regelrecht Jagd auf Fahrzeuge mit indianischen Insassen⁶¹⁸.

Am 10. Dezember mussten sich mehrere Dutzend Innu vor Gericht verantworten, weil sie «widerrechtlich» ihr eigenes Land betreten hatten. Sie hatten zwei Jahre zuvor die Rollbahn des kanadischen Luftwaffenstützpunktes Goose Bay besetzt, um gegen die Tiefflüge von Militärflugzeugen aus Deutschland, Grossbritannien, den Nie-

derlanden, den USA und Kanada zu protestieren, die oft nur 30 Meter über Boden durchgeführt wurden. Diese Flüge zerstörten die Lebensgrundlage von rund 10'000 Ureinwohnern, die sich von Jagen, Fischen, Fallenstellen und Sammeln von Wildfrüchten ernährten⁶¹⁹. Zwar bestand ein Tiefflugverbot über den Siedlungen der Ureinwohner, doch die Jagdlager und die Jagdgebiete waren davon ausgenommen. Die Innu besetzten mehrmals die Bombenabwurfplätze, wobei Hunderte von Demonstranten verhaftet und wegen «widerrechtlichen Betretens» vor Gericht gestellt wurden. Viele wurden zu Haftstrafen verurteilt. Im April 1989 erregte ein Freispruch von vier Aktivisten weltweites Aufsehen. Der zuständige Richter hatte den Freispruch damit begründet, «dass die Innu in gutem Glauben davon ausgegangen seien, dass sie sich auf ihrem eigenen Land befänden. Diese Überzeugung sei ihnen auch nicht vorzuwerfen, da die Urbevölkerung das Land niemals an Kanada abgetreten hätte» (Delius 1992: 95). Trotzdem plante die kanadische Regierung 1990, die Zahl der Tiefstflüge von 7'000 auf 40'000 Flüge pro Jahr zu erhöhen⁶²⁰.

Auf Seiten der kanadischen Regierung und der Justiz fehlte es oft nicht an gutem Willen, aber an der Durchsetzungsfähigkeit. Bis Mitte 1990 wurden von 205 indianischen Landansprüchen lediglich 44 zugunsten der Antragsteller entschieden⁶²¹. Im September 1991 unternahm die kanadische Regierung einen neuen Versuch, einen Konsens in der Bevölkerung für die neu ausgearbeitete Verfassung zu finden. Ein parlamentarisches Komitee, das durch das Land reiste und das Gespräch mit den Bürgern suchte, sass in verschiedenen Provinzstädten vor gähnend leeren Sälen – die Bürger hatten das Interesse an der Verfassungsreform schon längst verloren. Dies erstaunt kaum, wenn man bedenkt, dass bereits mehr als ein Dutzend ähnliche Kommissionen des Bundes und der Länder ähnliche Hearings veranstaltet hatten. Darum musste die Rundreise des Komitees abgebrochen werden. Sogar in gut besuchten Veranstaltungen waren die Delegierten mit Fragen, Vorwürfen und Kritiken bombardiert worden, die mit der Verfassungsreform nichts zu tun hatten⁶²². Nachdem die Indianer während der Verfassungsdiskussion immer wieder betont hatten, dass sie ihre Souveränität niemals freiwillig aufgegeben hatten, sondern dass ihnen diese von den weissen Siedlern geraubt worden war, sah der Verfassungsentwurf schliesslich die Möglichkeit vor, Verhandlungen über eine beschränkte Autonomie der Ur Völker zu führen, und setzte eine Frist von zehn Jahren für die Aufnahme von Gesprächen⁶²³.

Im Dezember 1991 garantierte die kanadische Regierung rund 17'500 Inuit die politische Kontrolle über rund 1,3 Millionen Quadratkilometer des Nordwest-Territo-

riums, also über rund 20% des kanadischen Territoriums. In diesem Abkommen errichtete die Regierung ein neues politisches Teilgebiet in Kanada, dessen Namen Nunavut «unser Land» bedeutet. Die Inuit erhielten mit diesem Vertrag neben einer gewissen politischen Autonomie weitergehende wirtschaftliche Rechte – unter anderem finanzielle Unterstützung durch die kanadische Regierung –, ausserdem grössere Rechte in Bezug auf den Bergbau und die Energiegewinnung in ihrem Gebiet⁶²⁴. Ausserdem gingen 350'000 Quadratkilometer in den Besitz der Inuit über, die ausserdem eine Entschädigung der kanadischen Regierung von einer Milliarde Dollar erhielten⁶²⁵. Im Frühling 1992 sprach sich auch die Bevölkerung des Nordwest-Territoriums knapp, nämlich mit 54% der Stimmen, für die Teilung des Territoriums aus, wobei der Ja-Anteil im östlichen und mehrheitlich von Inuit bewohnten Landesteil 90% betrug. Dagegen lehnten im westlichen Teil, in dem Weisse und Indianer dominieren, drei von vier Stimmenden die Teilung ab⁶²⁶. Allerdings standen indianische Stämme, so zum Beispiel die in der westlichen Arktis lebenden Dene-Indianer, Nunavut ablehnend gegenüber, weil die neue Grenze Nunavuts zum Teil ihr Gebiet zerschneidet und weil sie mit gewissen Konzessionen der Inuit nicht einverstanden waren⁶²⁷. So hatten die Inuit auf ihre Forderung nach den gesamten Northwest Territories verzichtet⁶²⁸.

17. Die Indios in Mittel- und Südamerika

Im Grenzgebiet zwischen *Brasilien* und *Venezuela* lebten Mitte 1992 rund 20'000 Yanomani-Indianer. Rund 9'000 von ihnen wohnten auf brasilianischem Boden und etwa 11'000 Yanomani waren in Venezuela ansässig⁶²⁹. Die insgesamt 300 Yanomani-Stämme siedelten auf einem Gebiet von rund 177'000 Quadratkilometer im nördlichen Amazonasgebiet⁶³⁰. Die Yanomani ernährten sich traditionell vom Feldbau, von der Jagd und vom Fischfang. Seit 1985 drangen sukzessive etwa 40'000⁶³¹ brasilianische «Garimpeiros», also Goldsucher, in dieses Gebiet vor. Sie legten rund 200 illegale Landepisten an und verseuchten die Flüsse mit hochgiftigem Quecksilber, das sie zur Bindung von Goldstaub benutzten. Zwar hatte die brasilianische Regierung am 15. November 1991 rund 94'000 Quadratkilometer Land zum Yanomani-Reservat erklärt und

beschlossen, die Goldsucher durch Militär aus diesem Gebiet zu vertreiben und ihre Landepisten zu sprengen⁶³². Bereits 1990 waren Kommandos der brasilianischen Bundespolizei gegen die illegal im Yanomani-Gebiet schürfenden Goldgräber vorgegangen. Allerdings sprengten diese Polizeiteams entgegen der behördlichen Ankündigung von den 110 illegal angelegten Landepisten nur gerade 13. Danach stellten sie unter Hinweis auf das regnerische Wetter die Arbeit ein⁶³³. Die meisten Garimpeiros gehörten der ärmsten Bevölkerungsschicht Brasiliens an und besaßen meist weder das Geld für einen Rückflug aus dem Amazonas-Gebiet, noch die Möglichkeit, anderswo eine wirtschaftliche Existenz zu finden. Darum kehrten viele der von Polizei und Armee vertriebenen Garimpeiros immer wieder in das Yanomani-Gebiet zurück⁶³⁴.

Nach Angaben eines hochrangigen Mitarbeiters der Indianerbehörde Brasiliens, der Funai, ging auch Ende 1991 der Völkermord an den brasilianischen Indianern im Amazonasgebiet weiter. So sollen im Herbst 1991 weisse Killer-Kommandos die 180 letzten überlebenden Angehörigen der Araras umgebracht haben. Damit wurden in den letzten 100 Jahren insgesamt 46 indianische Völker ausgerottet. Auch die Situation der in Südbrasilien lebenden 23'000 Guarani-Indianer verschlechterte sich weiter. Allein 1991 gab es bei diesem Volk 66 Suizide⁶³⁵. Seit 1900 verschwanden 90 der rund 270 auf brasilianischem Gebiet lebenden indianischen Stämme vollständig. Von den überlebenden Stämmen zählten 1991 mehr als zwei Drittel weniger als 1'000 Mitglieder⁶³⁶.

Eines der wenigen Indio-völker im Amazonas, deren Bevölkerungszahl wächst, sind die Caiapos. Tutu Pombo, ihr oberster Häuptling, machte sich das Geschäftsgebaren der Weissen zu eigen. Die insgesamt 11 Caiapo-Stämme mit insgesamt 10'000 Menschen⁶³⁷ besitzen 32'000 Quadratkilometer Land. Ihr geschäftstüchtiger oberster Häuptling liess auf diesem Gebiet sechs Goldgräberstätten eröffnen und erlaubte Holzfällerfirmen das Schlagen von wertvollem Mahagoni-Holz. Dadurch nahmen die Caiapos im Monat bald umgerechnet 200'000 Schweizer Franken ein – ohne selbst einen Finger zu rühren. Doch dieser Wohlstand liess auch soziale Unterschiede entstehen, die sich in Zukunft weiter verschärfen dürften⁶³⁸.

In Lateinamerika, aber auch in der Weltöffentlichkeit, wurde der Kampf der amerikanischen Indios in den letzten Jahren zunehmend stärker zu Kenntnis genommen. So wurde im Frühjahr 1992 die Gründerin des *guatemaltekischen* Komitees für die Einheit der Bauern, Rigoberta Menchü, offiziell für den Friedensnobelpreis 1992 nominiert⁶³⁹. Im Oktober 1992 erhielt dann Rigoberta Menchü – zum grossen Missfal-

len der guatemalteckischen Regierung – für ihren Kampf und ihr Engagement gegen das Unrecht an indianischen Ureinwohnern in Guatemala den Friedens-Nobelpreis⁶⁴⁰.

In *Peru* bewirkte die jahrzehntelange Vernachlässigung der indianischen Bevölkerung und der Gebiete, in denen sie lebt, zumindest indirekt, dass die lange Zeit kaum ernst genommene Guerrilla-Organisation Sendero Luminoso (Leuchtender Pfad) und später auch die Guerrilla-Gruppe MRTA zu einer Gefahr für die gesamte politische Klasse Perus wurden. Aufgrund der rigiden stalino-maoistischen Ideologie und des brutalen Vorgehens der Senderistas gerieten die Hochlandindianer Perus mehr und mehr ins Kreuzfeuer des blutigen Konflikts. Zwischen Juli 1990 und Juli 1991 wurden in Peru insgesamt 3'100 Menschen von Guerrilleros oder Sicherheitskräften umgebracht, die Mehrzahl indianische Campesinos, die häufig zwischen den Fronten stehen⁶⁴¹. Im Frühjahr 1992 wandten sich darum die Ashaninka an die Öffentlichkeit und verlangten Unterstützung. Im Juli 1990 hatten Senderistas den Präsidenten und mehrere Mitglieder der Central Ashaninka Rio Tambo CART umgebracht. Die am Oberlauf des Flusses Ene lebenden Ashaninka flohen in das Dorf Poyeni am Tambo, wodurch die Bevölkerung von ursprünglich 750 auf 2'200 Ashaninka zunahm. Weil die Ashaninka sich nicht den Guerrilleros anschliessen wollten, versuchte Sendero Luminoso ihren Widerstand mit brutalsten Methoden zu brechen. So töteten Senderistas schwangere Ashaninka-Frauen und zwangen die Indianer zum Kannibalismus⁶⁴².

Auch in *Kolumbien* kamen immer wieder indianischstämmige Menschen in gewalttätigen Auseinandersetzungen ums Leben. In der Nacht vom 16. auf den 17. Dezember 1991 wurden im Departement Cauca im Gebiet der Gemeinde Caloto sechs Frauen, fünf Kinder und neun Männer von einer bewaffneten Gruppe ermordet. Alle Opfer waren Paéz-Indianer. Diese hatten die Hacienda «El Nilo» besetzt und waren von ihren Mördern gezwungen worden, sich auf den Boden zu legen, wonach sie mit Maschinengewehren erschossen wurden. Die Täter zerstückelten anschliessend die Leichen und liessen verbrannte Erde zurück. Zuvor war ein Anwalt des Hacienda-Besitzers mit einer Bande Bewaffneter erschienen und hatte den Besetzern schwerwiegende Konsequenzen angedroht, wenn sie das Grundstück nicht verliessen. Als die Indianer Polizeischutz verlangten, wurde ihnen dieser verweigert, weil die Besetzung des Grundstücks nicht rechtskonform sei⁶⁴³. Allerdings gelang den Indianern Kolumbiens im Dezember auch ein nicht zu unterschätzender Erfolg: Zwei von ihnen wurden nämlich in die Verfassungsgebende Versammlung Kolumbiens gewählt. Einer von ihnen, Francis-

co Rojas Birry, Mitglied der nationalen Indianerorganisation Kolumbiens ONIC, wurde sogar zum Generalsekretär der Verfassungsgebenden Versammlung ernannt⁶⁴⁴.

In *Bolivien* machten sich im August 1990 mehrere hundert Tieflandindianer aus der Provinz Beni zu einem 750-Kilometer langen Marsch nach La Paz auf, um auf ihre Landansprüche im Nordosten Brasiliens aufmerksam zu machen. Während die Siriono-Indianer statt der von der Regierung angebotenen 10'000 Hektaren ein Gebiet von 23'000 Hektaren verlangten, forderten die Indianer aus dem Bosque Chimanos eine klarere Umschreibung ihrer Rechte gegenüber den dort tätigen Holzfällergesellschaften⁶⁴⁵. Während des Marsches schlossen sich den Vertretern der Chimanos, Yuracarés, Mojenos, Siriono auch Angehörige der Hochlandindianer Aymaras und Quechuas an. Unter dem Motto «Für Territorium und Würde» erreichten in der Nacht vom 17. zum 18. September rund 800 Angehörige verschiedener ethnischer Gruppen – darunter alte Menschen, schwangere Frauen und Kleinkinder – nach 32 Tagen Fussmarsch La Paz. Solidaritätskundgebungen von Gewerkschaften, studentischen Gruppen, Ärzteorganisationen und religiösen Gruppen begleiteten dieses «Erwachen des nationalen Bewusstseins» unter der indianischen Bevölkerung⁶⁴⁶.

In *Ecuador* besetzten am 28. Mai 1990 200 Indios die Kirche Santo Domingo in Quito. Sie forderten in einem 16 Punkte umfassenden «Mandat zur Verteidigung des Lebens und der Rechte der indigenen Völker» unter anderem mehr politische Rechte und eine wirkungsvolle Landreform, welche ihre Subsistenzwirtschaft nicht einschränkte. Im Einzelnen verlangten die Indios unter anderem eine kostenfreie Übergabe, Regelung und Legalisierung ihres Landbesitzes, die Ausweisung des nordamerikanischen «Istituto Lingüístico de Verano», dem sie eine «unheilvolle Politik der Familientrennung der Indianer» vorwarfen, Massnahmen zur Vermeidung von Umweltverschmutzung und zur Erhaltung des ökologischen Gleichgewichts im Amazonasgebiet, zur Regelung der Wasserprobleme und zur Sauberhaltung des Wassers⁶⁴⁷. Am 6. Juni 1990 verliessen die rund 200 Indianerinnen und Indianer die Kirche, nachdem sechs Tage vorher bei einem massiven Tränengaseinsatz der Polizei ein anderthalbjähriges Kind gestorben war. Doch die Demonstrationen gingen weiter. Am 4. Juni 1990 nahmen Campesinos aus der Provinz Chimobrazo 14 Polizisten und 16 Soldaten als Geiseln. Die Gefangenen wurden am Tag darauf in Alausi freigelassen, nachdem die Regierung versprochen hatte, das Militär zurückzuziehen. Auch in den folgenden Monaten ging der Kampf der Indios, welche rund 45% der Bevölkerung Ecuadors stellen, weiter. Mit Strassensperren, Steinwürfen gegen Fahrzeuge, Boykott der traditionellen Märkte unter anderem in Riobamba, Besetzung von Haziendas und öffentlichen Institu-

tionen sowie Massenveranstaltungen und Demonstrationen kämpften die Ureinwohner Ecuadors für ihre Anliegen und Rechte⁶⁴⁸.

1992 wurde bekannt, dass die ecuadorianische Regierung beabsichtigte, Erdölfirmen die Erlaubnis zu erteilen, im Yasuni-Nationalpark nach Erdöl zu bohren. Dieser Park ist Teil des Stammesgebiets der Huaorani. Weil Erdölfirmen in Ecuador gewaltige Umweltschäden im Amazonas-Gebiet verursachten, bedrohten diese Pläne das Überleben der Huaorani⁶⁴⁹. Dieses Vorhaben rief umso mehr Kopfschütteln hervor, als im April des gleichen Jahres der ecuadorianische Präsident Rodrigo Borja öffentlich erklärt hatte, die Ansprüche der rund 200'000 Quechua, Shiwiar und Achuar auf rund 2 Millionen Hektar Regenwald im ecuadorianischen Amazonas seien «absolut legitim» (Frankfurter Rundschau vom 25.4.1992). Allerdings fürchteten Vertreter der Indianer, den Worten würden keine Taten – sprich: rechtskräftige Dokumente – folgen⁶⁵⁰. Am 14. Mai 1992 erreichten rund 4'000 Vertreter von indigenen Gemeinschaften ein Abkommen mit der Regierung, worin sich diese verpflichtete, den Landbesitz dieser Stämme, die immerhin 40% der ecuadorianischen Bevölkerung ausmachten, anzuerkennen. Zuvor waren die Indios rund 250 Kilometer zu Fuss nach Quito gezogen und hatten sich geweigert, ohne ihre Land-Eigentumstitel in ihre Heimat zurückzukehren⁶⁵¹.

TEIL 3:

**Strategien und Ansätze zur Überwindung
ethnischer und nationaler Konflikte**

1. Wirtschaftliche Entwicklung und soziale Gerechtigkeit

Genau wie bei anderen Extremismen – so etwa bei religiösem Fundamentalismus oder bei Rassismus – besteht auch bei nationalistischen Strömungen zwar kein direkter, wohl aber ein indirekter Zusammenhang zwischen ihrer Resonanz in der Bevölkerung und der allgemeinen wirtschaftlichen und sozialen Situation¹. Menschen, die an oder unter der Armutsgrenze leben und kaum je eine Hoffnung haben, ihre wirtschaftliche und soziale Situation zu verbessern, fallen aus den gängigen Vorstellungen von Wohlstands- und Karrieredenken heraus – sofern sie sich überhaupt je in diesen Denkkategorien bewegt haben. Damit stellt sich das Problem, eine Weltanschauung oder mindestens einen Orientierungsrahmen zu finden, mit dem die bestehende Situation konstruktiv angegangen werden kann und die für die Zukunft ein minimales Mass an Hoffnung vermittelt. Die Erfahrung zeigt, dass in solchen Fällen ein Teil der Betroffenen die verschiedensten Ideologien – so auch nationalistisches Gedankengut – übernimmt, die irgendeine Art von Heilsversprechung beinhalten².

Dabei sind nicht in erster Linie Menschen für Nationalismus und ähnliche Ideologien anfällig, die knapp vor dem Hungertod stehen oder tagaus tagein durch einen kräftezehrenden Überlebenskampf absorbiert werden, sondern Menschen, die sozial zur unteren Mittelschicht oder zur oberen Unterschicht gehören. Sie haben zwar genügend Einkommen um zu überleben, aber sie erfahren ihre soziale Benachteiligung jeden Tag hautnah: Sie finden keine annehmbare Wohnung mehr, die sie mit ihrem Einkommen bezahlen können, sie erleben kürzere oder längere Phasen von Arbeitslosigkeit und leiden nicht selten unter nicht verarbeiteten persönlichen Leidenserfahrungen, die sie in vielen Fällen mehr oder weniger stark verbittern. In dieser Situation suchen sie einleuchtende «Erklärungen» und einfache «Lösungsmöglichkeiten». Und genau das bieten nationalistische, aber auch rassistische oder fundamentalistische Ideologien an.

Nationalismus und andere Ideologie wird es wohl immer geben, doch ob sie politisch breite Unterstützung finden, hängt – unter anderem – wesentlich davon ab, ob grosse Teile der Bevölkerung mit ihrer Lebenssituation unzufrieden sind oder nicht.

Es ist aber nicht so, dass der Nationalismus – wie auch der Rassismus – nur unter wirtschaftlich oder sozial benachteiligten Menschen Anhänger findet – ganz im Gegenteil. Es gibt sehr wohl Menschen, die aus den obersten Einkommensschichten stammen und trotzdem extreme Nationalisten sind. Entscheidend dafür, dass in verkürzten und simplifizierenden Ideologien Antworten auf gesellschaftliche – oder persönliche – Fragen gesucht werden, ist der *persönliche Leidensdruck*, der – *neben sozialer Not oder wirtschaftlicher Benachteiligung* – durchaus auch *immaterielle, psychosoziale oder gar religiös-weltanschauliche Defizite* als Ursache haben kann³.

Das bedeutet, dass grundlegende soziale Verbesserungen für die benachteiligten Bevölkerungsgruppen, aber auch wirtschaftliche Prosperität zwar nicht als Allheilmittel gegen Nationalismus gelten können, aber auf jeden Fall dazu beitragen würden, die politische Unterstützung nationalistischer Bewegungen unter der Bevölkerung in Grenzen zu halten. *Wünschenswert* wäre eine *systematische weltweite Bestandesaufnahme aller bestehenden Ressourcen* (z.B. *Trinkwasser, Energie, Rohstoffe usw.*) und ihre *gerechtere Verteilung unter alle Ethnien, Länder und Regionen*. Umgekehrt wäre eine *strikte Zuteilung von Verbrauchskontingenten für umweltschädigende Produkte, Dienstleistungen und nicht erneuerbare Rohstoffe nach Anzahl der Bevölkerung notwendig*. Nur so kann längerfristig die Vergeudung und der einseitige Konsum dieser Güter durch die Industrieländer gestoppt werden. Das würde bedeuten, dass vor allem die Menschen in den reichen Ländern riesige Sparanstrengungen im Energie- und übrigen Konsumbereich machen, während umgekehrt die Menschen in den armen Ländern ihren Bedarf an diesen Gütern besser decken können. Schliesslich müsste *weltweit ein garantiertes erwerbsunabhängiges Mindesteinkommen zur Deckung des Existenzminimums* eingeführt werden, das in den reichen Ländern tief, in den armen Ländern aber verhältnismässig hoch liegen müsste – verglichen mit den jeweiligen Lebensstandards. Durch die Einführung eines solchen erwerbsunabhängigen Mindesteinkommens entstünde in vielen Ländern ein minimaler Markt für Konsumgüter, wodurch weitere wirtschaftliche Entwicklungsperspektiven entstehen würden. All diese Massnahmen würden ohne Zweifel dazu beitragen, die Verbreitung zerstörerischer Ideologien – und dazu gehört der extreme Nationalismus – zu verringern, ohne aber diese Ideologien selbst ein für alle Mal zu überwinden.

2. Weltanschaulich-religiöse Verwurzelung

Aus der Armutsforschung ist bekannt, dass weltanschaulich-religiöse Defizite armutverstärkend wirken können⁴. Armut ist zu einem guten Teil auch ein immaterielles Problem. Gefühle der Sinnlosigkeit, der inneren Leere, anhaltende depressive Phasen und weltanschauliche Orientierungslosigkeit sind nicht selten die Folge von persönlichen Leidenserfahrungen materieller oder immaterieller Art, die nicht verarbeitet wurden. Durch den beschleunigten gesellschaftlichen Wertewandel ist bei vielen Menschen eine Art von ideellem Vakuum entstanden. Früher bestehende ethisch-moralische Orientierungsrahmen, die von philosophischen oder religiösen Weltbildern vermittelt wurden, haben sich mehr und mehr aufgelöst.

Nicht erst in jüngster Zeit sind die verschiedensten Ideologien in dieses Vakuum gesprungen, extremistische politische Weltbilder, fundamentalistische Glaubenshaltungen, rassistische Ideologien und eben nationalistische Haltungen. Solche Ideologien bieten verkürzte – und darum scheinbar einleuchtende – Erklärungen für vorhandene gesellschaftliche Probleme und Missstände an. Komplexe und vieldimensionale Zusammenhänge werden über einen Kamm geschoren und damit auf eine einzige Dimension reduziert. Entsprechend sind auch die angebotenen «Lösungen» simpel und plakativ, aber in den meisten Fällen schlichtweg falsch: Ausländer sind angeblich schuld an der Wohnungsnot, darum sollen sie ausreisen (Tatsache ist, dass in den meisten Ländern Westeuropas Ausländer in Wohnungen wohnen, die von den Einheimischen verschmäht werden). Fremdarbeiter nehmen den Einheimischen scheinbar Arbeitsplätze weg, also sind sie auszuweisen (Tatsache ist, dass bis heute Fremdarbeiter Arbeiten verrichten, für die sich keine Einheimischen finden, sei es, weil die Arbeit unattraktiv ist oder weil sie schlecht bezahlt ist). Andersfarbige Menschen bedrohen die einheimische Kultur und Heimat (Tatsache ist, dass Immigranten und Flüchtlinge der ersten Generation die Tendenz haben, sich überanzupassen und ihre eigene Kultur abzuwerten⁵).

Nationalistische Konzepte etwa eines monoethnischen Staates sind weniger denn je durchsetzbar und in jedem Fall mit unermesslichem Leiden für ethnische Minderheiten verbunden (Vertreibung, «Assimilierung», Identitätsverlust usw.). Offensichtlich besteht aber ein Bedürfnis nach neuen weltanschaulichen Orientierungsrahmen. Früher haben die Religionen sowohl ethisch-moralische Grundhaltungen vermittelt und durchgesetzt, als auch Gemeinschaftserfahrungen vermittelt. Beides trifft heute

immer weniger zu. Obwohl zwar damit die soziale Kontrolle und persönliche Vereinahmung des Einzelnen grösserer individueller Freiheit gewichen ist, erleben viele Menschen diese grössere persönliche Freiheit immer mehr als Heimatlosigkeit und Kultur Verlust. Offensichtlich besteht heute ein dringender Bedarf nach einem neuen gesellschaftspolitischen Weltbild, das einerseits allgemein akzeptierte ethisch-moralische Grundwerte vermittelt und andererseits auf die drängenden gesellschaftspolitischen Fragen und Probleme glaubhafte Antworten gibt. Ein solches gesellschaftspolitisches Paradigma erfordert einen breiten gesellschaftlichen Konsens in der Bevölkerung und ein grundsätzliches Neuüberdenken der Grundwerte Demokratie und Menschenrechte. *Kerninhalte und Grundanliegen von Demokratie und Menschenrechten* müssen von *allen ethnischen, kulturellen, sozialen und politischen Gruppen grundsätzlich akzeptiert und unterstützt* werden. Gleichzeitig muss aber ein *breiter und grundsätzlicher Diskurs über die konkrete Ausgestaltung und Form von Demokratie und Menschenrechten* geführt werden.

Ohne Zweifel können weder nationalistisches Gedankengut noch irgendeine andere Ideologie die Basis eines solchen neuen gesellschaftspolitischen Weltbildes sein. Vielmehr braucht es eine neue Synthese von ethischen, politischen und sozialen Errungenschaften der letzten 500 Jahre und eine – kritische! – Verarbeitung der Erfahrungen der europäischen und globalen Menschheitsgeschichte. Ein wichtiges Wort in diesem Prozess haben ohne Zweifel auch die Religionen, so zum Beispiel christliche Inhalte, muslimische Grundhaltungen und buddhistische Grundwerte, mitzureden. Immerhin bilden sie bedeutende Grundlagen spiritueller und sozio-kultureller Beheimatung und – teilweise in Vergessenheit geratener – Verwurzelung der meisten Menschen in Europa, Asien, Afrika und Amerika. Damit steht den Gläubigen aller Religionen und den Anhängern aller bestehenden Weltbilder eine wichtige Aufgabe bevor: Eine selbstkritische und trotzdem liebevolle Aufarbeitung der eigenen sozio-kulturellen und spirituell-weltanschaulichen Geschichte.

3. Stärkung der ethnischen Gemeinschaften und Überwindung der Nationalstaaten

Im Juli 1991 veröffentlichten rund 300 Vertreterinnen und Vertreter von 120 indianischen Ethnien an ihrer kontinentalen Zusammenkunft in Quito eine Erklärung⁶, in welcher sie anlässlich der 500-Jahr-Feiern zur Entdeckung Amerikas durch Kolumbus 1492 festhielten:

- «1. Wir lehnen die 500-Jahr-Feiern rundweg ab. Wir sind fest entschlossen, dieses Datum zum Anlass zu nehmen, unsere Einheit zu festigen, und auf dem ganzen Kontinent unseren Befreiungskampf zu verstärken.
2. Wir bestehen auf unserem unverzichtbaren politischen Projekt, im Rahmen der Nationalstaaten und auf der Basis einer neuen, vom Volk getragenen politischen Ordnung unsere Selbstbestimmung und Autonomie durchzusetzen. Wir werden dabei die politischen Prioritäten respektieren, die die jeweiligen Völker sich setzen.
3. Wir betonen unsere Entschlossenheit, unsere Kultur, unser Erziehungswesen und unsere Religion, die Grundlagen unserer Identität als Völker, zu verteidigen. Wir wollen unsere eigenen Formen des spirituellen Lebens und Gemeinschaftslebens in enger Verbundenheit mit unserer Mutter Natur wiedergewinnen.

6. Wir indianischen Völker betrachten die Verteidigung und den Erhalt der natürlichen Lebensräume als lebenswichtig, die gegenwärtig durch transnationale Konzerne bedroht werden. Wir sind überzeugt, dass diese Verteidigung erst wirksam wird, wenn die dort lebenden indianischen Völker, im Rahmen ihrer Lebensformen, diese Gebiete verwalten und kontrollieren.
7. Wir stellen die Rechtsordnung der Nationen in Frage, weil sie das Ergebnis kolonialer und neo-kolonialer Entwicklungen sind. Wir streben eine neue Gesellschaftsordnung an, die die Ausübung unserer traditionellen Gewohnheitsrechte schützt. Wir fordern unsere Anerkennung als Völker im Sinne des internationalen Völkerrechts und verlangen dies auch von den betreffenden Nationalstaaten.

8. Wir klagen an, dass wir indianischen Völker von Gewalt und Verfolgung betroffen sind. Darum fordern wir Achtung vor unserem Recht auf Leben, Land, Organisationsfreiheit und freie Ausübung unserer Kultur. Gleichzeitig fordern wir die Freilas-

sung aller unserer politischen Repräsentanten und eine Entschädigung für die verursachten Schäden». Diese Erklärung lässt an Deutlichkeit und Klarheit nichts zu wünschen übrig. Viele indianischen Ethnien haben erkannt, dass sie ihre Rechte nur durch direkten Kampf und gemeinsam mit anderen Indianern durchsetzen können.

Demgegenüber ist eine Aufrechterhaltung oder gar Musealisierung tradierter ethnischer Organisationen oder Institutionen und damit verbundener Bilder über einzelne Ethnien nicht nur ungenügend, sondern sogar kontraproduktiv: *Jede lebendige Ethnie befindet sich in einem Entwicklungs- und Veränderungsprozess, dessen Richtung und Rhythmus niemals zum Vorneherein festgelegt ist und der seine Richtung jederzeit ändern kann.* Deshalb sollte eine *Minderheitenpolitik* nie auf die statische Bewahrung eines wie auch immer definierten Ist-Zustandes abzielen, sondern auf die *Schaffung eines gesellschaftlichen Klimas und wirtschaftlicher, sozialer und politischer Rahmenbedingungen, welche der Eigendynamik ethnischer Gruppen und Minderheiten möglichst keine Hindernisse in den Weg legt und ihnen die notwendigen Ressourcen zur Verfügung stellt, um ihre Spezifitäten zu pflegen und zu entwickeln.* Denn nur allzu oft führt eine zwar gutgemeinte, aber bürokratische und zu institutioneile Minderheitenpolitik zu Folklorisierung oder gar Mumifizierung von Minderheitskulturen⁷.

1991 verlangte der US-amerikanische UNO-Botschafter die Auflösung der UNO-Unterkommission zur Verhütung von Diskriminierung und zum Schutz von Minderheiten», weil sie nur Studien und Resolutionen von geringem Nutzwert hervorbringe⁸. Wenn man bedenkt, dass diese Unterkommission und die ihr untergeordnete Arbeitsgruppe für indigene Völker die einzigen Gremien dar stellen, in welchen die indigenen Völker ihre Anliegen einer breiteren Weltöffentlichkeit vor tragen können, zeugen solche Äusserungen von Arroganz und Dialogunfähigkeit. Namentlich die Arbeitsgruppe hat seit ihrer Gründung im Jahr 1981 eine bedeutende Arbeit geleistet. Sie war ein unverzichtbares Forum für die Anliegen indigener Völker. Trotzdem war ihr praktischer Erfolg gering. Dies ist aber nicht ein Ausdruck schlechter Arbeit, sondern die Folge der globalen gesellschaftlichen Strukturen.

Wohl darum gründeten im Frühjahr 1991 die sogenannten nichtrepräsentierten Völker eine eigene Organisation, die UNPO. Diese Organisation eröffnete im Sommer 1991 in Den Haag ihren Hauptsitz. Sie vertritt unter anderem australische Ureinwohner, Krimtataren, Kurden, Tibeter, Esten, Letten und Georgier. Im Sommer 1991 zählte die UNPO insgesamt 15 Mitglieder, weitere 20 Minderheiten und Ethnien interessierten sich für eine Aufnahme⁹. Im August des gleichen Jahres gründete die UNPO während

einer Konferenz ein Aktionskomitee, das bei drohender staatlicher Gewalt intervenieren sollte. Als Mitglieder des Komitees waren Experten aus den in der UNPO vertretenen Völkern und ehemalige Staatsmänner vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt zählte die UNPO bereits 26 Mitglieder¹⁰.

Im Vorfeld der UNO-Konferenz über Umwelt und Entwicklung UNCED in Rio de Janeiro trafen sich zwischen dem 21. und 31. Mai 1992 im Xingü-Carioca-Park auf Initiative der Dachorganisation der Indianerorganisationen aus dem Amazonas-Gebiet COICA Vertreterinnen und Vertreter indigener Völker aus aller Welt, um die Themen Entwicklung, Umweltkrise und Landrechte aus ihrer Sicht zu diskutieren. Damit setzten die indigenen Völker auch ein Zeichen gegen ihre weitgehend fehlende Vertretung in globalen Organisationen¹¹. Ebenfalls 1992 hatten sich indigene und Stammesvölker aus der ganzen Welt zusammengeschlossen und eine neue Allianz gegen die Zerstörung ihres Landes und ihrer Länder gegründet. Im Februar 1992 hatten sich Vertreter von Regenwaldvölkern aus Amerika, Afrika und Asien in Penang getroffen, um ihre Situation zu diskutieren. Dabei war eine «Charta der indigenen und tribalen Völker der Tropischen Regenwälder» verfasst und die Gründung der Allianz beschlossen worden¹².

Der Minderheitenforscher Peter Waldmann (1989: 374/375) machte den Vorschlag, verfeindete ethnische oder – im Fall Nordirlands – konfessionelle Gemeinschaften durch entsprechende territoriale bzw. staatliche Grenzen zu trennen. Mit Blick auf die Verhältnisse in Ulster vertrat dieser Autor die Meinung, dass die Annahme gerechtfertigt sei, «dass eine konsequente, durch eine entsprechende Staatsgrenze abgesicherte Trennung der beiden Konfessionsgruppen wesentlich zur Entkrampfung ihrer gegenseitigen Beziehungen beitragen könnte. Sie würde die Anlässe zu Reibereien zwischen ihnen reduzieren und jeder von ihnen jenes Gefühl minimaler Sicherheit und Verteidigungsfähigkeit verleihen, das Voraussetzung dafür ist, dass sie sich nicht mehr ausschliessend unter dem Blickwinkel einer auf unvereinbaren Glaubensprämissen beruhenden unversöhnlichen Feindschaft sehen, nicht mehr meinen, die Gegenseite stelle die eigene Existenz notwendig in Frage.» Wenn ich auch mit Waldmann der Meinung bin, dass eine Stärkung der an ethnischen Konflikten beteiligten Parteien und vor allem ihrer ethnischen Identität und ihres Selbstvertrauens vorteilhaft für eine Konfliktlösung ist – wer nicht mehr fürchtet, seine Identität zu verlieren, wird auch weniger Grund sehen, diese gewaltsam zu verteidigen –, so zweifle ich daran, dass eine staatliche Session grundsätzlich konfliktentschärfend wirkt.

Dies mag der Fall sein, wenn die Bevölkerung eines bestimmten Territoriums ethnisch homogen ist – wie z.B. im Falle Sloweniens – und wenn zweitens die betreffende Ethnie gross genug ist, um ein eigenes Staatswesen aufzubauen. In den meisten ethnischen Konflikten der heutigen Zeit – und dies gilt teilweise auch für Ulster – wäre eine solche Lösung aufgrund der geografischen Durchmischung mit grossen Umsiedlungsaktionen verbunden, die wiederum zu schwerwiegendem menschlichem Leid und zu neuen ethnischen Konflikten führen, wie etwa die Aufteilung von ehemals Britisch-Indien nach der Unabhängigkeit zeigte, als Hunderttausende von Muslimen nach Pakistan und von Hindus nach Indien zogen.

Der Zürcher Geschichtswissenschaftler Jörg Fisch warnte einmal (in Die Weltwoche vom 4.6.1992) vor einer zu schnellen Anerkennung neuer Staaten durch Organisationen wie die UNO. Ohne Zweifel trifft zu, dass mit fast jeder neuen Grenzziehung neue ethnische Konflikte auftreten und andere ethnische Minderheiten entstehen. Doch mir scheint, die Lösung liegt weniger in einer verzögerten Anerkennung neuer Staaten oder ihrer Grenzen durch Dritte, sondern in einer *vollständigen Trennung der staatlichen Strukturen von ethnisch-nationalen Kategorien*. Wenn einerseits *staatliche Verwaltungsstrukturen ausschliesslich geografisch orientiert sind* und andererseits *die Rechte aller ethnischen Minderheiten garantiert sind, unabhängig davon, welchem Territorialstaat sie angehören*, verliert die Frage, welchem Staat eine Minderheit angehört, viel von ihrer Bedeutung. Dabei ist der Minderheitenschutz nicht primär ein territoriales Problem – ohne ein gewisses Recht auf Land einer jeden Minderheit zu leugnen –, sondern ein soziales, politisches, wirtschaftliches und kulturelles.

Auch Rolf Knieper (in EPD-Entwicklungspolitik 22/1990) vertrat die Meinung, dass einerseits der Nationalstaat historisch tot sei, während der bürgerliche Staat nach wie vor eine wichtige Funktion zu erfüllen habe. Diese nicht national verstandene Staatlichkeit müsse aber noch entwickelt werden: «... die a-nationale Staatlichkeit existiert – bruchstückhaft, widersprüchlich, unentschlossen vordemokratisch, weit hinter der A-Nationalität der Unternehmen hinterherhinkend und gefährliche Vakuen lassend. Sie muss zu Bewusstsein und in Form gebracht werden, hoffentlich vor, eher wahrscheinlich nach weltweiten Katastrophen und ihren Lektionen».

4. Verbesserung der zwischenethnischen und innergesellschaftlichen Kommunikation

«Wieviele Libanon und wieviele Jugoslawien braucht es noch, damit die demokratische Kultur am Ende dieses Jahrhunderts endlich wieder zu ihrem Geist der Aufklärung zurückfindet?»
Georges Corm¹³

Abraham Ashkenasi (1990: 49/50) nannte als einen der Gründe für die im allgemeinen erfolgreiche Identitätsbewahrung jüdischer Diasporagemeinden folgende – freiwillige oder unfreiwillige – Strategien: Die geografische Beweglichkeit der Gemeindeglieder, die weltweiten Kommunikationsmöglichkeiten mit anderen jüdischen Gemeinden, ein starker Zusammenhalt über verinnerlichte Codices einer gemeinsam gelesenen Kultursprache mit eigener Symbolik, ein systemimmanentes politisches Verhalten, eine geringe demografische Zahl und eine wache eschatologische und unpragmatische Sehnsucht nach der Heimat als bindenden Mythos.

Es fällt auf, dass diese Strategien *vor allem zwei Elemente* beinhalten: *Eine starke Kommunikationsfähigkeit nach innen und aussen* und *eine wach gehaltene und bewusste innerethnische Identität* mit entsprechenden Inhalten. Diese Kommunikationsfähigkeit und -Struktur verändert sich dauernd. Darum sprach wohl Eric Hobsbawm (1992: 5) von kurzfristigen Änderungen und Entwicklung ethnischer Identitäten als Feld nationaler – und ich würde beifügen: internationaler – Studien, das dringend neu reflektiert und erforscht werden muss.

Vasco Pedrina, der Zentralsekretär der Schweizerischen Gewerkschaft Bau und Holz, vertrat 1990 an einer internationalen Gewerkschaftskonferenz in Berlin die Meinung, die Gewerkschaften müssten eine neue politische Diskussion in Gang bringen, um «bewusst eine positive Aufwertung der kulturellen Eigenheiten und der Bräuche anderer Kulturkreise» zu erreichen. Eine Politik zur Förderung der Interkulturalität könne sich aber nicht darauf beschränken, den gegenseitigen Respekt vor den verschiedenen ethnischen Gruppen und kulturellen Lebensweisen zu fördern. Vielmehr müsse eine solche Politik in der Lage sein, «Freiräume für die verschiedenen Kulturen zu schaffen, ohne dass dabei Gegenreaktionen entstehen.... Die Gewerkschaften müssen sich mehr denn je anstrengen, die Mittel zu erlangen, die sie zu Orten werden lassen, in denen lebendige, alternative, offene und tolerante Kultur möglich ist» (Pedrina in Bre-

sche vom Februar 1991). Das gleiche – so könnte man anfügen – gilt für alle gesellschaftlichen Bereiche und Institutionen. Freiräume, aber auch Spielregeln für ethnische Kommunikation, sind unerlässliche Voraussetzungen für Demokratie und gesellschaftlichen Dialog.

Eine besondere Seite ethnospezifischer Kommunikation in einer Gesellschaft ist die Beteiligung an der politischen Macht. Arend Lijphart (1989: 494/ 495) unterschied vier Elemente von Machtbeteiligung von Minderheitengruppen: *Erstens Beteiligung an der Regierungsgewalt*, und zwar sowohl im Exekutiv- als auch im Legislativbereich, *zweitens* territorial oder nichtterritorial definierte *Autonomie* der betreffenden Minderheit, *drittens Proportionalität in der politischen Vertretung und im gesamten öffentlichen Bereich* und *viertens* ein *Vetorecht* der betreffenden Minderheit als letzte Waffe zum Schutz ihrer vitalen Interessen. Je besser diese vier Elemente zum Tragen kommen, desto geringer ist die Gefahr ethnischer Auseinandersetzungen und nationalistischer Gewalt – sofern sich nicht die ethnische Mehrheit selbst durch diese Zustände benachteiligt fühlt. Das bedeutet, dass *jede Form von Minderheitenschutz* einen *breiten Konsens in der Bevölkerung* braucht, und zwar umso eher, je weitergehend die Rechte der Minderheiten sind.

Das grosse Problem in der Praxis besteht darin, dass die Mehrheit einer Bevölkerung selbst jeweils auch wieder in Minderheiten zerfällt, die *sich selbst bedroht fühlen* und möglicherweise zahlenmässig noch kleiner sind als diejenigen Minderheiten, die institutionell geschützt werden. So hat sich etwa gezeigt, dass einzelne Gruppen, die unter oder in der Nähe der Armutsgrenze leben, äusserst anfällig für fremdenfeindliche oder gar rassistische Vorurteile sind – und zwar nicht zuletzt darum, weil sie sich durch die Regional- oder Landesregierung nicht vertreten fühlen. So hört man in der Schweiz immer wieder den Ausspruch, «die in Bern machen ja sowieso, was sie wollen», obwohl wahrscheinlich kaum eine andere Landesregierung nach einem derart ausgeklügelten föderalistischen Schlüssel (nach Sprachregion, Kanton, z.T. auch Konfession) zusammengesetzt wird – was sich übrigens nicht immer zum Vorteil der Qualifikation und Fähigkeiten der Regierenden ausdrückt.

Aufgrund dieses Mechanismus – die «Mehrheit» einer Bevölkerung auf dem Papier zerfällt selbst in eine ganze Anzahl von Minderheiten, die aber zum Beispiel von einem ethnischen Standpunkt her gar nicht als das erscheinen, sondern vielleicht sozial, politisch, weltanschaulich oder in einem anderen Sinn – fällt es Mehrheitsethniken nicht selten schwer, eine Machtbeteiligung der ethnischen Minderheiten zu akzeptieren. Vor

allem dann, wenn – was nicht selten der Fall ist – zugunsten der Minderheit die «Mehrheit» untervertreten ist, was dann in der Regel wiederum auf Kosten der schwächeren Subgruppen der «Mehrheit» geht. Wohl darum schrieb Arend Lijphart (1989: 496): «Es ist immer viel härter für Mehrheiten als für Minderheiten, eine Machtbeteiligungs-Lösung zu suchen oder zu akzeptieren»¹⁴.

5. Aufbau regionaler Föderationen – zum Beispiel in Europa

Die Bedeutung regionaler Zusammenarbeit zeigte sich in den letzten Jahren in Europa immer deutlicher. Doch waren auch in der Europäischen Gemeinschaft die Strukturen nicht für eine regionale Selbstverwaltung konzipiert worden, sondern für eine weitgehende Zentralisierung der politischen Exekutiven. Darum verlangte Paul Ruppen (in der Friedenszeitung 129/1992a) für Europa eine «praktische Politik..., die den berechtigten Anliegen des Regionalismus Rechnung trägt. Diese Politik müsste durch eine Politik ergänzt werden, die Regionalisierungstendenzen der übrigen europäischen Nationalstaaten unterstützt».

Vor diesem Hintergrund ist die Arbeit der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer zu begrüssen, die im Mai 1992 ihr 20jähriges Bestehen in St. Ulrich im Südtirol feierte. Ziele dieser Organisation sind unter anderem die Erhaltung der Berglandwirtschaft und der Umweltschutz in den Alpen. Die Initiative für die Arbeitsgemeinschaft Alpenländer war 1972 vom österreichischen Tirol und der italienischen autonomen Republik Bozen ausgegangen und von Bayern, der Lombardei, den Ländern Vorarlberg und Salzburg sowie von den Schweizer Kantonen Graubünden und St.Gallen mitgetragen worden. Später waren der Trient, das Tessin und schliesslich Baden-Württemberg beigetreten. Die Arbeitsgemeinschaft trat seit jeher gegen zu strikten Zentralismus auf und wurde auch bei der EG für ihre Anliegen vorstellig¹⁵.

Allerdings wies Claude Gabriel (in Inprekorr vom Juni/Juli 1992: 48) zu Recht darauf hin, dass die neuen regionalistischen Tendenzen etwa in der EG nicht selten einseitig die reichen Regionen weiter bevorzugten und die armen Regionen zusätzlich marginalisierten. In einzelnen EG-Ländern, so etwa in Frankreich, hat diese ambivalente Entwicklung in Bezug auf die Regionen dazu geführt, dass ein regelrechtes Drei-

eck entstanden ist, das sich erstens aus marginalisierten, armen Regionen, zweitens aus dem Zentralstaat und drittens aus reichen, aufstrebenden Regionen zusammensetzt, die mehr und mehr zu eigentlichen Machtzentren werden¹⁶.

Das Schlagwort der Regionalisierung ist also mindestens doppeldeutig. Darum ist der Vorschlag der Versammlung der Regionen Europas VRE, deren Vorstand im September 1990 in einer Resolution eine *institutionelle Beteiligung der Regionen an den Entscheidungsprozessen in der EG* forderte¹⁷, berechtigt. Wenn die Regionen institutionell in die europäische Gemeinschaft eingebunden sind, können auch besondere Anliegen einzelner dieser Regionen optimal in den europäischen Diskurs einfließen. Angesichts der Tatsache, dass in der VRE 1992 179 europäische Regionen und Minderheiten vertreten waren¹⁸ – so unter anderem alle Regionen Spaniens, Portugals und Italiens, die meisten Regionen Frankreichs und Belgiens sowie Teile von Grossbritannien, Österreich, Griechenland, Deutschland, mehrere Kantone der Schweiz sowie Slowenien¹⁹ –, erhält die Forderung nach institutionalisierter Mitentscheidung in der EG dieser Vereinigung ein nicht zu unterschätzendes Gewicht.

Nachdem die EG ursprünglich die Regionen ignoriert hatte, wurde 1989 ein «beratendes Komitee» verschiedener regionaler Einheiten eingerichtet. Der 1992 genehmigte Maastrichter Vertrag sah einen Rat der regionalen Strukturen vor, der ebenfalls beratende Funktion haben sollte. Mit Hilfe von «Kohäsions-Fonds» versuchte die EG, die ärmsten EG-Staaten – nämlich Griechenland, Irland, Portugal und Spanien – an den Wirtschaftsstandard der reichen Länder heranzuführen. Die Erfolge sind allerdings recht zweifelhaft.

Eine andere Initiative in diese Richtung ist die Föderation Europäischer Volksgruppen FUEV, die als älteste Minderheitenföderation Europas im Jahre 1949 gegründet wurde. An ihrem 18. Nationalitätenkongress in Budapest vom 9. bis 11. Mai 1991 nahmen fast 200 Vertreter von Nationalitäten und Ethnien aus Ost- und Westeuropa teil. Lange Zeit gehörten dieser Organisation – abgesehen von zwei exilierten Volksgruppenvertretungen Albaniens und der Sudetendeutschen – lediglich Ethnien aus Westeuropa an, und zwar vor allem deutschsprachige Minderheiten in Italien, Belgien, Frankreich sowie anderssprachige Volksgruppen aus dem deutschen Sprachgebiet. Wichtige Minderheiten in den romanischen Ländern fehlten, so etwa die Katalanen, Basken und Galizier in Spanien. Infolge fehlender finanzieller Mittel beschränkten sich die Aktivitäten der FUEV jahrzehntelang auf die Durchführung zweijährlicher Nationalitätenkongresse und auf eine – allerdings sehr wirkungsvolle – Interessenvertretung sprachlicher und kultureller Minderheiten in der EG²⁰. Ausserdem richtet die FUEV

«Einwendungen, Beschwerden und Gesuche an Regierungen, Parlamente und Behörden in den Fällen, wo eine Volksgruppe um Beistand bittet» (Pogrom vom November/Dezember 1991a). Neben der Herausgabe einer Vierteljahreszeitschrift organisiert die FUEV auch Studienreisen in Minderheitengebiete Europas. Im Rahmen der FUEV arbeiten ausserdem zwei ständige Komitees: das eine besitzt die Vollmacht zur Interessensvertretung vor den internationalen Organisationen. Das zweite befasst sich mit der Entwicklung des Minderheitenrechtes – vor allem mit Blick auf den Europarat und das Europäische Parlament²¹. Ein weiterer grosser europäischer Zusammenschluss von Minderheitengruppen ist das European Bureau for Lesser Used Languages EBLUL mit Sitz in Dublin. Diese Organisation wurde 1982 gegründet und bezweckt, die Anliegen derjenigen 30 Millionen EG-Bürger zu vertreten, deren Muttersprachen nicht zu den sieben offiziell anerkannten «Arbeitssprachen» der Europäischen Gemeinschaft gehören²².

Urs Allematt wies 1989(: 59) auf die wichtige Rolle hin, welche der Föderalismus als «Formel für eine möglichst weitgehende Autonomie» der Schweizer Kantone im 19. Jahrhundert spielte: «Der Föderalismus bot nämlich für verschiedene Minderheiten die Möglichkeit, ihre Angst vor der Majorisierung durch die Mehrheit zu artikulieren: die Angst der Welschen vor den Deutschschweizern, der Katholiken vor den Protestanten, der kleinen Kantone vor den grossen Zentren. Insofern war der Föderalismus ein Symbol für den Minderheitenschutz, ein Garant für die kulturelle Vielfalt im modernen Nationalstaat. Hinter dem Banner des Föderalismus verbargen sich die vitalen Interessen einzelner Minderheiten, die für ihre kulturelle Identität eintraten. Föderalistischer Geist war mehr oder weniger identisch mit dem Gefühl, zu einer lokalen oder regionalen Gemeinschaft zu gehören.»

Allerdings muss – im Gegensatz zu klassischen föderalistischen Vorstellungen – darauf hingewiesen werden, dass *partnerschaftliche und tragfähige Föderationen von ethnischen und nationalen Gruppen, Minder- und Mehrheiten angesichts der territorialen Verzahnung* der einzelnen Ethnien in vielen Ländern *nicht territorial definiert* werden können. Vielmehr geht es um eine *nicht-territoriale repräsentative Beteiligung aller ethnischen Minderheiten auf allen Ebenen des Staates*. Dabei versteht sich von selbst, dass *die Art der Machtbeteiligung, ihre Ausformung und Institutionalisierung immer wieder neu diskutiert und neu ausgehandelt* werden müssen. Nur so kann vermieden werden, dass einmal festgelegte Grenzen, Machtbeteiligungen und Institutionen auch dann aufrechterhalten und petrifiziert werden, wenn sich die ethnischen und sozia-

len Voraussetzungen völlig verändert haben. Umgekehrt wird es dann auch nicht mehr möglich sein, ganze Staatsgebilde um bestimmte ethnische Gruppen herum aufzubauen, wie dies etwa bei der Bildung des Libanons zugunsten der christlichen Maroniten der Fall war. Denkbar wäre deshalb die *Bildung grösserer regionaler Föderationen entlang natürlicher und – sofern möglich – ethnischer Grenzen*, innerhalb derer *alle ethnischen, sozialen, weltanschaulich-religiösen und anderen Minderheiten aufgrund eines nichtterritorialen Prinzips an der politischen Macht beteiligt sind*, zum Beispiel im Sinne einer Regierungs- und Verwaltungsquote, gruppenspezifischer Autonomie und – allenfalls – eines ethnospesifischen Vetorechts im Sinne von Lijphart²³. Über die Definition und die Art der Beteiligung *aller – nicht nur ethnischer – Minderheiten* muss ein *permanenter gesellschaftspolitischer Diskurs* geführt werden, nicht zuletzt darum, weil immer wieder neue soziale, subkulturelle, ethnische oder weltanschauliche Gruppen entstehen, während andere sich wandeln, an Gewicht und Grösse verlieren oder sogar verschwinden. Entscheidend für die Beurteilung einer Gruppe ist, *wie diese selbst sich definiert*.

Marko Hren (in Friedenszeitung 121/1991) hielt einmal in Bezug auf Grenzen folgendes fest: «Grenzen ändern sich immer. Nicht nur in geographischer Hinsicht, sondern auch qualitativ. Die Dynamik sozialer und politischer Prozesse ist zu stark, um mit der blossen Erklärung des geographischen Status quo unterdrückt werden zu können. Wenn so viele Nationen und Nationalitäten nach einer (qualitativen oder geographischen) Änderung der Grenzen rufen, dann muss diese Frage als sehr ernst angesehen werden.» Das bedeutet, dass genau wie auf subnationaler und nationaler Ebene *auch im internationalen und globalen Bereich neue Formen der nicht-territorial bestimmten Machtbeteiligung gefunden und institutionalisiert werden müssen*.

6. **Aufbau einer gewaltlosen und ethnisch gleichberechtigten Weltkooperation**

Immer wieder werden und wurden in Konflikten mit ethnischer Komponente Versuche gemacht, die ethnisch strukturierten Milizen und Guerrilla-Formationen zu entwaffnen. So wurde etwa an einem westafrikanischen Gipfeltreffen Anfang April 1992 zum Bürgerkrieg in Liberia beschlossen, die Nationale Patriotische Front NPFL unter der

Führung von Charles Taylor zu entwaffnen und ihre Kämpfer unter der Aufsicht von Ecomog-Soldaten in Lagern zusammenzufassen²⁴. Auch in Libanon wurde 1991 eine weitgehende Entwaffnung der bestehenden ethnischen Milizen vorzunehmen versucht. Das Problem liegt in der Regel darin, dass es keine genügend starke politisch-militärische Macht gibt, um die Entwaffnung vorzunehmen, *die nicht selbst* in irgendeiner Form *am Konflikt beteiligt ist*. Bei Konflikten zwischen Minderheiten und Zentralregierungen kommt deshalb letztere nicht als Schlichtungsstelle in Frage. Dritte Mächte in der Region sind deshalb für diese Rolle oft ungeeignet, weil sie in der Regel die eine oder andere Konfliktpartei unterstützen. Das zeigte sich – wenn auch in Form von wechselnden Allianzen – in Bezug auf die Syrer im Libanonkonflikt.

Ohne Zweifel braucht es neue Formen von gewaltloser Kooperation zwischen Minderheiten, Ethnien und allenfalls Regionen. Eine solche Kooperation ist aber nur zwischen selbstbewussten, gleichberechtigten und relativ autonomen ethnischen Gruppen, Minderheiten oder Regionen möglich. Arno Truger vom Österreichischen Institut für Friedensforschung in Stadt-Schlaining wies (in der Friedenszeitung 129/1992b) darauf hin, dass – trotz des EG-Schlagworts vom Europa der Regionen – selbst in den verhältnismässig kooperationsbereiten EG-Ländern die tatsächliche Entwicklung eher in die entgegengesetzte Richtung läuft: In den Regionen und sogar im Europaparlament «fällt die demokratische Entscheidungsfindung der ‚effizienten‘ Durchsetzung von Interessen durch die europäische Kommission zum Opfer». Demgegenüber verlangte der österreichische Friedensforscher die «Förderung von trans- und interregionalen Dialogen und Kooperationen zur Verbesserung von Orientierung und Problembewusstsein sowie zum Abbau von Vorurteilen und Feindbildern... Solche Dialoge und Kooperationen sind insbesondere zwischen den Regionen wichtig, sie dürften nicht hierarchisch über ein Zentrum organisiert werden» (Truger in der Friedenszeitung 129/1992b).

Dies gilt noch stärker für Konflikte *in anderen Weltregionen*, aber auch für Auseinandersetzungen *zwischen* einzelnen Weltregionen. Bestehende internationale Organisationen – so etwa die UNO und ihre Unterorganisationen – verfügen über erhebliche Erfahrung in dieser Art von Kooperation. Das gleiche gilt auch für Institutionen wie die KSZE. Allerdings scheint sich in letzter Zeit diese auf internationalen Ausgleich bedachte Politik in vielen Fällen in eine ultimative und letztlich vereinnahmende Politik der Grossmächte verwandelt zu haben, wie etwa der Zweite Golfkrieg, die Massnahmen gegen Libyen und andere Beispiele gezeigt haben. Ohne Zweifel ist zwar eine durch-

schlagkräftige Interventionspolitik gegen Regierungen, die Ethnozide und ähnliche Verbrechen zulassen oder gar betreiben, unerlässlich. Doch die Entscheidung darüber, wann eine solche Intervention notwendig ist, sollte nicht von mehr oder weniger zufälligen politischen Koalitionen – wie im Beispiel des Irak – oder von einzelnen Grossmächten abhängen, sondern durch einen globalen und effektiven politischen Diskurs fallen. Und dazu braucht es ohne Zweifel neue Wege, aber auch andere globale Strukturen.

Alain Bihl (in *Le Monde Diplomatique* vom Mai 1992d) verlangte, dass die Welt einen neuen Humanismus begründen müsse, der alte Postulate des klassischen Humanismus aufnehme, wie etwa die Einheit aller Menschen, die Würde eines jeden Individuums, Respekt vor seinen Rechten und der Appell an die Vernunft als Versöhnungskraft zwischen den Menschen. Dabei sei die Verwestlichung der Welt durch ein Recht auf unterschiedliche Kultur zu ersetzen, unter Vermeidung einer weltweiten Apartheid zwischen Norden und Süden. Ausserdem müsse die unkontrollierte Entwicklung der Produktivkräfte und der Imperialismus von Wissenschaft und Technik durch ein Bewusstsein der ökologischen Abhängigkeit der Humanität ersetzt werden. Dem gibt es nichts mehr beizufügen.

Anmerkungen

1. Teil

- ¹ Vgl. Adrian Meier in Luzerner Zeitung vom 7.2.1992b.
- ² Neue Zürcher Zeitung vom 31.3.1992c.
- ³ Neue Zürcher Zeitung vom 20.3.1992a.
- ⁴ Neue Zürcher Zeitung vom 11.5.1992b.
- ⁵ Neue Zürcher Zeitung vom 14.5.1992d.
- ⁶ Neue Zürcher Zeitung vom 2.6.1992a.
- ⁷ Neue Zürcher Zeitung vom 10.6.1992c.
- ⁸ Neue Zürcher Zeitung vom 11./12.7.1992.
- ⁹ Neue Zürcher Zeitung vom 22.11.1990a.
- ¹⁰ Neue Zürcher Zeitung vom 13.7.1992a.
- ¹¹ Neue Zürcher Zeitung vom 11./12.1.1992a.
- ¹² Vgl. Neue Zürcher Zeitung vom 23.3.1992a.
- ¹³ Neue Zürcher Zeitung vom 3.12.1991b.
- ¹⁴ Neue Zürcher Zeitung vom 4./5.1.1992.
- ¹⁵ Neue Zürcher Zeitung vom 6.5.1992a.
- ¹⁶ Vgl. Neue Zürcher Zeitung vom 6.5.1992a.
- ¹⁷ Neue Zürcher Zeitung vom 3.12.1991b.
- ¹⁸ Neue Zürcher Zeitung vom 9.3.1992b.
- ¹⁹ Neue Zürcher Zeitung vom 11.3.1992c.
- ²⁰ Neue Zürcher Zeitung vom 2.6.1992b.
- ²¹ Neue Zürcher Zeitung vom 11.6.1992e.
- ²² Neue Zürcher Zeitung vom 21.7.1992b.
- ²³ Vgl. Neue Zürcher Zeitung vom 25.8.1991.
- ²⁴ Zitiert nach Henriette Bart in Profil vom 9.3.1992.
- ²⁵ Vgl. Christoph Keller in WochenZeitung vom 3.4.1992a.
- ²⁶ Vgl. Birgitta Ashoff in FAZ-Magazin vom 8. 5.1992.
- ²⁷ Vgl. Der Spiegel 16/1992.
- ²⁸ Neue Zürcher Zeitung vom 11./12.1.1992b.
- ²⁹ Vgl. Le Monde vom 14.4.1992.
- ³⁰ Vgl. Christoph Keller in WochenZeitung vom 16.4.1992.
- ³¹ Nach Deutsch 1972a: 9. Zitiert nach Ladwig 1991: 8.
- ³² Zitiert nach Anderson 1988: 15.
- ³³ Übersetzung aus dem Englischen durch C.J.
- ³⁴ Goulbourne 1987: 52.

- ³⁵ Ernest Gellner (1991: 89) muss sich selber auch den Vorwurf gefallen lassen, er vertrete ein evolutionistisches und damit implizit ethnozentrisches Nationalismuskonzept, wenn er schreibt: «Der Nationalismus ist seinem Wesen nach die allgemeine Durchsetzung einer Hochkultur in einer Gesellschaft, in der zuvor niedrige Kulturen das Leben der Mehrheit und in manchen Fällen der Gesamtheit der Bevölkerung ausgemacht hatten». Denn das Konzept der «Hochkultur» und der «niedrigen Kulturen» setzt einen Kulturbegriff voraus, der Kulturen als «niedrig» und «hoch» klassifiziert und damit – zumindest auf der begrifflichen Ebene – auch wertet. Wenn Gellner aber mit «Hochkultur» lediglich eine «Schriftkultur» meint – und verschiedene Äusserungen von ihm legen das nahe –, dann stellt sich die Frage, was dann nach der Schriftkultur folgt, etwa eine «Video-Kultur» oder ein «Neo-Analphabetismus»?
- ³⁶ Hervorhebungen durch Francis.
- ³⁷ Das englische Original erschien 1983. Vgl. dazu auch Ladwig 1991: 8.
- ³⁸ Hervorhebungen durch Gellner.
- ³⁹ Vgl. Gellner 1991: 16.
- ⁴⁰ An dieser Stelle ist auf den Nationalitätenbegriff von Hans Kohn (1950: 35-41) zu verweisen. Angehörige der gleichen Nationalität verfügen nach Kohn über mehrere – selten alle – der folgenden Merkmale: Gemeinsame Abstammung, Sprache, landschaftlich-geografische Einheit, Gemeinschaftswille, gemeinsames «politisches Wesen», gleiche Sitten, Traditionen und Religion. Da aber – etwa im bereits erwähnten Beispiel eines deutschsprachigen Ostschweizers und eines französischsprachigen Genfers – oft kein einziges dieser Merkmale zutrifft, müsste man lapidar sagen: Der gleichen Nationalität gehören Menschen an, die den gleichen Pass besitzen.
- ⁴¹ Vgl. dazu Goulbourne 1987: 54.
- ⁴² Hervorhebung durch CJ.
- ⁴³ Übersetzung aus dem Englischen durch CJ.
- ⁴⁴ Vgl. dazu auch Waldmann 1989: 17/18.
- ⁴⁵ Zur Frage des Rassismus und seiner Definition vgl. ausführlich Jäggi 1992b: 17-26.
- ⁴⁶ Hobsbawm 1992: 3. Übersetzung aus dem Englischen durch CJ.
- ⁴⁷ Deutsch 1972b: 113.
- ⁴⁸ Vgl. Heckmann 1988: 17 sowie Kimminich 1985: 27.
- ⁴⁹ Vgl. dazu Patterson 1977: 67.
- ⁵⁰ Nach Patterson 1977: 67.
- ⁵¹ Vgl. Kohn 1950: 158/159.
- ⁵² Hervorhebungen durch Ladner.
- ⁵³ Zur jüngsten Entwicklung in Algerien vgl. auch Jäggi 1991a: 34/35 sowie 112/113.
- ⁵⁴ Vgl. dazu auch Anderson 1988: 116. Allerdings scheint – zumindest im Horn von Afrika und in einer Reihe von Sahelstaaten – diese Art des Nationalismus zunehmend von einem ethnospezifischen oder sogar tribalistischen Nationalismus abgelöst zu werden, der sich an ethnischen Grenzen orientiert.
- ⁵⁵ Wenn Ernest Gellner (1991: 112) unterstreicht, dass sich in Palästina das Nationalgefühl um die Kristallisationspunkte «Sprache und Kultur und gemeinsam erfahrenes Leid, nicht aber die Religion» gebildet habe, trifft dies zweifellos zu. Doch diese Entwicklung, die auch für viele andere arabische und moslemische Staaten gilt, widerspricht der zentralen These von Gellner, wonach die – religiöse – Schriftkultur unerlässliche Bedingung oder gar Auslöser für die Entwicklung von Nationalismus sei. Gellner (1991: 114) selber relativierte die von ihm postulierte Bedeutung der Schriftkultur und hielt fest, dass «auch niedrige Kulturen zu Unterscheidungsmerkmalen der Benachteiligten verwandelt und zu ihrer Identifizierung und Vereinigung benutzt werden – vorausgesetzt, sie wirken politisch vielversprechend, insbesondere dann, wenn sie grosse und territorial mehr oder weniger zusammenhängende Bevölkerungen definieren».

- ⁵⁷ Vgl. dazu ausführlich Jäggi 1991a: 81-90.
- ⁵⁸ Nach Alter 1985: 100.
- ⁵⁹ Nach Alter 1985: 120/121.
- ⁶⁰ Vgl. dazu zum Beispiel Hegel 1961: 59-61 sowie 127.
- ⁶¹ Hervorhebung durch Gellner.
- ⁶² Vgl. dazu Kapitel 4 des ersten Teils dieses Bandes.
- ⁶³ Vgl. Connor 1972. Zitiert nach Heckmann 1988: 25 und Smith 1981: 58.
- ⁶⁴ Vgl. Deutsch 1972b: 32.
- ⁶⁵ Nach Hobsbawm 1991: 42.
- ⁶⁶ Vgl. Hobsbawm 1991: 157/158.
- ⁶⁷ Vgl. Kimminich 1985: 182.
- ⁶⁸ Vgl. Kimminich 1985: 183.
- ⁶⁹ Dazu Gabriel (in Inprekorr von Juni/Juli 1992: 48) wörtlich: «Der Staat verliert ein Stück seiner Nützlichkeit für die Kapitalistinnen selbst. Während er auf vielen Gebieten immer noch nützlich und unabdingbar ist, stellt er jedoch nicht mehr den einzigen Wahrer der Interessen bestimmter kapitalistischer Sektoren dar, deren Politik auf einer anderen Ebene ausgearbeitet wird...»
- ⁷⁰ Das schliesst aber nicht aus, dass private marktorientierte Institutionen nicht in Zukunft Teile der Armutsbekämpfung im Auftrag des Staates übernehmen werden. Erste Anzeichen einer solchen Entwicklung sind in einzelnen Ländern – z.B. im Versicherungsbereich – bereits feststellbar.
- ⁷¹ Scherrer in Widerspruch 22/1991: 42.
- ⁷² Art. 1, Nr. 2,55. Vgl. Scherrer in Widerspruch 22/1991: 42.
- ⁷³ Vgl. dazu Scherrer in Widerspruch 22/1991: 42.
- ⁷⁴ Inge Santner in Die Weltwoche vom 21.11.1991d.
- ⁷⁵ Es fällt auf, dass die im heutigen Jugoslawien lebenden Kroaten ursprünglich eine ähnliche Funktion als militärische Grenzposten gegen die kriegerischen Balkanbewohner ausgeübt hatten.
- ⁷⁶ Nach Inge Santner in Die Weltwoche vom 21.11.1991d.
- ⁷⁷ Nach Inge Santner in Die Weltwoche vom 21.11.1991d.
- ⁷⁸ Vgl. ausführlich dazu auch Kapitel 2 des zweiten Teils.
- ⁷⁹ Neue Zürcher Zeitung vom 19.11.1991a. Ausführlich dazu vgl. auch Kapitel 2 im zweiten Teil dieses Bandes.
- ⁸⁰ Vortrag an einem finanzwissenschaftlichen Kolloquium in Saarbrücken. Vgl. Neue Zürcher Zeitung vom 12.11.1991a.
- ⁸¹ Vgl. sein Referat vor dem Liberalen Institut in Zürich im September 1994 zur Frage der Nationalstaatlichkeit (Neue Zürcher Zeitung vom 16.9.1991).
- ⁸² Heckmann 1988: 19.
- ⁸³ Vgl. Deutsch 1985: 51.
- ⁸⁴ Vgl. dazu Jäggi 1991a: 14-71.
- ⁸⁵ Dies hat denn auch den verstorbenen Schweizer Schriftsteller Max Frisch veranlasst, einen «Wilhelm Teil für die Schule» zu schreiben, der am süsslichen Nationalmythos kratzte und ihn teilweise so umdeutete, dass er dem historischen Sachverhalt vermutlich wesentlich besser entsprach als vorher – und sich auch kaum mehr als nationaler Identifizierungsmythos eignete!
- ⁸⁶ Vgl. dazu auch Francis 1965: 33.
- ⁸⁷ Vgl. Neue Zürcher Zeitung vom 6.4.1992d.
- ⁸⁸ Hervorhebungen durch CJ.
- ⁸⁹ Francis 1965: 69 wies aber darauf hin, dass Volk ursprünglich «nichts anderes als eine Anzahl von anschaulich gegenwärtigen Menschen, also: Ansammlung, Haufe, Menge, ganz allgemein: Leute [war]. Genau die-

sem Sinn entspricht das englische Wort ‚people‘ und die namentlich in Amerika gebräuchliche Anrede ‚folks‘... Im Deutschen hat sich diese Bedeutung in verschiedenen z.T. archaisch anmutenden Ausdrücken erhalten, wie ‚Volksauflauf‘, ‚Volksmenge‘, ‚Kriegsvolk‘, ‚Fussvolk‘, ‚Mädchen aus dem Volke‘ u. dgl.» Weil sich aber in den meisten Hochsprachen die Denk- und Sichtweise der Mittel- und Oberschichten durchsetzten, erhielt das Wort Volk nicht selten einen negativen Beiklang: «Für das Volk» hiess jeweils «für die einfachen Leute», «für die Ignoranten» usw. Dies zeigte sich etwa auch am Beispiel der lateinischen Begriffe *vulgus* und *plebs*, die bis heute in den Adjektiven «vulgär» und «plebejisch» nachwirken. Erst mit dem Aufkommen des Nationalismus und vor allem mit dem Faschismus erhielt der Begriff «Volk» eine neue, positiv verstandene Umdeutung, die später nicht selten ins Ideologische abrutschte, und zwar rechts wie links: «Volkstum», «völkisch» und «Volksgut» bis hin zu «Volksfront» und «Volksmassen» auf der anderen Seite.

⁹⁰ Vgl. Heckmann 1988: 22.

⁹¹ Vgl. dazu auch Kapitel 5 im ersten Teil dieses Bandes. Auch die Soziologen zeigten erhebliche Mühe, zu einem ideologiefreien Volks-Begriff zu kommen. So wurde etwa Volk als «ausgedehntes Allzweck-Kommunikationsnetz von Menschen» (Deutsch 1972b: 204) oder als «eine jede dauerhafte, durch ein gemeinsames kulturelles Erbe gekennzeichnete, zahlreiche Verwandtschafts verbände (kinship groups) zu einer unterscheidbaren Einheit zusammenfassende Gesamtgesellschaft» (Francis 1965: 196) bezeichnet. Wie Heckmann (1988: 23) zur zweiten Definition richtig bemerkt, ist eine derartige Hervorhebung der Verwandtschaftsbeziehung als Hauptkriterium für ein «Volk» problematisch, nicht zuletzt angesichts der Tatsache, dass es heute immer häufiger zu sogenannten interkulturellen Ehen und damit zur Entstehung interkultureller Verwandtschaftsnetze kommt. Die erste Definition ist meines Erachtens deswegen unzutreffend, weil einerseits nicht alle «Volksteile» – z.B. verschiedene soziale Klassen – gleich gut miteinander kommunizieren können und andererseits oft eine bessere Kommunikation zwischen Angehörigen verschiedener «Völker» – aber des gleichen Berufszweigs – möglich ist als zwischen Angehörigen zweier Gruppen des gleichen «Volkes», die geografisch, wirtschaftlich, politisch, weltanschaulich oder sozial voneinander getrennt sind.

⁹² Vgl. dazu Goulbourne 1987: 53.

⁹³ So etwa Ernest Gellner 1991: 13.

⁹⁴ Vgl. Gellner 1991: 69.

⁹⁵ Vgl. Sonntags-Zeitung vom 1.12.1991.

⁹⁶ Vgl. Neue Zürcher Zeitung vom 26.11.1991e.

⁹⁷ Vgl. Neue Zürcher Zeitung vom 12.3.1991b.

⁹⁸ Vgl. Bruno Bollinger in *Bresche* vom Mai 1992.

⁹⁹ Neue Zürcher Zeitung vom 7.4.1992d.

¹⁰⁰ Vgl. dazu auch Marco Feistmann in *Bresche* vom Februar 1992b.

¹⁰¹ Vgl. Neue Zürcher Zeitung vom 8.4.1992b.

¹⁰² Vgl. Silvana Schmid in *Die Weltwoche* vom 9.4.1992b.

¹⁰³ Der Nationalrat ist die grosse Kammer des schweizerischen Parlaments.

¹⁰⁴ Vgl. Neue Zürcher Zeitung vom 11.11.1991c.

¹⁰⁵ Vgl. Feistmann in *Bresche* vom Februar 1992b.

¹⁰⁶ Vgl. *Bresche* vom Februar 1992b. Ausführlich zum Phänomen *Lega dei Ticinesi* vgl. De Laurentis/Giussani 1992.

¹⁰⁷ Staatliche Altersvorsorge.

¹⁰⁸ Neue Zürcher Zeitung vom 21.4.1992b.

¹⁰⁹ Vgl. Neue Zürcher Zeitung vom 18./19.7.1992a.

¹¹⁰ Vgl. Sonntagszeitung vom 1.12.1991.

- ¹¹¹ Vgl. Sonntags-Zeitung vom 1.12.1991.
- ¹¹² Vgl. Neue Zürcher Zeitung vom 12.11.1991c.
- ¹¹³ Neue Zürcher Zeitung vom 2.12.1991. Diese Übereinkunft führte zu schweren parteiinternen Querelen in der FPÖ; vgl. Neue Zürcher Zeitung vom 4.3.1992b.
- ¹¹⁴ Vgl. Sonntags-Zeitung vom 1.12.1991.
- ¹¹⁵ Neue Zürcher Zeitung vom 18.3.1992a.
- ¹¹⁶ Vgl. Neue Zürcher Zeitung vom 3.6.1992a.
- ¹¹⁷ Neue Zürcher Zeitung vom 23./24.11.1991b.
- ¹¹⁸ Vgl. dazu ausführlich das Kapitel 11 im zweiten Teil dieses Bandes.
- ¹¹⁹ Neue Zürcher Zeitung vom 13.11.1991. Vgl. dazu auch ausführlich Kapitel 1 im zweiten Teil dieses Bandes.
- ¹²⁰ Wenn Autoren wie Goran Tomicic (in Inprekorr vom Februar 1992b) aufgrund der Eindrücke im jugoslawischen Bürgerkrieg dem Nationalismus grundsätzlich jede fortschrittliche Rolle absprechen («Nationalismus ist immer reaktionär»), dann vergessen sie die herausragende Rolle demokratischer Nationalisten etwa bei der Entstehung moderner Nationalstaaten, wie zum Beispiel in der Schweiz in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Fortschrittliche Nationalisten waren nicht nur eine Erfindung eines «romantischen oder hegelianischen Verständnis [ses] Marx'scher Aussagen» (Tomicic in Inprekorr vom Februar 1992b), sondern auch eine historische Tatsache. Allerdings – und hier ist Tomicic zuzustimmen – haben stalinistische Marx-Rezeptionen die Rolle der «national-demokratischen Phase» in der Dynamik antiimperialistischer Revolutionen in wirtschaftlich und sozial marginalisierten Gesellschaften des 20. Jahrhunderts mystifiziert und Modelle von sozialen Umwälzungen aus dem 19. Jahrhundert auf eine Weise in die Gegenwart transportiert, dass sie zu Karikaturen der Wirklichkeit wurden.
- ¹²¹ Dieser Text wurde im Frühsommer 1992 geschrieben.
- ¹²² Allerdings ist zu bedenken, dass damals eine bürgerrechtlich abgestützte und definierte Nationalität nicht oder nur in Ansätzen bekannt war, sondern eher in Form eines behördlich tolerierten Niederlassungserlaubnis mit damit verbundenen politischen Rechten praktiziert wurde. Die Staatsbürgerschaft im heutigen Sinn bildete sich erst bis ins 19. Jahrhundert hinein heraus.
- ¹²³ Emil Steinberger hat ja dieses Verfahren in seinem durchaus nicht unrealistischen Film «Die Schweizermacher» hervorragend parodiert.
- ¹²⁴ Vgl. Jäggi 1992b: 26.
- ¹²⁵ Vgl. dazu auch David Müller in Inprekorr vom November 1991 und Josef Lang in Bresche vom Juli/August 1990.
- ¹²⁶ Hans Mommsen (1985: 87) erklärte diese Tatsache folgendermassen: «Die theoretische Defizienz der sozialistischen Theorie in Bezug auf die nationale Frage geht einerseits auf nachwirkende idealistische Einflüsse, andererseits auf die sich ausbreitende materialistische Geschichtsauffassung zurück, die geneigt war, den Nationalismus als blosses Überbauphänomen zu vernachlässigen. Beide Elemente finden sich bereits bei Marx und Engels.»
- ¹²⁷ Wie Josef Lang (in Bresche vom Juli/August 1990) vermerkte, vertrat Friedrich Engels sogar 1849 die neohegelianische Theorie der «geschichtslosen Völker», wonach gewisse Völker – so die Tschechen, Rumänen oder Basken – historisch zum Verschwinden verurteilt seien.
- ¹²⁸ So erhielten zwischen 1917 und 1919 Polen, Estland, Lettland, Litauen, die Kaukasusrepubliken und die Ukraine die Unabhängigkeit. Vgl. dazu Maitan/Moscato in Inprekorr vom Oktober 1989: 22/23.
- ¹²⁹ Zitiert nach der Übersetzung von Erich Hobsbawm 1991: 24.
- ¹³⁰ Vgl. dazu Goulbourne 1987: 53.
- ¹³¹ Hervorhebung durch CJ.
- ¹³² Hervorhebungen durch Estel.

- ¹³³ Vgl. dazu auch Jäggi 1992b: 48-50.
- ¹³⁴ Übersetzung aus dem Englischen durch CJ.
- ¹³⁵ Vgl. Krappmann 1978: 7-11 und 37 sowie 56 und 134.
- ¹³⁶ Vgl. Neue Zürcher Zeitung vom 6.4.1992d.
- ¹³⁷ Vgl. Neue Zürcher Zeitung vom 23.7.24.11.1991c.
- ¹³⁸ Neue Zürcher Zeitung vom 9./10.11.1991b.
- ¹³⁹ Vgl. Neue Zürcher Zeitung vom 25.11.1991c.
- ¹⁴⁰ Vgl. Neue Zürcher Zeitung vom 25.11.1991c.
- ¹⁴¹ Vgl. Neue Zürcher Zeitung vom 31.1.1992b.
- ¹⁴² Neue Zürcher Zeitung vom 31.1.1992b. Vgl. auch Neue Zürcher Zeitung vom 22./23.2.1992.
- ¹⁴³ Das italienische Aussenministerium kam den Südtiroler Wünschen nach einer internationalen Verankerung der Zugeständnisse im Frühjahr 1992 mit einer diplomatischen Note an Wien mit einer Zusammenfassung aller Massnahmen und Zugeständnisse an Südtirol entgegen, wobei die italienische Regierung darin betonte, die Autonomiezugeständnisse an Südtirol freiwillig gemacht zu haben. Vgl. Neue Zürcher Zeitung vom 24.4.1992a. Im Gegenzug überreichte am 11. Juni 1992 der österreichische Aussenminister Mock dem italienischen Botschafter in Wien eine Note, in welcher Österreich offiziell anerkannte, dass die Regierung in Rom ihre Verpflichtungen im Südtiroler Paket erfüllt hatte. Mock kündigte auch eine offizielle Erklärung über die Beilegung des Streits in den Vereinten Nationen an (Neue Zürcher Zeitung vom 12.6.1992b).
- ¹⁴⁴ Ausführlich zum Inhalt des Südtirolabkommens siehe Wolfgang Mayr in Pogrom vom Mai/Juni 1991: 23-31.
- ¹⁴⁵ Vgl. Neue Zürcher Zeitung vom 1.6.1992b.
- ¹⁴⁶ Vgl. dazu Giusep Nay in Neue Zürcher Zeitung vom 12.11.1991d. Laut Artikel 116 der schweizerischen Bundesverfassung sind das Deutsche, das Französische, das Italienische und das Rätoromanische schweizerische Nationalsprachen, während nur die ersten drei Amtssprachen des Bundes sind. Durch die geplante Verfassungsrevision, welche der Bundesrat (= schweizerische Regierung) dem Parlament vorgeschlagen hat, soll auch das Rätoromanische Amtssprache werden, und der Begriff Nationalsprache soll durch Landessprache ersetzt werden. Ausserdem ist im neuen Artikel 116 laut Giusep Nay (in Neue Zürcher Zeitung vom 12.11.1991d) die ausdrückliche Gewährleistung der Sprachenfreiheit vorgesehen.
- ¹⁴⁷ Vgl. Süddeutsche Zeitung vom 23.11.1991.
- ¹⁴⁸ Vgl. dazu Giusep Nay in Neue Zürcher Zeitung vom 12.11.1991d.
- ¹⁴⁹ Vgl. Brun-Rovet 1983: 63.
- ¹⁵⁰ Vgl. dazu auch Jäggi 1992b: 35-43.
- ¹⁵¹ Vgl. dazu auch Hobsbawm 1991: 21.
- ¹⁵² Hobsbawm (1991: 75) erinnerte an die Tatsache, dass etwa bei der Einigung Italiens 1860 vielleicht gerade 2,5% die italienische Sprache im Alltag verwendeten. Darum war damals der Begriff des «italienischen Volks» weitaus mehr ein ideologisches Konstrukt als Wirklichkeit. Auch im «Deutschland» des 18. Jahrhunderts – das in Dutzende von Staaten und Fürstentümern zerfiel – waren vielleicht 300'000 bis 500'000 Personen in der Lage, literarische Werke in der Landessprache zu lesen.
- ¹⁵³ Vgl. dazu auch Jäggi 1992b.
- ¹⁵⁴ Winkler 1985: 29.
- ¹⁵⁵ Vgl. Winkler 1985: 15.
- ¹⁵⁶ Vgl. Waldmann 1989: 179.
- ¹⁵⁷ Vgl. Marx 1972: 245-320 sowie 677-740.
- ¹⁵⁸ Vgl. Fijalkowski 1988: 18.
- ¹⁵⁹ Vgl. Fijalkowski 1988: 18.

- 160 Vgl. Jürgen Fijalkowski 1988: 20.
- 161 Z.B. Hobsbawm 1972: 399-403. Vgl. dazu auch Waldmann 1989: 80.
- 162 Vgl. Waldmann 1989: 133 und 154.
- 163 Waldmann 1989: 133.
- 164 Vgl. Waldmann 1989: 112.
- 165 Vgl. Kelley und McAllister 1984. Zitiert nach Waldmann 1989: 221.
- 166 Vgl. dazu auch Jäggi 1992b: 140-147.
- 167 Vgl. Heckmann 1988: 27 und ausführlich 1981 sowie 1983: 9-23.
- 168 Nach Heckmann 1981: 28.
- 169 Vgl. dazu auch Jäggi 1992a: 8-22.
- 170 Nach meinen Erfahrungen trifft die von Deutsch (1972b: 22) genannte Frist von 20 bis 50 Jahren bis zur – wie auch immer definierten – «sprachlichen Assimilation» bestenfalls teilweise zu: Selbst Angehörige der zweiten und sogar auch der dritten Generation haben nicht selten Schwierigkeiten beim sprachlichen Ausdruck im Idiom der Einwanderungsgesellschaft (eingeschränkter Wortschatz, gefühlsmässige Barrieren gegenüber dieser Sprache und der damit verbundenen Lebensform, ambivalente oder gar gesplante ethnische Identität usw.).
- 171 Vgl. Kimminich 1985: 51.
- 172 Zitiert nach Perchinig 1988: 40.
- 173 Vgl. Neue Zürcher Zeitung vom 7.2.1992c.
- 174 Vgl. EPD-Entwicklungspolitik 8/1992.
- 175 Vgl. EPD-Entwicklungspolitik 8/1992.
- 176 Vgl. Neue Zürcher Zeitung vom 20.11.1991.
- 177 Vgl. Widmer in Neue Zürcher Zeitung vom 15./16.2.1992f.
- 178 Zitiert nach der Neuen Zürcher Zeitung vom 22.11.1990b.
- 179 Vgl. Neue Zürcher Zeitung vom 22.7.1991.
- 180 Vgl. Neue Zürcher Zeitung vom 29./30.6.1991.
- 181 Vgl. Neue Zürcher Zeitung vom 20.11.1991.
- 182 Vgl. Kimminich 1985: 68.
- 183 Vgl. United Nations Publication 1967.
- 184 Vgl. UN-Document 1979.
- 185 Working Group on Indigenous Populations.
- 186 Economic and Social Council.
- 187 Vgl. dazu Scherrer in Widerspruch 22/1991: 43.
- 188 «Universal Declaration on Rights of Indigenous Peoples».
- 189 Vgl. Francis 1976: 315.
- 190 Unter anderem deshalb stellte Moser (1983: 34) in Afrika ein anderes Konfliktverhalten fest als zum Beispiel in Europa: In Afrika spielten häufig ethnische Gruppenkonflikte und gegen das Regime gerichtete ethnisch motivierte Gewaltaktionen eine herausragende Rolle.
- 191 Deutsch 1972b: 205.
- 192 Vgl. Moser 1983: 28.
- 193 Allerdings nicht als direkte Folge von angeblich «zuviel Ausländern und Asylsuchenden», sondern eher als Auswirkung von persönlichem und nicht verarbeitetem Leidensdruck psychischer, sozialer, wirtschaftlicher oder weltanschaulicher Art und durch projizierte Schuldgefühle auf «die Ausländer» oder «die Tamielen». Vgl. dazu Jäggi 1992b: 55-57 sowie 95.
- 194 Vgl. dazu auch das Kapitel 4 im ersten Teil dieses Bandes.
- 195 Neue Zürcher Zeitung vom 20.3.1992b.

- 196 Vgl. Neue Zürcher Zeitung vom 13. 4. 1992c.
- 197 Zitiert nach Ibrahim 1988: 48.
- 198 Deutsch 1966. Vgl. auch Gellner 1991:186.
- 199 Allerdings ist meiner Meinung nach Ernest Gellners (1991:165) Behauptung zu absolut, wenn er schreibt: «Die gewalttätigste Phase des Nationalismus ist jene, die die Frühzeit der Industrialisierung sowie die Ausbreitung des Industrialismus begleitet». Zum einen gibt es auch in mehrheitlich agrarischen Ländern – z. B. Afrikas – durchaus brutal ausgetragene ethnische Konflikte, zum anderen haben – leider! – auch nationalistische und rassistische Gruppen in den modernen und postmodernen Gesellschaften nicht von brutaler Gewalt Abstand genommen – ganz im Gegenteil, wie die jüngsten Exzesse gegen Asylsuchende in Westeuropa zeigen!
- 200 Vgl. Neue Zürcher Zeitung vom 13. 2. 1992a.
- 201 Vgl. Kapitel 1 im zweiten Teil.
- 202 Vgl. Scherrer in Widerspruch 22/1991: 42.
- 203 Übersetzung aus dem Englischen durch CJ.
- 204 Deutsche Übersetzung nach Huschen/Richter 1991: 29.
- 205 Übersetzung aus dem Englischen durch CJ.
- 206 Cohen (1974:xi) wehrte sich im weiteren dagegen, die Unterschiede zwischen isolierten Gesellschaften, autonomen Regionen oder unabhängigen Bevölkerungsgruppen als «Ethnizität» zu bezeichnen, sondern in diesem Fall von Nationen in ihren nationalen Grenzen zu sprechen: «Die Unterschiede zwischen den Chinesen und den Indern – betrachtet in ihren eigenen jeweiligen Ländern – sind nationale und nicht ethnische Unterschiede» (Cohen 1974:xi, Übersetzung aus dem Englischen durch CJ.). Dem ist allerdings entgegenzuhalten, daß sich beim Begriff «Nation» immer auch die Frage nach der jeweiligen staatlichen Form stellt, die aber je nachdem als «eigener Nationalstaat» oder als «fremder Staat, in welchem wir leben» existieren kann, ohne daß der Begriff «Nation» per se diese Unterscheidung leistet.
- 207 Hervorhebungen durch CJ.
- 208 Vgl. dazu auch Fijalkowski 1988: 25.
- 209 Goulbourne spricht zwar von «ethnicity and nationalism», meint aber zweifellos die Kategorie des Nationalen, nicht aber den Nationalismus als Bewegung.
- 210 Übersetzung aus dem Englischen durch CJ.
- 211 Übersetzung aus dem Englischen durch CJ.
- 212 Schon Max Weber hat darauf hingewiesen, daß beim Beherrschten immer eine Bereitschaft vorhanden sein muß, beherrscht zu werden.
- 213 Ich würde allerdings bezweifeln, ob diese Unterscheidungsfähigkeit («contradistinction») bei archaischen Stämmen tatsächlich nicht vorhanden ist, wie Patterson anzunehmen scheint – allenfalls nicht explizit wahrnehmbar für den beobachtenden Ethnologen. Doch Claude Lvi-Strauss hat wiederholt auf klare Unterscheidungen zwischen Angehörigen des eigenen Stammes als «Menschen» und denjenigen eines anderen Stammes als «Barbaren» oder gar «Nicht-Menschen» hingewiesen.
- 214 Übersetzung aus dem Englischen durch CJ.
- 215 Übersetzt und leicht redigiert durch CJ.
- 216 Fijalkowski (1988:35) wies zu Recht darauf hin, daß diese Beziehungen zirkulär sein können und sich allenfalls sogar gegenseitig aufschaukeln.
- 217 Übersetzt aus dem Englischen durch CJ.
- 218 Vgl. Patterson 1983: 31.
- 219 Vgl. dazu auch Smith 1981:156–159.
- 220 Übersetzung aus dem Französischen durch CJ.

2. Teil

- ¹ Nach Harry Schleicher in den Luzerner Neuesten Nachrichten vom 26.10.1990.
- ² Ausserdem bezeichneten sich 1,2 Millionen Menschen oder 5,4% der Bevölkerung bei der Volkszählung schlicht als Jugoslawen.
- ³ Nach Schleicher in den Luzerner Neuesten Nachrichten vom 26.10.1990. Die Zahlen konnten von mir nicht überprüft werden.
- ⁴ Nach Angaben von Schleicher in den Luzerner Neuesten Nachrichten vom 26.10.1990. Die Prozentzahlen konnten von mir nicht überprüft werden.
- ⁵ Vgl. Catherine Verla in Inprekorr vom April 1990. Zur Geschichte Jugoslawiens vgl. ausserdem Libal 1991 sowie Wolfgang Libal in Die Weltwoche vom 26.9.1991a sowie in Die Weltwoche vom 3.10.1991.
- ⁶ Nach Wimmer/Braun/Spierung 1991: 88.
- ⁷ Vgl. Wimmer/Braun/Spierung 1991: 88.
- ⁸ Vgl. Neue Zürcher Zeitung vom 20.8.1990.
- ⁹ Neue Zürcher Zeitung vom 20.8.1990.
- ¹⁰ Nach Angaben des serbischen Philosophen Vladimir Malogajski in einem Interview in Der Bund vom 26.9.1991.
- ¹¹ Neue Zürcher Zeitung vom 19.9.1991b, 29.10.1991b, 11.11.1991d, 7./8.12.1991e und vom 14./15.12.1991b.
- ¹² Vgl. Neue Zürcher Zeitung vom 16./17.11.1991a.
- ¹³ Neue Zürcher Zeitung vom 18.11.1991.
- ¹⁴ Vgl. Neue Zürcher Zeitung vom 17.12.1991a.
- ¹⁵ Vgl. Neue Zürcher Zeitung vom 20.12.1991a.
- ¹⁶ Vgl. Neue Zürcher Zeitung vom 6.12.1991e.
- ¹⁷ Vgl. Neue Zürcher Zeitung vom 6.12.1991b.
- ¹⁸ Vgl. Neue Zürcher Zeitung vom 21./22.12.1991a.
- ¹⁹ Neue Zürcher Zeitung vom 30.12.1991b.
- ²⁰ Vgl. Neue Zürcher Zeitung vom 31.12.1991c.
- ²¹ Vgl. Neue Zürcher Zeitung vom 24.12.1991. Zu den Anerkennungskriterien der EG vgl. das folgende Kapitel 1.2.
- ²² Vgl. Neue Zürcher Zeitung vom 3.1.1992b.
- ²³ Neue Zürcher Zeitung vom 6.1.1992b.
- ²⁴ Neue Zürcher Zeitung vom 16.1.1992a. Allerdings gab es auf Seiten Frankreichs einige Reserven gegenüber Kroatien, namentlich in Bezug auf die Situation der Minderheiten in diesem Land; vgl. Neue Zürcher Zeitung vom 16.1.1992d.
- ²⁵ Vgl. Neue Zürcher Zeitung vom 7.2.1992a.
- ²⁶ Vgl. Neue Zürcher Zeitung vom 15./16.2.1992d.
- ²⁷ Neue Zürcher Zeitung vom 9./10.5.1992d.
- ²⁸ Nach Neue Zürcher Zeitung vom 18.5.1992a.
- ²⁹ Neue Zürcher Zeitung vom 23./24.5.1992c.
- ³⁰ Neue Zürcher Zeitung vom 3.6.1992c.
- ³¹ Vgl. dazu auch Wimmer/Braun/Spierung 1991: 90/91.
- ³² Vgl. Wolfgang Libal in Die Weltwoche vom 28.6.1990.
- ³³ Vgl. Neue Zürcher Zeitung vom 13.12.1991a.
- ³⁴ Der Anteil der Serben unter den rund 70'000 Offizieren und Spezialisten der Armee war doppelt so hoch

- wie der Anteil der Serben an der jugoslawischen Bevölkerung; vgl. Marina Achenbach in *WochenZeitung* vom 5.6.1992a.
- ³⁵ Vgl. Roland Brunner in *Bresche* vom Februar 1992a: 43.
- ³⁶ Vgl. Marina Achenbach in *WochenZeitung* vom 5.6.1992a.
- ³⁷ Vgl. *Neue Zürcher Zeitung* vom 21./22.12.1991b.
- ³⁸ Zu den Abstimmungsergebnissen und zum Anteil der einzelnen Ethnien an der Bevölkerung Montenegros vgl. Catherine Lutario in *Le Monde Diplomatie* vom Juni 1992a: 3.
- ³⁹ *Neue Zürcher Zeitung* vom 9./10.11.1991a.
- ⁴⁰ *Neue Zürcher Zeitung* vom 3.12.1991c.
- ⁴¹ Vgl. *Neue Zürcher Zeitung* vom 18.12.1991b.
- ⁴² Vgl. *Neue Zürcher Zeitung* vom 12.5.1992a.
- ⁴³ *Neue Zürcher Zeitung* vom 5.6.1992c.
- ⁴⁴ Vgl. *Neue Zürcher Zeitung* vom 10.6.1992a.
- ⁴⁵ Vgl. *Neue Zürcher Zeitung* vom 1.7.1992b.
- ⁴⁶ Vgl. dazu auch Baumann/Jäggi 1991.
- ⁴⁷ *Neue Zürcher Zeitung* vom 28.11.1990.
- ⁴⁸ Die Zahlen stammen aus den – noch nicht bestätigten – Ergebnissen der Volkszählung 1991; vgl. *Neue Zürcher Zeitung* vom 16.10.1991.
- ⁴⁹ Vgl. Catherine Samary in *Inprekorr* vom Dezember 1991.
- ⁵⁰ Vgl. *Neue Zürcher Zeitung* vom 16.10.1991 sowie vom 18.10.1991.
- ⁵¹ *Neue Zürcher Zeitung* vom 19.9.1991b.
- ⁵² Vgl. *Neue Zürcher Zeitung* vom 2.10.1991.
- ⁵³ Vgl. *Neue Zürcher Zeitung* vom 2.10.1991.
- ⁵⁴ *Neue Zürcher Zeitung* vom 21./22.12.1991b.
- ⁵⁵ Vgl. *Neue Zürcher Zeitung* vom 23.12.1991d.
- ⁵⁶ Vgl. *Neue Zürcher Zeitung* vom 11./12.1.1992e.
- ⁵⁷ Vgl. *Neue Zürcher Zeitung* vom 14.5.1992e und *Pogrom* vom Mai/Juni 1992c.
- ⁵⁸ Vgl. *Neue Zürcher Zeitung* vom 15.1.1992c.
- ⁵⁹ Vgl. *Neue Zürcher Zeitung* vom 3.3.1992b.
- ⁶⁰ *Neue Zürcher Zeitung* vom 4.3.1992a.
- ⁶¹ *Neue Zürcher Zeitung* vom 5.3.1992b.
- ⁶² *Neue Zürcher Zeitung* vom 25.3.1992d.
- ⁶³ *Neue Zürcher Zeitung* vom 26.3.1992a.
- ⁶⁴ *Neue Zürcher Zeitung* vom 28./29.3.1992.
- ⁶⁵ Vgl. *Neue Zürcher Zeitung* vom 3.4.1992b, vom 4./5.4.1992d, vom 6.4.1992c, vom 9.4.1992a, vom 11./12.4.1992, vom 13.4.1992a, vom 15.4.1992a, vom 21.4.1992a, vom 22.4.1992b und vom 23.4.1992a. Die Kämpfe gingen weiter, trotz der Proklamierung eines weiteren Waffenstillstandes Ende April, vgl. *Neue Zürcher Zeitung* vom 24.4.1992b und vom 25./26.4.1992.
- ⁶⁶ *Neue Zürcher Zeitung* vom 7.4.1992c.
- ⁶⁷ *Neue Zürcher Zeitung* vom 7.4.1992a.
- ⁶⁸ *Neue Zürcher Zeitung* vom 8.4.1992a.
- ⁶⁹ *Neue Zürcher Zeitung* vom 29.4.1992b.
- ⁷⁰ Vgl. *Neue Zürcher Zeitung* vom 30.4.1992a.
- ⁷¹ *Neue Zürcher Zeitung* vom 4.5.1992a.
- ⁷² Vgl. *Neue Zürcher Zeitung* vom 6.5.1992b, vom 7.5.1992a und vom 7.5.1992d.
- ⁷³ Vgl. *Neue Zürcher Zeitung* vom 9./10.5.1992b und vom 14.5.1992b.

- ⁷⁴ Vgl. Neue Zürcher Zeitung vom 11.5.1992a.
- ⁷⁵ Vgl. Neue Zürcher Zeitung vom 16./17.5.1992c.
- ⁷⁶ Neue Zürcher Zeitung vom 18.5.1992a.
- ⁷⁷ Nach Neue Zürcher Zeitung vom 29.7.1992.
- ⁷⁸ Neue Zürcher Zeitung vom 2./3.5.1992a.
- ⁷⁹ Neue Zürcher Zeitung vom 21.5.1992c.
- ⁸⁰ Vgl. Harry Schleicher in Luzerner Neueste Nachrichten vom 28.2.1992.
- ⁸¹ Vgl. Neue Zürcher Zeitung vom 1.6.1992a.
- ⁸² Neue Zürcher Zeitung vom 3.6.1992b.
- ⁸³ Neue Zürcher Zeitung vom 3.6.1992c.
- ⁸⁴ Vgl. Neue Zürcher Zeitung vom 4.6.1992c.
- ⁸⁵ Vgl. Neue Zürcher Zeitung vom 5.6.1992c.
- ⁸⁶ Vgl. Neue Zürcher Zeitung vom 11.6.1992b.
- ⁸⁷ Vgl. Neue Zürcher Zeitung vom 18.6.1992.
- ⁸⁸ Neue Zürcher Zeitung vom 4.12.1992.
- ⁸⁹ Vgl. Neue Zürcher Zeitung vom 3.7.1992c.
- ⁹⁰ Neue Zürcher Zeitung vom 4./5.7.1992.
- ⁹¹ Vgl. Die Weltwoche vom 16.7.1992.
- ⁹² Vgl. Neue Zürcher Zeitung vom 1.12.1992.
- ⁹³ Vgl. Nikolaus Daum in Pogrom vom Mai/Juni 1992f.
- ⁹⁴ Vgl. dazu Sarides 1987: 10.
- ⁹⁵ Vgl. Nikolaus Daum in Pogrom vom Mai/Juni 1992e sowie Vasile Barba in Pogrom vom Mai/Juni 1992b.
- ⁹⁶ Vgl. Werner Van Gent in Tages-Anzeiger vom 26.5.1990.
- ⁹⁷ Vgl. dazu Pogrom vom Mai/Juni 1992u.
- ⁹⁸ Vgl. Werner Van Gent in Tages-Anzeiger vom 26.5.1990.
- ⁹⁹ Das gesamte Dokument ist abgedruckt in Pogrom vom Mai/Juni 1992k.
- ¹⁰⁰ Neue Zürcher Zeitung vom 9.11.1990.
- ¹⁰¹ Neue Zürcher Zeitung vom 28.11.1990.
- ¹⁰² Neue Zürcher Zeitung vom 13.12.1990a.
- ¹⁰³ Vgl. Neue Zürcher Zeitung vom 13.12.1990a.
- ¹⁰⁴ Vgl. Hans Moser in Tages-Anzeiger vom 9.9.1991.
- ¹⁰⁵ Neue Zürcher Zeitung vom 10.9.1991a.
- ¹⁰⁶ Vgl. Pierre Behar in Le Monde Diplomatique vom Mai 1992c.
- ¹⁰⁷ Vgl. Neue Zürcher Zeitung vom 19.9.1991a. So war wohl die Angst vor territorialen Ansprüchen der Hauptgrund der harten Haltung Athens gegenüber Skopje. So ersuchte der griechische Präsident Karamanlis Mitte Januar 1992 die Mitgliedstaaten der EG schriftlich um Unterstützung des griechischen Standpunktes in der Mazedonienfrage, vgl. Neue Zürcher Zeitung vom 15.1.1992a.
- ¹⁰⁸ Neue Zürcher Zeitung vom 3.2.1992b.
- ¹⁰⁹ Vgl. Corinna Jessen in WochenZeitung vom 14.2.1992.
- ¹¹⁰ Neue Zürcher Zeitung vom 2.3.1992b.
- ¹¹¹ Neue Zürcher Zeitung vom 1.4.1992b.
- ¹¹² Neue Zürcher Zeitung vom 10.4.1992a.
- ¹¹³ Vgl. Neue Zürcher Zeitung vom 27.4.1992b.
- ¹¹⁴ Vgl. Neue Zürcher Zeitung vom 5.5.1992.
- ¹¹⁵ Neue Zürcher Zeitung vom 12.6.1992a.
- ¹¹⁶ Vgl. Neue Zürcher Zeitung vom 17.6.1992a.

- ¹¹⁷ Vgl. Neue Zürcher Zeitung vom 25.6.1992a.
- ¹¹⁸ Neue Zürcher Zeitung vom 26.6.1992a.
- ¹¹⁹ Neue Zürcher Zeitung vom 8./9.2.1992.
- ¹²⁰ Vgl. Wimmer/Braun/Spierung 1991: 96.
- ¹²¹ Vgl. Vgl. Wimmer/Braun/Spierung 1991: 98.
- ¹²² Vgl. Neue Zürcher Zeitung vom 19.7.1990b und besonders das Interview mit Bujar Bukoshi von der kosovo-albanischen Exil-Regierung in Slowenien (Pogrom vom März/April 1992e).
- ¹²³ Vgl. Wolfgang Libal in Die Weltwoche vom 30.8.1990.
- ¹²⁴ Vgl. Neue Zürcher Zeitung vom 4.9.1990b.
- ¹²⁵ Neue Zürcher Zeitung vom 7.9.1990a.
- ¹²⁶ Vgl. Marie-Francoise Allain und Xavier Galmiche in Le Monde Diplomatique vom Mai 1992a.
- ¹²⁷ Dieser Text wurde im Sommer 1992 geschrieben.
- ¹²⁸ Vgl. Neue Zürcher Zeitung vom 4./5.4.1992a.
- ¹²⁹ Vgl. Neue Zürcher Zeitung vom 4./5.4.1992a.
- ¹³⁰ Neue Zürcher Zeitung vom 4./5.4.1992a.
- ¹³¹ Zur Repression gegen die Albaner in Kosovo vgl. Robert Elsie in Pogrom vom Mai/Juni 1992n sowie Adem Demaci in Pogrom vom Mai/Juni 1992i.
- ¹³² Vgl. Neue Zürcher Zeitung vom 21.5.1992b.
- ¹³³ Vgl. Amnesty International vom Juni 1992.
- ¹³⁴ Dies zeigte sich etwa im Herbst 1991 bei der Diskussion über die Gestalt der künftigen Union, an der sich sieben Republikenchefs weigerten, den Unionsvertrag zu paraphieren. Bei den hitzigen Diskussionen verstieg sich Gorbatschow sogar zur Behauptung, dass der Westen aufgrund seiner Versprechungen an die «separatistischen» Republiken Jugoslawiens daran schuld sei, dass es mit diesem Land soweit gekommen sei. Vgl. Neue Zürcher Zeitung vom 26.11.1991c und vom 28.11.1991b.
- ¹³⁵ Vgl. Bukowski 1990 sowie Neue Zürcher Zeitung vom 11.11.1991b.
- ¹³⁶ Nach Nahaylo/Swoboda 1990. Zitiert nach Neue Zürcher Zeitung vom 14./15.7.1990a.
Vgl. auch Neue Zürcher Zeitung vom 6.3.1992b.
- ¹³⁷ Neue Zürcher Zeitung vom 16./17.11.1991b.
- ¹³⁸ Vgl. dazu auch Roland Ägerter in Die Weltwoche vom 21.11.1991a.
- ¹³⁹ Vgl. Neue Zürcher Zeitung vom 9.12.1991.
- ¹⁴⁰ Vgl. Christoph Neidhart in Die Weltwoche vom 12.12.1991.
- ¹⁴¹ Vgl. Neue Zürcher Zeitung vom 10.12.1991a, aber auch Christoph Neidhart in Die Weltwoche vom 12.12.1991.
- ¹⁴² Vgl. Neue Zürcher Zeitung vom 11.12.1991a. Wohl am umstrittensten war die GUS in Russland, wo der Kongress der Volksdeputierten die zweite Gründung der GUS am 20. April 1992 mit 548 gegen 158 Stimmen billigte, bei 136 Enthaltungen; vgl. Neue Zürcher Zeitung vom 21.4.1992f.
- ¹⁴³ Neue Zürcher Zeitung vom 11.12.1991b.
- ¹⁴⁴ Vgl. Neue Zürcher Zeitung vom 13.12.1991b.
- ¹⁴⁵ Neue Zürcher Zeitung vom 14./15.12.1991a.
- ¹⁴⁶ Neue Zürcher Zeitung vom 12.12.1991b.
- ¹⁴⁷ Neue Zürcher Zeitung vom 18.12.1991a.
- ¹⁴⁸ Noch kurz zuvor hatte der kasachische Präsident Nasarbajew über die «slawische Union» von Minsk geschimpft, vgl. Neue Zürcher Zeitung vom 6.3.1992a.
- ¹⁴⁹ Neue Zürcher Zeitung vom 23.12.1991a.
- ¹⁵⁰ Nach Angaben der zentralen Wahlkommission in der Hauptstadt Kasan sprachen sich 61,4% der Wähler der autonomen Republik für die «Ausrufung eines «souveränen Staates Tatarstan» aus. Die Stimmbeteili-

- gung lag bei 81,6% der 2,6 Millionen Wahlberechtigten. Vgl. dazu Luzerner Zeitung vom 23.3. 1992.
- ¹⁵¹ Vgl. Neue Zürcher Zeitung vom 1.4.1992c.
- ¹⁵² Nach Christoph Neidhart in Die Weltwoche vom 19.3.1992.
- ¹⁵³ Neidhart in Die Weltwoche vom 19.3.1992.
- ¹⁵⁴ Neue Zürcher Zeitung vom 16./17.5.1992b.
- ¹⁵⁵ Vgl. Neue Zürcher Zeitung vom 22.11.1991c. 1989 hatten sich die Deutschen der Sowjetunion zu einer eigenen Organisation namens «Wiedergeburt» zusammengeschlossen (vgl. Segbers 1990: 37). Doch scheint die Auswanderung deutschstämmiger Bürger aus der ehemaligen Sowjetunion bis heute ungebremst. So bezifferte Dorothea Heintze im Deutschen Allgemeinen Sonntagsblatt vom 20.9.1991 die Zahl der deutschstämmigen Aussiedler aus der Sowjetunion für das erste Halbjahr 1991 mit 77'000 Personen. Wenn man bedenkt, dass die Zahl der Russlanddeutschen auf 2 Millionen (Neue Zürcher Zeitung vom 18./19.1.1992a sowie Le Monde vom 11.10.1991) bis 5 Millionen Menschen (laut dem Vize- Minister für Nationalitäten in der russischen Regierung, Hugo Wormsbecher; vgl. Marc Champion in The Independent vom 20.4.1992) geschätzt wird, ist diese Zahl nicht gerade überwältigend.
- ¹⁵⁶ Vgl. Neue Zürcher Zeitung vom 18./19.1.1992a.
- ¹⁵⁷ Vgl. Neue Zürcher Zeitung vom 14./15.7.1990.
- ¹⁵⁸ Vgl. Klaus Riemann in WochenZeitung vom 22.11.1991b.
- ¹⁵⁹ Neue Zürcher Zeitung vom 17.12.1991c.
- ¹⁶⁰ Vgl. dazu Catherine Goussef in Le Monde Diplomatique vom Mai 1990.
- ¹⁶¹ Neue Zürcher Zeitung vom 7./8.12.1991a.
- ¹⁶² Vgl. Neue Zürcher Zeitung vom 13.9.1991. Der gleiche Journalist sprach rund 6 Monate später (in Neue Zürcher Zeitung vom 11.3.1992c) nur noch von 258'000 Polen in Litauen.
- ¹⁶³ Vgl. Neue Zürcher Zeitung vom 11.3.1992b.
- ¹⁶⁴ Nach Neue Zürcher Zeitung vom 13.9.1991.
- ¹⁶⁵ Laut Neue Zürcher Zeitung vom 11.3.1992b.
- ¹⁶⁶ Neue Zürcher Zeitung vom 25.5.1992c.
- ¹⁶⁷ Vgl. Neue Zürcher Zeitung vom 6.11.1991.
- ¹⁶⁸ Neue Zürcher Zeitung vom 30.6.1992b.
- ¹⁶⁹ Neue Zürcher Zeitung vom 17.7.1990b.
- ¹⁷⁰ Vgl. Anna-Halja Horbatsch in Pogrom vom Jan./Feb. 1992b.
- ¹⁷¹ Neue Zürcher Zeitung vom 4.12.1991a.
- ¹⁷² Neue Zürcher Zeitung vom 7./8.12.1991c.
- ¹⁷³ Neue Zürcher Zeitung vom 10.1.1992a. Zu den russisch-ukrainischen Differenzen vgl. auch Neue Zürcher Zeitung vom 18.12.1991d, 28./29.12.1991a, 21.1.1992c sowie vom 21.4.1992c.
- ¹⁷⁴ Neue Zürcher Zeitung vom 10.1.1992a.
- ¹⁷⁵ Vgl. Neue Zürcher Zeitung vom 3.6.1992e.
- ¹⁷⁶ Vgl. Neue Zürcher Zeitung vom 29.11.1991c.
- ¹⁷⁷ Nach Anna-Halja Horbatsch in Pogrom Jan./Feb.1992b.
- ¹⁷⁸ Zitiert nach Pogrom vom Jan./Feb.1992b: 52.
- ¹⁷⁹ Vgl. Pogrom Jan./Feb.1992b: 52.
- ¹⁸⁰ Neue Zürcher Zeitung vom 30.4.1992b.
- ¹⁸¹ Nach Neue Zürcher Zeitung vom 7.5.1992c.
- ¹⁸² Neue Zürcher Zeitung vom 1.7.1992a.
- ¹⁸³ Neue Zürcher Zeitung vom 11.6.1992a.
- ¹⁸⁴ Nach Stefan Schaaf in der WochenZeitung vom 6.12.1991b.

- ¹⁸⁵ Vgl. Christoph Neidhart in Die Weltwoche vom 26.9.1991b.
- ¹⁸⁶ NachSegbers 1990: 35.
- ¹⁸⁷ NachSegbers 1990: 35.
- ¹⁸⁸ Neue Zürcher Zeitung vom 18.1.1990.
- ¹⁸⁹ Vgl. dazu Der Spiegel 8/1990.
- ¹⁹⁰ Laut Neue Zürcher Zeitung vom 24./25.11.1990. Allerdings gab sich das offizielle Ankara in Bezug auf die diplomatische Anerkennung der Unabhängigkeit Aserbeidschans vorsichtig. Erst im November 1991 anerkannte die Türkei Aserbeidschans Unabhängigkeit offiziell; vgl. Neue Zürcher Zeitung vom 11.11.1991a. Politische Beobachter führten die Anerkennung auf die zunehmende Rivalität der Türkei mit Teheran im Südkaukasusgebiet und in Zentralasien zurück; vgl. Neue Zürcher Zeitung vom 26.11.1991a.
- ¹⁹¹ Neue Zürcher Zeitung vom 10.9.1991b.
- ¹⁹² Neue Zürcher Zeitung vom 26.11.1991b.
- ¹⁹³ Neue Zürcher Zeitung vom 27.11.1991a.
- ¹⁹⁴ Vgl. Neue Zürcher Zeitung vom 28.11.1991c.
- ¹⁹⁵ Vgl. Neue Zürcher Zeitung vom 12.12.1991a.
- ¹⁹⁶ Neue Zürcher Zeitung vom 3.2.1992c.
- ¹⁹⁷ Vgl. Neue Zürcher Zeitung vom 12.2.1992, 18.2.1992e, 20.2.1992b, 24.2.1992b, 4.3.1992c, 6.3.1992c und vom 25.3.1992e.
- ¹⁹⁸ Neue Zürcher Zeitung vom 26.2.1992c.
- ¹⁹⁹ Vgl. Neue Zürcher Zeitung vom 14.5.1992c. Allerdings wird der Krieg bis heute weitgehend mit übriggebliebenen Waffen der sowjetischen Armee geführt – und teilweise auch von sowjetischen Deserteuren.
- ²⁰⁰ Vgl. Neue Zürcher Zeitung vom 29.2./1.3.1992.
- ²⁰¹ Vgl. dazu Neue Zürcher Zeitung vom 6.3.1992c.
- ²⁰² Neue Zürcher Zeitung vom 2.3.1992a.
- ²⁰³ Vgl. Neue Zürcher Zeitung vom 14./15.3.1992.
- ²⁰⁴ Vgl. Neue Zürcher Zeitung vom 16.3.1992a.
- ²⁰⁵ Vgl. Neue Zürcher Zeitung vom 9./10.5.1992c.
- ²⁰⁶ Vgl. Neue Zürcher Zeitung vom 16.3.1992a.
- ²⁰⁷ Neue Zürcher Zeitung vom 25.3.1992c.
- ²⁰⁸ Neue Zürcher Zeitung vom 16.3.1992a.
- ²⁰⁹ Vgl. Neue Zürcher Zeitung vom 31.3.1992f.
- ²¹⁰ Vgl. Neue Zürcher Zeitung vom 9./10.5.1992c.
- ²¹¹ Neue Zürcher Zeitung vom 9./10.5.1992c.
- ²¹² Vgl. Neue Zürcher Zeitung vom 11.5.1992c, 14.5.1992a, 20.5.1992a, 15.6.1992b sowie vom 16.6.1992.
- ²¹³ Vgl. Neue Zürcher Zeitung vom 12.5.1992d.
- ²¹⁴ Vgl. Neue Zürcher Zeitung vom 23./24.5.1992a und vom 30./31.5.1992a.
- ²¹⁵ Vgl. Neue Zürcher Zeitung vom 27.3.1992a.
- ²¹⁶ Vgl. Neue Zürcher Zeitung vom 5.11.1991a. In Aserbeidschan wurde am 14. Mai 1992 der im vergangenen März zurückgetretene Präsident Mutalibow, ein ehemaliger Aparatschik der KPdSU und gemäßigter Nationalist, vom Parlament mit grosser Mehrheit wieder zum Staatschef bestimmt; vgl. Neue Zürcher Zeitung vom 15.5.1992b. Diese – nicht nur von Regimegegnern – als Staatsstreich charakterisierte Wiedereinsetzung Mutalibows führte in Baku zu Demonstrationen der oppositionellen Volksfront und zu einem regelrechten Volksaufstand gegen die Regierung. Teile der Armee unterstützten die Aufständischen. Als diese den Präsidentenpalast stürmten, war Mutalibow bereits geflohen; vgl. Neue Zürcher Zeitung vom 16./17.5.1992d. Anschliessend wurde der von Mutalibow gestürzte Mamedow wieder eingesetzt und eine Koalitionsregierung gebildet, vgl. Neue Zürcher Zeitung vom 18.5.1992b. Der neue starke Mann in Aserbeidschan

hiess nun Abulfas Eltschibei, ein promovierter Islam-Historiker und Vertreter der Volksfront. Beobachter erwarteten von ihm eine gemässigt nationalistisch-islamische Politik; vgl. Neue Zürcher Zeitung vom 10.6.1992b.

- ²¹⁷ Nach Schaaf in der WochenZeitung vom 6.12.1991b.
- ²¹⁸ Segbers 1990: 36/37.
- ²¹⁹ Vgl. Larsen in Inprekorr vom Februar 1992a.
- ²²⁰ Vgl. Neue Zürcher Zeitung vom 3.12.1991d sowie Larsen in Inprekorr vom Februar 1992a.
- ²²¹ Vgl. Larsen in Inprekorr vom Februar 1992a.
- ²²² Vgl. Larsen in Inprekorr vom Februar 1992a.
- ²²³ Neue Zürcher Zeitung vom 31.3.1992 f.
- ²²⁴ Vgl. Neue Zürcher Zeitung vom 17.7.1990a.
- ²²⁵ Neue Zürcher Zeitung vom 18.7.1990.
- ²²⁶ Neue Zürcher Zeitung vom 11.6.1990a.
- ²²⁷ Vgl. Neue Zürcher Zeitung vom 19.7.1990a.
- ²²⁸ Neue Zürcher Zeitung vom 20.7.1990.
- ²²⁹ Neue Zürcher Zeitung vom 19.7.1990a.
- ²³⁰ Neue Zürcher Zeitung vom 18.7.1990.
- ²³¹ Neue Zürcher Zeitung vom 24.7.1990.
- ²³² Neue Zürcher Zeitung vom 13.12.1990b.
- ²³³ Vgl. Segbers 1990: 36.
- ²³⁴ Tages-Anzeiger vom 14.6.1989.
- ²³⁵ Neue Zürcher Zeitung vom 31.12.1991b.
- ²³⁶ Neue Zürcher Zeitung vom 27.11.1991d.
- ²³⁷ Neue Zürcher Zeitung vom 10.9.1991b.
- ²³⁸ Die Partei der islamischen Wiedergeburt war als letzte Partei erst am 22. Oktober 1991 legalisiert worden. Vgl. Neue Zürcher Zeitung vom 27.11.1991d.
- ²³⁹ Vgl. Neue Zürcher Zeitung vom 10.9.1991b.
- ²⁴⁰ Neue Zürcher Zeitung vom 27.11.1991d.
- ²⁴¹ Neue Zürcher Zeitung vom 27.11.1991d.
- ²⁴² Neue Zürcher Zeitung vom 6.12.1991d.
- ²⁴³ Vgl. Franz Smets in Luzerner Zeitung vom 8.2.1992.
- ²⁴⁴ Neue Zürcher Zeitung vom 7.5.1992f.
- ²⁴⁵ Vgl. Arnold Hottinger in Die Weltwoche vom 21.5.1992.
- ²⁴⁶ Vgl. James Brooke in der Herald Tribune vom 4.10.1991.
- ²⁴⁷ Vgl. Uwe Engelbrecht in Der Tagesspiegel vom 24.3.1991.
- ²⁴⁸ Vgl. Neue Zürcher Zeitung vom 10.4.1989.
- ²⁴⁹ Neue Zürcher Zeitung vom 11.4.1989.
- ²⁵⁰ Vgl. Segbers 1990: 35.
- ²⁵¹ Vgl. Segbers 1990: 35.
- ²⁵² Vgl. Werner Adam in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 27.8.1991 und Uwe Engelbrecht in Der Tagesspiegel vom 24.3.1991.
- ²⁵³ Neue Zürcher Zeitung vom 21.1.1992d.
- ²⁵⁴ Georgien war der einzige Nachfolgestaat der ehemaligen Sowjetunion, mit dem die USA keine diplomatische Beziehungen aufnahm. Dies vor allem wegen der Haltung von Schewardnades Vorgänger Gamsachurdia gegenüber politischen Gegnern. Georgien war der GUS nicht beigetreten. Vgl. dazu Neue Zürcher Zeitung vom 16.3.1992b.

- ²⁵⁵ Neue Zürcher Zeitung vom 24.3.1992b.
- ²⁵⁶ Neue Zürcher Zeitung vom 31.3.1992 f.
- ²⁵⁷ James Brooke in Herald Tribune vom 4.10.1991.
- ²⁵⁸ Neue Zürcher Zeitung vom 12.12.1990.
- ²⁵⁹ Vgl. Uwe Engelbrecht in Der Tagesspiegel vom 24.3.1991.
- ²⁶⁰ Vgl. Uwe Engelbrecht in Der Tagesspiegel vom 24.3.1991.
- ²⁶¹ James Brooke in Herald Tribune vom 4.10.1991. Selbst wenn diese Zahlen übertrieben sind, ist unbestritten, dass der Konflikt um die Ossetier eine beträchtliche Zahl von Toten forderte. So schätzte nach Brook (in Herald Tribune vom 4.10.1991) ein westlicher Diplomat die Zahl der seit 1989 getöteten Ossetier auf 300 Personen.
- ²⁶² Vgl. Herald Tribune vom 4.10.1991.
- ²⁶³ Neue Zürcher Zeitung vom 19.11.1991c.
- ²⁶⁴ Vgl. Neue Zürcher Zeitung vom 19.11.1991d.
- ²⁶⁵ Neue Zürcher Zeitung vom 28.11.1991a.
- ²⁶⁶ Neue Zürcher Zeitung vom 29.11.1991d.
- ²⁶⁷ Neue Zürcher Zeitung vom 21.1.1992d.
- ²⁶⁸ Neue Zürcher Zeitung vom 27.4.1992a.
- ²⁶⁹ Neue Zürcher Zeitung vom 21.5.1992a.
- ²⁷⁰ Vgl. Neue Zürcher Zeitung vom 23.6.1992b, vom 29.6.1992c sowie vom 2.7.1992c.
- ²⁷¹ Neue Zürcher Zeitung vom 26.6.1992b.
- ²⁷² Vgl. Neue Zürcher Zeitung vom 6.7.1992.
- ²⁷³ Zitiert nach Kotzian 1989: 132.
- ²⁷⁴ Nach Grulich 1989: 252.
- ²⁷⁵ Vgl. Grulich 1989: 252.
- ²⁷⁶ Zitiert nach Kotzian 1989: 132.
- ²⁷⁷ Vgl. Kotzian 1989: 133.
- ²⁷⁸ Berlin hatte seine Zustimmung zur Annexion von Garantien für die «Volksdeutschen» abhängig gemacht, vgl. Kotzian 1989: 133.
- ²⁷⁹ Vgl. Kotzian 1989: 134.
- ²⁸⁰ Nach Kotzian 1989: 135.
- ²⁸¹ Kotzian 1989: 135.
- ²⁸² Nach Grulich 1989: 253.
- ²⁸³ Vgl. Grulich 1989: 254.
- ²⁸⁴ Dieser Text wurde im Sommer 1992 geschrieben.
- ²⁸⁵ Neue Zürcher Zeitung vom 30.12.1991a.
- ²⁸⁶ So schlug die Grüne Bewegung Rumäniens Anfang Mai 1992 dem Vorsitzenden der Christlich-Demokratischen Volksfront Moldawiens und ehemaligen moldawischen Regierungschef Mircea Drue vor, ihn bei den kommenden rumänischen Präsidentschaftswahlen als Kandidaten aufzustellen. Vgl. Neue Zürcher Zeitung vom 8.5.1992b.
- ²⁸⁷ Vgl. Neue Zürcher Zeitung vom 31.3.1992e.
- ²⁸⁸ Neue Zürcher Zeitung vom 24./25.11.1990.
- ²⁸⁹ Neue Zürcher Zeitung vom 3.12.1991d.
- ²⁹⁰ Nach Neue Zürcher Zeitung vom 17.3.1992a.
- ²⁹¹ Vgl. Neue Zürcher Zeitung vom 31.3.1992g.
- ²⁹² Vgl. Neue Zürcher Zeitung vom 3.3.1992a, 4.3.1992c, 9.3.1992a, 30.3.1992b, 14.4.1992 und 21.4.1992d.

- ²⁹³ Laut Neue Zürcher Zeitung vom 3.4.1992d.
- ²⁹⁴ Neue Zürcher Zeitung vom 9.4.1992c.
- ²⁹⁵ Neue Zürcher Zeitung vom 22.4.1992a.
- ²⁹⁶ Neue Zürcher Zeitung vom 12.5.1992b.
- ²⁹⁷ Neue Zürcher Zeitung vom 8.5.1992b.
- ²⁹⁸ Neue Zürcher Zeitung vom 23./24.5.1992d.
- ²⁹⁹ Neue Zürcher Zeitung vom 25.5.1992d.
- ³⁰⁰ Neue Zürcher Zeitung vom 29.5.1992b.
- ³⁰¹ Neue Zürcher Zeitung vom 13./14.6.1992a.
- ³⁰² Neue Zürcher Zeitung vom 26.6.1992c.
- ³⁰³ Neue Zürcher Zeitung vom 23.7.1992.
- ³⁰⁴ Vgl. Neue Zürcher Zeitung vom 23.6.1992b, 24.6.1992b, 30.6.1992a, 2.7.1992c, 3.7.1992b, 6.7.1992 und vom 23.7.1992 sowie Luzerner Zeitung vom 24.6.1992.
- ³⁰⁵ Vgl. Neue Zürcher Zeitung vom 9.4.1992c.
- ³⁰⁶ Laut Neue Zürcher Zeitung vom 27728.10.1990c.
- ³⁰⁷ Neue Zürcher Zeitung vom 26.10.1990.
- ³⁰⁸ Vgl. Neue Zürcher Zeitung vom 31.10.1990.
- ³⁰⁹ Vgl. Neue Zürcher Zeitung vom 12.3.1991a.
- ³¹⁰ Neue Zürcher Zeitung vom 11.11.1991 f.
- ³¹¹ Neue Zürcher Zeitung vom 12.11.1991b.
- ³¹² Süddeutsche Zeitung vom 11.11.1991.
- ³¹³ Neue Zürcher Zeitung vom 19.11.1991c.
- ³¹⁴ Neue Zürcher Zeitung vom 4.12.1991c.
- ³¹⁵ Neue Zürcher Zeitung vom 1.4.1992c.
- ³¹⁶ Neue Zürcher Zeitung vom 17.6.1992b.
- ³¹⁷ Vgl. Neue Zürcher Zeitung vom 11.6.1990b.
- ³¹⁸ Neue Zürcher Zeitung vom 13.6.1990.
- ³¹⁹ Vgl. Neue Zürcher Zeitung vom 30.10.1990.
- ³²⁰ Neue Zürcher Zeitung vom 27./28.10.1990a.
- ³²¹ Neue Zürcher Zeitung vom 18.9.1991.
- ³²² Neue Zürcher Zeitung vom 18.9.1991.
- ³²³ Neue Zürcher Zeitung vom 24.10.1991.
- ³²⁴ Neue Zürcher Zeitung vom 29.10.1991a.
- ³²⁵ Neue Zürcher Zeitung vom 7.11.1991a.
- ³²⁶ Neue Zürcher Zeitung vom 14.11.1991c.
- ³²⁷ Neue Zürcher Zeitung vom 14.11.1991b.
- ³²⁸ Neue Zürcher Zeitung vom 22.11.1991a.
- ³²⁹ Neue Zürcher Zeitung vom 23./24.11.1991a.
- ³³⁰ Vgl. Neue Zürcher Zeitung vom 27.11.1991c.
- ³³¹ Vgl. Neue Zürcher Zeitung vom 29.11.1991a.
- ³³² Vgl. Neue Zürcher Zeitung vom 19.11.1991b.
- ³³³ Neue Zürcher Zeitung vom 7./8.12.1991b.
- ³³⁴ Vgl. Neue Zürcher Zeitung vom 29.11.1991b.
- ³³⁵ Neue Zürcher Zeitung vom 21.1.1992b.
- ³³⁶ Neue Zürcher Zeitung vom 23.1.1992a.
- ³³⁷ Neue Zürcher Zeitung vom 11.2.1992a.

- ³³⁸ Neue Zürcher Zeitung vom 15./16.2.1992c.
³³⁹ Neue Zürcher Zeitung vom 20.2.1992a.
³⁴⁰ Vgl. Neue Zürcher Zeitung vom 31.3.1991d.
³⁴¹ Neue Zürcher Zeitung vom 3.4.1992c.
³⁴² Neue Zürcher Zeitung vom 30./31.5.1992c.
³⁴³ Neue Zürcher Zeitung vom 4.6.1992a.
³⁴⁴ Neue Zürcher Zeitung vom 29.5.1992a.
³⁴⁵ Neue Zürcher Zeitung vom 9.6.1992b.
³⁴⁶ Neue Zürcher Zeitung vom 13./14.6.1992b.
³⁴⁷ Neue Zürcher Zeitung vom 15.6.1992a.
³⁴⁸ Neue Zürcher Zeitung vom 22.6.1992c.
³⁴⁹ Neue Zürcher Zeitung vom 18./19.7.1992b.
³⁵⁰ Vgl. Waldmann 1989: 39.
³⁵¹ Vgl. Kapitel 7 im ersten Teil dieses Bandes.
³⁵² Vgl. Waldmann 1989: 45.
³⁵³ Vgl. Waldmann 1989: 44.
³⁵⁴ Vgl. dazu Waldmann 1989: 45.
³⁵⁵ Neue Zürcher Zeitung vom 27.11.1991b.
³⁵⁶ Neue Zürcher Zeitung vom 27.11.1991b.
³⁵⁷ Vgl. Neue Zürcher Zeitung vom 4.12.1991b.
³⁵⁸ Vgl. Neue Zürcher Zeitung vom 6.12.1991a.
³⁵⁹ Neue Zürcher Zeitung vom 14./15.12.1991c.
³⁶⁰ Neue Zürcher Zeitung vom 16.12.1991.
³⁶¹ Neue Zürcher Zeitung vom 17.12.1991b.
³⁶² Neue Zürcher Zeitung vom 23.12.1991b.
³⁶³ Neue Zürcher Zeitung vom 28./29.12.1991b.
³⁶⁴ Neue Zürcher Zeitung vom 6.1.1992a.
³⁶⁵ Neue Zürcher Zeitung vom 7.1.1992.
³⁶⁶ Neue Zürcher Zeitung vom 10.1.1992b.
³⁶⁷ Vgl. Neue Zürcher Zeitung vom 11./12.1.1992d.
³⁶⁸ Neue Zürcher Zeitung vom 15.1.1992b.
³⁶⁹ Vgl. Neue Zürcher Zeitung vom 16.1.1992b.
³⁷⁰ Neue Zürcher Zeitung vom 18719.1.1992b.
³⁷¹ Neue Zürcher Zeitung vom 21.1.1992a.
³⁷² Neue Zürcher Zeitung vom 24.1.1992a.
³⁷³ Vgl. Neue Zürcher Zeitung vom 25./26.1.1992a und vom 30.1.1992.
³⁷⁴ Neue Zürcher Zeitung vom 11.2.1992b.
³⁷⁵ Vgl. Neue Zürcher Zeitung vom 6.2.1992 sowie Luzerner Zeitung vom 7.2.1992a.
³⁷⁶ Neue Zürcher Zeitung vom 18.2.1992d.
³⁷⁷ Neue Zürcher Zeitung vom 19.2.1992.
³⁷⁸ Neue Zürcher Zeitung vom 2.3.1992c.
³⁷⁹ Neue Zürcher Zeitung vom 6.3.1992d.
³⁸⁰ Vgl. Neue Zürcher Zeitung vom 6.3.1992d.
³⁸¹ Neue Zürcher Zeitung vom 25.3.1992a.
³⁸² Neue Zürcher Zeitung vom 13.4.1992b.
³⁸³ Vgl. Neue Zürcher Zeitung vom 7.5.1992b und vom 9./10.5.1992a.

- ³⁸⁴ Neue Zürcher Zeitung vom 9./10.5.1992a.
- ³⁸⁵ Vgl. Neue Zürcher Zeitung vom 16./17.5.1992e sowie vom 19.5.1992c.
- ³⁸⁶ Neue Zürcher Zeitung vom 26.5.1992.
- ³⁸⁷ Neue Zürcher Zeitung vom 10.6.1992d.
- ³⁸⁸ Neue Zürcher Zeitung vom 9.6.1992a.
- ³⁸⁹ Neue Zürcher Zeitung vom 13./14.6.1992d.
- ³⁹⁰ Neue Zürcher Zeitung vom 25.6.1992c.
- ³⁹¹ Neue Zürcher Zeitung vom 29.6.1992b.
- ³⁹² Neue Zürcher Zeitung vom 22.6.1992b.
- ³⁹³ Neue Zürcher Zeitung vom 3.6.1992d.
- ³⁹⁴ Vgl. Neue Zürcher Zeitung vom 3.7.1992a sowie vom 2.7.1992b.
- ³⁹⁵ Neue Zürcher Zeitung vom 7.7.1992b.
- ³⁹⁶ Neue Zürcher Zeitung vom 3.7.1992a.
- ³⁹⁷ Dass sich in der Schweiz durchaus auch breitere Kreise – und nicht nur für die äusserste Linke – heute mit der Frage befassen, ob der schweizerische Staat auch in Zukunft noch eine Existenzberechtigung habe, zeigt etwa die Tatsache, dass sich sogar die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Demokratie – die während des Kalten Krieges am äussersten rechten politischen Rand angesiedelt war – im April 1992 mit der Frage befasste: «Ende des Nationalstaates – Ende der Schweiz?» (vgl. Neue Zürcher Zeitung vom 28.4.1992a). Hätte jemand vor 20 Jahren vor einem ähnlichen Publikum diese Frage gestellt, so wäre ihm wohl dringend empfohlen worden, nach Moskau oder Peking auszuwandern...
- ³⁹⁸ Zitiert nach Die Weltwoche vom 24.5.1990.
- ³⁹⁹ So waren etwa Exponenten der Lega dei Ticinesi und der Autopartei an illegalen Verkehrsaktionen beteiligt. Bekannt wurde die Aktion vom 26. Juli 1991, mit der von Seiten der Lega gegen die Tempolimiten 100/70 protestiert wurde; vgl. Vaterland vom 16.8.1991. Auch privat hatte offenbar der Lega-Boss und nach aussen als Saubermann auftretende Giuliano Bignasca etwelche Klekse in seinem Reinheft: Ende Juni klagte ihn nämlich die Tessiner Staatsanwaltschaft wegen Betrug, Dokumentenfälschung, Veruntreuung und weiterer Delikte an. Bignasca soll in den «goldenen» siebziger und achtziger Jahren mindestens 12 Jugoslawen als Schwarzarbeiter angestellt und ihnen Tiefstlöhne gezahlt haben. Ausserdem soll er etwa 600'000 Franken an AHV/IV-Beiträgen und Versicherungsprämien unterschlagen bzw. nicht überwiesen haben; vgl. Luzerner Zeitung vom 25.6.1992.
- ⁴⁰⁰ Vgl. Neue Zürcher Zeitung vom 7.2.1992b.
- ⁴⁰¹ Vgl. Neue Zürcher Zeitung vom 7.2.1992b.
- ⁴⁰² Vgl. Neue Zürcher Zeitung vom 8.1.1992.
- ⁴⁰³ Vgl. Luzerner Neueste Nachrichten vom 22.11.1991.
- ⁴⁰⁴ Neue Zürcher Zeitung vom 25.11.1991b.
- ⁴⁰⁵ Neue Zürcher Zeitung vom 26.11.1991d. Vgl. auch Vincent Scheltiens in Inprekorr vom Januar 1992.
- ⁴⁰⁶ Vgl. Vincent Scheltiens in Inprekorr vom Januar 1992. Vgl. auch Neue Zürcher Zeitung vom 25.11.1991b.
- ⁴⁰⁷ Vgl. Neue Zürcher Zeitung vom 7.4.1992b.
- ⁴⁰⁸ Neue Zürcher Zeitung vom 13.7.1992b.
- ⁴⁰⁹ Neue Zürcher Zeitung vom 11.9.1991.
- ⁴¹⁰ Neue Zürcher Zeitung vom 19.11.1991g.
- ⁴¹¹ Vgl. Neue Zürcher Zeitung vom 22.11.1991d.
- ⁴¹² Neue Zürcher Zeitung vom 25.11.1991a.
- ⁴¹³ Vgl. Neue Zürcher Zeitung vom 19.11.1991g.
- ⁴¹⁴ Vgl. Neue Zürcher Zeitung vom 3.12.1991a und vom 6.12.1991 f.

- ⁴¹⁵ Neue Zürcher Zeitung vom 3.1.1992c.
- ⁴¹⁶ Neue Zürcher Zeitung vom 25./26.1.1992c.
- ⁴¹⁷ Neue Zürcher Zeitung vom 13.2.1992b.
- ⁴¹⁸ Neue Zürcher Zeitung vom 18.2.1992c.
- ⁴¹⁹ Neue Zürcher Zeitung vom 19.3.1992a.
- ⁴²⁰ Neue Zürcher Zeitung vom 15./16.2.1992e.
- ⁴²¹ Neue Zürcher Zeitung vom 27.4.1992c. Eine erste Waffenruhe zwischen den beiden Haupttrivalen Mohammed Farah Aidid und Ali Mahdi Mohammed hatte sich Ende Januar 1992 als äusserst brüchig erwiesen, vgl. Neue Zürcher Zeitung vom 31.1.1992a.
- ⁴²² Neue Zürcher Zeitung vom 27.4.1992c.
- ⁴²³ Neue Zürcher Zeitung vom 18.5.1992f.
- ⁴²⁴ Vgl. Neue Zürcher Zeitung vom 19.5.1992a.
- ⁴²⁵ Vgl. Thomas Werner in Pogrom vom Jan./Feb. 1992h.
- ⁴²⁶ Vgl. Neue Zürcher Zeitung vom 11.6.1992c.
- ⁴²⁷ Vgl. Neue Zürcher Zeitung vom 23.8.1990.
- ⁴²⁸ Neue Zürcher Zeitung vom 21.11.1991b.
- ⁴²⁹ Vgl. dazu R.W. Johnson in WochenZeitung vom 22.11.1991a.
- ⁴³⁰ Neue Zürcher Zeitung vom 10.12.1991b.
- ⁴³¹ Neue Zürcher Zeitung vom 18.2.1992b.
- ⁴³² Neue Zürcher Zeitung vom 23.3.1992b.
- ⁴³³ Neue Zürcher Zeitung vom 6.4.1992e.
- ⁴³⁴ Neue Zürcher Zeitung vom 4./5.4.1992b.
- ⁴³⁵ Neue Zürcher Zeitung vom 13./14.6.1992c.
- ⁴³⁶ Neue Zürcher Zeitung vom 19.6.1992 sowie vom 22.6.1992a.
- ⁴³⁷ Neue Zürcher Zeitung vom 22.6.1992a.
- ⁴³⁸ Neue Zürcher Zeitung vom 24.6.1992a.
- ⁴³⁹ Neue Zürcher Zeitung vom 12.5.1992e.
- ⁴⁴⁰ Vgl. dazu auch Gaby Gottwald in Blätter des IZ3W vom September/Oktober 1991b.
- ⁴⁴¹ Vgl. Luzerner Zeitung vom 17.6.1992.
- ⁴⁴² Vgl. Pierre Beaudet in Le Monde Diplomatie vom Mai 1992b.
- ⁴⁴³ Vgl. dazu Neue Zürcher Zeitung vom 18.5.1992c.
- ⁴⁴⁴ Neue Zürcher Zeitung vom 11.6.1992d.
- ⁴⁴⁵ Vgl. Neue Zürcher Zeitung vom 28./29.9.1991.
- ⁴⁴⁶ Neue Zürcher Zeitung vom 3.1.1992a.
- ⁴⁴⁷ Vgl. Neue Zürcher Zeitung vom 14.11.1991a.
- ⁴⁴⁸ Vgl. Neue Zürcher Zeitung vom 9.4.1992b.
- ⁴⁴⁹ Neue Zürcher Zeitung vom 4./5.4.1992c.
- ⁴⁵⁰ Vgl. Neue Zürcher Zeitung vom 21.2.1992a.
- ⁴⁵¹ Vgl. Lenchu Lata in EPD-Entwicklungsplitik 3/1992b.
- ⁴⁵² Vgl. Neue Zürcher Zeitung vom 19.11.1991e.
- ⁴⁵³ Die Eritreische Volksbefreiungsfront.
- ⁴⁵⁴ Allerdings gibt es Forderungen aus Kreisen der afarischen Minderheit im Gebiet des strategisch wichtigen Hafens Assabs nach einem eigenen Gebiet, die aber Isayas Afeworki mit folgenden Worten abschmettete: «Wir haben kein Problem, den Afar in Eritrea das Selbstbestimmungsrecht zu gewähren. Das Problem liegt allerdings in der Idee für die Neugründung einer Afar-Nation. Einige wollen deren Gebiet von den Dalek Inseln, nördlich von Massawa bis nach Harar im Süden und Dessie im Westen reichen lassen.

Diese Art von grandiosen Ideen hat nichts mit dem Recht auf nationale Selbstbestimmung zu tun. Das sind im Grunde expansionistische Ideen. Wir hatten genügend expansionistische Träume, größere geographische Einheiten herzustellen. Die Praxis solcher Pläne führt zur Vergeudung von Ressourcen und endlosen Konflikten. . . . Wir haben keine Sorgen mit den Afar in Eritrea. . . . Sie fühlen sich als Teil unseres Gebiets. Sollten sie sich anders entscheiden und das der Stabilität dient, glaube ich, daß niemand dagegen sein wird» (Isayas Afeworki in EPD-Entwicklungspolitik 3/1992a).

- 455 Neue Zürcher Zeitung vom 26. 6. 1992d.
- 456 Vgl. Hart/Hesse/Sperner in Blätter des IZ3W vom September/Oktober 1991c.
- 457 Vgl. Hart/Hesse/Sperner in Blätter des IZ3W vom September/Oktober 1991c.
- 458 Vgl. Neue Zürcher Zeitung vom 7. 7. 1992a.
- 459 Vgl. dazu Ibrahim 1988: 47.
- 460 Vgl. Ibrahim 1988: 47.
- 461 Vgl. Ibrahim 1988: 47.
- 462 Vgl. Neue Zürcher Zeitung vom 27. 6. 1990.
- 463 Neue Zürcher Zeitung vom 15. 10. 1991.
- 464 Nach Ibrahim 1988: 49.
- 465 Vgl. Ibrahim 1988: 50.
- 466 Vgl. Amnesty International vom Februar 1992.
- 467 Nach Jo Leucenberger in Fluchtseiten vom August 1990d.
- 468 Vgl. Amnesty International vom Februar 1992.
- 469 Vgl. Gabi Kölliker in Fluchtseiten vom August 1990c.
- 470 Vgl. Birgit Cerha in Die Weltwoche vom 21. 11. 1991c.
- 471 Vgl. dazu Neue Zürcher Zeitung vom 10. 12. 1991c.
- 472 Vgl. Arab News vom 29. 11. 1991.
- 473 Neue Zürcher Zeitung vom 27. 12. 1991a.
- 474 Vgl. Amnesty International vom Februar 1992.
- 475 Vgl. Amnesty International vom Februar 1992.
- 476 Neue Zürcher Zeitung vom 15. 1. 1992d.
- 477 Neue Zürcher Zeitung vom 24. 1. 1992d.
- 478 Zitiert nach Neue Zürcher Zeitung vom 3. 2. 1992a.
- 479 Neue Zürcher Zeitung vom 24. 2. 1992a.
- 480 Neue Zürcher Zeitung vom 25. 2. 1992.
- 481 ERNK = Europavertretung der Nationalen Befreiungsfront Kurdistans.
- 482 Aus der Erklärung zum Hungerstreik gegen die Massaker in Kurdistan vom 8. April 1992.
- 483 Vgl. die Erklärung zum Hungerstreik gegen die Massaker in Kurdistan vom 8. April 1992.
- 484 Neue Zürcher Zeitung vom 10. 3. 1992.
- 485 Neue Zürcher Zeitung vom 11. 3. 1992a.
- 486 Neue Zürcher Zeitung vom 24. 1. 1992c.
- 487 Vgl. Turkish Daily News vom 31. 3. 1992.
- 488 Übersetzung aus dem Englischen durch CJ.
- 489 Neue Zürcher Zeitung vom 27. 3. 1992b. Türkische Wirtschaftskreise forderten daraufhin den Boykott deutscher Waren in der Türkei (vgl. Neue Zürcher Zeitung vom 31. 3. 1992b). Die Beziehungen zu Deutschland erreichten in der Folge einen Tiefpunkt, und das, obwohl sich Bundeskanzler Kohl klar gegen den «Terrorismus» der PKK-Guerrilla ausgesprochen hatte (vgl. Neue Zürcher Zeitung vom 1. 4. 1992d). Wenn man bedenkt, daß die Bonner Regierung bereits am 3. Juni 1992 die Waffenlieferungs-sperre an Ankara wieder aufhob (vgl. Neue Zürcher Zeitung vom 4. 6. 1992d und vom 5. 6. 1992d), weil

- die türkische Regierung auf eine Nato-Übereinkunft verwies, wonach die Türkei auch durch Terrorismus «von aussen» bedroht werden könne und damit in Tat und Wahrheit den Einsatz der deutschen Waffen gegen kurdische Aufständische indirekt legitimierte, so kann die deutsche Haltung kaum mehr denn als Propagandagag der deutschen Aussenpolitik mit zweifelhaftem Effekt angesehen werden.
- ⁴⁹⁰ Neue Zürcher Zeitung vom 30.3.1992a.
- ⁴⁹¹ Neue Zürcher Zeitung vom 6.4.1992b.
- ⁴⁹² Vgl. Turkish Daily News vom 8.4.1992.
- ⁴⁹³ Nach Neue Zürcher Zeitung vom 18.2.1992a.
- ⁴⁹⁴ Neue Zürcher Zeitung vom 17.3.1992c.
- ⁴⁹⁵ Turkish Daily News vom 20.4.1992.
- ⁴⁹⁶ Neue Zürcher Zeitung vom 18.3.1992b.
- ⁴⁹⁷ Neue Zürcher Zeitung vom 23.3.1992c.
- ⁴⁹⁸ Neue Zürcher Zeitung vom 24.3.1992a. Solche Äusserungen lassen auch erhebliche Zweifel an scheinbar versöhnlichen Vorschlägen Özals aufkommen, der im April 1992 vorschlug, kurdische Radio- und TV-Sendungen auszustrahlen (vgl. Turkish Daily News vom 21.4.1992). Grotesk in diesem Zusammenhang war, dass der bisher eine eher versöhnliche Kurdenpolitik steuernde Regierungschef Demirel diesen Vorschlag mit der Begründung ablehnte, er verstosse gegen die Verfassung (vgl. Turkish Daily News vom 21.4.1992).
- ⁴⁹⁹ Neue Zürcher Zeitung vom 27.3.1992c.
- ⁵⁰⁰ Neue Zürcher Zeitung vom 27.3.1992c.
- ⁵⁰¹ Vgl. Turkish Daily News vom 30.3.1992.
- ⁵⁰² Neue Zürcher Zeitung vom 25.3.1992b.
- ⁵⁰³ Vgl. Neue Zürcher Zeitung vom 25.3.1992b und vom 26.3.1992b.
- ⁵⁰⁴ Neue Zürcher Zeitung vom 3.4.1992a.
- ⁵⁰⁵ Vgl. Neue Zürcher Zeitung vom 4./5.4.1992e, 2./3.5.1992b, 16./17.5.1992a, 18.5.1992d, 25.5.1992a, 29.5.1992c, 5.6.1992d, 23.6.1992a und vom 2.7.1992a sowie Turkish Daily News vom 18.4.1992a.
- ⁵⁰⁶ Neue Zürcher Zeitung vom 18.5.1992d.
- ⁵⁰⁷ Neue Zürcher Zeitung vom 29.6.1992a.
- ⁵⁰⁸ Vgl. Neue Zürcher Zeitung vom 30./31.5.1992b.
- ⁵⁰⁹ Neue Zürcher Zeitung vom 10.4.1992b.
- ⁵¹⁰ Vgl. Neue Zürcher Zeitung vom 15.4.1992b und vom 8.5.1992a.
- ⁵¹¹ Neue Zürcher Zeitung vom 21.4.1992e und vom 23.4.1992b.
Vgl. auch Turkish Daily News vom 18.4. 1992b.
- ⁵¹² Neue Zürcher Zeitung vom 21.2.1992c.
- ⁵¹³ Neue Zürcher Zeitung vom 26.2.1992b.
- ⁵¹⁴ Vgl. Annelore Hermes und Alexander Sternberg-Spohr im Dezember 1991: 38/39.
- ⁵¹⁵ Vgl. Inprekorr vom März 1992. Als Antwort auf Forderungen nach Autonomie waren seit 1961 immer wieder irakisch-kurdische Dörfer und Gebiete durch die irakische Armee bombardiert worden. Vgl. dazu Beatrice Michel Leuthold in Fluchtseiten vom August 1990e.
- ⁵¹⁶ Vgl. Inprekorr vom März 1992. Im Sommer 1990 lebten immer noch rund 28'000 der insgesamt 70'000 irakisch-kurdischen Flüchtlinge vor dem Giftgasangriff der irakischen Armee 1988 in türkischen Flüchtlingslagern, davon 12'000 im Lager Kiziltepe, 11'000 in Diyarbakir und 5'000 in Mus (nach Susanne Frank in Fluchtseiten vom August 1990b). Zur Erinnerung: Das war vor der grossen Offensive der irakischen Armee gegen die Kurden nach dem Golfkrieg und der dadurch verursachten Flucht von über 2 Millionen irakischen Kurden in die Türkei 1991.
- ⁵¹⁷ Vgl. Neue Zürcher Zeitung vom 6.12.1991c.

- ⁵¹⁸ Vgl. Neue Zürcher Zeitung vom 7./8.12.1991 f. Angesichts dieser Situation kann die Klage Bagdads, dass aufgrund des UNO-Embargos 370'000 Iraker gestorben seien, darunter 170'000 Kinder infolge von Medikamentenmangel und Mangelernährung, bestenfalls als zynisch bezeichnet werden. Wie UNO-Vertreter zu Recht sagten, hatte der Irak die von den Vereinten Nationen gewährte Möglichkeit, Erdöl im Wert von 1,6 Milliarden Dollar zu verkaufen, um die Einfuhr von Lebensmitteln, Basisgütern und Medikamenten zu finanzieren, nicht genutzt (vgl. Neue Zürcher Zeitung vom 23.12.1991c).
- ⁵¹⁹ Während Barzani traditionell auf eine starke Gefolgschaft in den Gebieten von Erbil, Dohuk und Zakho zählen kann, befindet sich Talabanis Anhängerschaft vor allem in Suleimaniyah und im Hinterland von Kirkuk (die Stadt selbst wurde zum Zeitpunkt der Wahlen durch Saddam Husseins Truppen kontrolliert). Vgl. Neue Zürcher Zeitung vom 22.5.1992.
- ⁵²⁰ Vgl. Neue Zürcher Zeitung vom 14.5.1992f. Ende März 1991 war ausserdem von irakischen Angriffen auf kurdische Dörfer im Norden berichtet worden. Offenbar sollten damit die Kurden vor den Wahlen eingeschüchert werden (vgl. Neue Zürcher Zeitung vom 1.4.1992a).
- ⁵²¹ Vgl. Neue Zürcher Zeitung vom 18.5.1992e.
- ⁵²² Neue Zürcher Zeitung vom 20.5.1992b.
- ⁵²³ Allerdings berichteten Beobachter (vgl. Hans Engels in WochenZeitung vom 29.5.1992) von Gerüchten, wonach die Demokratische Partei Kurdistans die Wahl mit vier Sitzen Vorsprung knapp gewonnen habe. Um aber Streit zu vermeiden, sei mit der Patriotischen Union Kurdistans ein Patt ausgehandelt worden.
- ⁵²⁴ Neue Zürcher Zeitung vom 23./24.5.1992b sowie vom 25.5.1992b.
- ⁵²⁵ Neue Zürcher Zeitung vom 25.5.1992b.
- ⁵²⁶ NachVanly 1988: 11.
- ⁵²⁷ Nach Vanly 1988: 12. Laut Ibrahim (1988: 55) entzog die syrische Regierung um 1964 insgesamt 150'000 Kurden die syrische Staatsangehörigkeit.
- ⁵²⁸ Vgl. Vanly 1988: 15.
- ⁵²⁹ Vgl. Caroline Blaser in Fluchtseiten vom August 1990a.
- ⁵³⁰ Vgl. Vanly 1988: 19/20.
- ⁵³¹ Vgl. Vanly 1988: 23-53.
- ⁵³² Vgl. Neue Zürcher Zeitung vom 27.10., 30.10. und 3.11.1992.
- ⁵³³ Vgl. dazu ausführlich Kapitel 11 im zweiten Teil dieses Bandes.
- ⁵³⁴ Vgl. zum Beispiel Neue Zürcher Zeitung vom 20.6.1990.
- ⁵³⁵ Vgl. dazu Neue Zürcher Zeitung vom 16.1.1992c.
- ⁵³⁶ Vgl. dazu etwa Neue Zürcher Zeitung vom 5.6.1992a.
- ⁵³⁷ Gemäss der letzten Vorkriegsstatistik waren 43% der Afghanen Paschtunen. Vgl. René Slama in Die Tageszeitung vom 25.3.1992.
- ⁵³⁸ Nach Slama in Die Tageszeitung vom 25.3.1992.
- ⁵³⁹ Vgl. dazu James Rupert in Le Monde Diplomatique vom Juni 1992b.
- ⁵⁴⁰ Vgl. Jochen Hippler in Blätter des IZ3W vom Juli 1992: 4.
- ⁵⁴¹ Vgl. James Rupert in Le Monde Diplomatique vom Juni 1992b.
- ⁵⁴² Vgl. Neue Zürcher Zeitung vom 28.4.1992b.
- ⁵⁴³ Nach Neue Zürcher Zeitung vom 4.6.1992b.
- ⁵⁴⁴ Vgl. dazu René Slama in Die Tageszeitung vom 25.3.1992.
- ⁵⁴⁵ Vgl. Neue Zürcher Zeitung vom 29.4.1992a.
- ⁵⁴⁶ Zur neueren Entwicklung in Kaschmir vgl. auch Jäggi 1991a: 131-133.
- ⁵⁴⁷ Vgl. Neue Zürcher Zeitung vom 6.9.1990.
- ⁵⁴⁸ Neue Zürcher Zeitung vom 7./8.12.1991d. Bereits im November war es zu einer massiven Welle von Ge-

- walt im Zusammenhang mit dem Pandschab-Konflikt gekommen, vgl. Neue Zürcher Zeitung vom 5.11.1991b sowie vom 11.11.1991e.
- ⁵⁴⁹ Neue Zürcher Zeitung vom 20.12.1991b.
- ⁵⁵⁰ Neue Zürcher Zeitung vom 27.12.1991b.
- ⁵⁵¹ Vgl. Neue Zürcher Zeitung vom 24.1.1992b.
- ⁵⁵² Neue Zürcher Zeitung vom 4.5.1992b.
- ⁵⁵³ Neue Zürcher Zeitung vom 12.5.1992c.
- ⁵⁵⁴ Neue Zürcher Zeitung vom 3.9.1991.
- ⁵⁵⁵ Neue Zürcher Zeitung vom 6.4.1992a.
- ⁵⁵⁶ Neue Zürcher Zeitung vom 15.4.1992c.
- ⁵⁵⁷ Jorge Scholz in Südasien 3/1992.
- ⁵⁵⁸ Vgl. Der Bund 18.9.1991.
- ⁵⁵⁹ Neue Zürcher Zeitung vom 1.6.1990.
- ⁵⁶⁰ Neue Zürcher Zeitung vom 24.8.1990.
- ⁵⁶¹ Vgl. Dawn vom 23.11.1991.
- ⁵⁶² Tehran Times vom 21.1.1992.
- ⁵⁶³ Nach Angaben der Tehran Times vom 6.10.1991.
- ⁵⁶⁴ Vgl. Neue Zürcher Zeitung vom 7.9.1990c.
- ⁵⁶⁵ Vgl. Le Monde vom 10./11.11.1990.
- ⁵⁶⁶ Vgl. Pogrom vom Juli/August 1991a.
- ⁵⁶⁷ Neue Zürcher Zeitung vom 28.1.1992a.
- ⁵⁶⁸ Vgl. Pogrom vom Mai/Juni 1992a.
- ⁵⁶⁹ Vom 17.3.1992b.
- ⁵⁷⁰ Le Monde vom 4.4.1992. Vgl. dazu auch Jäggi 1992b: 115/116.
- ⁵⁷¹ Vgl. Le Monde vom 4.4.1992.
- ⁵⁷² Vgl. Frankfurter Rundschau vom 8.8.1991.
- ⁵⁷³ Vgl. Ingrid Sulich in Der Tagesspiegel vom 14.4.1991.
- ⁵⁷⁴ Vgl. Ingrid Sulich in Der Tagesspiegel vom 14.4.1991.
- ⁵⁷⁵ Vgl. Zülch/Biegert 1992: 13.
- ⁵⁷⁶ Nach Oswald Iten 1992: 136.
- ⁵⁷⁷ Vgl. dazu Angela Warsitz in Pogrom vom Jan./Feb. 1992f.
- ⁵⁷⁸ Vgl. dazu auch Andrea Pohlmann im Pogrom vom Jan./Feb. 1992d.
- ⁵⁷⁹ Vgl. dazu das Interview mit Bob Castillo in Pogrom vom Jan./Feb. 1992a.
- ⁵⁸⁰ Nach Bangert/Rathgeber 1992: 73.
- ⁵⁸¹ Vgl. Zülch/Biegert 1992: 13.
- ⁵⁸² Nach Zülch/Biegert 1992: 13.
- ⁵⁸³ Vgl. Oswald Iten 1992: 125.
- ⁵⁸⁴ Nach Zülch/Biegert 1992: 14.
- ⁵⁸⁵ Nach der Verabschiedung des «American Indian Religious Freedom Acts» 1978, der den Indianern der USA die Religionsfreiheit garantierte, hatte der Pikuni- Stammrat das Gebiet zum heiligen Land des Stammes erklärt, in das ohne seine Zustimmung keine Eingriffe vorgenommen werden dürften. Vgl. Corinna Veit in Pogrom vom Jan./Feb. 1992e.
- ⁵⁸⁶ Vgl. Corinna Veit in Pogrom vom Jan./Feb. 1992e.
- ⁵⁸⁷ Vgl. Corinna Veit in Pogrom vom Jan./Feb. 1992e.
- ⁵⁸⁸ Historie Preservation Act.
- ⁵⁸⁹ Vgl. Corinna Veit in Pogrom vom März/April 1992f.

- 590 Vgl. Insa Horstmann in Pogrom vom Jan./Feb. 1992c.
- 591 Vgl. Insa Horstmann in Pogrom vom Jan./Feb. 1992c.
- 592 Vgl. Günter Wippel 1992b:57/58.
- 593 Nach Elisabeth Kumi 1992:65.
- 594 Vgl. Wippel 1992b:61.
- 595 Vgl. Neue Zürcher Zeitung vom 18./19. 8. 1991.
- 596 Vgl. Yvonne Bangert in Mayday vom Sommer 1990a. Pikant an der Geschichte ist die Tatsache, daß der Vertrag zwischen zwei Nationen abgeschlossen worden ist – nämlich zwischen den Vereinigten Staaten und den Shoshone – und somit völkerrechtlichen Charakter hat. Doch dieser Vertrag im Sinne des Völkerrechts wurde von den USA nie eingehalten.
- 597 Vgl. dazu Renate Domnik 1992:134–136.
- 598 Yvonne Bangert in Mayday vom Sommer 1990a.
- 599 Nach Frankfurter Rundschau vom 18. 5. 1992.
- 600 Nach Frankfurter Rundschau vom 13. 12. 1991.
- 601 Neue Zürcher Zeitung vom 30. 7. 1990.
- 602 Vgl. Neue Zürcher Zeitung vom 1. 11. 1990. Allerdings berichtete Günter Wippel (1992a:113) vom Einsatz von in Bäumen postierten Scharfschützen gegen Mohawks bei einer Straßenbarrikade in Kanchsatake am 11. Juli 1990, die aus automatischen Waffen in Brust- und Bauchhöhe feuerten, wie Einschußlöcher in den Baumstämmen zeigten. Dabei wurde ein Polizist von einer Kugel in den Kopf getroffen – offenbar aus der Waffe eines seiner Kollegen, wie Günter Wippel (1992a:113) vermutete. Demgegenüber berichtete Reto Pieth (in Brückenbauer vom 19. 9. 1990), daß die Polizisten durch die schwerbewaffneten Mohawk Warriors zurückgeschlagen worden seien und ein Polizist in diesem Kugelhagel das Leben verlor. Daraufhin hielten sich die beiden Parteien gegenseitig in Schach. Im August 1990 kaufte die kanadische Regierung das umstrittene Land beim Golfplatz in Oka zurück und versprach, es an die Mohawk zurückzugeben (Neue Zürcher Zeitung vom 31. 8. 1990).
- 603 Neue Zürcher Zeitung vom 4. 9. 1990a. Angeblich hatte der kommandierende Armeeeoffizier den Befehl zum Vorstoßen gegeben, weil es unter den Mohawk zu Auseinandersetzungen gekommen war. Vgl. Neue Zürcher Zeitung vom 3. 9. 1990. Vgl. auch Wippel 1992a:113.
- 604 Neue Zürcher Zeitung vom 4. 9. 1990a.
- 605 Neue Zürcher Zeitung vom 28. 9. 1990.
- 606 Vgl. Neue Zürcher Zeitung vom 1. 11. 1990.
- 607 Neue Zürcher Zeitung vom 8./9. 9. 1990.
- 608 Nach Neue Zürcher Zeitung vom 20. 9. 1990.
- 609 Vgl. Neue Zürcher Zeitung vom 1. 11. 1990.
- 610 Vgl. Peter Stingelin in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 5. 8. 1991.
- 611 Neue Zürcher Zeitung vom 16. 1. 1991.
- 612 Vgl. Dionys Zink in Pogrom vom Jan./Feb. 1992n.
- 613 Vgl. Oswald Iten in Vaterland vom 19. 1. 1992.
- 614 Vgl. William Glaiborne in Die Weltwoche vom 12. 4. 1990b.
- 615 Vgl. Neue Zürcher Zeitung vom 23. 1. 1992c.
- 616 Vgl. Michael Mundhenk in Pogrom vom November/Dezember 1991b.
- 617 Vgl. dazu auch Frankfurter Rundschau vom 10. 8. 1991.
- 618 Günther Wippel in Pogrom vom Jan./Feb. 1992i.
- 619 Vgl. Ulrich Delius 1992:92/93.
- 620 Vgl. Ralf Eilers in Mayday vom Sommer 1990b.
- 621 Vgl. Rolf Paasch in Die Weltwoche vom 16. 8. 1990.

- 622 Vgl. Neue Zürcher Zeitung vom 19. 11. 1991 f.
- 623 Vgl. Neue Zürcher Zeitung vom 7. 11. 1991b.
- 624 El País vom 19. 12. 1991. Vgl. auch The Independent vom 17. 12. 1991.
- 625 Frankfurter Rundschau vom 18. 12. 1991.
- 626 Vgl. Luzerner Zeitung vom 13. 5. 1992.
- 627 Vgl. Neue Zürcher Zeitung vom 8. 5. 1992c.
- 628 Vgl. Neue Zürcher Zeitung vom 18. 12. 1991c.
- 629 Bernd Lobgesang (in Informationsstelle Lateinamerika ILA vom September 1990b) schätzte die Zahl der Yanomani in Brasilien auf 7500 und für Venezuela auf 10000.
- 630 Nach Christian Frevel in Zeit-Magazin vom 22. 5. 1992.
- 631 Bernd Lobgesang (in Informationsstelle Lateinamerika ILA vom September 1990b) sprach sogar von 100000 Garimpeiros.
- 632 Vgl. Christian Frevel in Zeit-Magazin vom 22. 5. 1992.
- 633 Neue Zürcher Zeitung vom 2. 7. 1990.
- 634 Vgl. Bernd Lobgesang in Informationsstelle Lateinamerika ILA vom September 1990b.
- 635 Nach Der Tagesspiegel vom 2. 10. 1991.
- 636 Vgl. Eugen Linden in Time vom 23. 9. 1991.
- 637 Vgl. Silvio Bertolami in Die Weltwoche vom 4. 10. 1990.
- 638 Vgl. Silvio Bertolami in Die Weltwoche vom 4. 10. 1990.
- 639 Neue Zürcher Zeitung vom 15. 5. 1992a.
- 640 Neue Zürcher Zeitung vom 17./18. 10. 1992a + b sowie vom 21. 10. 1992.
- 641 Vgl. Neue Zürcher Zeitung vom 16. 1. 1992e.
- 642 Vgl. Pogrom vom März/April 1992c.
- 643 Vgl. Pogrom vom März/April 1992d sowie Neue Zürcher Zeitung vom 18. 12. 1991e.
- 644 Vgl. Gabriel Muyuy in Pogrom vom Juli/Aug. 1991c.
- 645 Neue Zürcher Zeitung vom 18./19. 8. 1990.
- 646 Simone Bröschke in Lateinamerika Nachrichten vom Oktober 1990.
- 647 Vgl. Sabine Harling in Informationsstelle Lateinamerika ILA vom September 1990a.
- 648 Sabine Harling in Informationsstelle Lateinamerika ILA vom September 1990a.
- 649 Pogrom vom Mai/Juni 1992q.
- 650 Vgl. dazu auch Neue Zürcher Zeitung vom 15. 5. 1992c.
- 651 Vgl. El País vom 15. 5. 1992.

3. Teil

- ¹ Vgl. dazu ausführlich Kapitel 6 im ersten Teil dieses Bandes. Zum Zusammenhang zwischen Rassismus und sozio-ökonomischer Situation vgl. Jäggi 1992b:43–46 und 62–67; zwischen Fundamentalismus und sozialer/wirtschaftlicher Lage vgl. Jäggi 1991a:32–37.
- ² Neben politischen Ideologien wirken nicht selten auch religiöse Glaubensüberzeugungen – oft mit einem deutlichen fundamentalistischen Touch – anziehend.
- ³ Vgl. dazu Jäggi/Mächler 1989:19–33.
- ⁴ Vgl. dazu Jäggi/Mächler 1989:29–31.
- ⁵ Anders stellt sich das Problem bei der zweiten und dritten Generation. Hier ist oft eine Art Rückbesinnung auf die Herkunftskultur zu beobachten.
- ⁶ Erklärung von Quito vom Juli 1991.
- ⁷ Vgl. dazu auch Perchinig 1988:47.
- ⁸ Vgl. Gerd Felser und Elisabeth Kumi in Pogrom vom Sept./Oktober 1991.
- ⁹ Vgl. Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 5. 7. 1991.
- ¹⁰ Vgl. Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 9. 8. 1991.
- ¹¹ Vgl. Elisabeth Kumi in Pogrom vom Mai/Juni 1992r.
- ¹² Vgl. Pogrom vom Mai/Juni 1992v.
- ¹³ Corm in *Le Monde Diplomatique* vom Mai 1992e. Übersetzung aus dem Französischen durch CJ.
- ¹⁴ Übersetzung aus dem Englischen durch CJ.
- ¹⁵ Vgl. Neue Zürcher Zeitung vom 19. 5. 1992b.
- ¹⁶ Vgl. Neue Zürcher Zeitung vom 21. 2. 1992b.
- ¹⁷ Vgl. Neue Zürcher Zeitung vom 7. 9. 1990b.
- ¹⁸ Vgl. Neue Zürcher Zeitung vom 5. 2. 1992.
- ¹⁹ Vgl. Neue Zürcher Zeitung vom 7. 9. 1990b. Bis Mitte 1990 waren sechs Schweizer Kantone Mitglieder beim VRE. Im Dezember 1991 beschloß außerdem der Schweizer Kanton Obwalden den Beitritt zur VRE; vgl. Luzerner Zeitung vom 28. 12. 1991.
- ²⁰ Vgl. Tilman Zülch und Yvonne Bangert in Pogrom vom Juli/August 1991d.
- ²¹ Vgl. Pogrom vom November/Dezember 1991a.
- ²² Vgl. Pogrom vom November/Dezember 1991a.
- ²³ Vgl. Lijphart 1989. Ausführlich zu diesem Ansatz vgl. auch die ausgezeichnete Dissertation von Dominique Wisler (1992) über politische Gewalt und soziale Bewegungen am Beispiel der Schweiz 1969–1990, vor allem 10–14 und 52–205.
- ²⁴ Neue Zürcher Zeitung vom 9. 4. 1992e.

Bibliographie

Bücher und wissenschaftliche Artikel

ALTER, PETER

1985: Nationalismus. Frankfurt/Main: Edition Suhrkamp.

ALTERMATT, URS

1989: Katholizismus und Moderne. Zürich: Benziger.

ANDERSON, BENEDICT

1988: Die Erfindung der Nation. Zur Karriere eines erfolgreichen Konzepts. Frankfurt/New York: Campus.

ASHKENASI, ABRAHAM

1990: Nationalism an National Identity. Berlin: Verlag das Arabische Buch. Ethnizität und Gesellschaft. Occasional Papers Nr. 23.

BALIC, SMIL

1978: Die Kultur der Bosniaken. Supplement 1. Inventar des bosnischen literarischen Erbes in orientalischen Sprachen. Wien: Eigendruck Smil Balic.

BANGERT, YVONNE / RATHGEBER, THEODOR

1992: Indianer und Strafverfahren. In: Gesellschaft für bedrohte Völker (Hrsg.): «Unsere Zukunft ist eure Zukunft». Indianer heute. Eine Bestandesaufnahme der Gesellschaft für bedrohte Völker. Hamburg/Zürich: Luchterhand.

BAUMANN, CHRISTOPH P. / JÄGGI, CHRISTIAN J.

1991: Muslime unter uns. Islam in der Schweiz. Luzern: Rex-Verlag.

BAYER, JOZSEF

1990: Demokratische Neuordnung in Ost-Europa: Probleme des Übergangs. In: Steinweg, Rainer (Bearb.): 1989: Auf dem Weg zu einem neuen Europa? Friedensbericht 1990. Friedensforschung zur Lage. VWGÖ-Verlag. Dialog. Beiträge zur Friedensforschung. Band 18, Heft 1-2/1990.

BECKHERRN, EBERHARDT

1990: Pulverfass Sowjetunion. Der Nationalitätenkonflikt und seine Ursachen. München: Knauer.

BERGER, HARTWIG

1986: Interkulturelle Beziehungen und ethnische Diskriminierung im Spätkapitalismus. In: Peripherie. 24/1986.

BERLIN, ISAIAH

- 1990: Der Nationalismus. Frankfurt/M.: Verlag Anton Hain.
Bohmann, Alfred
- 1969: Menschen und Grenzen. Band 2. Bevölkerungen und Nationalitäten in Südosteuropa. Köln:
Verlag Wissenschaft und Politik.

BRUN-ROVET, J.

- 1983: Ethnie Consciousness among Immigrants. In: Fried, C. (ed.): Minorities: Community and Identity.
Berlin/Heidelberg/New York/Tokyo: Springer-Verlag.

BUKOW, W.-D. / LLARYORA, R.

- 1988: Mitbürger aus der Fremde. Opladen: Westdeutscher Verlag.

BUKOWSKI, WLADIMIR

- 1990: UdSSR – von der Utopie zum Desaster. Stuttgart: Busse-Sewald-Verlag.

CASTLES, STEPHEN

- 1987: Migration und Rassismus in Westeuropa. Berlin: Express Edition.

COHEN, ABNER

- 1974: Introduction: The Lesson of Ethnicity. In: Cohen, Abner (Hrsg.): Urban Ethnicity.
London/New York: Tavistock Publications.

CONNOR, W.

- 1972: Nation-building or nation-destroying. In: World Politics. Pages 319-355.

DE LAURENTIS, MICHELE / GIUSSANI, BRUNO

- 1992: La Lega dei Ticinesi. Indagine sul fenomeno ehe ha sconvolto il Ticino politico. Locarno:
Armando Dado.

DELIUS, ULRICH

- 1992: Innu protestieren gegen Tiefflüge. In: Gesellschaft für bedrohte Völker (Hrsg.): «Unsere Zukunft
ist eure Zukunft». Indianer heute. Eine Bestandesaufnahme der Gesellschaft für bedrohte Völker.
Hamburg/Zürich: Luchterhand.

DEUTSCH, KARL W.

- 1966: Nationalism and Social Communication. New York.
- 1972a: Der Nationalismus und seine Alternativen. München.
- 1972b: Nationenbildung – Nationalstaat – Integration. Düsseldorf: Bertelsmann Universitätsverlag.
- 1985: Nation und Welt. In: Winkler, Heinrich August (Hrsg.): Nationalismus. Königstein/Ts.:
Athenäum.

DOMNIK, RENATE

- 1992: Western Shoshone: Atombombentests verseuchen das Land. In: Gesellschaft für bedrohte Völker
(Hrsg.): «Unsere Zukunft ist eure Zukunft». Indianer heute. Eine Bestandesaufnahme der Gesell-
schaft für bedrohte Völker. Hamburg/Zürich: Luchterhand.

ESTEL, BERND

1991: Grundaspekte der Nation. Eine begrifflich-systematische Untersuchung. In: Soziale Welt. 2/1991.

FJALKOWSKI, JÜRGEN

1988: Ethnische Heterogenität und soziale Absonderung in deutschen Städten. Zu Wissensstand und Forschungsbedarf. Berlin: Verlag das Arabische Buch. Ethnizität und Gesellschaft. Occasional Papers Nr. 13.

FRANCIS, EMERICH K.

1965: Ethnos und Demos. Berlin: Duncker & Humblot.

1976: Interethnic Relations. An Essay in Sociological Theory. New York/Oxford/Amsterdam: Elsevier Scientific Publishing Company.

GANS, H. J.

1979: Symbolic Ethnicity. In: Ethnie and Racial Studies. 2/1.

GELLNER, ERNEST

1991: Nationalismus und Moderne. Berlin: Rotbuch Verlag.

GLOTZ, PETER

1990: Der Irrweg des Nationalstaates. Europäische Reden an ein deutsches Publikum. Stuttgart: Deutsche Verlags-Anstalt.

GOULBOURNE, HARRY

1987: Ethnicity, Nationalism and the Humanitarian Urge in Western Civilization. In: Migration 2/87.

GROTZKY, JOHANNES

1991a: Herausforderung Sowjetunion. Eine Weltmacht sucht ihren Weg. München: Piper.

1991b: Konflikt im Vielvölkerstaat. Die Nationen der Sowjetunion im Aufbruch. München: Piper.

GRUBBE, PETER

1991: Der Untergang der Dritten Welt. Der Krieg zwischen Nord und Süd hat begonnen. Hamburg: Rasch und Röhring.

GRULICH, RUDOLF

1989: «Moldawien den Moldawiern». Rumänen und einheimische Minderheiten auf dem Weg zur Selbstbestimmung. In: Vollmer, Johannes/Zülch, Tilman, (Hrsg.): Aufstand der Opfer. Verratene Völker zwischen Hitler und Stalin. Göttingen/Wien/Bern: Gesellschaft für bedrohte Völker.

HECKMANN, FRIEDRICH

1981: Die Bundesrepublik: Ein Einwanderungsland? Zur Soziologie der Gastarbeiterbevölkerung als Einwanderungsminorität. Stuttgart: Klett- Cotta.

1983: Towards the Development of a Typology of Minorities. In: Fried, C. (ed.): Minorities: Community and Identity. Berlin/Heidelberg/New York/Tokyo: Springer-Verlag.

1988: Volk, Nation, ethnische Gruppe und ethnische Minderheiten. Zu einigen Grundkategorien von Ethnizität. In: Österreichische Zeitschrift für Soziologie. 3/1988.

HOBBSAWM, ERIC

- 1972: Some Reflections on Nationalism. In: Nossiter, Thomas Jefferson / Hanson, Albert H. / Rokkan, Stein (Hrsg.): *Imagination and Precision in the Social Sciences*. London: Faber and Faber Ltd.
- 1991: *Nationen und Nationalismus. Mythos und Realität seit 1780*. Frankfurt/New York: Campus.
- 1992: *Ethnicity and nationalism in Europe today*. In: *Anthropology Today*. Vol. 8/No. 1. February 1992.

HOFFMANN-NOWOTNY, HANS-JOACHIM / HONDRICH, KARL OTTO

- 1982: *Zur Funktionsweise sozialer Systeme – Versuche eines Résumés und einer theoretischen Integration*. In: Hoffmann-Nowotny, Hans-Joachim / Hondrich, Karl Otto (Hrsg.): *Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland und in der Schweiz. Segregation und Integration. Eine vergleichende Untersuchung*. Frankfurt: Campus.

HUGHES, CHRISTOPHER

- 1975: *Switzerland*. New York: Praeger.

HUSCHEN, ANDREAS / RICHTER, DETLEF

- 1991: *Ethnische Gruppe und Nation*. In: *Antimilitarismus Information*. Heft 12/Dezember 1991.

IBRAHIM, FERHARD

- 1988: *Nationalstaaten, Minderheitenunterdrückung und Entstehung von Flüchtlingsproblemen. Das Beispiel der Kurden*. In: Ashkenasi, Abraham (Hrsg.): *Das weltweite Flüchtlingsproblem. Sozialwissenschaftliche Versuche der Annäherung*. Bremen: Ed. Con.

ITEN, OSWALD

- 1992: *Der lange Ritt nach Wounded Knee – Aufbruch der Lakota-Sioux*. In: *Gesellschaft für bedrohte Völker* (Hrsg.): «Unsere Zukunft ist eure Zukunft». *Indianer heute. Eine Bestandesaufnahme der Gesellschaft für bedrohte Völker*. Hamburg/Zürich: Luchterhand.

JACKSON, HAROLD

- 1972: *The Two Irelands. The Problem of the double minority – a dual study of inter-group tensions*. Minority Rights Group. Report No. 2.

JACKSON, ROBERT H.

- 1984: *Ethnicity*. In: Sartori, Giovanni (Hrsg.): *Social Science Concepts. A Systematic Analysis*. Beverly Hills/London/New Dehli: Sage Publications.

JÄGGLI, CHRISTIAN J.

- 1986: *Zur Methodologie des interreligiösen bzw. interkulturellen Gesprächs aus der Sicht der Ethnologie*. In: Braun, Hans-Jürg / Krieger, David J. (Hrsg.): *Indische Religionen und das Christentum im Dialog*. Zürich: Theologischer Verlag.
- 1987a: *Armut – ein anderes Gesicht der Schweiz. Zum Programm der Inlandarbeit 1987-1991*. Luzern: Caritas Schweiz, Dokumentation 2/87.
- 1987b: *Zum interreligiösen Dialog zwischen Christentum, Islam und Baha'itum*. Frankfurt: Haag und Herchen.
- 1988a: *Fahrende Menschen in der Schweiz. Eine verkannte Minderheit*. Luzern: Caritas Schweiz, Dokumentation 1/88.

- 1988b: Frieden und Begegnungsfähigkeit. Ein Beitrag zur Friedensdiskussion aus der Sicht des interkulturellen Dialogs. Frankfurt: Haag und Herchen.
- 1990: Fremdenangst und Fremdenfeindlichkeit. Erfahrungen – Hintergründe – Lösungsvorschläge. Luzern: Caritas Schweiz, Dokumentation 1/90.
- 1991a: Fundamentalismus heute – eine vielschichtige Erscheinung. Fundamentalistische Bewegungen in aller Welt. In: Jäggi, Christian J./Krieger, David J.: Fundamentalismus. Ein Phänomen der Gegenwart. Zürich/Wiesbaden: Grell Füssli.
- 1991b: Türkische Muslime in der Schweiz. Probleme und Chancen der Kulturbegegnung. Luzern: Caritas Schweiz, Dokumentation 2/91.
- 1992a: Langzeitintegration. Problemfelder – Evaluationskriterien – Lösungsansätze. Luzern: Caritas Schweiz. Dokumentation 2/1992.
- 1992b: Rassismus. Ein globales Problem. Zürich/Köln: Orell Füssli.

JÄGGI, CHRISTIAN J./ MÄCHLER, THOMAS J.

- 1989: Armut: Ein Mangel an Lebensqualität. In: Buhmann, Brigitte/Enderle, Georges/Jäggi, Christian J./ Mächler, Thomas J.: Armut in der reichen Schweiz. Eine verdrängte Wirklichkeit. Zürich: Orell Füssli.

KALPAKA, ANNITA / RÄTHZEL, NORA

- 1989: Die Schwierigkeit, nicht rassistisch zu sein. In: Autrata, Otger/Kaschuba, Gerrit/Leiprecht, Rudolf/Wolf, Cornelia: Theorien über Rassismus. Berlin/Hamburg: Argument-Verlag.

KATZ, DANIEL

- 1985: Nationalismus als sozialpsychologisches Problem. In: Winkler, Heinrich August (Hrsg.): Nationalismus. Königstein/Ts.: Athenäum.

KELLEY, JONATHAN / MCALLISTER, JAN

- 1984: The Genesis of Conflict: Religion and Status Attainment in Ulster 1968. In: Sociology. The Journal of the British Sociological Association. Vol 12/No. 2.

KIMMINICH, OTTO

- 1985: Rechtsprobleme der polyethnischen Staatsorganisation. Mainz/München: Matthias-Grünewald/Chr. Kaiser.

KOHN, HANS

- 1950: Die Idee des Nationalismus. Ursprung und Geschichte bis zur französischen Revolution. Heidelberg: Verlag Lambert Schneider.

KOTZIAN, ORTFRIED

- 1989: Vom «Europa im Kleinen» zum nationalistischen Wahnsinn. In: Vollmer, Johannes/Zülch, Tilman (Hrsg.): Aufstand der Opfer. Verratene Völker zwischen Hitler und Stalin. Göttingen/Wien/Bern: Gesellschaft für bedrohte Völker.

KRAPPMANN, LOTHAR

- 1978: Soziologische Dimensionen der Identität. Stuttgart: Klett-Cotta.

KUMI, ELISABETH

1992: Selbstorganisation und Widerstand. In: Gesellschaft für bedrohte Völker (Hrsg.): «Unsere Zukunft ist eure Zukunft». Indianer heute. Eine Bestandesaufnahme der Gesellschaft für bedrohte Völker. Hamburg/Zürich: Luchterhand.

LADWIG, BERND

1991: Was ist Nationalismus? In: Antimilitarismus Information. Heft 12/Dezember 1991.

LATOUCHE, SERGE

1991: La planète des naufragés. Essai sur l'après-développement. Paris: Editions la Découverte.

LIBAL, WOLFGANG

1991: Das Ende Jugoslawiens. Chronik einer Selbsterstörung. Europaverlag.

LJPHART, AREND

1989: The Power-Sharing Approach. In: Montville, J.V. (Hrsg.): Conflict and Peacemaking in Multi-ethnic Societies. Toronto: Lexington Books.

MARX, KARL

1972: Das Kapital. Erster Band. Berlin (Ost): Dietz Verlag.

MARX, KARL / ENGELS, FRIEDRICH

1970: Manifest der Kommunistischen Partei. Stuttgart: Reclam.

METZGER, HANNA-RUTH / SEIFFERT, ANJA

1991: Nationalismus und Geschlecht. In: Antimilitarismus Information. Heft 12/Dezember 1991.

MOMMSEN, HANS

1985: Die sozialistische Arbeiterbewegung und die nationale Frage in der Periode der I. und II. Internationale. In: Winkler, Heinrich August (Hrsg.): Nationalismus. Königstein/Ts.: Athenäum.

MOSER, BEAT

1983: Ethnischer Konflikt und Grenzkriege. Ursachen innen- un aussenpolitischer Konflikte in Afrika. Diessenhofen: Verlag Rüegger. Zürcher Beiträge zur politischen Wissenschaft. Band 7.

NAHAYLO, BOHDAN / SWOBODA, VICTOR

1990: Soviet Disunion. A History of the Nationalities Problem in the USSR. London: Hamish Hamilton.

NAIRN, TOM

1978: Der moderne Janus. In: Nairn, Tom / Hobsbawm, Eric / Debray, Régis / Löwy, Michael: Nationalismus und Marxismus. Anstoss zu einer notwendigen Debatte. Berlin: Rotbuch.

OFFE, CLAUD

1972: Bemerkungen zur sozialstrukturellen Position der «Minderheiten». In: Angela Davis Solidaritätskomitee (Hrsg.): Am Beispiel Angela Davis. Der Kongress in Frankfurt. Reden, Referate, Diskussionsprotokolle. Frankfurt/Main: Fischer Taschenbuch.

PATTERSON, ORLANDO

1977: Ethnic Chauvinism. The Reactionary Impulse. New York: Stein and Day.

1983: The Nature, Causes, and Implications of Ethnic Identification. In: Fried, C. (ed.): Minorities: Community and Identity. Berlin/Heidelberg/New York/Tokyo: Springer-Verlag.

PERCHINIG, BERNHARD

1988: Ist das Volksgruppengesetz (VGG) ein brauchbares Instrument zur Verbesserung der rechtlichen Stellung der Arbeitsmigranten? In: Österreichische Zeitschrift für Soziologie. 3/1988.

RENNER, KARL

1918: Das Selbstbestimmungsrecht der Nationen in besonderer Anwendung auf Österreich. Erster Teil: Nation und Staat. Leipzig/Wien: Franz Deuticke.

SAIFULLAH KHAN, V. ET AL.

1983: Formation of Consciousness. Group Report. In: Fried, C. (ed.): Minorities: Community and Identity. Berlin/Heidelberg/New York/Tokyo: Springer-Verlag.

SARIDES, EMMANUEL

1987: Ethnische Minderheit und zwischenstaatliches Streitobjekt. Die Pomaken in Nordgriechenland. Berlin: Verlag das Arabische Buch. Ethnizität und Gesellschaft. Occasional Papers Nr. 11.

SCHEFFLER, THOMAS

1985: Ethnisch-religiöse Konflikte und gesellschaftliche Integration im Vorderen und Mittleren Orient. Literaturstudie. Berlin: Verlag das Arabische Buch. Ethnizität und Gesellschaft. Occasional Papers Nr. 1.

SCHERRER, CHRISTIAN P.

Dez. 1991 Selbstbestimmung für indigene Nationalitäten. In: Widerspruch 22/1991.

SCHILLING, ROLAND

1988: Die Abschaffung des Asylrechts: Zum Widerspruch von Territorialstaat und Menschenrecht. In: Ashkenasi, Abraham (Hrsg.): Das weltweite Flüchtlingsproblem. Sozialwissenschaftliche Versuche der Annäherung. Bremen: Ed. Con.

SEGBERS, KLAUS

1990: Die Krise des sowjetischen Systemwandels. In: Steinweg, Rainer (Bearb.): 1989: Auf dem Weg zu einem neuen Europa? Friedensbericht 1990. Friedensforschung zur Lage. VWGÖ-Verlag. Dialog. Beiträge zur Friedensforschung. Band 18, Heft 1-2/1990.

SMITH, ANTHONY D.

1981: The Ethnie Revival. Cambridge/London/New York: Cambridge University Press.

VANLY, ISMET CHÉRIF

1988: Kurdistan und die Kurden. Band 3. Syrien, Emigration, UdSSR, US- Botschaftspapiere. Göttingen/Wien: Gesellschaft für bedrohte Völker. Pogrom Taschenbuch 1017.

VERDERY, KATHERINE

1992: Comment: Hobsbawm in the East. In: *Anthropology Today*. Vol. 8/No. 1. February 1992.

WALDMANN, PETER

1989: *Ethnischer Radikalismus. Ursachen und Folgen gewaltsamer Minderheitenkonflikte*. Opladen: Westdeutscher Verlag.

WALLMANN, S.

1983: *Identity Options*. In: Fried, C. (ed.): *Minorities: Community and Identity*. Berlin/Heidelberg/New York/Tokyo: Springer-Verlag.

WIMMER, MICHAELA / BRAUN, STEFAN / SPIERING, JOACHIM

1991: *Brennpunkt Jugoslawien. Der Vielvölkerstaat in der Krise. Hintergründe Geschichte Analysen*. München: Heyne Sachbuch 19/203.

WINKLER, HEINRICH AUGUST

1985: *Einleitung: Der Nationalismus und seine Funktion*. In: Winkler, Heinrich August (Hrsg.): *Nationalismus*. Königstein/Ts.: Athenäum.

WINKLER, HEINRICH AUGUST (HRSG.)

1985: *Nationalismus*. Königstein/Ts.: Athenäum.

WIPPEL, GÜNTER

1992a: *Mohawk Nation: Indianische Probleme – militärische Lösungen*. In: *Gesellschaft für bedrohte Völker* (Hrsg.): «Unsere Zukunft ist eure Zukunft». *Indianer heute. Eine Bestandesaufnahme der Gesellschaft für bedrohte Völker*. Hamburg/Zürich: Luchterhand.

1992b: *Nuklearer Kolonialismus contra Ureinwohner*. In: *Gesellschaft für bedrohte Völker* (Hrsg.): «Unsere Zukunft ist eure Zukunft». *Indianer heute. Eine Bestandesaufnahme der Gesellschaft für bedrohte Völker*. Hamburg/Zürich: Luchterhand.

WISLER, DOMINIQUE

1992 (1. La violence politique en Suisse et les mouvements sociaux: 1969-1990.

Auflage): *Etude réalisée dans le cadre d'un mandat de l'Office central de la défense*. Zürich: Zürcher Beiträge zur Sicherheitspolitik und Konfliktforschung. Heft Nr. 25. Eidgenössische Technische Hochschule.

ZÜLCH, TILMAN / BIEGERT, CLAUS

1992: *Indianer – weltweit Symbol für Unterdrückung und Widerstand*. In: *Gesellschaft für bedrohte Völker* (Hrsg.): «Unsere Zukunft ist eure Zukunft». *Indianer heute. Eine Bestandesaufnahme der Gesellschaft für bedrohte Völker*. Hamburg/Zürich: Luchterhand.

Zeitungen und Zeitschriften

Arab News

29. 11. 1991: PKK leader renounces goal of independence.

Blätter des IZ3W

Sept./Okt. 1991a: Eickenberg, Kathrin: Mythos Tribalismus.
Sept./Okt. 1991b: Gottwald, Gaby: CDU-Stiftung finanziert Inkatha aus Steuergeldern.
Sept./Okt. 1991c: Hart, J./Hesse, G./Sperner, R.: Völkermord im Gottesstaat.
Sept./Okt. 1991d: Imfeld, Al: Lauffeuer Demokratie.
Juli 1992: Hippler, Jochen: Kabul auf dem Weg nach Beirut.

Bresche

Juli/Aug. 1990: Lang, Josef: Nation und Zivilgesellschaft.
Feb. 1991: Pedrina, Vasco: Nationalismus, Fremdenfeindlichkeit und die Gewerkschaften.
Feb. 1992a: Brunner, Roland: Friedensarbeit für ein Leben nach dem Krieg.
Feb. 1992b: Feistmann, Marco: Die Lega des Protests.
Mai 1992: Bollinger, Bruno: E la Lega vincerà?

Brückenbauer

19. 9. 1990: Pieth, Reto: Mohawks auf dem Kriegspfad.
1. 7. 1992: Rinke, Heidi: Die tägliche Gewalt in Soweto.

Dawn

23. 11. 1991: Pakhtoons demand separate province.

Der Bund

18. 9. 1991: Einsatz der Armee in Assam.
26. 9. 1991: Malogajski, Vladimir: Frieden gibt's nur ohne Milosevic und Tudjman.

Der Spiegel

8/1990: Maus in der Falle.
16/1992: Ritter der Wüste.

Der Tagesspiegel

24. 3. 1991: Engelbrecht, Uwe: Im Frühjahr wird man die Toten zählen.
14. 4. 1991: Sulich, Ingrid: Die meisten werden Indianer bleiben.
2. 10. 1991: Indianer fordern Ende des Völkermords im Amazonasgebiet.

Deutsches Allgemeines Sonntagsblatt

20. 9. 1991: Heintze, Dorothea: Wie helfen Sie den Wolga-Deutschen?
28. 2. 1992: Klüver, Henning: Autonomie mit Proporz und Paragraphen.

Die Tageszeitung

25. 3. 1992: Slama, René: Sorge vor Nationalitätenkonflikt wächst.

Die Weltwoche

12. 4. 1990: Glaiborne, William: Fünf wilde Flüsse für die Cree und die Inuit.
24. 5. 1990: Bürgi, Jürg: In ihrer Satttheit waren sie nicht mehr wachzurütteln.
28. 6. 1990: Libal, Wolfgang: Das letzte bolschewistische Bollwerk wankt.
16. 8. 1990: Paasch, Rolf: Das dunkelste Kapitel in der Geschichte Kanadas.
30. 8. 1990: Libal, Wolfgang: Wer sich widersetzt, verliert seinen Arbeitsplatz.
4. 10. 1990: Bertolami, Silvio: Ich weiß, wie Geld verdienen.
12. 9. 1991: Fisch, Jörg: Legitim vielleicht, jedoch kaum je legal.
26. 9. 1991a: Libal, Wolfgang: «Das ist doch kein Staat, das ist ein Schlachthaus».
26. 9. 1991b: Neidhart, Christoph: Weg mit Stalins schwer lastendem Erbe.
3. 10. 1991: Libal, Wolfgang: Gescheitert an den eigenen inneren Widersprüchen.
10. 10. 1991: Harpprecht, Klaus: Die Fahnen flattern, und es ist schulfrei.
7. 11. 1991: Neidhart, Christoph: «Der Haß wird geschürt».
21. 11. 1991a: Ägerter, Roland: Wie war das doch genau mit der Oktoberrevolution?
21. 11. 1991b: Beglinger, Martin: Wer ist Auto-Partei-Gründer Michael E. Dreher, der am Montag als Wahlsieger ins neue Parlament einziehen wird? Am liebsten wär ihm, die ganz Großen liebten ihn.
21. 11. 1991c: Cerha, Birgit: Die Kurdenfrage ist an einem kritischen Punkt angelangt, die Extremisten erlangen immer mehr Rückhalt im Volk: Bald steht die Türkei vor dem «totalen Bürgerkrieg».
21. 11. 1991d: Santner, Inge: Vor 850 Jahren kamen sie nach Siebenbürgen. Heute ist die einst blühende deutsche Minderheit zusammengeschrumpft: Es ist wie Panik, alle wollen weg, und zwar sofort.
12. 12. 1991: Neidhart, Christoph: Minsk bedeutet Abschied von der Zentralbürokratie.
19. 3. 1992: Neidhart, Christoph: Ein Heer ohne Staat – jedoch vorzüglich bewaffnet.
9. 4. 1992a: Neidhart, Christoph: Ukrainische Denkmäler.
9. 4. 1992b: Schmid, Silvana: Wer nicht weiß, welches Volk er ist, wählt die Lega.
21. 5. 1992: Hottinger, Arnold: Eine islamische Renaissance.
4. 6. 1992: Fisch, Jörg: Die schöne neue Welt-Unordnung.
16. 7. 1992: »Raus aus euren Häusern, sonst bringen wir euch um«.

El País

11. 7. 1991: Bastenier, M. A.: La bomba étnica.
19. 12. 1991: Burns, John: Canada deja en manos de 17.500 esquimales la quinta parte de su territorio.
15. 5. 1992: Los indios ecuatorianos reciben títulos de propiedad sobre sus tierras amazónicas.

EPD-Entwicklungspolitik

- 22/1990: Knieper, Rolf: Nationale Souveränität.
3/1992a: Eritreas «provisorische Phase». Interview mit dem Generalsekretär der Provisorischen Regierung Eritreas, Isayas Afeworki.
3/1992b: »Riesige Probleme«. Interview mit dem stellvertretenden Generalsekretär der Oromo Befreiungsfront (OLF), Lenchu Lata.
8/1992: Indigenous Peoples.

FAZ-Magazin

8. 5. 1992: Ashoff, Birgitta: Tuareg. Einsamer Kampf ums Überleben. Die blauen Herren der Wüste.

Fluchtseiten

- August 1990a: Blaser, Caroline: Auch in Syrien: Spielball der Mächte.
August 1990b: Frank, Susanne: «Unser Elend wird totgeschwiegen».
August 1990c: Kölliker, Gabi: Delegation bereiste Kurdistan.
August 1990d: Leuenberger, Jo: Zwischen Flucht und Weiterleben.
August 1990e: Michel Leuthold, Beatrice: Zur Lage der irakischen Kurden.

Frankfurter Allgemeine Zeitung

18. 6. 1991: Klein, Eckart: Ein Gruppenrecht macht Minderheiten resistenter.
5. 7. 1991: Nichtrepräsentierte Völker wollen mehr Aufmerksamkeit.
5. 8. 1991: Stingelin, Peter: Sie wollen nicht assimiliert werden.
9. 8. 1991: Nichtrepräsentierte Völker bilden Komitee.
27. 8. 1991: Adam, Werner: Die Auflösung der Sowjetunion schreitet rasch voran.

Frankfurter Rundschau

8. 8. 1991: Aborigines sterben eher als Weiße.
10. 8. 1991: Autonomie für Ureinwohner.
13. 12. 1991: »Diese Land werden wir niemals verlassen!«
18. 12. 1991: Kanada gibt Inuit Land zurück.
4. 1. 1992: Kurz, Robert: One World und jüngster Nationalismus.
21. 3. 1992: Karisch, Karl-Heinz: Für das Polizeifest wurde ein «Aborigine» erschossen.
25. 4. 1992: Indianer sollen Wald erhalten.
18. 5. 1992: Indianer Atommüll-Schlucker?

Friedenszeitung

- 121/1991: Hren, Marko: Grenzen sind keine statische Größe.
129/1992a: Ruppen, Paul: Nicht beitreten: die EG abschaffen!
129/1992b: Truger, Arno: Autonome Entwicklung statt Wachstumseuphorie.
131/132/1992: Forni Degkwitz, Claudia: Das Volk, der Bastard und die Heimat.

Herald Tribune

4. 10. 1991: Brooke, James: Ethnic Chaos in the Caucasus.

Informationsstelle Lateinamerika – ILA

- Sept. 1990a: Harling, Sabine: «Aufstand» der indigenas.
Sept. 1990b: Lobgesang, Bernd: Opfer auf dem Goldaltar.

Inprekorr

- Oktober 1989: Maitan, Livio / Moscato, Antonio: Zur nationalen Frage in der Sowjetunion.
März 1990: Rosdolsky, Roman: Die Arbeiter und das Vaterland.
April 1990: Verla, Catherine: Die nationale Frage in Jugoslawien.
Nov. 1991: Müller, David: Rassismus und Antirassismus.

- Dez. 1991: Samary, Catherine: Antikriegsbewegung in Jugoslawien.
 Jan. 1992: Scheltiens, Vincent: Der Vlaams Blok.
 Feb. 1992a: Larsen, Poul Funder: Modell Südkorea?
 Feb. 1992b: Tomicic, Goran: Auf welcher Seite?
 März 1992: Der Verrat des kurdischen Aufstandes.
 Juni/Juli 1992: Gabriel, Claude: Die Krise der Bürgerrechte und die Zukunft Europas.

Islam und der Westen

- 8/1988: Balic, Smail: Islam und Nationalismus.

Lateinamerika Nachrichten

- Okt. 1990: Bröschke, Simone: Ein (zu) langer Marsch für Territorium und Würde.

Le Monde

- 10./11. 11. 1990: Affrontements ethniques avec la minorité népalaise.
 11. 10. 1991: Les Allemands d'URSS sont passés de retrouver leur République de la Volga.
 4. 4. 1992: Canberra propose un plan d'action en faveur des aborigènes.
 14. 4. 1992: Un «Pacte national» a été signé à Bamako avec les Touaregs.

Le Monde Diplomatique

- Mai 1990: Goussef, Catherine: Le nationalisme lituanien face aux minorités ethniques.
 Jan. 1992: Yangoumalé, Jean: Qu'est-ce qu'une minorité nationale?
 Mai 1992a: Allain, Marie-Françoise / Galmiche, Xavier: Guerre sans armes au Kosovo.
 Mai 1992b: Beaudet, Pierre: Nouvelles fractures sociales en Afrique du Sud.
 Mai 1992c: Behar, Pierre: Le retour de la question macédonienne.
 Mai 1992d: Bihr, Alain: Crise du sens et tentation autoritaire.
 Mai 1992e: Corm, Georges: L'Occident saisi par la violence des replis identitaires.
 Juni 1992a: Lutario, Catherine: Le Monténégro est-il une nation?
 Juni 1992b: Rupert, James: Nouvelle donne en Afghanistan.

L'Express

17. 2. 1992: Deming, Angus: Tales of Timbuktu.

Luzerner Neueste Nachrichten

26. 10. 1990: Schleicher, Harry: 18 Völker, unterschiedliche Sprachen, Schriften und Religionen.
 30. 10. 1990: Gerner, Peter: Private Terrorarmeen blockieren die nationale Einheit.
 22. 11. 1991: Der alte Sprachenstreit flammt wieder auf.
 28. 2. 1992: Schleicher, Harry: Die soziale Bombe: 240 000 Arbeiter sind auf Mindestlohn.

Luzerner Zeitung

12. 11. 1991: Haider: Ohne Skrupel an die Macht.
 28. 12. 1991: Obwalden tritt Versammlung der Regionen Europas bei.
 7. 2. 1992a: In Nordirland eskaliert der blutige Terror.
 7. 2. 1992b: Meier, Adrian: Keine Ruhe vor ETA-Bombenterror.
 8. 2. 1992: Smets, Franz: Wenn es zu Unruhen kommt, gehen die Lichter aus.
 23. 3. 1992: Tataren für Unabhängigkeit.

- 13. 5. 1992: Kanadische Eskimos erhalten Selbstregierung.
- 17. 6. 1992: Gewalt gefährdet den Aufbruch Südafrikas in der Nach-Apartheid-Ära.
- 24. 6. 1992: Vier Präsidenten befassen sich mit dem Dnjestr-Krieg.
- 25. 6. 1992: Lega-Chef Giuliano Bignasca droht fünf Jahre Gefängnis.

Mayday

- Sommer 1990a: Bangert, Yvonne: Im Herzen ihres Landes explodiert die Bombe. Gesellschaft für bedrohte Völker. Göttingen.
- Sommer 1990b: Eilers, Ralf: Export von Lärm. Gesellschaft für bedrohte Völker. Göttingen.

Neue Wege

- Februar 1992: Lang, Jo: Schweizergeschichte in emanzipatorischer Absicht?

Neue Zürcher Zeitung

- 10. 4. 1989: Unruhen in Georgien.
- 11. 4. 1989: Eskalation im georgischen Autonomiekonflikt.
- 18. 1. 1990: Iranische Ratschläge an Moskau.
- 30. 1. 1990: Das schwere Erbe der östlichen Großreiche.
- 3./4. 3. 1990: Ryffel-Gericke, Christiane: Frau und Mann bei den Tuareg.
- 1. 6. 1990: Neue schwere Zwischenfälle in Karachi.
- 11. 6. 1990a: Anhaltende Unruhen in Kirgisien.
- 11. 6. 1990b: Sieg des Bürgerforums in der CSFR.
- 13. 6. 1990: Verschärfung der nationalen Frage in der CSFR.
- 20. 6. 1990: Drusisches Treffen an der Golan-Demarkationslinie.
- 27. 6. 1990: Ratlosigkeit Ankaras gegenüber den Kurden.
- 2. 7. 1990: Keine Besserung der Lage der Yanomami.
- 14./15. 7. 1990: Schwindender Einfluß Moskaus im Sowjetreich.
- 17. 7. 1990a: Ethnische Unrast in Kirgisien.
- 17. 7. 1990b: Souveränitätserklärung der Ukrainischen Sowjetrepublik.
- 18. 7. 1990: Neue Zusammenstöße in Kirgisien und Usbekistan.
- 19. 7. 1990a: Anhaltende Unrast in Kirgisien.
- 19. 7. 1990b: Kosovo im Würgegriff Serbiens.
- 20. 7. 1990: Neue Pogrome in Kirgisien.
- 24. 7. 1990: Verschärfte Ausgangssperre in Kirgisien.
- 30. 7. 1990: Zunehmende Militanz der Mohawks in Kanada.
- 18./19. 8. 1990: Indianische Gebietsansprüche.
- 20. 8. 1990: Aufruhr unter Kroatiens Serben.
- 21. 8. 1990: 50 Tote bei Stammesfehden in Indien.
- 23. 8. 1990: Kein Ende der Gewalt in Südafrika.
- 24. 8. 1990: Neue ethnische Unruhen in Karachi.
- 31. 8. 1990: Entspannung im kanadischen Indianerkonflikt.
- 3. 9. 1990: Armee-Einsatz gegen die Mohawks in Quebec.
- 4. 9. 1990a: Beseitigung aller Mohawks-Barrikaden in Quebec.
- 4. 9. 1990b: Generalstreik der Albaner in Kosovo.
- 6. 9. 1990: Blick auf die Frontseite einer indischen Zeitung.
- 7. 9. 1990a: Die Ausweisung der IHF-Delegation aus Kosovo.

7. 9. 1990b: Die Regionen als Komponenten Europas.
7. 9. 1990c: Schwelende ethnische Konflikte in Nepal.
- 8./9. 9. 1990: Das Ende des Indianeraufstands in Quebec.
20. 9. 1990: Schlägerei bei einer Razzia in einem Mohawk-Reservat.
28. 9. 1990: Besetzungsaktion militanter Mohawk beendet.
26. 10. 1990: Nationalitätenkonflikt in Moldawien.
- 27./28. 10. 1990a: Kompromiß im slowakischen Nationalitätenkonflikt.
- 27./28. 10. 1990b: Souveränitätserklärung Kasachstans.
- 27./28. 10. 1990c: Verschärfter Minderheitenkonflikt in Moldawien.
30. 10. 1990: Wachsender Nationalismus in der Slowakei.
31. 10. 1990: Die Wahlen in der Sowjetrepublik Georgien.
1. 11. 1990: Kanadas Indianerproblem.
9. 11. 1990: Parlamentswahlen in Mazedonien.
22. 11. 1990a: Allmähliche Normalisierung im Baskenland.
22. 11. 1990b: Die «Charta von Paris» im Wortlaut.
- 24./25. 11. 1990: Die ethnischen Spannungen in Moldawien.
28. 11. 1990: Mazedoniens Nationalisten in Führung.
12. 12. 1990: Auflösung der Region Süd-Ossetien in Georgien.
13. 12. 1990a: Sieg der Nationalisten in Mazedonien.
13. 12. 1990b: Souveränitätserklärung Kirgisiens.
16. 1. 1991: Neue Indianerunruhen in Quebec.
25. 1. 1991: Kanadas Indianer gegen die Waldzerstörung.
12. 3. 1991a: Transnistrier und Gagausen im Widerstand.
12. 3. 1991b: Zusammenschluß italienischer Autonomisten.
- 29./30. 6. 1991: Europäisches Bemühen um Minderheitenschutz.
22. 7. 1991: Problematische Minderheitenkonferenz.
- 18./19. 8. 1991: Armut und neues Selbstbewußtsein der Sioux.
25. 8. 1991: Burundi und Rwanda – Bahutu gegen Batutsi.
3. 9. 1991: Waffenstillstand in Kaschmir.
10. 9. 1991a: Eine Mehrheit für Mazedoniens Souveränität.
10. 9. 1991b: Unabhängigkeitserklärung Tadschikistans.
11. 9. 1991: Gespannte Lage in Mogadiscio.
13. 9. 1991: Litauens polnische Minderheit in Bedrängnis.
16. 9. 1991: Überholte Nationalstaatlichkeit. Ein Vortrag vor dem Liberalen Institut.
18. 9. 1991: Polariserte Öffentlichkeit in der Slowakei.
19. 9. 1991a: Athen gegen eine Auflösung Jugoslawiens.
19. 9. 1991b: Trotz Waffenruhe weitere Kämpfe in Kroatien.
- 28./29. 9. 1991: Ein Demokratiemodell für Südafrika.
2. 10. 1991: Wachsender Druck auf Bosnien-Herzegowina.
15. 10. 1991: Warten auf die Lösung der Kurdenfrage.
16. 10. 1991: Bosniens Parlament für die Souveränität.
18. 10. 1991: Bosnien-Herzegowina in heikler Lage.
24. 10. 1991: Die Einheit der Föderation auf dem Spiel: Schwieriger Weg zur neuen Verfassung der CSFR.
29. 10. 1991a: Präsident Havel in Bratislava ausgepiffen.
29. 10. 1991b: Ultimatum der EG an Serbien.

5. 11. 1991a: Armenien zwischen Autonomie und Isolation.
5. 11. 1991b: Gewaltwelle in Indien.
6. 11. 1991: Lettland vor der Nationalitätenfrage.
7. 11. 1991a: Die Suche nach der Erhaltung der CSFR.
7. 11. 1991b: Die Urvölker als Partner in Kanadas Verfassungsdebatte.
9./10. 11. 1991a: Aufschub der Haager Friedenskonferenz und Sanktionen gegen Jugoslawien.
9./10. 11. 1991b: Bulgariens ungelöstes Türkenproblem.
11. 11. 1991a: Aserbeidschan durch die Türkei anerkannt.
11. 11. 1991b: Mutmaßungen über Rußlands Zustand.
11. 11. 1991c: Salvioni und Morniroli neue Tessiner Ständeräte.
11. 11. 1991d: Schwere Kämpfe in den kroatischen Krisengebieten.
11. 11. 1991e: Überfall militanter Sikhs in Nordindien.
11. 11. 1991f: Wachsende Unruhe im nördlichen Kaukasus.
12. 11. 1991a: Die Finanzverfassung – Spiegelbild des Föderalismuskonzepts eines Landes.
12. 11. 1991b: Erste innenpolitische Schlappe Jelzins.
12. 11. 1991c: Katzenjammer bei den großen Parteien in Wien.
12. 11. 1991d: Nay, Giusep: Sprache und Recht.
13. 11. 1991: Besorgnis Sofias über Serbiens Politik.
14. 11. 1991a: Anhaltende Stammeskämpfe im Osten Äthiopiens.
14. 11. 1991b: Keine Einigung zwischen Prag und Bratislava.
14. 11. 1991c: Kein Referendum über die Zukunft der CSFR.
16./17. 11. 1991a: Die Serben Kroatiens als Verlierer.
16./17. 11. 1991b: Neugestaltung des sowjetischen Unionsvertrags.
18. 11. 1991: Kapitulation der Kroaten in Vukovar.
19. 11. 1991a: Die lettische Volksfront als Einheitspartei? Nationalistische Rhetorik in der Bürgerrechtsfrage.
19. 11. 1991b: Eine tschechisch-slowakische Vernunftfehe.
19. 11. 1991c: Erneute Kämpfe in Südossetien.
19. 11. 1991d: Keine Aussicht auf Frieden in Nordossetien.
19. 11. 1991e: Nach 30 Jahren Guerilla: Aufbruchstimmung in Eritrea.
19. 11. 1991f: Neue Initiative zu Kanadas Verfassungsreform.
19. 11. 1991g: Somalias Präsident Mahdi gestürzt.
20. 11. 1991: Ein politisch-juristisches Kolloquium des Europarats: Im Auf und Ab des Minderheitenschutzes.
21. 11. 1991a: Gestörter politischer Dialog in Georgien. Attacken Gamsachurdias gegen Opposition und Demokratie.
21. 11. 1991b: Elf Tote bei Unruhen in Südafrika.
22. 11. 1991a: Demonstration für die Vorschläge Havels in Prag.
22. 11. 1991b: Ein Gespräch mit Ministerpräsident Antall. Ungarn in einer Umgebung voller Konflikte.
22. 11. 1991c: Gemeinsame Erklärung Kohls und Jelzins: Neubeginn zwischen Deutschland und Rußland.
22. 11. 1991d: Hunderte von Toten bei Kämpfen in Mogadiscio.
23./24. 11. 1991a: Aussprache zwischen Havel und dem Parlament. Demonstrationen in Böhmen und Mähren.
23./24. 11. 1991b: Keine Kollektivrechte für Minderheiten in Rumänien. Beharren der Regierung.

- 23./24. 11. 1991c: Türkischunterricht an den bulgarischen Schulen. Einlenken der neuen Regierung.
25. 11. 1991a: Aufflammen der Kämpfe in Mogadiscio. Zahlreiche Verletzte.
25. 11. 1991b: Gewinne der Rechtsradikalen in Flandern.
25. 11. 1991c: 22 Jahre Kampf um das Südtirolpaket. Fortschritte, aber noch kein Abschluß am SVP-Kongreß.
26. 11. 1991a: Die Anerkennung Aserbeidschans durch Ankara.
26. 11. 1991b: Eskalation im Kaukasus.
26. 11. 1991c: Keine Paraphierung des Unionsvertrags in Moskau. Entscheidung bei den Republiken.
26. 11. 1991d: Polarisierung bei den belgischen Wahlen.
26. 11. 1991e: Wahlerfolg der Lega lombarda in Brescia. Die DC als Hauptverliererin einer Testwahl.
27. 11. 1991a: Aufhebung der Autonomie von Nagorni Karabach.
27. 11. 1991b: Das Ende der Geduld mit Nordirland?
27. 11. 1991c: Die Christlichdemokraten in der Schlüsselrolle: Erstarkender slowakischer Separatismus.
27. 11. 1991d: Tadschikistans Muslime im Kampf um die Macht.
28. 11. 1991a: Ausnahmezustand in Südossetien aufgehoben.
28. 11. 1991b: Gorbatschew im Streit mit den Republiken. Ausfälle des Präsidenten gegen Separatisten.
28. 11. 1991c: Nagorni Karabach ohne Autonomie.
29. 11. 1991a: Historisches Nachholbedürfnis und rationale Einwände: Unsichere Zukunft einer unabhängigen Slowakei.
29. 11. 1991b: Prager Besorgnis über sudetendeutsche Forderungen.
29. 11. 1991c: Rumänische Gebietsansprüche an die Ukraine.
29. 11. 1991d: Unabhängigkeitserklärung Südossetiens.
2. 12. 1991: Sistierte FPÖ-Aktivitäten in der Liberalen Internationalen. Treffen mit Osteuropäern.
3. 12. 1991a: Anhaltende Kämpfe in Somalia.
3. 12. 1991b: Anhaltende Konflikte in Burundi und Rwanda.
3. 12. 1991c: Isolierung Serbiens durch die EG.
3. 12. 1991d: Wahlsieg Nasarbajews in Kasachstan ohne Konkurrenz.
4. 12. 1991a: Anerkennung der Ukraine durch Kanada.
4. 12. 1991b: Brandanschläge in der Londoner Innenstadt.
4. 12. 1991c: Votum für die Unabhängigkeit der Ingušen.
6. 12. 1991a: Anschlag in Belfast.
6. 12. 1991b: Kroatiens Präsident Tudjman in Bonn.
6. 12. 1991c: Mehr Kurden in irakischen UNHCR-Lagern.
6. 12. 1991d: Zentralasien vor seiner Entkolonialisierung.
6. 12. 1991e: Neues Minderheitengesetz in Kroatien.
6. 12. 1991f: Über 1000 Tote bei Kämpfen in Mogadiscio.
- 7./8. 12. 1991a: Baltische Unterschriften unter der KSZE-Charta.
- 7./8. 12. 1991b: Unstimmigkeiten zwischen Prag und Bratislava.
- 7./8. 12. 1991c: Die Ukraine trennt sich von Rußland.
- 7./8. 12. 1991d: Neue Serie von Mordtaten durch extremistische Sikhs.
- 7./8. 12. 1991e: Wieder zunehmende Kämpfe in Kroatien.

- 7./8. 12. 1991f: Südkurdistan unter dem Druck Saddams.
9. 12. 1991: Gespräche dreier Republikpräsidenten in Minsk.
10. 12. 1991a: Die Sowjetunion am Ende.
10. 12. 1991b: Schwere Ausschreitungen in Soweto.
10. 12. 1991c: Werben Demirels um die Gunst der Kurden.
11. 12. 1991a: Heftig umstrittenes Minsker Abkommen.
11. 12. 1991b: Sorgen der USA über das zerfallene Sowjetreich.
12. 12. 1991a: Sieben Todesopfer in Nagorni Karabach.
12. 12. 1991b: Werben um die Sowjetische Militärspitze.
13. 12. 1991a: Wiedererwachen der serbischen Opposition.
13. 12. 1991b: Besorgnis über die Atomwaffen im Osten Europas.
- 14./15. 12. 1991a: Ein Bürgerkrieg mit Nuklearwaffen?
- 14./15. 12. 1991b: Wieder erbitterte Kämpfe in Kroatien.
- 14./15. 12. 1991c: 66 Verletzte nach einem IRA-Anschlag in Nordirland.
16. 12. 1991: Serie von Anschlägen in London.
17. 12. 1991a: Bericht über eine Fortsetzung der kroatischen Offensive.
17. 12. 1991b: Bombenanschlag in London.
17. 12. 1991c: «Schwarze Barette» aus Riga kämpfen weiter.
18. 12. 1991a: Auflösung der UdSSR am Jahresende?
18. 12. 1991b: EG-Fahrplan zur vereinbarten Anerkennung der jugoslawischen Republiken.
18. 12. 1991c: Eigenes Land für kanadische Eskimos.
18. 12. 1991d: Große Differenzen zwischen Moskau und Kiew.
18. 12. 1991e: Massaker an Indios in Kolumbien.
20. 12. 1991a: Berichte über Massaker in Kroatien.
20. 12. 1991b: Erneut Bombenanschlag im Pandschab.
- 21./22. 12. 1991a: Die «Krajina» erklärt sich unabhängig.
- 21./22. 12. 1991b: Rücktritt des jugoslawischen Regierungschefs.
23. 12. 1991a: Das endgültige Ende der Sowjetunion.
23. 12. 1991b: Mordserie in Nordirland.
23. 12. 1991c: Prekäre Versorgungslage im irakischen Kurdengebiet.
23. 12. 1991d: Weitere Waffenruhe in Kroatien gebrochen.
24. 12. 1991: Kroatien und Slowenien durch Bonn anerkannt.
27. 12. 1991a: Eskalation des türkisch-kurdischen Konflikts.
27. 12. 1991b: Massaker in Indien.
- 28./29. 12. 1991a: Andauernder Streit zwischen Kiew und Moskau.
- 28./29. 12. 1991b: Fortsetzung des IRA-Bombenterrors.
30. 12. 1991a: Integrationsbestrebungen der Moldau und Rumäniens.
30. 12. 1991b: Neues Aufflackern der Kämpfe in Kroatien.
31. 12. 1991a: Bombenkampagne für Korsikas Unabhängigkeit.
31. 12. 1991b: Große Mehrheit für Usbekistans Unabhängigkeit.
31. 12. 1991c: Keine Atempause im serbisch-kroatischen Krieg.
3. 1. 1992a: Bombenanschlag auf eine Schule in Südafrika.
3. 1. 1992b: Erfolg von Cyrus Vance in Kroatien?
3. 1. 1992c: Kämpfe in Nordsomalia.
- 4./5. 1. 1992: Bericht über Tausende von Toten in Burundi.
6. 1. 1992a: Mordanschlag in Nordirland.

6. 1. 1992b: Serbiens Bemühungen um ein Rumpfjugoslawien.
7. 1. 1992: Explosion zweier Autobomben der IRA in Belfast.
8. 1. 1992: Wallonen in der Initiative.
10. 1. 1992a: Anspruch Jelzins auf die Schwarzmeerflotte.
10. 1. 1992b: Neues Terroropfer in Nordirland.
- 11./12. 1. 1992a: Attentat auf einen korsischen Nationalisten.
- 11./12. 1. 1992b: Bereitschaft Nigers zum Dialog mit den Tuareg.
- 11./12. 1. 1992c: Ethnischer Konflikt und Kolonialwirtschaft im indischen Assam.
- 11./12. 1. 1992d: Neuer IRA-Anschlag in Londons Regierungsviertel.
- 11./12. 1. 1992e: Zuspitzung der Lage in Bosnien-Herzegowina.
15. 1. 1992a: Der Zwist zwischen Athen und Skopje.
15. 1. 1992b: Kaum Chancen für die Nordirlandverhandlungen.
15. 1. 1992c: Spannung in Bosnien-Herzegowina.
15. 1. 1992d: Türkische Luftangriffe auf zwei Lager der PKK.
16. 1. 1992a: Anerkennung von Slowenien und Kroatien durch die EG-Staaten.
16. 1. 1992b: «Bedauern» der IRA über ein falsches Bombenopfer.
16. 1. 1992c: Explosive Lage in den besetzten Gebieten.
16. 1. 1992d: Französische Reserve gegenüber Kroatien.
16. 1. 1992e: Perus Menschenrechtspolitik im Zwielficht.
- 18./19. 1. 1992a: Scheitert der Plan einer deutschen Wolgarepublik?
- 18./19. 1. 1992b: Sprengstoffanschlag in Nordirland.
21. 1. 1992a: Abgelehnter Rücktritt des Nordirlandministers.
21. 1. 1992b: Neue Kritik der CSU am Vertrag mit der CSFR.
21. 1. 1992c: Spannungsvolle Partnerschaft zwischen der Ukraine und Rußland.
21. 1. 1992d: Votum für Abspaltung Südossetiens von Georgien.
23. 1. 1992a: Ablehnung von Vorschlägen Havels im Parlament.
23. 1. 1992b: Antrag Aserbeidschans auf Aufnahme in die UNO.
23. 1. 1992c: Kanadas Indianer gegen die Waldzerstörung.
24. 1. 1992a: Brisantes Gerichtsverfahren in Belfast.
24. 1. 1992b: Demagogie um die nationale Einheit Indiens.
24. 1. 1992c: Scharfe Kritik der Liberalen Internationale an Ankara.
24. 1. 1992d: Türkische Großoffensive in Südostanatolien.
- 25./26. 1. 1992a: Anschläge in Nordirland.
- 25./26. 1. 1992b: Neue IRA-Bombenanschläge in Londonderry.
- 25./26. 1. 1992c: Waffenembargo der Uno gegen Somalia.
28. 1. 1992: Besetzungsaktion australischer Ureinwohner in Canberra.
30. 1. 1992: IRA-Bombe in Belfast.
31. 1. 1992a: Fragile Waffenruhe in Mogadiscio.
31. 1. 1992b: Letzte Teile des Südtirolpakets verabschiedet.
3. 2. 1992a: Ankündigung einer Offensive gegen die Kurden in der Türkei.
3. 2. 1992b: Kein Durchbruch aus griechischer Sicht.
3. 2. 1992c: Weitere heftige Kämpfe in Nagorni Karabach.
5. 2. 1992: Generalversammlung der Regionen Europas.
6. 2. 1992: Blutbad in einem Belfaster Wettbüro.
7. 2. 1992a: Carrington für eine Konferenz über Bosnien.
7. 2. 1992b: Das schwierige Miteinander von Flamen und Wallonen.

7. 2. 1992c: Referenden als Mittel der Erneuerung Italiens.
- 8./9. 2. 1992: Zunehmende Spannungen in Mazedonien.
11. 2. 1992a: Grundzüge des Föderationsvertrages der CSFR.
11. 2. 1992b: Wieder Verstärkung der britischen Truppen in Ulster.
12. 2. 1992: Andauernde Kämpfe in Nagorni Karabach.
13. 2. 1992a: Krieg gegen die Nuba in Kordofan.
13. 2. 1992b: Neue Kämpfe in Somalia.
- 15./16. 2. 1992a: Großdemonstration der Griechen in Saloniki.
- 15./16. 2. 1992b: Kolonialisierung und «Erziehung».
- 15./16. 2. 1992c: Rückschlag im CSFR-Verfassungsdialog.
- 15./16. 2. 1992d: Schwierige Aufgabe für die Uno in Kroatien.
- 15./16. 2. 1992e: Vorgespräche für die Somalia-Friedenskonferenz.
- 15./16. 2. 1992f: Widmer, Paul: Neue Widersprüche.
18. 2. 1992a: Festnahmen von Kurden wegen Entführung im Sommer.
18. 2. 1992b: Gewaltopfer in Südafrikas Schwarzensiedlungen.
18. 2. 1992c: Mogadiscio weiter unter schwerem Beschuß.
18. 2. 1992d: Vier IRA-Kämpfer in Nordirland erschossen.
18. 2. 1992e: Weitere Kämpfe in Nagorni Karabach.
19. 2. 1992: Neue Mordtat in Belfast.
20. 2. 1992a: Neuordnung der CSFR erst nach den Wahlen?
20. 2. 1992b: Stepanakert erneut unter Raketenbeschuß.
21. 2. 1992a: Abschied vom Zentralismus in Äthiopien.
21. 2. 1992b: Anlauf zu den Regionalwahlen in Frankreich.
21. 2. 1992c: Besuch Massoud Barzanis in Diyarbakir.
- 22./23. 2. 1992: Kein Ende des Streits um das Südtirolpaket.
24. 2. 1992a: Bedrohliche Zunahme der Gewalt in der Türkei.
24. 2. 1992b: Propagandakrieg zwischen Baku und Erewan.
25. 2. 1992: Mord an einem Journalisten in der Türkei.
26. 2. 1992a: »Friedensmission« Frankreichs in Djibouti.
26. 2. 1992b: Gespräche Barzanis mit der türkischen Führung.
26. 2. 1992c: Irans Außenminister in Baku.
29. 2./1. 3. 1992: Abzug der GUS-Truppen aus Nagorni Karabach.
2. 3. 1992a: Armenische Offensive in Aserbeidschan.
2. 3. 1992b: Griechischer Kaufboykott.
2. 3. 1992c: Wieder Terroranschläge der IRA in London.
3. 3. 1992a: Schwere Zusammenstöße in der Moldau.
3. 3. 1992b: Serbische Protestaktionen in Sarajewo.
4. 3. 1992a: Beseitigung der Barrikaden in Sarajewo.
4. 3. 1992b: Jörg Haider stellt die «Vertrauensfrage».
4. 3. 1992c: Neue Schießereien in der Dnjestr-Republik.
5. 3. 1992a: Eskalationsdrohungen im Streit um Nagorni Karabach.
5. 3. 1992b: Neue Zusammenstöße in Bosnien.
6. 3. 1992a: Der Streit um das Erbe der Sowjetunion.
6. 3. 1992b: Die elf GUS-Staaten im Überblick.
6. 3. 1992c: Weitere Kämpfe in Nagorni Karabach.
6. 3. 1992d: Weitere Terroranschläge in Nordirland.

9. 3. 1992a: Besetzung einer GUS-Kaserne in der «Dnjestr-Republik».
9. 3. 1992b: Neue Stammesunruhen in Rwanda.
10. 3. 1992: Erneut türkische Angriffe auf PKK-Lager im Irak.
11. 3. 1992a: Neue türkische Luftangriffe im Norden des Iraks.
11. 3. 1992b: Vorbelastete Minoritätenpolitik in Litauen.
11. 3. 1992c: 450 Tote bei Unruhen in Rwanda.
- 14./15. 3. 1992: Zunehmende Nervosität in Ankara.
16. 3. 1992a: Politische Bemühungen um Nagorni Karabach.
16. 3. 1992b: Warnung vor «libanesischen» Zuständen im Kaukasus.
17. 3. 1992a: Ausnahmezustand in der Dnjestr-Republik.
17. 3. 1992b: Australiens Probleme mit den Aborigines.
17. 3. 1992c: Türkische Debatte über das Kurdenproblem.
18. 3. 1992a: Start der Wahlkampagne in Edinburg.
18. 3. 1992b: Steigende Spannung im türkischen Südosten.
19. 3. 1992a: Entsendung eines Uno-Teams nach Somalia.
19. 3. 1992b: Erneut Unruhen in Bosnien-Herzegowina.
20. 3. 1992a: Anschläge in Katalonien.
20. 3. 1992b: Offene Stammeskonflikte im Westen Kenyas.
23. 3. 1992a: Für einen «souveränen Staat Tatarstan».
23. 3. 1992b: Mehrere Tote in südafrikanischen Townships.
23. 3. 1992c: Schwere Zusammenstöße in der Südosttürkei.
24. 3. 1992a: Andauern der Kämpfe in Südostanatolien.
24. 3. 1992b: Anerkennung Georgiens durch Paris und Bonn.
25. 3. 1992a: Explosion einer Autobombe in Belfast.
25. 3. 1992b: Gespannte Lage im kurdischen Südostanatolien.
25. 3. 1992c: KSZE-Friedenskonferenz für Nagorni Karabach.
25. 3. 1992d: Schwierige Neugestaltung Bosniens.
25. 3. 1992e: Weitere Kämpfe in Nagorni Karabach.
26. 3. 1992a: Aktionen serbischer Freischärler.
26. 3. 1992b: Serie von Anschlägen in der Türkei.
27. 3. 1992a: Der Karabach-Konflikt in historischer Sicht.
27. 3. 1992b: Deutsche Rüstungssperre gegen die Türkei.
27. 3. 1992c: Erneute türkische Luftangriffe im Nordirak.
- 28./29. 3. 1992: Abspaltung der Serben von Bosnien-Herzegowina.
30. 3. 1992a: Anhaltende Kämpfe im türkischen Südosten.
30. 3. 1992b: Zuspitzung der Lage in der Moldau.
31. 3. 1992a: Anhaltende Gefahr eines Bürgerkriegs in Bosnien.
31. 3. 1992b: Anhaltende Gefechte im Südosten der Türkei.
31. 3. 1992c: Der Chef der ETA in Haft.
31. 3. 1992d: Profilierung vor dem Wahlkampf in der CSFR.
31. 3. 1992e: Rumänen und Slawen in der Moldau.
31. 3. 1992f: Ultimatum an die Anhänger Gamsachurdias.
31. 3. 1992g: Wachsende Spannung in der Moldau.
1. 4. 1992a: Angriffe der Irakischen Armee gegen Kurden.
1. 4. 1992b: Athens Kampagne gegen die Unabhängigkeit Mazedoniens.
1. 4. 1992c: Russischer Föderationsvertrag unterzeichnet.

1. 4. 1992d: Versöhnliche Signale Ankaras.
3. 4. 1992a: Das ungelöste Kurdenproblem der Türkei.
3. 4. 1992b: Kämpfe in Bosnien trotz Waffenstillstandsvereinbarung.
3. 4. 1992c: Keine Ausrufung der Souveränität in der Slowakei.
3. 4. 1992d: Ultimatum der GUS-Streitkräfte in der Moldau.
- 4./5. 4. 1992a: Albaniens ungelöste nationale Frage.
- 4./5. 4. 1992b: Alexandra – Unruheherd in Johannesburg.
- 4./5. 4. 1992c: Kämpfe in Äthiopien.
- 4./5. 4. 1992d: Schwere Kämpfe in Bosnien und Kroatien.
- 4./5. 4. 1992e: Zwei Tote bei Überfall auf türkische Dorfmilizen.
6. 4. 1992a: Acht Tote bei Unruhen in Jammu und Kaschmir.
6. 4. 1992b: Die Türkei nimmt den Protest der EG nicht entgegen.
6. 4. 1992c: Eskalation der Gewalt in Bosnien-Herzegowina.
6. 4. 1992d: Philosophische Annäherung an den Nationalismus.
6. 4. 1992e: Wieder Dutzende von Toten in Südafrika.
7. 4. 1992a: Anerkennung Bosniens durch die EG.
7. 4. 1992b: Dialog zwischen Flamen und Wallonen.
7. 4. 1992c: Friedlicher Kampf um Bosnien-Herzegowina.
7. 4. 1992d: Italiens Regierung ohne Mehrheit.
8. 4. 1992a: Amerika anerkennt Bosnien.
8. 4. 1992b: Die Lega auch in 67 Tessiner Gemeinden.
9. 4. 1992a: Anhaltende Kämpfe im Westen Bosniens.
9. 4. 1992b: Bericht über Massaker an Oromo in Äthiopien.
9. 4. 1992c: Erneute Gefechte in der Moldau.
9. 4. 1992d: Geraten die Uno-Blauhelme in eine Falle?
9. 4. 1992e: Neuer Anlauf für das Liberia-Friedensabkommen.
10. 4. 1992a: Griechenlands Mazedonien-Dilemma.
10. 4. 1992b: Verminderung der türkisch-irakischen Grenze.
- 11./12. 4. 1992: Anhaltende Kämpfe in Bosnien-Herzegowina.
13. 4. 1992a: Hoffnungsschimmer für Bosnien-Herzegowina.
13. 4. 1992b: IRA-Anschläge im Zentrum Londons.
13. 4. 1992c: Stammeskämpfe in Westkenya.
14. 4. 1992: Wieder Gefechte in der Dnjestrregion.
15. 4. 1992a: Kämpfe in Bosnien trotz Waffenruhe.
15. 4. 1992b: Türkischer Druck auf Syrien und Libanon.
15. 4. 1992c: Zusammenstöße in Kaschmir.
21. 4. 1992a: Anhaltende Kämpfe in Bosnien-Herzegowina.
21. 4. 1992b: Lega dei Ticinesi für GSoA-Initiative gegen den F/A-18.
21. 4. 1992c: Souveränität oder Bevormundung in der GUS?
21. 4. 1992d: Tote bei Kämpfen in Moldawien.
21. 4. 1992e: Türkisch-syrische Kooperation gegen den Terrorismus.
21. 4. 1992f: Warnung Kosyrews vor russischem Patriotismus.
22. 4. 1992a: Einigung zwischen Moldauern und Dnjestr-Russen.
22. 4. 1992b: Zunehmende Isolierung Serbiens.
23. 4. 1992a: Heftige Kämpfe in Sarajewo.
23. 4. 1992b: Vorgehen Syriens gegen kurdische Rebellen.

24. 4. 1992a: Das Südtirolpaket vor dem endgültigen Abschluß.
24. 4. 1992b: Neuer Waffenstillstand in Bosnien-Herzegowina.
- 25./26. 4. 1992: Kämpfe trotz Waffenstillstand in Bosnien.
27. 4. 1992a: Abzug russischer Truppen aus Südossetien.
27. 4. 1992b: Bemühungen Hurds in der Mazedonienfrage.
27. 4. 1992c: Uno-Soldaten für Somalia.
28. 4. 1992a: Ende des Nationalstaates – Ende der Schweiz?
28. 4. 1992b: Krieg mit neuen Fronten in Afghanistan.
29. 4. 1992a: Afghanistan zwischen Chaos und Wiederaufbau.
29. 4. 1992b: Bosnien verlangt Rückzug der jugoslawischen Armee.
30. 4. 1992a: Bosnien als Spielball der Interessen.
30. 4. 1992b: Gesetz über die Autonomie der Krim.
- 2./3. 5. 1992a: Anhaltender Flüchtlingsstrom aus Bosnien.
- 2./3. 5. 1992b: Unruhen in der Türkei.
4. 5. 1992a: Eskalation der Kämpfe in Sarajewo.
4. 5. 1992b: Kein Ende des Terrors im Pandschab.
5. 5. 1992: Der EG-Beschluß in der Mazedonienfrage.
6. 5. 1992a: Abrechnung nach Putschversuch in Burundi.
6. 5. 1992b: Absetzbewegung Belgrads aus Bosnien.
7. 5. 1992a: Anhaltende Kämpfe in Bosnien-Herzegowina.
7. 5. 1992b: Anschlag in Ulster.
7. 5. 1992c: Die Ukraine ohne taktische Atomwaffen.
7. 5. 1992d: Kroatische Vorwürfe gegen Serbien.
7. 5. 1992e: Sinneswandel im Parlament der Krim.
7. 5. 1992f: Unentschiedener Machtkampf in Tadschikistan.
8. 5. 1992a: Abzug der PKK von einem Stützpunkt im Libanon.
8. 5. 1992b: Der Ruf nach Vereinigung der Moldau mit Rumänien.
8. 5. 1992c: Eigenes Territorium für Kanadas Eskimos.
- 9./10. 5. 1992a: Bekämpfung der IRA durch Geheimdienst M15.
- 9./10. 5. 1992b: Distanznahme Belgrads von der Bundesarmee.
- 9./10. 5. 1992c: Eitle Friedenssuche in Nagorni Karabach.
- 9./10. 5. 1992d: Kroatischer Beschluß über serbische autonome Gebiete.
11. 5. 1992a: Die bosnischen Muslime in Bedrängnis.
11. 5. 1992b: Erfolg gegen die ETA im Baskenland.
11. 5. 1992c: Niederlage Bakus in Nagorni Karabach.
12. 5. 1992a: Die EG ruft ihre Botschafter aus Belgrad zurück.
12. 5. 1992b: Erste Militärbeobachter im moldauischen Kriegsgebiet.
12. 5. 1992c: Gewalt im Pandschab.
12. 5. 1992d: Iranische Vermittlung in Nagorni Karabach.
12. 5. 1992e: Konzession der Inkatha für Reformen in Südafrika.
14. 5. 1992a: Armenischer Beschuß der Stadt Barda.
14. 5. 1992b: Bildung einer serbischen Armee in Bosnien.
14. 5. 1992c: Ein Augenschein in Nagorni Karabach.
14. 5. 1992d: Neue Schläge gegen die ETA in Spanien und Frankreich.
14. 5. 1992e: Serbien über alles.
14. 5. 1992f: Wahlsonntag für die Kurden im Nordirak.

15. 5. 1992a: Indianische Bauernführerin für den Friedensnobelpreis nominiert.
15. 5. 1992b: Mutalibow wieder Staatschef Aserbeidshans.
15. 5. 1992c: Teilerfolg der Indianer in Ecuador.
- 16./17. 5. 1992a: Anhaltende Gefechte im Südosten der Türkei.
- 16./17. 5. 1992b: Beistandspakt von sechs GUS-Mitgliedern.
- 16./17. 5. 1992c: Die bosnischen Muslime in Bedrängnis.
- 16./17. 5. 1992d: Volksaufstand in Aserbeidshans.
- 16./17. 5. 1992e: Übergriffe von Soldaten gegen Zivilisten in Ulster.
18. 5. 1992a: Abzug der Uno-Soldaten aus Sarajewo.
18. 5. 1992b: Beratungen über die Machtverteilung in Baku.
18. 5. 1992c: Kein Durchbruch bei den Verfassungsgesprächen.
18. 5. 1992d: Schwere Kämpfe zwischen türkischer Armee und PKK.
18. 5. 1992e: Verschiebung der kurdischen Wahlen im Irak.
18. 5. 1992f: Zuspitzung im somalischen Bürgerkrieg.
19. 5. 1992a: Endlich ein Hoffnungsschimmer für Somalia?
19. 5. 1992b: Erfreuliche Zusammenarbeit der Alpenländer.
19. 5. 1992c: Zusammenstöße in Ulster.
20. 5. 1992a: Neue armenische Offensivaktionen.
20. 5. 1992b: Reibungsloser Ablauf der kurdischen Wahlen.
21. 5. 1992a: Blutiger Überfall auf einen Bus in Georgien.
21. 5. 1992b: Kosovo im Würgegriff Serbiens.
21. 5. 1992c: Wachsender Flüchtlingsstrom aus Bosnien.
22. 5. 1992: Pokerspiel an der Urne in Kurdistan.
- 23./24. 5. 1992a: Diplomatische Bemühungen im Krieg um Nachitschewan.
- 23./24. 5. 1992b: Patt nach den Wahlen der Kurden in Nordirak.
- 23./24. 5. 1992c: Slowenien, Bosnien und Kroatien in der Uno.
- 23./24. 5. 1992d: Weitere Kämpfe in der Dnjestr-Region.
25. 5. 1992a: 13 Tote bei kurdischen Angriffen in der Türkei.
25. 5. 1992b: Kein klarer Wahlsieg im Nordirak.
25. 5. 1992c: Kein starker Präsident in Litauen.
25. 5. 1992d: Vorwürfe Snegurs an die Adresse Moskaus.
26. 5. 1992: Abberufung eines britischen Offiziers aus Ulster.
29. 5. 1992a: Major für die Erhaltung der CSFR.
29. 5. 1992b: Rückzugsgefechte des russischen Präsidenten.
29. 5. 1992c: Zahlreiche Tote bei Kämpfen in der Osttürkei.
- 30./31. 5. 1992a: Anhaltende Wirren in der früheren Sowjetunion.
- 30./31. 5. 1992b: Blutige Konfrontationen in Südanatolien.
- 30./31. 5. 1992c: Nationalismus als Trumpf in der Slowakei.
1. 6. 1992a: Scharfe Uno-Sanktionen gegen Serbien.
1. 6. 1992b: Zustimmung der SVP zum Südtiroler Paket.
2. 6. 1992a: Führende ETA-Mitglieder in Bayonne festgenommen.
2. 6. 1992b: Neue Unruhen in Rwanda.
3. 6. 1992a: Attacke Majors auf die schottischen Nationalisten.
3. 6. 1992b: Erneut zwei Serben in Bosniens Präsidium.
3. 6. 1992c: Hunger in Sarajewo.
3. 6. 1992d: Nordirlandverhandlungen am kritischen Punkt.

- 3. 6. 1992e: Russen und Ukrainer im Streit um die Krim.
- 4. 6. 1992a: Aufruf Havels zur Erhaltung der Tschechoslowakei.
- 4. 6. 1992b: Geiselnahmen in Kabul.
- 4. 6. 1992c: Jugoslawien ruft Serben zu Feuereinstellung auf.
- 4. 6. 1992d: Wiederaufnahme deutscher Waffenlieferungen an Ankara.
- 5. 6. 1992a: Anhaltende Abriegelung des Gazastreifens.
- 5. 6. 1992b: Serbische Obstruktionspolitik in Sarajewo.
- 5. 6. 1992c: Serbisches Artilleriefeuer auf Vorort von Sarajewo.
- 5. 6. 1992d: Wieder deutsche Waffenlieferungen an Ankara.
- 9. 6. 1992a: Bombenanschlag der IRA in London.
- 9. 6. 1992b: Die Tschechoslowakei im Patt.
- 10. 6. 1992a: Fortgesetzte Beschießung der bosnischen Hauptstadt.
- 10. 6. 1992b: Islamische Neuorientierung in Aserbeidschan?
- 10. 6. 1992c: Neuer Bombenanschlag in Madrid.
- 10. 6. 1992d: Serie von Bombenanschlägen in Belfast.
- 11. 6. 1992a: Rückkehr der Krimtataren ins Ungewisse.
- 11. 6. 1992b: Schlacht um Sarajewo wieder voll entbrannt.
- 11. 6. 1992c: Waffenstillstand somalischer Rebellengruppen.
- 11. 6. 1992d: Zunehmende Spannungen innerhalb des ANC.
- 11. 6. 1992e: Zuspitzung der Lage im Krisenstaat Rwanda.
- 12. 6. 1992a: Athens Monopolanspruch auf den Namen Mazedonien.
- 12. 6. 1992b: Formelles Ende des Südtirolkonflikts.
- 13./14. 6. 1992a: Autonomie-Regelung für die Dnjestr-Region.
- 13./14. 6. 1992b: Erfolgreiche tschechisch-slowakische Gespräche.
- 13./14. 6. 1992c: Erneut schwere Gewalttaten in Südafrika.
- 13./14. 6. 1992d: IRA-Bekennnis zum Bombenanschlag in London.
- 15. 6. 1992a: Gesprächsrunde zwischen Klaus und Meciar vertagt.
- 15. 6. 1992b: Offensive Bakus in Nagorni Karabach.
- 16. 6. 1992: Anhaltende Kämpfe in Nagorni Karabach.
- 17. 6. 1992a: Die Mazedonienfrage in kritischer Phase.
- 17. 6. 1992b: Jelzin trennt Inguschien von Tschetschenien.
- 18. 6. 1992: Islamische Unterstützung für Bosniens Muslime.
- 19. 6. 1992: Massaker in der Nähe von Johannesburg.
- 22. 6. 1992a: Dialog zwischen ANC und Pretoria suspendiert.
- 22. 6. 1992b: Halber Erfolg bei den Nordirlandgesprächen.
- 22. 6. 1992c: Pragmatischer Kompromiß in der CSFR.
- 23. 6. 1992a: Anhaltende Kämpfe in Südostanatolien.
- 23. 6. 1992b: Explosive Situation in der Dnjestr-Region.
- 24. 6. 1992a: Abbruch des Dialogs des ANC mit Pretoria.
- 24. 6. 1992b: Eskalation der Kämpfe in der Moldau.
- 25. 6. 1992a: Athen, Skopje und die EG.
- 25. 6. 1992b: «Boipatong» – Sinnbild des Scheiterns?
- 25. 6. 1992c: Bombenanschlag in Belfast.
- 25. 6. 1992d: Pretorias Reformkurs in der Krise.
- 26. 6. 1992a: Die Mazedonienfrage in der Sicht des Nachbarn.
- 26. 6. 1992b: Russisch-georgische Einigung über Südossetien.

26. 6. 1992c: Waffenstillstand im Transdnjestr-Gebiet.
 26. 6. 1992d: Zunehmende Spannungen in Äthiopien.
 29. 6. 1992a: Anhaltender Druck auf die Kurden der Türkei.
 29. 6. 1992b: Anschlag in Belfast.
 29. 6. 1992c: Neue Kämpfe in den GUS-Republiken.
 30. 6. 1992a: Wieder schwere Kämpfe in der Moldau.
 30. 6. 1992b: Zustimmung zur Verfassung in Estland.
 1. 7. 1992a: Gesetz über die Autonomie der Krim.
 1. 7. 1992b: Welche Staaten gehören zu Europa?
 2. 7. 1992a: Anhaltende Gefechte im Südosten der Türkei.
 2. 7. 1992b: Irische Minister und Unionisten an einem Tisch.
 2. 7. 1992c: Kämpfe in der Moldau und in Südossetien.
 3. 7. 1992a: Durchbruch bei den Nordirlandgesprächen.
 3. 7. 1992b: Neue Kämpfe am Dnjestr.
 3. 7. 1992c: Flughafen von Sarajewo für Hilfeflüge geöffnet.
 4./5. 7. 1992: Bericht über Deportationen aus Bosnien.
 6. 7. 1992: Sinkende Glaubwürdigkeit Jelzins.
 7. 7. 1992a: Die Khartumer Junta im Erfolgsrausch.
 7. 7. 1992b: Kritische Phase der Nordirlandgespräche.
 11./12. 7. 1992: Zwei Bombenanschläge auf spanische Ziele in Mailand.
 13. 7. 1992a: Bedingtes Gesprächsangebot der ETA an Madrid.
 13. 7. 1992b: Neuer Rückschlag für Belgiens Staatsreform.
 18./19. 7. 1992a: Ablocken der EG-Beitrittsverhandlungen als Ziel.
 18./19. 7. 1992b: Rücktritt von Präsident Havel.
 21. 7. 1992a: Brüchige Waffenruhe am Dnjestr.
 21. 7. 1992b: Schwere Kämpfe im Norden Rwandas.
 23. 7. 1992: Neue Friedensinitiative für Transnistrien.
 29. 7. 1992: Londoner Bosnien-Gespräche in der Sackgasse.
 17./18. 10. 1992a: Friedensnobelpreis für Rigoberta Menchú.
 17./18. 10. 1992b: Die Nobelpreisträgerin Rigoberta Menchú.
 21. 10. 1992: Rigoberta Menchú bei Präsident Serrano.
 27. 10. 1992: Anhaltende Kämpfe im Norden des Iraks.
 30. 10. 1992: Schwere Kämpfe im Norden des Iraks.
 3. 11. 1992: Vorläufiges Ende des kurdischen Bruderkriegs.
 1. 12. 1992: Systematische Vergewaltigung in Bosnien.
 4. 12. 1992: Islamischer Appell für die Rettung von Bosnien.

Pogrom

- Mai/Juni 1991: Mayr, Wolfgang: Europa im Labor.
 Juli/Aug. 1991a: Aborigines: Auseinandersetzung um Landrechte und die Erhaltung heiliger Stätten.
 Juli/Aug. 1991b: Australien: Neuer Streit um Abbaurechte.
 Juli/Aug. 1991c: Muyuy, Gabriel: «Auch Indianer sollen Gesetze machen».
 Juli/Aug. 1991d: Zülch, Tilman/Bangert, Yvonne: Einheit in der Vielfalt.
 Sept./Okt. 1991: Felsler, Gerd/Kumi, Elisabeth: Weltweites Forum für indigene Völker.
 Nov./Dez. 1991a: Als Anwalt einer guten Sache.
 Nov./Dez. 1991b: Mundhenk, Michael: «Wir sind die rechtmäßigen Besitzer.»

- Jan./Feb. 1992a: Castillo, Bob: Von den roten Pfaden im besetzten Amerika.
- Jan./Feb. 1992b: Horbatsch, Anna-Halja: Auf dem Weg in die Unabhängigkeit.
- Jan./Feb. 1992c: Horstmann, Insa: Heilige Gebiete der Sioux.
- Jan./Feb. 1992d: Pohlmann, Andrea: Hilfe zur Selbsthilfe.
- Jan./Feb. 1992e: Veit, Corinna: Die Blackfeet (Pikuni) und Badger Two Medicine.
- Jan./Feb. 1992f: Warsitz, Angela: Und die Frauen?
- Jan./Feb. 1992g: Warsitz, Angela: «Urteil. 500 Jahre ohne Bewährung».
- Jan./Feb. 1992h: Werner, Thomas: Somalia: Ein geteiltes Land?
- Jan./Feb. 1992i: Wippel, Günther: Kahnestake und Kahnawake – ein Jahr danach.
- Jan./Feb. 1992k: Zink, Dionys: Kahlschlag als Strategie des Völkermords.
- März/April 1992a: Ainu fordern Rückgabe ihres Landes.
- März/April 1992b: Anic, Zeljko: Bericht aus dem kroatischen Dorf Tovarnik, unter serbischer Besatzung seit Herbst 1991.
- März/April 1992c: Ashaninka bedroht durch den «leuchtenden Pfad».
- März/April 1992d: Massaker an Paez-Indianern in Kolumbien.
- März/April 1992e: Schmiederer, Ernst: «Zorn macht sich breit». Interview mit Bujar Bukoshi, «Exil-Ministerpräsident der Republik Kosovo».
- März/April 1992f: Veit, Corinna: Pikuni (Blackfeet) in Montana/USA.
- Mai/Juni 1992a: Aborigines in Australien errichten Zeltbotschaft.
- Mai/Juni 1992b: Barba, Vasile: Die Aromunen und die Mazedonische Frage.
- Mai/Juni 1992c: Bosnien-Herzegowina braucht Hilfe.
- Mai/Juni 1992d: Bürgerkrieg in Ruanda hält an.
- Mai/Juni 1992e: Daum, Nikolaus: Der Begriff «Mazedonien» in der Überschneidung verschiedener Interessen.
- Mai/Juni 1992f: Daum, Nikolaus: Griechenlands Angst vor der neuen Republik und die Slawomazedonier in Griechenland.
- Mai/Juni 1992g: Delius, Ulrich: Tuareg schließen mit der Regierung Malis Frieden.
- Mai/Juni 1992h: Delius, Ulrich: Vergessene Völker erheben ihre Stimme.
- Mai/Juni 1992i: Demaci, Adem: «Wir sehen einen neuen Sturm voraus».
- Mai/Juni 1992k: »Die antigriechischen Griechen».
- Mai/Juni 1992l: Die langen Schatten der Begegnung zweier Welten. Interview mit Genaro Bautista.
- Mai/Juni 1992m: Die Mazedonier in Bulgarien.
- Mai/Juni 1992n: Elsie, Robert: Der letzte albanische Kellner.
- Mai/Juni 1992o: Hofmann, Tessa: Vom Konflikt zum Krieg?
- Mai/Juni 1992p: Hofwiler, Roland: Die mazedonische Frage in Nordgriechenland.
- Mai/Juni 1992q: Huaorani in Ecuador durch Erdölbohrungen bedroht.
- Mai/Juni 1992r: Kumi, Elisabeth: Konferenz indigener Völker über Land, Umwelt und Entwicklung.
- Mai/Juni 1992s: Letzte Chance für Frieden verpaßt?
- Mai/Juni 1992t: Nowikow, Nikolaj: Wieviele Völker der UdSSR wurden deportiert?
- Mai/Juni 1992u: Sind die Mazedonier eine Nation?
- Mai/Juni 1992v: Weltweite Allianz der Regenwaldvölker gegründet.
- Mai/Juni 1992w: «Wir sind keine Separatisten». Interview mit dem Chef der Tuareg- Rebellen in Niger.

Profil

9. 3. 1992: Barth, Henriette: Der Krieg der blauen Männer.

Sonntags-Zeitung

1. 12. 1991: Zenger, Ursula: Europa: Fremdenhasser im Vormarsch. Rechtspopulistische Politiker schüren erfolgreich Brutalität und Sündenbock-Mentalität.

Südasien

- 8/1991: Schulze, Brigitte: Wer sind die Sikhs, und was wollen sie? 2. Teil.
3/1992: Scholz, Jorge: Bewegung im Kaschmirkonflikt.

Süddeutsche Zeitung

10. 8. 1991: Ontario erkennt Autonomie der Ureinwohner an.
11. 11. 1991: «Gemäß dem Willen Allahs und des Volkes».
23. 11. 1991: Sarden dürfen ihre Sprache sprechen.

Tages-Anzeiger

14. 6. 1989: Fundamentalisten für Unruhen in Usbekistan verantwortlich.
26. 5. 1990: Van Gent, Werner: Mazedonien-Frage: Krach um Unterdrückung einer «nicht bestehenden» Minderheit.
9. 9. 1991: Moser, Hans: Mazedonier entscheiden über ihre Souveränität.
11. 12. 1991: Van Gent, Werner: Erneut fliehen Kurden – aber wer schaut hin? Schon 200 000 Flüchtlinge im Nordirak, doch die Kurdenführer sind uneins, und ihre Organisation ist schwach.

Tehran Times

6. 10. 1991: Four car bombs rock Karachi within half hour.
21. 1. 1992: Pakistan detains Sindh separatist leader.

The Independent

17. 12. 1991: Inuit territory.
20. 4. 1992: Champion, Marc: Thoughts of Volga Germans turn to home.

Time

23. 9. 1991: Linden, Eugen: Lost Tribes, Lost Knowledge.

Turkish Daily News

12. 3. 1992: Barzani condemns PKK gang.
30. 3. 1992: Pro-Kurdish boycott attempt fails in east.
31. 3. 1992: US urges Turkey to abide by human rights.
8. 4. 1992: Security forces used excessive force.
18. 4. 1992a: Security forces kill 30 separatists in Mardin.
18. 4. 1992b: Turkey, Syria to cooperate against PKK.
20. 4. 1992: Kurdish Institut opens in Turkey.
21. 4. 1992: Demirel opposes Kurd TV.

Vaterland

19. 1. 1991: Iten, Oswald: «Da kann ich mich ebensogut erhängen».

16. 8. 1991: Roth, Heinrich: Vom Tessiner Zeitungsstreit zur Krise der Lega.

WochenZeitung

22. 11. 1991a: Johnson, R.W.: Südafrika: Din Inkatha nach Inkathagate. Schwarz und weiß in Farbe.
22. 11. 1991b: Riemann, Klaus: Wirtschaftliche und politische Probleme der baltischen Staaten: Noch sind die Sowjets an allem schuld.
6. 12. 1991a: Irak/Türkei/Kurdistan: Talabani vermittelt.
6. 12. 1991b: Schaaf, Stefan: Stich mein Volk weiter.
14. 2. 1992: Jessen, Corinna: Ein Name beleidigt ganz Griechenland.
3. 4. 1992a: Keller Christoph: Gaddhafis drogenabhängige Irre.
3. 4. 1992b: Meile, Urs: Die Risiken des Megastaats.
16. 4. 1992: Keller, Christoph: Autonomie auf Treibsand gebaut.
29. 5. 1992: Engels, Hans: Ein Parlament gegen die Clans?
5. 6. 1992a: Achenbach, Marina: Die nichts mehr zu verlieren haben.
5. 6. 1992b: Tanner, Jakob: Die Schweiz als Mythos und Utopie.

Zeit-Magazin

22. 5. 1992: Frevel, Christian: Kinder des Mondes.

Weitere Literatur

Amnesty International

- August 1991: Yougoslavie: Kosovo: De nouveaux abus auraient été commis par la police en juin et juillet 1991.
- Februar 1992: Turkey: Alleged Extrajudicial Executions in the Southeast – Four Further Cases. London.
- Juni 1992: Yugoslavia: Ethnic Albanians – Victims of torture and ill-treatment by police in Kosovo province. London.

Erklärung von Quito

- Juli 1991: Gemeinsame Beilage 1992 der Dritte-Welt-Zeitschriften Deutschlands.
Erklärung zum Hungerstreik gegen die Massaker in Kurdistan
8. 4. 1992: Sympathisanten der Nationalen Befreiungsfront Kurdistan-ERNK. Bern.

Hermes, Annelore / Sternberg-Spohr, Alexander

Dezember 1991: Winterhilfe für Kurdistan. Bilanz der Vernichtung. In: Gesellschaft für bedrohte Völker: Ein Dach für Kurdistan. Häuser statt Waffen. Göttingen.

UN-Document

1979: Study on the Rights of Persons belonging to Ethnic, Religious and Linguistic Minorities. New York: UN-Document E/CN.4/Sub.2/384/Rev.1 (Sales No. E.78.XIV.1).

United Nations Publication

1967: Protection of Minorities. No. 67. XIV.3 (E/CN.4/Sub.2/214/Rev.1 und E/CN.4/Sub.2/221/Rev.1).



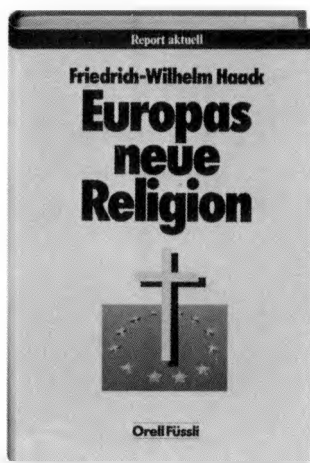
Hernando de Soto

Marktwirtschaft von unten

Die unsichtbare Revolution in Entwicklungsländern
320 Seiten, gebunden
Fr./DM 39.80

Das Buch des bekannten peruanischen Wirtschaftsexperten
Hernando de Soto beschreibt und analysiert ein
aktuelles Gesellschaftsmodell für Entwicklungsländer.

Orell Füssli



Friedrich-Wilhelm Haack

Europas neue Religion

Sekten · Gurus · Satanskult
208 Seiten, gebunden
Fr./DM 34.80

In einer Zeit wirtschaftlicher und politischer Veränderungen
sucht der Mensch nach einer geistigen Orientierung.
Der Einfluss von neuen «Religionen» wird immer stärker.
Dieses Buch beschreibt die Situation und versucht
eine Analyse.

Orell Füssli



Peter Füglistaler
Maurice Pedergnana

Wege zu einer sozialen Schweiz

Schweizerische Sozialpolitik nach dem Jahre 2000
220 Seiten, gebunden
Fr./DM 44.-

Das schwieriger gewordene Umfeld wird auch in der Schweiz die Diskussion über den Sozialstaat neu beleben. Die beiden Autoren präsentieren konkrete, ausformulierte Vorschläge, wie man die soziale Sicherung der Schweiz bis ins Jahr 2000 verwirklichen könnte.

Orell Füssli



Rolf Weder

Schweiz - Dritte Welt

Impulse für eine künftige Entwicklungspolitik
112 Seiten, broschiert
Fr./DM 20.-

Ein wichtiges Buch für alle, die sich rasch einen Überblick über die Beziehungen der Schweiz zur Dritten Welt verschaffen wollen und sich über den neuesten Stand der entwicklungspolitischen Diskussion informieren möchten.

Orell Füssli